



KANTON
NIDWALDEN



Regierungsrat Rechenschaftsbericht 2014

Bericht des Regierungsrates
über die Schwerpunkte
der Geschäftsführung

Tätigkeiten der Direktionen

Tabellen



April 2015



KANTON
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Stans, 6. April 2015

Rechenschaftsbericht 2014

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Unter Hinweis auf Art. 61 Ziff. 12 der Kantonsverfassung beantragen wir Ihnen, den
Rechenschaftsbericht 2014 des Regierungsrates zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Res Schmid
Landammann



lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber

1	Bericht des Regierungsrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung	2	Tätigkeiten der Direktionen	
		2.1	Finanzdirektion	40
1.1	Vorbemerkungen	10	2.1.1 Einleitung	40
1.2	Aktuelle Rahmenbedingungen	10	2.1.2 Jahresziele und Stand der Umsetzung	41
1.2.1	Politik	10	2.1.3 Tätigkeiten der Ämter	43
1.2.2	Interkantonale Zusammenarbeit	11	2.1.4 Vernehmlassungen an den Bund	46
1.3	Schlüssel zur Natur	14	2.2 Baudirektion	48
1.3.1	Raumordnung	14	2.2.1 Einleitung	48
1.3.2	Umwelt	16	2.2.2 Jahresziele und Stand der Umsetzung	49
1.3.3	Energie	17	2.2.3 Tätigkeiten der Ämter	51
1.3.4	Öffentlicher Verkehr	17	2.2.4 Vernehmlassungen an den Bund	61
1.3.5	Infrastruktur	19	2.3 Justiz- und Sicherheitsdirektion	62
1.4	Schlüssel zur Arbeit	20	2.3.1 Einleitung	62
1.4.1	Finanzen	20	2.3.2 Jahresziele und Stand der Umsetzung	63
1.4.2	Wirtschaft	21	2.3.3 Tätigkeiten der Ämter	65
1.4.3	Landwirtschaft	21	2.3.4 Vernehmlassungen an den Bund	80
1.4.4	Arbeitsmarkt	22	2.4 Bildungsdirektion	82
1.5	Schlüssel zum zu Hause	22	2.4.1 Einleitung	82
1.5.1	Bildung	22	2.4.2 Jahresziele und Stand der Umsetzung	83
1.5.2	Gesundheit und Wohlfahrt	23	2.4.3 Tätigkeiten der Ämter	85
1.5.3	Sicherheit	24	2.4.4 Vernehmlassungen an den Bund	93
1.6	Schlüssel zur Kultur	24	2.5 Landwirtschafts- und Umweltdirektion	94
1.6.1	Kultur	24	2.5.1 Einleitung	94
1.6.2	Gesellschaft	25	2.5.2 Jahresziele und Stand der Umsetzung	95
1.7	Vertretung im eidgenössischen Parlament	25	2.5.3 Tätigkeiten der Ämter	99
1.8	Landrat	27	2.5.4 Vernehmlassungen an den Bund	110
1.8.1	Zusammensetzung	27	2.6 Gesundheits- und Sozialdirektion	112
1.8.2	Vorlagen an den Landrat	28	2.6.1 Einleitung	112
1.8.3	Berichte über Aufträge aus Beschlüssen des Landrates zu parlamentarischen Vorstössen (Motionen und Postulate)	30	2.6.2 Jahresziele und Stand der Umsetzung	113
1.9	Volksrechte	34	2.6.3 Tätigkeiten der Ämter	114
1.9.1	Initiativen	34	2.6.4 Vernehmlassungen an den Bund	127
1.9.2	Petitionen	34	2.7 Volkswirtschaftsdirektion	129
1.10	Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle	35	2.7.1 Einleitung	129
1.10.1	Grundauftrag und Allgemeines	35	2.7.2 Jahresziele und Stand der Umsetzung	130
1.10.2	Prüfung der Staatsrechnung 2013	35	2.7.3 Tätigkeiten der Ämter	131
1.10.3	Prüfungen im Auftrag des Bundes	37	2.7.4 Vernehmlassungen an den Bund	141
1.10.4	Revisionsstellenmandate	37	2.8 Staatskanzlei	143
1.10.5	Spezialprüfungen und Stellungnahmen	37	2.8.1 Einleitung	143
			2.8.2 Jahresziele und Stand der Umsetzung	144
			2.8.3 Tätigkeiten der Ämter	145
			2.8.4 Vernehmlassungen an den Bund	149

3 Tabellenteil

3.1	Finanzdirektion	152
3.1.1	Finanzverwaltung	152
3.1.2	Steueramt	160
3.1.3	Personalamt	179
3.2	Baudirektion	182
3.2.1	Direktionssekretariat	182
3.2.2	Tiefbauamt	184
3.2.3	Hochbauamt	187
3.2.4	Amt für Raumentwicklung	188
3.3	Justiz- und Sicherheitsdirektion	194
3.3.1	Amt für Justiz	194
3.3.2	Grundbuchamt	210
3.3.3	Kantonspolizei	213
3.3.4	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	221
3.3.5	Feuerwehrrinspektorat	225
3.4	Bildungsdirektion	226
3.4.1	Direktionssekretariat	226
3.4.2	Amt für Volksschulen und Sport	228
3.4.3	Amt für Berufsbildung und Mittelschule	232
3.4.4	Amt für Kultur	234
3.5	Landwirtschafts- und Umweltdirektion	237
3.5.1	Amt für Landwirtschaft	237
3.5.2	Amt für Wald und Energie	244
3.5.3	Amt für Umwelt	249
3.6	Gesundheits- und Sozialdirektion	253
3.6.1	Direktionssekretariat: Controlling	253
3.6.2	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	256
3.6.3	Sozialamt	258
3.7	Volkswirtschaftsdirektion	263
3.7.1	Arbeitsamt	263
3.7.2	Betreibungs- und Konkursamt	263
3.7.3	Handelsregisteramt	264
3.7.4	Wirtschaftsförderung	265
3.8	Staatskanzlei	268
3.8.1	Kanzleisekretariat Staatskanzlei	268
3.8.2	Parlamentdienst	270



1 Bericht des Regierungsrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung

1.1 Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates, der gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Kantonsverfassung jährlich dem Landrat zur Genehmigung zu unterbreiten ist, stellt eine rückblickende Auflistung der Tätigkeiten der kantonalen Verwaltung über den Zeitraum von einem Jahr dar. Er ist für die Legislative ein Instrument, um eine ihrer zentralen Aufgaben, die Aufsichtsfunktion, wahrnehmen zu können. Gemäss Art. 2 Abs. 3 des Regierungsratsgesetzes (NG 152.1) informiert der Regierungsrat den Landrat mit dem Rechenschaftsbericht über den Stand der Realisierung des Legislaturprogramms.

Hinweise auf die aktuellen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen sowie zur interkantonalen Zusammenarbeit bilden den Einstieg in den ersten Teil des Rechenschaftsberichtes. Gemäss der Vision und dem Leitbild vom Juni 2003 «Nidwalden: Das Schlüsselerlebnis» informiert der Regierungsrat nachfolgend über die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit des abgelaufenen Jahres. Dabei wird auch über den Stand der Realisierung des Legislaturprogramms 2012–2015 sowie über die Umsetzung der Jahresziele der Direktionen und der Staatskanzlei berichtet. Der Regierungsrat orientiert sich dabei an den Schlüsselerlebnissen gemäss der erwähnten Vision und den Leitbildern «Schlüssel zur Natur», «Schlüssel zur Arbeit», «Schlüssel zum Zuhause» und «Schlüssel zur Kultur». Das neue Leitbild «Nidwalden 2025: Zwischen Tradition und Innovation», welches vom Regierungsrat am 13. Mai 2014 verabschiedet und vom Landrat am 11. Juni 2014 zur Kenntnis genommen wurde, bildet dann die Grundlage für die weiteren Legislaturprogramme (zunächst 2016–2019) und die Jahreszielplanungen der entsprechenden Jahre.

Die parlamentarischen Vorstösse werden ebenfalls unter diesem Kapitel abgebildet. Im zweiten Teil wird über die Tätigkeit der Direktionen und der Staatskanzlei informiert. Eingeleitet wird die Berichterstattung jeweils mit einem Funktionsbeschreibung und einer Übersicht der Personalsituation. Es folgen tabellarisch die Darstellung der Jahresziele der Direktionen und der Stand der Umsetzung. Anschliessend werden die Tätigkeiten der Ämter

aufgezeigt. Der Fokus ist dabei auf die Jahresziele und die Kernanliegen gerichtet. Mit einem Hinweis auf die Vernehmlassungen an den Bund wird die Berichterstattung abgeschlossen. Im dritten Teil enthält der Rechenschaftsbericht die tabellarische und grafische Darstellung der wichtigsten statistischen Kennwerte.

1.2 Aktuelle Rahmenbedingungen

1.2.1 Politik

Für das Berichtsjahr wurde von Konjunkturforschern angesichts der stabilen Inlandkonjunktur und des sich aufhellenden Ausblicks für die Exportwirtschaft ein anziehendes Wirtschaftswachstum erwartet. Von Seiten des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wurde entsprechend mit einem Wachstum des Brutto-Inland-Produktes von 2.3 Prozent gerechnet.

Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1 Prozent (identisch mit 2013) gehört Nidwalden weiterhin zu den Kantonen mit einer der tiefsten Arbeitslosigkeit. Der gesamtschweizerische Durchschnitt liegt bei 3.2 Prozent (2013: 3.2 Prozent). Nachdem die Arbeitslosenquote Nidwaldens im Berichtsjahr gesamtschweizerisch zusammen mit dem Kanton Obwalden – wie im Vorjahr – die tiefste war, dürfte ein weiterer Rückgang kaum realistisch sein.

Die Attraktivität des Kantons Nidwalden als Wohn- und Arbeitskanton soll weiterhin gefördert werden. Mit dem weiterhin eminent wichtigen Projekt der langfristigen Sicherung der zivilen Nutzung des Flugplatzes Buochs sollen wichtige bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue, zukunftsgerichtete Entwicklungen ermöglicht werden.

Im August 2014 haben der Kanton Nidwalden und die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans die Variantendiskussion zum Flugplatz Nidwalden eingeleitet, nachdem die Korporationen im Dezember 2013 die nicht mehr benötigten Flächen des Flugplatzgeländes vom Bund zurückgekauft haben. Die erste Phase der Variantendiskussion wurde Mitte Januar 2015 abgeschlossen, die Bestvariante soll bis Ende 2015 vorliegen.

Um die Attraktivität des Kantons als Wohnort weiterhin zu erhalten, ist der Entscheid der Stimmberechtigten vom 28. September 2014 bedeutsam: Das Nidwaldner Stimmvolk hat den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden» mit einem Ja-Stimmenanteil von 71.5 Prozent angenommen. Damit wurde der Schaffung einer kantonalen Regelung zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum deutlich zugestimmt. Der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion mit der Vorbereitung der entsprechenden Vorlage betraut.

Seit anfangs 2012 konnte die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern in Bezug auf die Schaffung einer gemeinsamen Spitalregion in einer ersten Phase erfolgreich gestartet werden: Das Kantonsspital Nidwalden und das Kantonsspital Luzern werden zentral geführt, was verschiedene Optimierungen und auch finanzielle Entlastungen ermöglicht hat. Der Rahmenvertrag, der zunächst auf eine Dauer von vier Jahren (also bis Ende 2015) abgeschlossen wurde, wurde im Dezember des Berichtsjahrs verlängert. Zudem wurde die Projektleitung LUNIS beauftragt, Optionen zur Zusammenführung der beiden Unternehmen Luzerner Kantonsspital und Kantonsspital Nidwalden zu erarbeiten.

1.2.2 Interkantonale Zusammenarbeit

Die interkantonale Zusammenarbeit ist vielfältig. Sie erfolgt in unterschiedlichen Bereichen und in variablen Geometrien, wobei die Kooperation mit den Zentralschweizer Kantonen im Vordergrund steht. Wichtige Rahmenbedingungen stellen dabei das wirtschaftliche und finanzpolitische Umfeld dar, namentlich der Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie der Steuerwettbewerb unter den Kantonen.

Das Präsidium der Zentralschweizer Regierungskonferenz wurde 2014 turnusgemäss von Regierungsrätin Yvonne Schärli, LU, übernommen. Sie löste in dieser Funktion Regierungsrat Beat Villiger, ZG, ab.

1.2.2.1 Zusammenarbeit in der Zentralschweiz

Zusammenarbeitsprojekte und Webseite

2014 wurden rund 43 Zusammenarbeitsprojekte (vgl. Liste der Zusammenarbeitsprojekte Stand März 2015 auf www.zrk.ch unter «Projekte») bearbeitet, dies hauptsächlich unter der Führung der acht ständigen Zentralschweizer Direktorenkonferenzen. Neben Projekten behandelten die Direktorenkonferenzen insbesondere Tagesgeschäfte, koordinierten Einzelfragen und pflegten den Informationsaustausch.

Nach der Wahl des bisherigen Stelleninhabers Othmar Filliger in den Regierungsrat des Kantons Nidwalden hat sich der ZRK-Ausschuss entschieden, das Sekretariat wieder mit einem Zweierteam zu besetzen, wie dies bereits früher der Fall war. Der ZRK-Ausschuss betont damit die Bedeutung der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in der Zentralschweiz. Beat Hensler ist der neue ZRK-Sekretär und hat seine Stelle am 1. September 2014 angetreten. Corinne Troxler ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und seit dem 1. Dezember 2014 für das ZRK-Sekretariat tätig.

Die Website der Zentralschweizer Regierungskonferenz (www.zrk.ch) ist Arbeitsinstrument für Regierungsmitglieder, Parlamentsmitglieder und Verwaltungsangestellte, aber auch Informationsplattform für die Bürgerinnen und Bürger der Zentralschweiz. Der Einstieg erfolgt über folgende Portale: Organisation, Grundlagen, Projekte, Plenarversammlung, Trägerschaften, Kantone und Mitteilungen. Die Homepage enthält zudem einen geschützten Bereich, der nur Behördenmitgliedern zugänglich ist.

Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)

Unter dem Vorort des Kantons Luzern und unter der Leitung von Regierungsrätin Yvonne Schärli tagten die Zentralschweizer Kantonsregierungen und die assoziierten Regierungen von Zürich und Aargau am 16. Mai 2014 in Sursee/Oberkirch und am 27. November 2014 in Luzern. Regierungsrat Othmar Filliger löste ab Mitte 2014 Regierungsrat Hugo Kayser als Vertreter des Kantons Nidwalden im ZRK-Ausschuss ab.

Der Leistungsauftrag für den Diskriminierungsschutz und die Verabschiedung des Berichts und Antrags zur Beteiligung der Kantone am Projekt INTERREG IV waren zwei wichtige Themen der Plenarversammlungen. Zudem widmete sich die Versammlung dem Projekt «GÄSTIVAL – 200 Jahre Gastfreundschaft Zentralschweiz» und der Expo 2027 Bodensee-Ostschweiz.

Am 19. November 2014 fand das sechste Treffen einer Zentralschweizer Regierungsdelegation mit den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern statt. Im Zentrum des Treffens standen die gemeinsamen Interessen der Zentralschweizer Kantonsregierungen hinsichtlich der Unternehmenssteuerreform III, der Kulturbotschaft 2016–2019 des Bundes und des Standortes des Innovationsparks Schweiz.

Zentralschweizer Direktorenkonferenzen

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)

Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) erstellt jeweils einen eigenen Tätigkeitsbericht, der unter www.bildung-z.ch/bkz öffentlich zugänglich ist. Zu den wichtigsten Geschäften des Jahres 2014 gehörte die intensive Auseinandersetzung mit dem Lehrplan 21, der Beschluss über die gemeinsame Fremdsprachenevaluation und die Verabschiedung der PHZ-Schlussbilanz zuhanden der Kantone. Die BKZ stand 2014 unter dem Vorsitz von Regierungsrat Reto Wyss, LU.

Im Rahmen des interkantonalen Kulturlastenausgleichs unterbreiteten die beiden Kantone Zürich und Luzern den Kantonen Uri, Schwyz und Aargau Ende 2014 Vorschläge für die angepassten Zusatzprotokolle. Beide Kantone erhielten positive Rückmeldungen. Betreffend einer allfälligen geographischen Erweiterung der Vereinbarungskantone wurden die Ostschweizer Regierungsmitglieder mit Schreiben vom 27. Mai 2014 aufgefordert, die grundsätzliche Haltung ihrer Kantonsregierungen zur Weiterentwicklung bekannt zu geben. Die Rückmeldungen wurden im Bericht vom 12. Dezember 2014 zusammengestellt.

Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz (ZBDK)

Die Umsetzung der Revision des Raumplanungsgesetzes, das Projekt Gesamtsystem Bypass Luzern und die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IHVB) bildeten die Schwerpunkte der seit 2010 von Regierungsrat Paul Federer, OW, geleiteten Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz.

Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK)

Regierungsrat Marcel Schwerzmann, Vorsteher des Finanzdepartements des Kantons Luzern, wurde von der Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK) zu ihrem neuen Präsidenten gewählt. Er übernahm das Amt vom Obwaldner Finanzdirektor Hans Wallimann am 1. April 2014. Die ZFDK steuerte die Zusammenarbeit in den Bereichen Verwaltungsweiterbildung und Informatik. Weiter koordinierte die ZFDK Anfragen für kantonale Beiträge. Schliesslich verfasste sie ein Positionspapier zur Unternehmenssteuerreform III.

Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK)

Seit 2010 ist die Leitung der ZGSDK aufgeteilt. Im Berichtsjahr stand Regierungsrat Urs Hürlimann, ZG, dem Bereich Gesundheit (ZGDSDK-G) und Regierungsrätin Manuela Weichelt, ZG, dem Bereich Soziales (ZGSDK-S) vor. Die ZGSDK-G erteilte einen Prüfungsauftrag zur Zusammenarbeit mit der Luzerner Psychiatrie (lups) im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zudem setzte sie sich mit der Ebola-Epidemie sowie der hausärztlichen Ausbildung in der Zentralschweiz auseinander. Die ZGSDK-S befasste sich zusammen mit dem Tessin mit der Neustrukturierung des Asylwesens und der entsprechenden Standortprüfung der neuen Bundeszentren für die Asylregion Zentral- und Südschweiz. Zudem behandelte sie Fragen im Zusammenhang mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Zentralschweizer Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (ZKöV)

Die ZKöV engagierte sich im Rahmen der eidgenössischen Abstimmungsvorlage zur Finanzierung der Bahninfrastruktur (FABI) vom 9. Februar 2014. Nach erfolgreichem Abstimmungskampf trieb die ZKöV die grossen Verkehrsprojekte, insbesondere den Durchgangstiefbahnhof Luzern und den Zimmerbergbasistunnel II voran. Schliesslich verabschiedete sie im November 2014 den Bericht über das Angebotskonzept für den Zentralschweizer Regionalverkehr zuhanden des Bundesamtes für Verkehr. Weitere Informationen finden sich unter www.vvl.ch («Planung» – «Planung Zentralschweiz»). Die ZKöV steht seit 2012 unter der Leitung von Regierungsrat Niklaus Bleiker, OW.

Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK)

Der Zuger Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Beat Villiger, übernahm am 1. Juli 2014 das Präsidium der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) von Esther Gasser Pfulg, Regierungsrätin des Kantons Obwalden.

Am 1. April 2014 trat die Vereinbarung über den Begleit von Ausnahmetransporten in Kraft. Im Rahmen der Vereinbarung über den Notrufüberlauf bei polizeilichen Einsatzleitzentralen wurden die Umsetzungsarbeiten für den Start des Pilotbetriebs an die Hand genommen und die Vereinbarung über die gegenseitige Redundanz der polizeilichen Einsatzleitzentralen Obwalden und Nidwalden einerseits sowie Zug und Schwyz andererseits zuhanden der betroffenen Kantone verabschiedet. Für die Kantone Ob- und Nidwalden trat sie per 1. Januar 2015 in Kraft. Zudem behandelte die ZPDK Fragen des WEF-Einsatzes, der Gewalt bei Sportveranstaltungen und der 1. August-Feier auf dem Rütli. Schliesslich koordinierte sie Fragen aus dem Asylbereich in Zusammenarbeit mit der ZGSDK.

Zentralschweizer Umweltschutzdirektorenkonferenz (ZUDK)

Bereits zum vierten Mal wurde unter der Schirmherrschaft der ZUDK die Aktion Inselträume durchgeführt. Für die Organisation dieses wiederum sehr erfolgreichen Anlasses zeichneten sich die Kantone Ob- und Nidwalden verantwortlich. Im Städerried Alpnachstad konnten 1'291 Kinder aus 72 Zentralschweizer Schulklassen und ihre Lehrpersonen den Natur- und Lebensraum spielerisch erfahren. Weiter befasste sich die ZUDK mit Lösungssätzen für die Ausrüstung von Kugelfangsanlagen für historische Schiessen. Die betroffenen Standorte sollen bis zum beitragsberechtigten Jahr 2020 mit künstlichen Kugelfängen ausgerüstet werden, soweit dies wirtschaftlich tragbar und technisch möglich ist. Im Rahmen des Massnahmenplans II der Luftreinhaltung wurde die Umsetzung der Partikelfilterpflicht bei stationären Maschinen und Geräten weiter verfolgt. Die ZUDK steht seit 2008 unter der Leitung von Regierungsrat Heinz Tännler, ZG.

Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK)

Die Kandidatur der Zentralschweiz für einen Netzwerkstandort des nationalen Innovationsparks wurde für die Startkonfiguration nicht berücksichtigt. Die ZVDK prüft nun eine direkte Anbindung der Zentralschweiz an den Hubstandort Zürich. Zudem ist eine Bewerbung als eigener Netzwerkstandort zu einem späteren Zeitpunkt weiterhin möglich. Die Aktivitäten und Dienstleistungen der Innovationsförderung werden unter dem Namen «Zentralschweiz innovativ» gebündelt und harmonisiert und stehen allen interessierten und innovationswilligen KMU der Zentralschweiz offen. Das Jubiläum «GÄSTIVAL – 200 Jahre Gastfreundschaft Zentralschweiz» und die INTERREG-Programmperiode V für die Jahre 2014–2020 waren weitere Arbeitsschwergewichte der ZVDK.

Im Berichtsjahr wechselte das Präsidium der ZVDK vom Schwyzer Regierungsrat Kurt Zibung zum Urner Volkswirtschaftsdirektor Urban Camenzind.

1.3 Schlüssel zur Natur

1.3.1 Raumordnung

1.3.1.1 Agglomerationsprogramm Nidwalden

Ende Februar 2014 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft und den Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr zuhanden des Parlaments und veröffentlichte die entsprechenden Dokumente, u.a. die definitiven Prüfberichte der Agglomerationsprogramme.

Parallel wurde seitens des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) mit der Vorbereitung der Leistungsvereinbarung begonnen. Die Baudirektion nahm mehrmals zum Muster sowie zum agglomerationsspezifischen Entwurf der Leistungsvereinbarung Stellung und beteiligte sich an mehreren Gesprächsrunden zur Bereinigung der Leistungsvereinbarung. Die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung durch den Regierungsrat sowie die Vorsterherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ist im Januar 2015 vorgesehen.

Im Juni 2014 verabschiedete der Landrat den teilrevidierten Richtplan zuhanden des Bundes und nahm dabei, in Bezug zum Agglomerationsprogramm, wesentliche Änderungen vor. So wurden die Haltestelle Bitzi sowie der Entwicklungsschwerpunkt Stans West aus dem Richtplan gestrichen. Bei der Netzer Ergänzung Stans West wurde die gemäss Agglomerationsprogramm vorgesehene Linienführung durch eine längere Umfahungsstrasse an neuer Lage (Müller-Martini) ersetzt. Unter anderem basierend auf dem Entscheid des Landrats zum Richtplan, aber auch aus Gründen der personellen Kapazitäten beim Kanton und den Gemeinden sowie aufgrund der unsicheren Bundesfinanzierung entschied der Regierungsrat im September 2014, auf die Erarbeitung und Einreichung eines Agglomerationsprogramms Nidwalden der 3. Generation (Umsetzung 2019–2022) zu verzichten und stattdessen den Fokus voll und ganz auf die Umsetzung der 2. Generation (Umsetzung 2015–2018) zu legen.

Ebenfalls im September gab das eidgenössische Parlament die Mittel für die Agglomerationsprogramme der 2. Generation definitiv frei. In diesem Sinne unterstützt der Bund das Ende 2011 eingereichte Agglomerationsprogramm Nidwalden (AP NW) der 2. Generation mit einem Beitragssatz von 40 Prozent. Im Rahmen der 2. Generation werden demnach gemäss Bundesbeschluss ab 2015 bis 2018 ausgewählte A-Massnahmen mit rund CHF 3.53 Mio. mitfinanziert. Die Mittel für die A-Massnahmen der 2. Generation sind durch den Infrastrukturfonds gesichert. Um die Finanzierung der 3. und der folgenden Generationen zu sichern, ist seitens des Bundes die Errichtung eines neuen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) geplant. Im Juni 2014 nahm der Kanton Nidwalden in positivem Sinne zum NAF Stellung. Die Vorbereitungen der zuständigen kommunalen und kantonalen Behörden für die Umsetzung der Massnahmen ab 2015 sind laufend in Arbeit (Erarbeitung Vorprojekte, Sicherstellung Finanzierung etc.). Auch im Berichtsjahr begleitete der Kanton als Träger des AP NW die koordinierte Umsetzung des Agglomerationsprogramms. In diesem Sinne fanden im Januar und Oktober bilaterale Gespräche zwischen Kanton und Gemeinden statt, in denen der Stand der Planung und Realisierung der Massnahmen gemeinsam aktualisiert wurde. Ende November war die erste Massnahme des AP NW bau- und finanzreif. Somit konnte noch vor Jahresende das erste Gesuch für die Erstellung der Finanzierungsvereinbarung beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) zur Prüfung eingereicht werden.

1.3.1.2 Geologisches Tiefenlager Wellenberg

Da der Regierungsrat von der Wichtigkeit einer vertieften Untersuchung der Erdbebenaktivität am Wellenberg überzeugt war, hatte er bei Prof. Dr. Gerhard Jentzsch, emeritierter Professor der Universität Jena und Experte für Erdbebensicherheit, ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten, das den im Auftrag der Nagra neu interpretierten Gebirgsbau des Wellenberges prüfte und hinsichtlich sicherheitstechnischer Standortkriterien beurteilte, wurde am 31. März 2014 im Rahmen einer Medienkonferenz veröffentlicht. Der Gutachter kam zum

Schluss, dass das Standortgebiet Wellenberg nicht für die Lagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen geeignet sei. Insbesondere die ungünstigen Explorationsverhältnisse und die Ungewissheiten bezüglich Langzeitsicherheit seien eindeutige Nachteile, die in der sicherheitstechnischen Bewertung und dem Vergleich mit den anderen Standortgebieten dazu führen sollten, dass der Wellenberg in der Etappe 2 des Sachplanverfahrens Geologische Tiefenlager zurückgestellt werden müsse.

Im Zusammenhang mit der sicherheitstechnischen Bewertung der verbliebenen Standortgebiete wurde 2014 die bereits 2013 begonnene Reihe an insgesamt 14 Zwischenhaltfachsitzen fortgesetzt und abgeschlossen. Die Fachsitzen wurden durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) organisiert und durch die weiteren eidgenössischen Prüfbehörden sowie die Standortkantone begleitet. Die Zwischenhaltfachsitzen dienten dazu, verschiedene sicherheitsrelevante Themen zu diskutieren. Schliesslich konnte festgestellt werden, dass der Kenntnisstand ausreichend ist, damit die Nagra in der Etappe 2 des Sachplanverfahrens einen sachlich ausreichend belastbaren Einengungsvorschlag zuhanden des Bundes machen kann.

Nachdem bei einer ersten Ausschreibung für eine «Studie zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und Image» (kurz: Gesellschaftsstudie) der Kantone keine überzeugenden Offerten eingegangen waren, wurde die Ausschreibung im Januar abgebrochen. Im Rahmen einer Neuausschreibung in drei Losen (Studiendesign, Durchführung der Befragung und Integration der beiden Teile) konnte dann der Auftrag im Oktober 2014 an eine Bietergemeinschaft vergeben werden, sodass noch im 2014 erste Vorarbeiten für diese Studie in Angriff genommen werden konnten.

Mitte November veröffentlichte das Bundesamt für Energie (BFE) den Schlussbericht und die Regionenberichte der sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie (SÖW), welche die Auswirkungen eines Tiefenlagers auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft einer Standortregion eines geologischen Tiefenlagers untersucht. Die SÖW zeigte auf, dass in der Region Wellenberg mit einem markanten Rückgang der Wertschöpfung im Tourismus

zu rechnen ist, der viel grösser als in anderen Regionen ausfällt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Region Wellenberg mit Engelberg die einzige Feriendestination mit starkem übernachtendem Tourismusanteil umfasst. In der Folge ist die Region Wellenberg auch die einzige Standortregion mit negativen Auswirkungen auf das Steueraufkommen. Weiter fallen die aufgrund der geografischen Lage und der Verkehrsanbindung grossen Umweltbelastungen durch Transporte und der geringe Nutzen aus der Verwendung des Ausbruchmaterials negativ ins Gewicht. Schliesslich liegt auch ein erheblicher Zersiedelungseffekt vor, da gemäss den Raumkonzepten im südlichen Teil von Wolfenschiessen keine grössere Entwicklung vorgesehen ist. Der Regierungsrat sah seine Bedenken betreffend eines geologischen Tiefenlagers im Wellenberg bestätigt, obwohl die Studie keinen direkten Einfluss auf die Auswahl der geologischen Standortgebiete hat, da diese Auswahl alleine aufgrund sicherheitstechnischer Kriterien erfolgt. Der Einengungsvorschlag der Nagra wurde im Januar 2015 bekannt.

1.3.1.3 Flugplatz Nidwalden

Im Januar 2014 nahm der Kanton Nidwalden zum neuen Stationierungskonzept der Armee, welches die Aufhebung des Militärflugplatzes Buochs als Sleeping Base vorsieht, Stellung. Weiter verhandelten Kanton und Bund betreffend der Rechte an der Hauptpiste. Die Verhandlungen konnten bis Ende 2014 noch nicht abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Projektsteuerung und -koordination fanden im Berichtsjahr vier Sitzungen des regierungsrätlichen Projektausschusses Flugplatz statt. Im Zentrum seiner Tätigkeit standen in den letzten Jahren u.a. die Umsetzung des Auftrags des Landrats zum Erwerb von Pistenflächen und Immobilien beim Flugplatz Buochs, die Verhandlungen mit den beteiligten Partnern sowie die Realisierung von Infrastrukturanlagen zur Verbesserung der Sicherheit. Infolge der Neuwahlen des Regierungsrats gab es per 1. Juli 2014 einen Wechsel im regierungsrätlichen Projektausschuss Flugplatz.

Nachdem die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans im Dezember 2013 die nicht mehr benötigten

Flächen des Flugplatzgeländes vom Bund zurückgekauft hatten, leiteten Kanton und Korporationen im April 2014 die Variantendiskussion zum Flugplatz Nidwalden ein. Dieser zweistufige Prozess, der von einem externen Beratungsunternehmen begleitet und moderiert wird, soll die zukünftige Ausrichtung und Nutzung des Flugplatzes und die Anordnung der entsprechenden Flächen konkretisieren. Im Rahmen von mehreren Sitzungen erarbeiteten der regierungsrätliche Projektausschuss Flugplatz und die involvierten Korporationen seit August 2014 die notwendigen Grundlagen für ein vertieftes Variantenstudium zum Flugplatz Nidwalden. Dabei einigten sich die involvierten Parteien auf die Ziele und Rahmenbedingungen sowie auf das Variantenspektrum für die zweite Projektierungsphase, welche im 2015 vorgesehen ist.

Im Hinblick auf die Variantendiskussion bekräftigte der neu zusammengesetzte Regierungsrat im August 2014 die im 2012 formulierten Ziele für den Flugplatz Nidwalden. Die Ziele des Regierungsrats dienen dabei dem regierungsrätlichen Projektausschuss als Grundlage bzw. Leitlinie für die Variantendiskussion rund um den zukünftigen Flugplatz Nidwalden.

1.3.1.4 Richtplanung

Richtplan-Revision 2012 / 14

Der Regierungsrat überwies an seiner Sitzung vom 11. März 2014 die Teilrevision des kantonalen Richtplans dem Landrat für die Beschlussfassung. Der Landrat beschloss am 11. Juni 2014 den geänderten kantonalen Richtplan. Folgende Änderungen wurden gegenüber der vom Regierungsrat überwiesenen Version vorgenommen: Der Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen und Arbeiten in Stans West sowie die Haltestelle Bitzi wurden gestrichen. Betreffend Netzer Ergänzung Stans-West wurde eine neue Linienführung über Müller-Martini zur Rotzlochstrasse statuiert und im touristischen Intensivnutzungsgebiete A erfolgte eine Anpassung des Perimeters im Bereich Klewenalp/Stockhütte.

Per Ende August wurde die Teilrevision 2012/14 dem Bund zur Genehmigung eingereicht.

Richtplan-Revision 2014 / 16

Aufgrund der in Kraft getretenen Revision des Raumplanungsgesetzes leitete die Baudirektion umgehend die Anpassung des kantonalen Richtplans ein. Schwerpunkte sind Anpassungen im Bereich Entwicklungsstrategie und Siedlung.

1.3.1.5 Planungs- und Baugesetzgebung

Nachdem das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) bereits im Dezember des Vorjahres in der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) zum Thema gemacht worden war, wurde es anfangs 2014 an drei weiteren Sitzungen behandelt. Am 2. April 2014 erfolgte die erste Lesung im Landrat. Drei Punkte (Gestaltungsplanpflicht für Gewerbezone, Grenzabstand und Waldabstand von Unterniveaubauten) wurden an die BUL zur näheren Prüfung zurückgewiesen. Nach zwei weiteren Kommissionssitzungen wurde das PBG vom Landrat am 21. Mai 2014 in zweiter Lesung mit lediglich kleinen Anpassungen verabschiedet, zusammen mit dem Beitrittsbeschluss zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB).

Die neue Planungs- und Bauverordnung (PBV), welche bereits mit dem Gesetz im Entwurf vorgelegen hatte, wurde aufgrund der Anpassungen im PBG überarbeitet und vom Regierungsrat am 25. November 2014 verabschiedet.

Die neue Gesetzgebung trat per 1. Januar 2015 teilweise in Kraft.

1.3.2 Umwelt

1.3.2.1 Naturgefahren

Die diesjährigen Unwetter liessen am 14. Juli 2014 den Steinibach Hergiswil und am 22. Juli 2014 die Engelbergeraa gefährlich anschwellen, richteten aber keine Schäden an. Die in den letzten Jahrzehnten errichteten Schutzbauten haben sich einmal mehr bewährt. Schaden richtete einzig ein heftiges Sommergewitter im Raum Stansstad-Obbürgen an, welches im Wald rund 300 m³ Holz zu Boden warf.

Im Rahmen des integralen Naturgefahrenmanagements konnten weitere Elemente zur Prävention realisiert werden:

In Hergiswil wurde die Gefahrenkarte Wildbäche aus dem Jahr 1999 erstmals revidiert und nach Realisierung diverser Hochwasserschutzmassnahmen aktualisiert. Im Sinne von Prävention konnte auch die Steinschlaggefährdung an mehreren Orten im Kanton durch massive Schutzbauten erheblich reduziert werden. Insbesondere an der Kehrsitenstrasse in Stansstad und der Buochlistrasse in Ennetbürgen konnte die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer dadurch massiv erhöht werden.

1.3.2.2 Wald

Im Rahmen des integralen Naturgefahrenmanagements kommt dem Wald eine spezielle Aufgabe zu. Mit der Schutzwaldpflege wird eine flächendeckende Prävention erreicht: Niederschläge werden gedämpft, Rutschungen weitgehend vermindert, Steinschläge aufgehalten und Lawinen gebremst. Schutzwaldpflege ist eine Daueraufgabe und wurde auch dieses Jahr in allen Gemeinden intensiv weitergeführt.

1.3.3 Energie

Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren hat neue Mustervorschriften im Energiebereich (MuKEN 2014) verabschiedet. Ziel der MuKEN ist, die kantonalen Energievorschriften in der ganzen Schweiz zu harmonisieren, um die Bauplanung und die Bewilligungsverfahren für Bauherren und Fachleute, die in mehreren Kantonen tätig sind, zu vereinfachen. Mit den neuen Mustervorschriften soll der gesetzlich vorgeschriebene Energiestandard verschärft werden. Im Bereich Neubau wird das «Nahezu-Null-Energiehaus» eingeführt. Neben einer sehr guten Wärmedämmung soll jeder Neubau in Zukunft einen Teil seines Strombedarfs selber decken. Bei Altbauten ist die Zielsetzung, die CO²-Emission schrittweise zu senken. Beim Ersatz von Ölheizungen sollen in Zukunft 10 Prozent der bisher verbrauchten Energie durch den Einsatz erneuerbarer Energien oder durch Effi-

zienzmassnahmen kompensiert werden. Zentrale Elektroheizungen sollen innerhalb einer Frist von 15 Jahren durch effizientere Heizsysteme ersetzt werden. Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion beabsichtigt, die MuKEN in den nächsten zwei Jahren durch eine Revision der kantonalen Energiegesetzgebung umzusetzen.

1.3.4 Öffentlicher Verkehr

1.3.4.1 Doppelspurausbau der Zentralbahn in Hergiswil

Mit der Annahme von FABI (Finanzierung Ausbau Bahninfrastruktur) durch das Schweizer Stimmvolk im Februar 2014 ergibt sich für den Doppelspurausbau der zb in Hergiswil eine neue Ausgangslage. Künftig werden alle Bahninfrastrukturen der zb vom Bund geplant und finanziert. Nachdem sich der Regierungsrat im Sommer für die Bestvariante aus der Evaluation von drei Varianten entschied, soll diese nun beim Bund zur Realisierung eingereicht werden.

Die Bestvariante umfasst zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt umfasst das modifizierte Auflageprojekt zwischen dem Ausgang des Haltiwald-Tunnels und der Haltestelle Matt. Dabei verläuft die neue Doppelspur dank einem optimierten Hochwasserschutz auf dem heutigen Gleisniveau. Der zweite Abschnitt beinhaltet einen kurzen Tunnel zwischen der Haltestelle Matt und dem Bahnhof Hergiswil. Die Bestvariante besticht durch die Möglichkeit der Etappierung, enthält eine zukunftsgerichtete Tunnellösung (Jahrhundertbauwerk), hebt die Trennwirkung der Siedlung durch die Bahn auf und bietet die Möglichkeit zur Schaffung einer attraktiven Langsamverkehrsachse. Zudem ist das modifizierte Auflageprojekt finanziert und kann rasch gebaut werden. Damit kann die heute geschlossene Haltestelle Matt wieder vollumfänglich bedient werden.

Der Regierungsrat, der Gemeinderat Hergiswil und die zb unterstützen die Bestvariante. Im Juli wurde die Bestvariante anlässlich einer Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit in Hergiswil vorgestellt. Dabei wurde klar kommuniziert, dass über die Bestvariante nur als

Gesamtprojekt entschieden werden soll. Mit dem modifizierten Auflageprojekt soll deshalb erst nach dem Entscheid über das Gesamtprojektes begonnen werden. Der Bund wird nun im Rahmen von FABI über die Finanzierung der Bestvariante entscheiden. Ein erster Zwischenentscheid wird Ende 2015 erwartet. Dem Landrat wird erst nach dem Zwischenentscheid eine entsprechende Vorlage zum weiteren Vorgehen unterbreitet.

1.3.4.2 Bahnübergangsanierungen im Engelbergertal

Nachdem Ende 2013 aufgrund der Endkostenprognosen der zb klar wurde, dass der bisherige Rahmenkredit zur Finanzierung der Bahnübergangsanierungen der zb nicht ausreicht, wurde eine Vorlage für einen Zusatzkredit erarbeitet. Am 21. Mai 2014 wurde der Kredit im Landrat behandelt. Nach längerer Diskussion wurde der vom Regierungsrat beantragte Zusatzkredit über CHF 4.3 Mio. zurückgewiesen. Der Landrat erteilte dabei den Auftrag, Einsparmöglichkeiten bei den verbleibenden Bahnübergangsanierungen zu prüfen und den überarbeiteten Zusatzkredit dem Landrat wieder vorzulegen. In der Folge wurden verschiedene Einsparoptionen bei den Strassenanpassungen und den bahntechnischen Sanierungen erarbeitet. So wurden Temporeduktionen auf der Kantonsstrasse, Ersatzererschliessungen im Gewässerraum, vereinfachte Strassenanpassungen oder eine Landumlegung eingehend geprüft. Für den 22. Oktober 2014 war dann ein kostenoptimierter Zusatzkredit in der Höhe von CHF 3.8 Mio. im Landrat traktandiert. Dabei wurde eine weitere Einsparung von CHF 0.5 Mio. in Aussicht gestellt, wenn auf die aufwendige Bahnübergangsanierung Bettermann verzichtet werden kann. Dazu sind Landumlegungen und Realersatz-Land notwendig. Bis zum Zeitpunkt der Landratssitzung war der Ausgang der Verhandlungen mit den Grundeigentümern für Landumlegungen im Zusammenhang mit dem Bahnübergang Bettermann noch offen. Aus diesem Grund wurde das Geschäft kurzfristig vertagt. Am 26. November 2014 beschloss dann der Landrat einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 3.3 Mio. Die Verhandlungen zum Landabtausch waren zu diesem Zeitpunkt auf gutem Weg, so

dass die Einsparung von CHF 0.5 Mio. berücksichtigt werden konnte.

Bereits vor der Landratssitzung vom November wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Geldmittel mit den Arbeiten an den Bahnübergängen in Wolfenschiesen begonnen. Dabei wurden die bahnseitige Sanierung der Bahnübergänge und die Erstellung der Ersatzererschliessung ausgeführt. Die ursprüngliche Vorgabe des Bundesamts für Verkehrs, die Bahnübergänge bis spätestens Ende 2014 zu sichern, konnte erfüllt werden. Die strassenseitigen Anpassungen werden im Frühling 2015 umgesetzt.

1.3.4.3 Grundsatzentscheid zur Verkehrserschliessung des Bürgenstock

Investoren aus dem arabischen Raum investieren gegenwärtig insgesamt rund CHF 500 Mio. in den Um- und Neubau des Resorts Bürgenstock. Nach der Eröffnung des neu positionierten und ganzjährig geöffneten Resorts werden dort eine grosse Anzahl Arbeitsplätze entstehen und Hotelgäste anzutreffen sein. Im Vollbetrieb rechnet man mit 3'000 Fahrten auf den Bürgenstock (heute zirka 1'800 Fahrten). Dies führt zu zusätzlichen Anforderungen an die Verkehrserschliessung des Bürgenstocks. Im Weiteren möchten die Investoren die heutige öV-Erschliessung (Buslinie Stansstad-Obbürgen-Bürgenstock) mit einer zusätzlichen Linie von Luzern her mit dem Schiff und der Standseilbahn von Kehrsiten zum Bürgenstock ergänzen. Die öffentliche Hand soll sich dabei an den Investitionen und dem Betrieb dieser Linie beteiligen.

Vor diesem Hintergrund wurde die aktuelle Verkehrerschliessung mit dem öV und dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) überprüft und Massnahmen erarbeitet, wie die künftigen Verkehrsströme zum Bürgenstock verträglich zu gestalten sind. Der Regierungsrat verabschiedete im Dezember einen entsprechenden Bericht zum weiteren Vorgehen. Nach Eröffnung des Resorts 2017 soll das Busangebot zum Bürgenstock praktisch verdoppelt werden, um das zusätzliche Potenzial an Mitarbeitenden und Gästen bewältigen zu können. Weiter ist auch eine Verlängerung der Buslinie von Stansstad über Bürgenstock nach Ennetbürgen zu prüfen. Der Regierungsrat legte auch fest, dass

das Angebot Luzern-Kehrsiten-Bürgenstock (Schiff und Bahn) eine Linie des öffentlichen Verkehrs ist, aber ohne Abgeltungen der öffentlichen Hand.

In der Bauendphase des Resorts wird zudem die Bürgenstockstrasse in Stand gestellt und mit zusätzlichen Ausweichstellen versehen, um die Sicherheit und den Verkehrsfluss zu verbessern. Im Weiteren soll eine alternative, tunnelmässige Erschliessung des Resorts von Seite Ennetbürgen mit unterirdischen Parkplätzen und vertikalem Zugang geprüft werden. Zu diesem Zweck soll dem Landrat ein Antrag für einen entsprechenden Planungskredit unterbreitet werden.

1.3.5 Infrastruktur

1.3.5.1 Gesamtverkehrskonzept

Mit den Entscheiden des Landrates zu Stans West im Rahmen der Richtplanung (Streichung Entwicklungsschwerpunkt, andere Linienführung Netzergänzung) sowie der Opposition gegen die angedachte Erschliessung Stans-Nord wurde das mit den Gemeinden in den Jahren 2009–2012 erarbeitete Gesamtverkehrskonzept Nidwalden hinfällig. Damit waren auch die Verkehrsmengen als Grundlage für die Projektierung der vorgesehen Knoten- und Strassensanierungen nicht mehr vorhanden. Die Projekte mussten deshalb gestoppt werden.

Vorerst ist nun durch die Gemeinde Stans die Siedlungsentwicklung erneut zu erarbeiten, gefolgt von der daraus resultierenden Verkehrsbelastung und der anschliessend daraus zu ermittelnden zukünftigen Stauproblematik. Basierend auf diesen Arbeiten ist dann wiederum nach Massnahmenpaketen in Abstimmung von Siedlung und Verkehr zu suchen, welche die Stauproblematik zu lösen vermögen.

1.3.5.2 Nationalstrasse

Vor der Übergabe der Nationalstrasse an den Bund wurden in Nidwalden für alle Nationalstrassenabschnitte die Erhaltungskonzepte erarbeitet. Diese Arbeiten sind nun in der intensiven Planungsphase (wie in Hergiswil, am Lopper) oder bereits in der Umsetzung (wie im Seelis-

bergtunnel oder von der Acheregg bis Beckenried). Die Begleitung sowohl der Planungen wie auch der Ausführungen ist für den Kanton Nidwalden sehr zeitintensiv, aber wichtig, um die Anliegen des Kantons und der Bevölkerung bestmöglich einbringen zu können.

Bei der Planung des Bypasses in Luzern von der Verzweigung A2/A4 in Emmen bis zur Verzweigung A2/A8 in Hergiswil erfolgte im vergangenen Jahr die Vernehmlassung für das generelle Projekt. Der Ausbau dieses Engpasses ist für die Erschliessung von Nidwalden von zentraler Bedeutung und wird mit entsprechendem Engagement begleitet.

1.3.5.3 Bahnübergangsanie rung Oberau/ Linksabbieger Humligenstrasse

Die Bauherren zb und Gemeinde Wolfenschiessen beauftragten die Baudirektion, für sie als Bauherrenvertreter das Bauvorhaben zu realisieren. Die Bauarbeiten am Knoten starteten programmgemäss am 10. März 2014. Termingerech t erfolgte die Eröffnung des neuen Bahnüberganges mit Schrankenanlage und Linksabbieger am 15. Oktober 2014. Der Einbau des Deckbelages und weitere Fertigstellungsarbeiten erfolgen im Frühjahr 2015.

1.3.5.4 Hochwasserschutz Engelberger Aa, vorgezogene Massnahmen (Etappe 5C)

Die Bahnübergangsanie rung in der Oberau erforderte eine Verschiebung der Zufahrt und der Brücke über den Humligenbach und die Engelberger Aa. Um teure Provisorien vermeiden und weitere Synergien nutzen zu können, wurden die Projekte von der Baudirektion koordiniert und der Ausbau der Engelberger Aa im Abschnitt Oberau vorgezogen. Ebenso bedingte der Ausbau des Bahnhofs Wolfenschiessen den gleichzeitigen Ausbau der Engelberger Aa, um Kosten für teure Provisorien einsparen zu können. Mit Beschluss vom 18. Dezember 2013 hatte der Landrat diese vorgezogenen Massnahmen genehmigt. Koordiniert mit der Erneuerung der Brücke Oberau, die im Auftrag der Gemeinden Wolfenschiessen und Dallenwil erstellt wurde, wurden die wasserbaulichen Massnahmen in diesen Abschnitten realisiert. Sie werden im Jahre 2015 fertiggestellt.

1.3.5.5 Kapuzinerkloster

Im Frühling 2014 wurde der Regierungsrat durch die Firma Therametrics Holding AG (vormals mondoBIO-TECH) informiert, dass sie das Baurecht veräussern möchte. Der Kanton Nidwalden kaufte daraufhin das Baurecht per 1. Juli 2014 für CHF 1 zurück.

Da die momentane finanzielle Situation des Kantons gegen eine eigene Nutzung spricht, entschied der Regierungsrat, einen neuen Baurechtsnehmer zu suchen. Als Ziele, welche ein zukünftiger Nutzer erfüllen sollte, wurden definiert: Lebendige Nutzung, Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Substanzerhalt der Immobilie und Ertrag aus dem Baurecht.

Für die Evaluation von zukünftigen Nutzern und Investoren wurde ein professioneller externer Berater beigezogen. Dieser erstellte zusammen mit dem Hochbauamt ein Investoren-Pflichtenheft, welches vom Regierungsrat im September verabschiedet wurde. Gleichzeitig wurde eine 13-köpfige, breit abgestützte Jury eingesetzt, welche die eingereichten Investorendossiers zu bewerten und rangieren hat. Diese Jury traf sich im Dezember erstmals, um die Auswahlkriterien – gestützt auf die regierungsrätlichen Ziele – zu verfeinern und definitiv festzulegen. Die Jurierung der bis Mitte Januar 2015 eingegangenen Nutzungsvorschläge wird im Februar 2015 erfolgen.

1.4 Schlüssel zur Arbeit

1.4.1 Finanzen

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1.379 Mio. ab. Das Budget 2014 rechnete unter Einbezug der bewilligten Nachtragskredite mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2.693 Mio. Gegenüber dem Budget konnte das Ergebnis um 1.31 Mio. Franken verbessert werden. Speziell zu beachten ist, dass gegenüber dem Budget 2014 Vorfinanzierungen in der Höhe von 14.5 Mio. Franken nicht entnommen wurden. Somit ergibt dies eine Verbesserung von effektiv 15.81 Mio. Franken.

Der betriebliche Aufwand von CHF 335.4 Mio. blieb um rund 1.7 Mio. unter dem Budget. Der betriebliche Ertrag reduzierte sich gegenüber dem Budget um ca. CHF 1.1 Mio. Dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF –18.8 Mio. steht ein Finanzergebnis von CHF 16.7 Mio. gegenüber. Das operative Ergebnis verbesserte sich gegenüber dem Budget 2014 inklusive Nachtragskredite um CHF 1.3 Mio. und weist einen Verlust von CHF 2.2 Mio. aus.

Die Investitionsrechnung weist bei Bruttoinvestitionen von rund CHF 27.3 Mio. eine Nettoinvestition von CHF 13.5 Mio. aus. Im Budget 2014 inklusive Nachtragskredite waren Nettoinvestitionen von CHF 19 Mio. vorgesehen.

Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt in der Rechnung CHF 5.1 Mio. Im Budget 2014 inklusive Nachtragskredite wurde mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 19.2 Mio. gerechnet. Die Verbesserung von CHF 14.1 Mio. resultiert vor allem aus dem von rund CHF 8.6 Mio. grösseren Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit konnte gleichzeitig um CHF 5.5 Mio. gegenüber dem Budget verringert werden. Die Nettoschuld I erhöhte sich gegenüber 2013 um CHF 7.5 Mio. auf neu CHF 53.7 Mio. Die Nettoschuld II wird nach wie vor als Nettovermögen ausgewiesen. Dieses reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 7.3 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 121 Prozent.

Das Eigenkapital vermindert sich um CHF 1.8 Mio. auf CHF 99 Mio., wovon CHF 36.3 Mio. für Vorfinanzierungen zweckgebunden sind.

Der Gesamtaufwand ohne interne Verrechnungen nimmt gegenüber dem Budget um 1.65 Mio. Franken oder 0.5 Prozent ab. Der Personalaufwand verbessert sich um 1.2 Mio., der Sachaufwand um 2 Mio. und der Transferaufwand um 0.9 Mio. Franken. Die Fondseinlagen nahmen um 0.7 Mio. zu und die durchlaufenden Beträge erhöhten sich aufgrund der Direktzahlungen für die Landwirtschaft um 1.7 Mio. Franken (gilt auch für den Ertrag).

Der Gesamtertrag ohne Interne Verrechnungen nimmt gegenüber dem Budget um 0.3 Mio. Franken oder 0.1 Prozent ab. Gegenüber dem Budget nimmt der Fiskalertrag um 7.6 Mio. Franken ab, dies vor allem weil auf die Entnahme von Vorfinanzierungen in der Höhe von

14.5 Mio. Franken verzichtet wurde. Bei den Regalien fehlt der Ertrag aus der Gewinnausschüttung SNB in der Höhe von 3.47 Mio. und bei den Entgelten verursachen vor allem tiefere Ordnungsbussen eine Abnahme von 1.6 Mio. Franken. Der Transferertrag erhöht sich um 10.1 Mio. Franken. Dies vor allem, weil bei der direkten Bundessteuer aufgrund ausserordentlicher und einmaliger Einnahmen ein Mehrertrag von 8.5 Mio. Franken resultiert.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 13.5 Mio. aus. Gegenüber dem Budget inklusive Nachtragskredite resultiert eine Abnahme von CHF 5.5 Mio. Die grössten Abweichungen, vor allem aufgrund zeitlicher Verzögerungen, verzeichnen der Wasserbau (–1.1 Mio.), die Kantonsstrassen (–1.2 Mio.) und die Erweiterung Stiftung Weidli (–1.45 Mio.).

Das Budget 2015 weist ein negatives Gesamtergebnis in der Höhe von CHF 11.8 Mio. aus. Die Ergebnisse der nicht genehmigten Finanzplanjahre 2016 und 2017 weisen Gesamtergebnisse von CHF minus 11.1 Mio. und 14.9 Mio. aus, vorausgesetzt die vorgeschlagenen Massnahmen werden umgesetzt. Der Landrat wird voraussichtlich im Mai und Juni 2015 die Gesetzesvorlagen «Massnahmen Haushaltgleichgewicht» behandeln. Durch die Anpassung der Ausgabenbremse im Rahmen der Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes darf ab Budget 2016 der durchschnittliche Aufwandüberschuss nur noch 0.1 Einheiten des Nettosteuerertrages betragen.

Obwohl das Gesamtergebnis 2014 dank ausserordentlichen Erträgen als sehr erfreulich betrachtet werden darf, ist am eingeschlagenen Weg festzuhalten und die aufgelegten Massnahmen sind konsequent umzusetzen. Der Regierungsrat wird im Rahmen des Budgets 2016 beurteilen, ob und in welcher Höhe aufgrund der aktuellen Erkenntnisse eine Anpassung des Kantonssteuerfusses notwendig sein wird.

1.4.2 Wirtschaft

Die mit Stichtag 31. Dezember 2014 durchgeführte Befragung der Unternehmen im Kanton Nidwalden zeigte eine unterschiedliche Entwicklung der verschiedenen Branchen. Die Auftragslage der verarbeitenden Produktion hat sich nach einem Rückgang im ersten Halbjahr 2014 stabilisiert. Beim Baugewerbe sind der Auftragsbestand und die Auslastung der Betriebe nach einem Anstieg im ersten Halbjahr 2014 deutlich zurückgegangen. Historisch kann festgestellt werden, dass die Bauunternehmen per Ende Jahr weniger optimistisch sind als Mitte Jahr. Somit gilt es die weitere Entwicklung zu beobachten. Beim Handel und Gewerbe wird mehrheitlich ein guter Auftragsbestand gemeldet. Der Dienstleistungssektor befindet sich nach wie vor im Aufschwung. Die Dienstleistungsunternehmen konnten auch mehr Personal beschäftigen. Die durchgeführte Befragung wurde aufgrund des SNB-Entscheidung, den Euro-Mindestkurs aufzuheben, frühzeitig auf den 14. Januar 2015 abgeschlossen. Eine Neubeurteilung der Situation findet mit der Befragung per 30. Juni 2015 statt.

1.4.3 Landwirtschaft

Ein milder Winter und Frühling liessen die Vegetation früh und gut gedeihen. Juli und August 2014 waren nass, was die Sömmerung und die Futtergewinnung beeinträchtigte. Der schöne Herbst sorgte wieder für Ausgleich. Das wüchsige Wetter führte zu guten Erträgen im Futterbau. Aufgrund des schlechten Wetters reduzierte sich die Nachfrage bei den Schlachtschweinen im Sommer, was zu einem Preiseinbruch führte. Infolge der Zunahme der Milchproduktion geriet der Milchpreis im Jahr 2014 unter Druck.

Das Jahr 2014 war geprägt von der Einführung der Agrarpolitik 2014–2017. Diese wurde in Nidwalden dank der guten Zusammenarbeit mit den Bäuerinnen und Bauern, den bäuerlichen Organisationen und den Nachbarkantonen erfolgreich umgesetzt. Die Bäuerinnen und Bauern beteiligten sich bereits im ersten Jahr überdurchschnitt-

lich an den neuen Beitragsprogrammen, wie zum Beispiel für Landschaftsqualitätsbeiträge. Die Auszahlungen der Direktzahlungen erfolgten fristgerecht und erstmals in drei Raten.

Per 1. Januar 2016 ist eine Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes geplant. Basierend auf dem Grundlagenbericht «Analyse und Perspektiven der Nidwaldner Landwirtschaft» wurde die entsprechende Gesetzesgrundlage vorbereitet sowie die interne und externe Vernehmlassung durchgeführt und ausgewertet.

1.4.4 Arbeitsmarkt

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote von 1 Prozent (2013: 1 Prozent) blieb im Vergleich zum schweizerischen Schnitt von 3.2 Prozent (2013: 3.2 Prozent) sehr tief. Nidwalden zählt zu den Kantonen mit der tiefsten Arbeitslosigkeit.

1.5 Schlüssel zum zu Hause

1.5.1 Bildung

1.5.1.1 Schuleingangsstufe

In Erfüllung einer Motion von Landrätin Monika Lüthi-Wyss schickte der Regierungsrat im Februar des Berichtsjahres eine Revision des Volksschulgesetzes in die Vernehmlassung. Die Vorlage betraf die Schuleingangsstufe und sah – entgegen der Haltung des Regierungsrats – vor, dass es den Gemeinden frei gestellt wird, sich im Bereich des Schuleingangs für die Führung eines Kindergartens, einer Grund- oder einer Basisstufe zu entscheiden. Nachdem die Vorlage auf eine breite Zustimmung gestossen war, unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat im Herbst das entsprechende Geschäft, welches im November verabschiedet wurde.

1.5.1.2 Stundentafelrevision

Im Mai des Berichtsjahres entschied der Regierungsrat, die Lektionenzahl zugunsten von Deutsch und Mathematik an der Primarschule leicht aufzustocken. Ab Schuljahr 2015/16 wird an der 5. und 6. Klasse je eine zusätzliche Lektion unterrichtet; ein Jahr später wird die Lektionenzahl an der 1. bis 4. Klasse um je eine Lektion heraufgesetzt. Die Begründung: In Deutsch und Mathematik gibt es aufgrund verschiedener Erkenntnisse Handlungsbedarf, ferner liegen die Empfehlungen für den Lehrplan 21 höher, als dies die aktuelle Stundentafel vorsieht. Im nationalen Vergleich liegt Nidwalden im letzten Drittel, was die Schüler-Lektionenzahl anbelangt.

1.5.1.3 Fremdsprachen an der Primarschule

Eine Volksinitiative wurde im April des Berichtsjahres eingereicht, die im Wesentlichen verlangt, dass künftig nur noch eine Fremdsprache an der Primarschule unterrichtet wird. Gleichzeitig war ein Postulat hängig, mit dem der Landrat im Herbst 2013 den Regierungsrat beauftragt hatte, einen Bericht zum Französischunterricht an der Primarschule zu erarbeiten. Im Sommer 2014 legte der Regierungsrat einen entsprechenden Bericht zuhanden des Landrats vor und nahm – ebenfalls in Form eines Berichts zuhanden des Landrats – Stellung zur Volksinitiative. In seiner Stellungnahme schloss sich der Regierungsrat im Wesentlichen den Argumenten der Initianten an. Diese betreffen die Überforderung der Kinder, die Vernachlässigung von Deutsch als Erstsprache, die Sprachlastigkeit an der Primarschule auf Kosten anderer Fächer wie Mathematik und Naturwissenschaften sowie die grosse Herausforderung für die Lehrpersonen. Der Landrat befasste sich mit der Vorlage im Herbst und erachtete die Umsetzung des Anliegens der Volksinitiative zur Zeit als nicht sinnvoll. Im Dezember des Berichtsjahres verabschiedete der Regierungsrat die Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten.

1.5.1.4 Harmonisierung der Volksschulbildung

Auf Einladung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gab der Regierungsrat im Dezember des Berichtsjahrs Auskunft über die Abwei-

chung der Nidwaldner Volksschule hinsichtlich der Koordinationsgegenstände, wie sie im HarmoS-Konkordat festgelegt sind. Der Regierungsrat stellte in seinem Schreiben fest, dass es Abweichungen insbesondere bezüglich Schuleintrittsalter bzw. Dauer der obligatorischen Primarschule, inklusive Kindergarten und Tagesstrukturen, gibt. Gleichzeitig betonte er, dass aufgrund des Volkssentscheids gegen HarmoS sowie der verfassungsmässigen Zuständigkeit der Kantone im Bereich der Volksschule keine Verpflichtung bestehe, sich auf die Eckwerte des HarmoS-Konkordats auszurichten.

1.5.1.5 Brückenangebote

Im Rahmen der Massnahmen zur Erhaltung des Haushaltgleichgewichts beschloss der Regierungsrat im November die Aufhebung eines der drei Brückenangebote: Das Schulische Brückenangebot wird ab Schuljahr 2015/16 nicht mehr geführt; an der Führung des Kombinierten und des Integrativen Brückenangebots ändert sich allerdings nichts. Der Regierungsrat stellte fest, dass es für den Kanton keine bundesrechtliche Angebotsverpflichtung zur Führung des betreffenden Angebots gibt. Er geht im Übrigen davon aus, dass aufgrund des gespannten Lehrstellenmarktes, kaum eine grössere Anzahl von Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit ohne Anschlusslösung verbleibt.

1.5.1.6 Interkantonale Vereinbarungen

Im Frühling beantragte der Regierungsrat dem Landrat eine Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen zu genehmigen. Die Vereinbarung regelt die gesamtschweizerische Anerkennung jener kantonalen und ausländischen Abschlüsse, die in die Zuständigkeit der Kantone fallen. Die Revision betraf im Wesentlichen Anpassungen bei den Gesundheitsfachpersonen sowie den ausländischen Lehrpersonen. Der Landrat genehmigte die Vorlage im Frühsommer des Berichtsjahres.

Anfang September befasste sich der Regierungsrat mit dem neu geschaffenen Hochschulkonkordat und beantragte dem Landrat der Vereinbarung beizutreten. Seinen Antrag begründete der Regierungsrat hauptsächlich

mit der Möglichkeit zur Mitsprache, die der Kanton durch den Beitritt erhält, um damit insbesondere auch die Stimme der Nichtuniversitätskantone in der Hochschulkonferenz zu stärken. Der Landrat genehmigte die Vorlage Ende November des Berichtsjahres.

1.5.2 Gesundheit und Wohlfahrt

Zwei wichtige Projekte bildeten den Themenschwerpunkt des Gesundheitsamtes: Palliative Care und Demenz. Mit dem Projekt Palliative Care hat man die Umsetzung der Strategie des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG) auf kantonaler Ebene in Angriff genommen. Palliative Care umfasst die Betreuung und die Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Sie beugt Leiden und Komplikationen vor und beinhaltet medizinische Behandlungen, pflegerische Interventionen sowie psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung am Lebensende. Bund und Kantone haben beschlossen, Palliative Care in der Schweiz im Rahmen einer nationalen Strategie zu fördern. In einem ersten Schritt wurde im Kanton Nidwalden eine Ist-Erhebung bei allen Anspruchsgruppen durchgeführt. Parallel dazu laufen die Vorbereitungen für ein erstes strategisches Ziel: Sensibilisierung der Bevölkerung. Dazu findet 2015 eine Wanderausstellung mit Rahmenprogramm in Stansstad statt.

Die Umsetzung der nationalen Demenzstrategie des BAG im Kanton Nidwalden wurde durch den Regierungsrat mit dem Auftrag zur Erarbeitung eines gemeinsamen Demenzkonzeptes OW/NW verabschiedet. In Nidwalden leben heute schätzungsweise mehr als 700 Menschen mit einer Demenzerkrankung. Diese Menschen und ihre Angehörigen erleben einschneidende Veränderungen in ihrer Lebensgestaltung und ihren sozialen Beziehungen: Im Krankheitsverlauf wird die selbständige Lebensführung zunehmend eingeschränkt und die Betreuungsbedürftigkeit nimmt zu. Bund und Kantone legen nun gemeinsam Ziele fest, um die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern, Belastungen zu verringern und die Qualität der Versorgung zu garantieren. 2015 soll das

gemeinsame Demenzkonzept von OW und NW dem Regierungsrat vorgelegt werden.

In der Schweiz sind rund 257'000 Personen bei der Sozialhilfe angemeldet. Diese Menschen haben sehr unterschiedliche Profile und Lebensläufe. Manche benötigen Sozialhilfe nur für ein paar Wochen, andere über mehrere Jahre. Ein Grossteil der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und junge Erwachsene. Grundsätzlich kann es aber jedermann treffen. Ein plötzlicher Stellenverlust, eine Scheidung, eine Krankheit oder ein anderer Schicksalsschlag können stabile materielle Verhältnisse erschüttern und zu Armut führen.

Die Statistiken zeigen aber auch, dass es Risikofaktoren gibt, die einen Sozialhilfebezug wahrscheinlicher machen. In prekären, armutsgefährdenden Situationen kommen meist verschiedene Risikofaktoren zusammen. Gefährdet ist, wer ein niedriges Ausbildungsniveau besitzt oder eine in der Schweiz nicht anerkannte ausländische Ausbildung durchlaufen hat. Zudem gilt als gefährdet, wer mehrere Kinder hat (erst recht, wer sie allein erzieht), wer gesundheitliche Probleme hat, wer jung oder über 50 Jahre alt ist oder wer ein wenig belastbares soziales Netz hat.

Der beste Ansatz, die Zahl der Sozialhilfebeziehenden zu senken, ist eine Reduktion der Risikofaktoren. Auch im Kanton Nidwalden weist die Sozialhilfestatistik eine grosse Anzahl Personen aus, die über keine Berufsbildung verfügen. Eine erfolgreiche Berufsbildung beginnt nicht erst nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit. Wichtige Weichen werden bereits im Kindesalter gestellt. Ein guter Schulstart kann die Grundlage für eine positive Schulkarriere und die anschliessende Berufsbildung sein. Die Konzepte der «Frühen Förderung» zeigen taugliche Wege auf, um diese Ziele zu erreichen. Das kantonale Sozialamt hat dieser Thematik im Berichtsjahr besondere Beachtung geschenkt und wird die «Frühe Förderung» auch weiterhin auf der Traktandenliste behalten.

1.5.3 Sicherheit

Im Berichtsjahr trat die neue Polizeigesetzgebung in Kraft. Die Kantonspolizei verfügt damit wieder über zeitgemässe gesetzliche Grundlagen für die Erfüllung ihres Auftrags. Mit dem Beschluss des Landrats, die personellen Mittel beim Polizeikorps stufenweise aufzustocken, kann ein echter Sicherheitsgewinn erwirkt werden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee wird auch das Stationierungskonzept der Armee angepasst. Der Regierungsrat konnte zum neuen Stationierungskonzept Stellung nehmen. Es ist vorgesehen, den Flugplatz Buochs als Sleeping Base nicht mehr zu nutzen. Hingegen wird am Standort Oberdorf für die Swissint festgehalten und es werden im Kanton keine Arbeitsplätze abgebaut.

Zwischen 3. und 21. November 2014 fand schweizweit die Sicherheitsverbandsübung (SVU 14) statt. Für den Kanton Nidwalden und den Kantonalen Führungsstab bot diese Übung eine Möglichkeit, die Szenarien einer Strommangellage und einer Pandemie vertieft zu bearbeiten. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Übung werden die grundsätzlich gut funktionierenden kantonsinternen Strukturen und Abläufe noch verbessert werden können.

1.6 Schlüssel zur Kultur

1.6.1 Kultur

1.6.1.1 Neuverteilung der Lotteriegelder

Der Regierungsrat nahm im September Stellung zu einer Motion von Landrat Banz, welche die Umverteilung der Lotteriemittel vom Kulturfonds zugunsten des Sportfonds zum Ziel hatte. Seine teilweise Gutheissung begründete der Regierungsrat einerseits damit, dass die vorgeschlagene Neuverteilung im Sinne des Motionärs zur finanziellen Unterstützung des Leistungssports beitragen würde. Andererseits wären die Kürzungen im Bereich der Kulturförderung verkräftbar. Der Landrat folgte dem Antrag des Regierungsrats und hiess die Motion im November des Berichtsjahrs teilweise gut.

1.6.1.2 Denkmalpflege

Revision Denkmalschutzgesetz: Im Bereich der Denkmalpflege brachte der Regierungsrat Ende Januar die Revisionsarbeiten an der Gesetzgebung nach anderthalb Jahren zum Abschluss. Bereiche, an denen Änderungen vorgenommen wurden, waren die Denkmalpflegekommission, das Unterschutzstellungsverfahren, die Archäologie sowie die Finanzierung. Nachdem der Landrat der Vorlage im Sommer mit einigen Veränderungen zugestimmt hatte, verabschiedete der Regierungsrat im August verschiedene Anpassungen an der zugehörigen Verordnung, die sich aus der Gesetzesrevision ergeben hatten.

Bauvorhaben Dorfplatz Stans: Zur Abklärung des Schutzwertes der Gebäude auf Parzelle Nr. 89 in Stans eröffnete der Regierungsrat im August ein Verfahren, zu dem neben den betroffenen Nachbarn auch der Historische Verein Nidwalden HVN, der Innerschweizer Heimatschutz IHS, die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD zur Stellungnahme eingeladen wurden.

1.6.1.3 Kulturkommission

Um eine regelmässige Diskussion der Strategien von Nidwaldner Museum und Kantonsbibliothek zu gewährleisten und gleichzeitig die Struktur der bestehenden Gremien zu bereinigen, beauftragte der Regierungsrat im September die Kulturkommission, einmal im Jahr die Strategien des Museums und der Bibliothek zu diskutieren und Empfehlungen zuhanden des zuständigen Amtsvorstehers abzugeben.

1.6.2 Gesellschaft

Ende 2013 erschien eine Aktualisierung der wichtigsten statistischen Informationen des Schweizerischen Sozialberichts 2011 des Bundesrats. Darin gemachte Aussagen treffen zu einem grossen Teil auch für Nidwalden zu: Parallel zum wirtschaftlichen Strukturwandel verändert sich auch die Gesellschaft. Hierbei sind vor allem die Entwicklungen im Bereich der Haushaltszusammensetzung auf-

fallend. Während die traditionelle Familie an Bedeutung verliert, nimmt die Anzahl der Ein-Eltern-Familien und der so genannten «Patchwork»-Familien zu. Damit einher geht ein Rückgang der Anzahl Kinder pro Frau. Angehörige höherer Bildungsschichten haben grundsätzlich weniger Kinder oder verschieben ihren Kinderwunsch auf einen späteren Zeitpunkt. Eine Abhängigkeit zum Bildungsgrad ist auch im Gesundheitszustand allgemein und in der Lebenserwartung im Speziellen sichtbar. Neben der Bildung haben auch die ökonomische Situation an sich sowie die daraus entstehenden unterschiedlichen Anforderungen der Arbeitswelt einen messbaren Einfluss auf die Verteilung von Gesundheitschancen und -risiken. Der Gesundheitszustand ist also eng mit dem Sozialstatus verbunden. Menschen mit Behinderungen sind zu zwei Dritteln erwerbstätig, denn soziale Integration vollzieht sich auch für diese Bevölkerungsgruppe vorwiegend über die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Personen ohne nachobligatorische Bildung gehören nach wie vor zu derjenigen Gruppe, die überdurchschnittlich stark von sozialer Ausgrenzung bedroht ist, insbesondere weil Personen ohne Ausbildung weiterhin Mühe haben, sich im Arbeitsmarkt dauerhaft zu integrieren.

1.7 Vertretung im eidgenössischen Parlament

Auch im 2014 wurden die Kontakte zu den beiden eidgenössischen Parlamentariern intensiv gepflegt. Einerseits wurden die beiden Parlamentarier laufend und stets aktuell über die Vernehmlassungen des Kantons gegenüber den eidgenössischen Instanzen informiert und andererseits fanden im Berichtsjahr zwei Besprechungen des Regierungskollegiums mit Ständerat Paul Niederberger, Oberdorf (CVP) und Nationalrat Peter Keller, Hergiswil (SVP) statt. Diese Besprechungen dienten dem Ziel, die aktuellen nationalen Themen zu erörtern und die Interessenvertretung des Kantons beim Bund zu koordinieren.



1.8 Landrat**1.8.1 Zusammensetzung**

Landratsbüro 2014/2015

Präsident

Walter Odermatt, SVP, Stans

1. Vizepräsident

Conrad Wagner, GN, Stans

2. Vizepräsident

Scheuber Peter, CVP, Ennetmoos

Vertreterin der SVP-Fraktion

Michèle Blöchliger, SVP, Hergiswil

Vertreterin der CVP-Fraktion

Alice Zimmermann-Elsener, Emmetten

Vertreter der FDP-Fraktion

Ruedi Waser, FDP, Stansstad

Vertreter der Grüne- / SP-Fraktion

Leo Amstutz, GN, Beckenried

Landratssekretär

Armin Eberli, Stans

Landrat 2014/2014

Partei	Mandate
SVP	17
CVP	17
FDP	15
Grüne Nidwalden	8
SP/JUSO	3
Total	60

1.8.2 Vorlagen an den Landrat

Finanzdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltsgesetz, kFHG)	11. Juni 2014; In 2. Lesung genehmigt
Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG)	11. Juni 2014; In 2. Lesung genehmigt
Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz)	11. Juni 2014; in 2. Lesung genehmigt
Staatsrechnung 2013 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht	11. Juni 2014; Genehmigung
Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Beschaffung einer Software zur elektronischen Erfassung und Archivierung von Steuerakten	24. September 2014; Genehmigung
Budget und Finanzpläne des Kantons: Budget 2015: Genehmigung Finanzplan und Investitionsplan 2016 und 2017: Genehmigung Investitionsplan 2018 und 2019: Kenntnisnahme	26. November 2014; Genehmigung Rückweisung Rückweisung

Baudirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Volksinitiative «Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden» auf Änderung des Baugesetzes zur Förderung des preisgünstigen Wohnbaus. Zulässigkeit	19. Februar 2014; Genehmigung Gegenvorschlag
Landratsbeschluss über die Ergänzung Gehweg mit Kurvenverbreiterung und Brücke Spisbach KH3, Abschnitt Schöneck-St. Annaweg, Gemeinde Emmetten	19. Februar 2014; Genehmigung
Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)	21. Mai 2015; Zustimmung
Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG)	21. Mai 2015; Genehmigung in 2. Lesung
Landratsbeschluss über den Objektkredit für den regionalen Personenverkehr (RPV) betreffend das Jahr 2015	21. Mai 2015; Genehmigung in 2. Lesung
Teilrevision des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz)	11. Juni 2014; In 2. Lesung genehmigt
Teilrevision des Richtplans des Kantons Nidwalden (2012/2014)	11. Juni 2014; In 2. Lesung genehmigt
Landratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit zur Finanzierung der Bahnübergangsanlagen der Zentralbahn auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2009 bis 2014	26. November 2014; Genehmigung

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Landratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung vom 2. Februar 2012 des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Hooligan-Konkordat)	2. April 2014; Genehmigung
Landratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen	2. April 2014; Genehmigung
Gesetz über das Polizeiwesen (Polizeigesetz, PolG)	11. Juni 2014; Genehmigt in 2. Lesung
Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und Justizbehörden (Gerichtsgesetz)	11. Juni 2014; Genehmigt in 2. Lesung

Bildungsdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz)	21. Mai 2014; Genehmigt in 2. Lesung
Landratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (IKV)	11. Juni 2014; Genehmigung
Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe: Zulässigkeit	22. Oktober 2014; Genehmigung
Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG)	26. November 2014; genehmigt in 2. Lesung
Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)	26. November 2014; Genehmigung

Gesundheits- und Sozialdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Gesetz über die Angebote für Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz)	22. Oktober 2014; in 2. Lesung genehmigt
Gesetz über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz)	22. Oktober 2014; in 2. Lesung genehmigt
Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)	26. November 2014; Genehmigung

Volkswirtschaftsdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (Lotteriegesetz)	21. Mai 2014; Genehmigt in 2. Lesung
Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für den Aufbau eines nationalen Innovationsparks Zentralschweiz	11. Juni 2014; Genehmigung

1.8.3 Berichte über Aufträge aus Beschlüssen des Landrates zu parlamentarischen Vorstössen (Motionen und Postulate)

1.8.3.1 Im Jahr 2014 erfüllte Motionen und Postulate

Der Regierungsrat hat im Jahr 2014 folgende vom Landrat gutgeheissene Motionen und Postulate erfüllt:

1. Motion Philippe Banz, Hergiswil, und Mitunterzeichnende betreffend eine Teilrevision des Sozialhilfegesetzes und der Sozialhilfeverordnung

Die Motion vom 9. Februar 2012 wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 501 vom 3. Juli 2012 beantwortet. Der Landrat hat am 26. September 2012 die Motion gutgeheissen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 491 vom 24. Juni 2014 eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes zuhanden des Landrates verabschiedet. Der Landrat hat am 22. Oktober 2014 das neue Sozialhilfegesetz beschlossen, welches am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist.

2. Motion Joseph Niederberger, Oberdorf, und Mitunterzeichnende betreffend die Änderung des Spielgesetzes

Die Motion vom 23. Mai 2012 wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 766 vom 23. Oktober 2012 beantwortet. Der Landrat hat am 30. Januar 2013 die Motion gutgeheissen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 87 vom 4. Februar 2014 eine Teilrevision des Lotteriegesetzes einschliesslich einer Änderung des Spielgesetzes zuhanden des Landrates verabschiedet. Der Landrat hat am 21. Mai 2014 die Teilrevision des Lotteriegesetzes mit der Änderung des Spielgesetzes beschlossen, welche am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist.

3. Motion Karl Tschopp, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und deren Anstellungsinstanz sowie Änderung der Anzahl Laienrichter beim Kantonsgericht

Die Motion vom 27. August 2012 wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 118 vom 26. Februar 2013 beantwortet. Der Landrat hat am 26. Juni 2013 die Motion gutgeheissen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 318 vom 15. April 2014 eine Teilrevision des Gerichtsgesetzes betreffend die Laienrichter am Kantonsgericht zuhanden des Landrates verabschiedet. Der Landrat hat die Teilrevision des Gerichtsgesetzes am 22. Oktober 2014 beschlossen, welche am 30. Dezember 2014 in Kraft getreten ist. Die Motion ist damit bezüglich der Anzahl Laienrichter am Kantonsgericht erfüllt.

4. Postulat Christian Landolt, Beckenried, und Armin Odermatt, Oberdorf, sowie Mitunterzeichnende betreffend die Abschaffung des Frühfranzösisch

Das Postulat vom 19. Dezember 2012 wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 379 vom 4. Juni 2013 beantwortet. Der Landrat hat am 25. September 2013 das Postulat gutgeheissen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 581 vom 19. August 2014 den Bericht «Französisch an der Primarschule» zuhanden des Landrates verabschiedet. Der Landrat hat am 22. Oktober 2014 den Bericht zur Kenntnis genommen.

5. Motion Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, betreffend die Einführung der Grund- oder Basisstufe in der Volksschule

Die Motion vom 6. März 2013 wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 584 vom 3. September 2013 beantwortet. Der Landrat hat am 27. November 2013 die Motion gutgeheissen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 582 vom 19. August 2014 eine Teilrevision des Volksschulgesetzes zuhanden des Landrates verabschiedet. Der Landrat hat am 26. November 2014 die Teilrevision des Volksschulgesetzes beschlossen.

1.8.3.2 Parlamentarische Vorstösse der Jahre 2012–2014

Gemäss § 112 Abs. 3 des Landratsreglements erstattet der Regierungsrat dem Landrat in einem besonderen Abschnitt des Rechenschaftsberichtes jährlich Bericht über die im Berichtsjahr noch nicht abgeschriebenen Motionen und Postulate:

1. Motion Karl Tschopp, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und deren Anstellungsinstanz sowie Änderung der Anzahl Laienrichter beim Kantonsgericht

Die Motion vom 27. August 2012 wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 118 vom 26. Februar 2013 beantwortet. Der Landrat hat am 26. Juni 2013 die Motion gutgeheissen. Mit der vom Landrat am 22. Oktober 2014 beschlossenen Teilrevision des Gerichtsgesetzes betreffend die Anzahl Laienrichter am Kantonsgericht ist ein Teil der Motion erfüllt. Betreffend die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und deren Anstellungsinstanz ist vorgesehen im Jahr 2015 eine Vorlage zu erarbeiten und die Vernehmlassung durchzuführen.

2. Postulat Toni Niederberger, Oberdorf, und Josef Barmettler, Buochs, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Linienführung des Rad-/Gehweges der Gemeinden Stans und Oberdorf, Abschnitt Sportplatz – St. Heinrich

Das Postulat wurde am 23. Mai 2013 eingereicht und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 488 vom 9. Juli 2013 zur Ablehnung empfohlen. An der Landratssitzung vom 23. Oktober 2013 wurde das Postulat mit der Ergänzung der Kommission BUL gutgeheissen, wonach der Regierungsrat anzuhalten sei, die Variante Winkelriedhaus zu planen. Die Planungsarbeiten für den Rad-Gehweg Schmiedgasse bis St. Heinrich über den Sportplatz/Winkelriedhaus wurden vom Tiefbauamt weiter geführt. Zurzeit laufen Gespräche mit den Grundeigentümern.

3. Postulat Philippe Banz, Hergiswil, und Walter Odermatt, Stans, betreffend einem neuen Verwaltungsgebäude im Raume Stans

Das Postulat wurde am 17. Juni 2013 eingereicht und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 861 vom 10. Dezember 2013 zur Annahme empfohlen. An der Landratssitzung vom 2. April 2014 wurde das Postulat gutgeheissen. Das Hochbauamt hat erste Grundlagendaten erarbeitet. Mit diesen sollen im Jahr 2015 verschiedene Standorte auf ihre Machbarkeit geprüft werden.

4. Motion Bruno Duss, Buochs, betreffend die Anpassung des Gebührengesetzes und weiterer Gesetze und Verordnungen

Die Motion wurde am 26. Juni 2013 eingereicht und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 887 vom 17. Dezember 2013 zur Ablehnung empfohlen. An der Landratssitzung vom 19. Februar 2014 wurde die Motion in geänderter Form gemäss Antrag der Kommission SJS gutgeheissen. Es ist vorgesehen im Jahr 2015 eine Vorlage zu erarbeiten und die Vernehmlassung durchzuführen.

5. Motion Jörg Genhart, Stans, betreffend die Anpassung des Entschädigungsgesetzes und allenfalls weitere Gesetze und Verordnungen

Die Motion wurde am 24. Februar 2014 eingereicht. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 423 vom 27. Mai 2014 beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses gutzuheissen. Der Landrat hat am 17. Dezember 2014 den Vorstoss in der Form des Postulats gutgeheissen.

6. Motion Philippe Banz, Hergiswil, betreffend die Umverteilung der Lotteriemittel vom Kulturfonds zugunsten des Sportfonds

Die Motion wurde am 7. April 2014 eingereicht. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 704 vom 23. September 2014 beantragt, die Motion teilweise gutzuheissen. Der Landrat hat am 17. Dezember 2014 die Motion in geänderter Form gemäss dem Antrag des Regierungsrates gutgeheissen.

7. Motion Erich Amstutz, Stans, und Pius Furrer, Ennetbürgen, betreffend einer Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Die Motion wurde am 2. April 2014 eingereicht und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 688 vom 16. September 2014 zur Annahme empfohlen. Der Landrat hat am 17. Dezember 2014 die Motion gutgeheissen.

1.8.3.3 Parlamentarische Vorstösse vor dem Jahr 2012

Gemäss § 114 Abs. 2 des Landratsreglements stellt der Regierungsrat für Motionen und Postulate, die vor mehr als drei Jahren gutgeheissen wurden, aber noch nicht erfüllt sind, in einem besonderen Abschnitt des Rechenschaftsberichtes den begründeten Antrag auf Abschreibung oder Aufrechterhaltung.

Postulat Christine Wagner Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnende betreffend Einführung einer schwarzen Liste von säumigen Krankenkassenprämienzahlern

Das Postulat wurde am 18. März 2011 als Motion eingereicht und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 675 vom 13. September 2011 beantwortet. Der Landrat hat am 23. November 2011 die Motion in Form eines Postulates gutgeheissen. Die Abrechnung für das Jahr 2013 (betrifft Verlustscheine aus dem Jahr 2012) weist für den Kanton Nidwalden Kosten von CHF 44'744 aus und für das Jahr 2014 (betrifft Verlustscheine aus dem Jahr 2013) Kosten von CHF 248'182. Damit liegen die Ausgaben deutlich unter den bei der Einführung geschätzten Ausgaben von CHF 250'000 für das Jahr 2013 und CHF 540'000 für das Jahr 2014. Die Abrechnungen der Krankenversicherer über die Verlustscheine des Jahres 2014 liegen zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor, da diese von den Revisionsstellen zuerst geprüft werden müssen. Es kann daher zum heutigen Zeitpunkt noch keine gesicherte Aussage zur Entwicklung im Jahr 2014 gemacht werden.



1.9 Volksrechte

1.9.1 Initiativen

Zeitpunkt / Art / Wer	Inhalt (Kurzform)	Zeitpunkt / Antrag RR	Zeitpunkt / Behandlung im LR	Zeitpunkt / Volksabstimmung
17. Februar 2014: Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe	Änderung des Volksschulgesetzes, so dass auf der Primarstufe nur noch eine Fremdsprache unterrichtet wird	Nr. 583 vom 19. August 2014; Zustimmung	Nr. 583 vom 19. August 2014; Zustimmung	8. März 2015

Volksinitiative «Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden» zur Änderung des «Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz; NG 611.1)» zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus in Form der allgemeinen Anregung

Vertreter der SP und der JUSO Nidwalden reichten am 24. Juni 2013 die Volksinitiative «Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden» auf Änderung des Baugesetzes zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus ein.

Am 19. Februar 2014 erklärte der Landrat die Volksinitiative als zulässig. Gleichzeitig beschloss er, den Stimmberechtigten die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen, ihnen aber einen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Dieser Gegenvorschlag sah vor, dass der Kanton Nidwalden eine gesetzliche Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum schafft, gab aber nicht vor, in welchem Gesetz dies erfolgen soll.

Am 16. April 2014 zogen die Initianten ihre Volksinitiative zurück. Da ein Gegenvorschlag trotzdem zur Abstimmung zu bringen ist, gelangte dieser am 28. September 2014 zur Abstimmung und wurde mit einem Ja-Stimmenanteil von 71.47 Prozent gutgeheissen.

1.9.2 Petitionen

Zeitpunkt / Art / Wer	Inhalt (Kurzform)	Stellungnahme RR / Zeitpunkt
6. März 2014: IG Pro Seefeld, Buochs. Petition «Ersatzloses Streichen des Artikels L6-4 im kantonalen Richtplan»	Streichung Koordinationsaufgabe zum Delta der Engelberger Aa	RRB 230 vom 25. März 2014
21. März 2014: Petition für bessere Zugverbindungen von und nach Stansstad. Grüne Nidwalden	Forderung auf Fahrplanverbesserung bei der nächsten Fahrplanrevision	RRB 687 vom 9. September 2014
11. April 2014: Petition «Mehr Halte im Bahnhof Matt, Hergiswil» der Grünen Partei Hergiswil	Forderung auf Fahrplanverbesserung: Halbstündliche Halte in Hergiswil Matt	RRB 706 vom 23. September 2014
6. Juni 2014: Petition «Hergiswil sieht in die Zukunft – mit einem Tunnel lang!» des Vereins Lärm weg in Hergiswil	Variante Tunnel lang in Hergiswil realisieren	RRB 674 vom 9. September 2014
7. August 2014: Petition «e-Voting für Nidwalden»	Aufforderung, die Einführung der elektronischen Stimmabgabe voranzutreiben	Noch offen

1.10 Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle

1.10.1 Grundauftrag und Allgemeines

Die kantonale Finanzkontrolle ist die oberste Fachinstanz der Finanzaufsicht des Kantons. Sie unterstützt den Landrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung und die Rechtspflege sowie den Regierungsrat, die Direktionen und die Gerichte bei der Ausübung der Finanzaufsicht über die Verwaltung. Diesen Auftrag erfüllt die Finanzkontrolle durch Prüfungen des kantonalen Finanzhaushaltes sowie der Organisation und der Prozesse in den Amtsstellen gemäss den gesetzlichen Grundlagen und den anerkannten Revisionsgrundsätzen. Der Schwerpunkt der Prüfungsarbeit liegt bei der Ordnungs- und Rechtmässigkeit.

Per Ende April 2014 wurde der Leiter Finanzkontrolle, Beat Gysi, pensioniert. Als Nachfolger wählte der Landrat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2013 Andreas Eggmann. Die durch die Wahl als Leiter Finanzkontrolle freigewordene Stelle eines Revisors konnte per Juli 2014 wieder besetzt werden.

Unabhängigkeit und Kompetenz

Die Garantierung und Respektierung der Unabhängigkeit ist ein zentrales Element für die Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle ist in ihrer Prüfungstätigkeit einzig Verfassung und Gesetz verpflichtet. In der Periode 2014 konnte die Finanzkontrolle ihre Prüfungstätigkeit ohne Beeinträchtigung der Unabhängigkeit durchführen.

Die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle verpflichtet zu einer konsequenten Qualitätssicherung der eigenen Prüfarbeit. Zwischen den Finanzkontrollen der Zentralschweiz (Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Zug und dem Finanzinspektorat der Stadt Luzern) wurde eine Vereinbarung über die Durchführung von Qualitätskontrollen und Prüfung der Jahresrechnung abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2014 fand keine Qualitätskontrolle statt. Die Jahresrechnung 2014 wurde durch die Finanzkontrolle Schwyz geprüft.

Die Finanzkontrolle ist im Handelsregister als Institut des öffentlichen Rechts eingetragen und als zugelassene «Revisionsexpertin» bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) registriert. Per Ende Geschäftsjahr verfügte der Leiter Finanzkontrolle und ein Mitarbeiter über die RAB-Zulassung als «Revisionsexperte». Zur fachlichen Weiterbildung der Mitarbeitenden nimmt die Finanzkontrolle regelmässig an Fach- und Schwerpunkttagungen der Fachvereinigung Finanzkontrollen sowie der Eidgenössischen Finanzkontrolle teil und besucht im Rahmen der individuellen Weiterbildungstätigkeit Seminare der Treuhand-Kammer.

Leistungen und Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2014

Die Finanzkontrolle hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 33 Berichte (Vorjahr 28) verfasst.

Die Finanzkontrolle erstattet dem Landrat und dem Regierungsrat jährlich einen Tätigkeitsbericht. Unter Berücksichtigung der Grössenverhältnisse wird dieser Bericht im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates integriert.

1.10.2 Prüfung der Staatsrechnung 2013

Gemäss dem Finanzkontrollgesetz ist die Finanzkontrolle für die Prüfung der Staatsrechnung zuständig. Im Bericht vom 15. April 2014 zur Staatsrechnung 2013 bestätigte die Finanzkontrolle, dass die Staatsrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Finanzkontrolle machte jedoch in ihrer Berichterstattung darauf aufmerksam, dass der Regierungsrat noch keine Vorschriften in Bezug auf Art. 71 Finanzhaushaltsgesetz (Internes Kontrollsystem) erlassen hat. Im umfassenden Bericht zur Prüfung der Staatsrechnung beschrieb die Finanzkontrolle die Durchführung der Abschlussprüfung und ihrer Prüfungstätigkeiten. Zudem erklärte sie ihre Feststellungen aus den Prüfungstätigkeiten und beschrieb die Auswirkungen der festgestellten Prüfdifferenzen auf die Jahresrechnung. Ausserdem gab der Bericht Auskunft zum Status der Feststellungen aus dem Vorjahr.

Prüfung weiterer Verwaltungsrechnungen und spezieller Abrechnungen

Neben der Staatsrechnung prüfte die Finanzkontrolle verschiedene weitere Verwaltungsrechnungen und spezielle Abrechnungen. Diese Rechnungen werden teilweise dezentral, unabhängig von der Finanzverwaltung, in den entsprechenden Verwaltungseinheiten geführt oder haben wesentlichen Einfluss auf die Staatsrechnung. Jährlich wiederkehrend prüft die Finanzkontrolle die Abrechnungen der kantonalen Mittelschule, der Gerichtskasse und der Job-Vision. Die im Geschäftsjahr 2014 ausgestellten Prüfungstestate enthielten keine Einschränkungen oder weitere wesentliche Feststellungen.

Eine weitere jährlich wiederkehrende Prüfung bildet die Revision der Steuerabrechnung und der Jahressollabrechnung der Staats- und Gemeindesteuern. Bei diesen Prüfungen werden im Wesentlichen die Geldflüsse und die gesetzeskonforme Aufteilung der Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern an den Kanton und die teilhabenden Körperschaften untersucht. Den entsprechenden Prüfbericht gab die Finanzkontrolle am 28. Februar 2014 ab. Er dient als Nachweis gegenüber den Gemeinden einerseits und für die korrekte Erfassung in der Staatsrechnung andererseits.

Zudem prüfte die Finanzkontrolle die Abrechnung des kantonalen Finanzausgleichs. Im Geschäftsjahr wurden zwei Prüfungen durchgeführt. Einerseits wurde der kantonale Finanzausgleich 2014 geprüft und andererseits der kantonale Finanzausgleich 2013 einer Nachprüfung unterzogen. Für die Nachprüfung des kantonalen Finanzausgleichs 2013 wurde ein Rektifikat abgegeben. Der Prüfbericht für die Abrechnung des kantonalen Finanzausgleichs 2014 bestätigte, dass die Abrechnung den gesetzlichen Grundlagen entspricht.

Amtsstellenrevisionen – Schwerpunktprüfungen

Für die Revisionen der Amtsstellen sieht die Finanzkontrolle mittelfristig vor, dass jede Amtsstelle innerhalb einer Legislaturperiode einmal schwerpunktmässig geprüft wird. Bei einer Amtsstellenrevision werden die Organisation, die Prozesse des Amtes, die eingesetzten

Systeme sowie das interne Kontrollsystem überprüft. Neben der Prüfung im Bereich der Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Haushaltsführung werden bei der Amtsstellenrevision im Rahmen der Möglichkeiten und Ressourcen auch Wirtschaftlichkeitsanalysen durchgeführt. Das Ziel der Amtsstellenrevisionen erstreckt sich nicht nur auf das Aufdecken von einzelnen Fehlern und Abweichungen. Vielmehr sollen die Empfehlungen und Feststellungen der Finanzkontrolle zu einer ganzheitlichen Optimierung der Verwaltungsprozesse und somit zu einem Mehrwert in den Verwaltungseinheiten führen.

Die Prüfplanung 2014 sah vor, bei acht Amtsstellen vertiefte Revisionen durchzuführen. Im Jahre 2014 konnten – im Rahmen der personellen Möglichkeiten – vier Amtsstellenrevisionen zu Ende geführt werden. Drei Amtsstellenrevisionen sind per Ende 2014 noch in Bearbeitung und eine Revision musste aufgrund von personellen Veränderungen in der Amtsstelle zurückgestellt werden. Im 2014 wurden folgende Ämter geprüft: Grundbuchamt, Handelsregisteramt, Steueramt – Schwerpunktprüfung IKS, Betreibungs- und Konkursamt. Die verfassten Prüfberichte deckten keine wesentlichen Mängel auf. Hingegen wurden diverse Empfehlungen und Verbesserungsmöglichkeiten abgegeben.

Abrechnungen von Verpflichtungskrediten

Seit dem Erlass der Weisung Nr. 21/2010 vom 2. März 2010 durch die Finanzdirektion müssen alle Abrechnungen von Verpflichtungskrediten der Finanzkontrolle zur Prüfung vorgelegt werden. Die Finanzkontrolle prüfte im Geschäftsjahr 2014 vier Abrechnungen von Verpflichtungskrediten – hauptsächlich Bauabrechnungen. Bei Abrechnungen von Verpflichtungskrediten werden die Ausführung der beschlossenen Projekte, die Krediteinhaltung und die Einhaltung der Submissionsvorschriften geprüft. Bei diesen Prüfungen konnte die Finanzkontrolle im Wesentlichen feststellen, dass die Projekte nach den gesetzlichen Vorgaben abgewickelt wurden. Fehler, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Abrechnung hätten, wurden keine festgestellt, hingegen rapportierte die Finanzkontrolle diverse Feststellungen hinsichtlich der Verletzung von gesetzlichen Vorschriften.

1.10.3 Prüfungen im Auftrag des Bundes

In diversen Bereichen prüfte die Finanzkontrolle im Auftrag des Bundes die Abrechnungen für die Auslösung von Bundesbeiträgen. Insbesondere zu erwähnen sind hier die Prüfungen im Nationalstrassenbau. Im Zusammenhang mit der Netzzvollendung führte die kantonale Finanzkontrolle risikobasierte Schwerpunktprüfungen durch, mit Berichterstattung an das Bundesamt für Strassen (ASTRA).

Aufgrund der Einführung von Art. 104a DBG (Bundesgesetz über die direkten Bundessteuern) prüft die Finanzkontrolle ab dem Geschäftsjahr 2014 jährlich die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der direkten Bundessteuer und der Ablieferung des Bundesanteils. Sie erstattet der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Eidgenössischen Finanzkontrolle Bericht darüber. Im Bericht vom 10. November 2014 bestätigte die Finanzkontrolle, dass die Abrechnungen den gesetzlichen Vorschriften entsprachen.

1.10.4 Revisionsstellenmandate

Als Revisionsstelle prüfte die Finanzkontrolle die Jahresrechnungen mehrerer selbständiger Anstalten sowie von Stiftungen und Vereinen. Beim Informatikleistungszent-

rum Ob- und Nidwalden (ILZ) und beim Verkehrssicherheitszentrum Ob- und Nidwalden (VSZ) wurden die Prüfungen zusammen mit der Finanzkontrolle des Kantons Obwalden durchgeführt. Für das Laboratorium der Urkantone (LdU) wurde die Jahresrechnung gemeinsam mit den Finanzkontrollen der Kantone Obwalden und Uri geprüft. Zu diesen Mandaten wurden separate Prüfberichte abgegeben. Sie konnten ausnahmslos ohne Einschränkungen, aber mit verschiedenen Empfehlungen für Verbesserungen verfasst werden.

Die Prüfungen der grösseren öffentlich-rechtlichen selbständigen Anstalten des Kantons – der Nidwaldner Kantonalbank, des Elektrizitätswerks Nidwalden, der Nidwaldner Sachversicherungsanstalt, des Kantonsspitals und der Kantonalen Ausgleichskasse – werden durch externe Revisionsunternehmen durchgeführt. Für die Kommunikation zwischen ihnen und der Aufsichtskommission dient die Finanzkontrolle als Schnittstelle.

1.10.5 Spezialprüfungen und Stellungnahmen

Auf Anfrage der Finanzdirektion und der Kommissionen führte die Finanzkontrolle – ausserhalb der oben beschriebenen Prüftätigkeiten – verschiedene Spezialprüfungen durch und gab diverse Stellungnahmen und Empfehlungen ab.



2 Tätigkeiten der Direktionen

2.1 Finanzdirektion

2.1.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Finanzdirektion erfüllt die Aufgaben auf dem Gebiet des Finanzhaushaltes, der Steuern, des Personals und der Informatik. Die Finanzverwaltung, das Steueramt und das Personalamt sind der Direktionen direkt unterstellt, die Finanzkontrolle administrativ.

Im Weiteren sind der Finanzdirektion die Nidwaldner Kantonalbank (NKB), die Pensionskasse Nidwalden, das Informatik-Leistungszentrum Obwalden/Nidwalden (ILZ), die Zentralbahn (zb), die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV), die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaussicht (ZBSA) sowie Swisslos zugewiesen.

Jahr in Zahlen

- Operatives Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –2.179 Mio.
- Ausserordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 0.8 Mio.
- Gesamtergebnis von CHF –1.379 Mio.
- Nettoinvestitionen von CHF 13.532 Mio.
- Selbstfinanzierung von 121 %
- Total 27'293 Steuerpflichtige für Kantons- und Gemeindesteuern
- Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen total CHF 262 Mio.
- Einmalige Steuern total CHF 21 Mio.
- Steuereinnahmen der direkten Bundessteuer total CHF 169 Mio.
- Fluktuationsrate beim Personal 8 % (2013: 8.9 %)
- 86 Mitarbeitende feierten ein Arbeitsjubiläum, davon fünf das 30-Jährige und neun das 35-Jährige.
- Beim Kanton arbeiten 719 Mitarbeitende (349 Frauen und 370 Männer); der Frauenanteil beträgt damit 49 % (Vorjahr 47 %).

Personalbestand

Finanzdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2013		2014	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat FD	0.5	–	0.8	–
Finanzverwaltung	9.1	–	9.1	–
Steueramt	27.5	2	27.8	–
Personalamt	3.3	–	4	–
Finanzkontrolle	2.3	1	2.3	–

2.1.2 Jahresziele und Stand der Umsetzung

Nr.	Ziel	Bericht
2/d	Legislaturziel E-Government in Teilbereichen eingeführt	
	Jahresziel CH-Meldewesen Steuern erweitern	Ziel erreicht Die Datenplattform CH-Meldewesen konnte maximal integriert/erweitert werden. Nidwalden gilt als aktiver Teilnehmer.
2/o	Legislaturziel Umsetzung der Steuerstrategie 2011	
	Jahresziel Firmen- und Personen-Neuansiedlungen, insbesondere im Zusammenhang mit Lizenzen sowie Forschung und Entwicklung	Ziel erreicht Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung war erfolgreich und die geplanten gemeinsamen Firmenanlässe konnten erfolgreich durchgeführt werden. Im 2014 verzeichnete Nidwalden bei den Kapitalgesellschaften 214 Neugründungen und 99 Zuzüge aus anderen Kantonen. Die erzielten Steuererträge liegen teilweise deutlich über dem Ertragsbudget 2014.
2/p	Legislaturziel Dienstleistungsorientierte und effiziente Steuerveranlagungen	
	Jahresziel Laufend weitere Publikationen im Rahmen der NW-Steuerpraxis	Ziel erreicht Nebst den laufenden Publikationen (Richtlinien/Weisungen) von Neuerungen/Ergänzungen im Steuerrecht und in der Veranlagungspraxis auf der Internetplattform und den zweimal im Jahr stattfindenden Fachveranstaltungen mit der IG Treuhand, werden auf der eigenen Steuer-Homepage monatlich die aktuellsten News veröffentlicht.
2/r	Legislaturziel Förderung des Personals durch gezielte Weiterbildung und leistungsorientierte Lohnpolitik	
	Jahresziel Durchführen einer Personalumfrage unter Mitwirkung der Direktionen, der Staatskanzlei und der Gerichte	Ziel verschoben Durchführung neu vorgesehen für 2015.
	Jahresziel Evaluation eines neuen Personalinformationssystems in Koordination mit OW	Ziel erreicht Einführung auf 1.1.2016 geplant.
	Jahresziel Schaffung von Grundlagen zum Aufbau und zur Pflege eines positiven Images als Arbeitgeber	Ziel teilweise erreicht Erste Massnahmen im Bereich «Korrespondenz» umgesetzt. Projekt wird 2015 weitergeführt.
2/s	Legislaturziel Finanzplanung laufend aktivieren und Aussagekraft verbessern	
	Jahresziel Finanzplanung verbessern unter Einbezug der Direktionen und der Gerichte	Ziel erreicht Die Finanzplanung wurde zum zweiten Mal im NSP erstellt. Die Direktionen und Gerichte konnten wesentliche Veränderungen im Rahmen des Budgets im NSP eingeben. Zudem wurden die Investitionsplanung und die Investitionsperspektiven im NSP vollständig erfasst. Bei Bedarf wurde mit den Betroffenen direkt Rücksprache genommen.
2/s	Legislaturziel Wirkungs- und Prozessprüfungen	
	Jahresziel Prozessprüfungen durch Finanzkontrolle durchführen	Ziel erreicht Bei allen durchgeführten Amtsstellenrevisionen, an denen die Finanzkontrolle im Berichtsjahr arbeitete, wurden Prozessprüfungen durchgeführt.
	Jahresziel Amtsstellenrevisionen mit vierjähriger Prüffrequenz	Ziel teilweise erreicht Gegenüber der Planung konnten noch nicht alle Prüfungen abgeschlossen werden. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Intensität jedoch gesteigert werden.
	Jahresziel Internes Kontrollsystem (IKS) inkl. Risikobeurteilung in Prozessen	Ziel erreicht Die Thematik IKS wird in allen geprüften Amtsstellenrevisionen aufgegriffen. Im 2014 wurde im Steueramt zudem eine Schwerpunktprüfung IKS durchgeführt.

Nr.	Ziel	Bericht
	Jahresziel Erarbeitung Grundlagen für Einführung Rechnungsworkflow (Scanning Rechnungen)	Ziel erreicht Die Grundlagen für das weitere Vorgehen wurden erarbeitet. Im 2015 wird in einem ersten Schritt die Einführung des nachträglichen Beleg-Scannings gestartet. Der Produktivstart ist auf den 1. Januar 2016 vorgesehen. Dies bringt den NSP-Benutzern den Vorteil, dass die Belege direkt abgefragt werden können. Die vollständige Einführung des Kreditorenworkflows erfolgt frühestens auf 2018.
	Jahresziel Teilrevision Finanzausgleichgesetz	Ziel erreicht Der Landrat stimmte der Vorlage am 11. Juni 2014 zu.
	Massnahmen Haushaltgleichgewicht Anpassungen im Finanzhaushaltsgesetz (kFHG) und im Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (GemFHG)	Ziel erreicht Der Landrat stimmte der Vorlage am 11. Juni 2014 zu.

2.1.3 Tätigkeiten der Ämter

2.1.3.1 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat bereitet als Stabsstelle die Geschäfte des Regierungsrates vor, unterstützt die Direktionsleitung in organisatorischen Belangen und ist für die Koordination innerhalb der Direktion sowie mit anderen Direktionen und der Staatskanzlei verantwortlich. Nebst der Erarbeitung von Stellungnahmen und Vernehmlassungen betreut das Direktionssekretariat den Lotteriefonds «allgemeine Mittel». Im laufenden Jahr lag der Schwerpunkt auf der Koordination und Erarbeitung der Vorlage Massnahmenpaket Haushaltgleichgewicht 2015–2016.

2.1.3.2 Finanzverwaltung

Allgemeines

Die Finanzverwaltung wurde im Berichtsjahr von den Direktionen, Kommissionen und Arbeitsgruppen intensiv beansprucht. Der Landrat verabschiedete im Juni die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons, die Teilrevision über den Finanzhaushalt der Gemeinden und die Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich. Die Anpassung der Ausgaben- und Schuldenbremse im Finanzhaushaltsgesetz wird spätestens mit dem Budget 2016 Auswirkungen haben, da das verfügbare Eigenkapital nicht mehr berücksichtigt werden kann und dadurch die Ausgabenbremse verschärft ist. Beim Finanzausgleichsgesetz wird neu der steuerliche Belastungsunterschied für natürliche und juristische Personen mittels einer Gewichtung der Steuererträge von juristischen Personen berücksichtigt.

Im Rahmen des Projektes «Haushaltgleichgewicht Massnahmen 2015–2016» wurden acht Gesetzesvorlagen in die Vernehmlassung verabschiedet. Zudem hat der Regierungsrat einen Bericht mit weiteren Massnahmen verabschiedet. Die Auswirkungen der kommunizierten Massnahmen sind bereits in die Finanzpläne 2016 und 2017 eingeflossen. Um vertiefte Erkenntnisse über den Staatshaushalt zu erhalten, hat der Regierungsrat BAKBASEL mit einer Benchmarking-Studie beauftragt. Die Studie bestätigt, dass der Kanton Nidwalden und die Nidwald-

ner Gemeinden über ein weitgehend tiefes Ausgaben-niveau verfügen. Über alle Aufgabenfelder hinweg liegen die Nettoausgaben pro Kopf in Nidwalden bei 86 Prozent des gesamtschweizerischen Durchschnitts.

Zusammen mit dem Budget 2015 wurden der Finanzplan und die Investitionsperspektiven mit der Software NSP erstellt. Die Direktionen und Amtsstellen übermittelten ihre Eingaben, versehen mit entsprechenden Kommentaren, elektronisch. Das Ganze hat sich bewährt und erlaubt den Behörden und den Verwaltungsstellen die Budgetprozesse aktiv mitzuverfolgen. Die Jahresrechnung 2013 mit den verschiedenen Anhängen zeigt die Entwicklungen deutlich auf und erlaubt den Interessierten einen vertieften Einblick. Sie trägt zur besseren Verständlichkeit bei.

Nach 33 Jahren als Finanzverwalter des Kantons Nidwalden ging Oscar Amstad Ende November 2014 in Pension. Seit dem 1. Dezember 2014 ist Marco Hofmann als Finanzverwalter im Amt.

Für die eigentliche Tätigkeit der Finanzverwaltung wird auf die vorliegende Staatsrechnung und den dazugehörenden Bericht für das Jahr 2014 verwiesen.

Finanzausgleich (NFA) und Unternehmenssteuerreform (USR III)

Für das Jahr 2014 betragen die Ausgleichszahlungen für den Kanton Nidwalden netto CHF 18.3 Mio. oder CHF 457 pro Einwohner. Der Bund veröffentlichte den Wirksamkeitsbericht für die Periode 2012–2015 mit dem Vorschlag zur Reduktion der Dotierung des Ressourcenausgleichs 2016–2019 um CHF 330 Mio. Im Weiteren hat der Bund die Vernehmlassung für die Unternehmenssteuerreform III eröffnet. Der Finanzausgleich muss angepasst werden, um die Auswirkungen der USR III auf die Berechnung des Ressourcenpotentials zu berücksichtigen. Die Abschaffung des kantonalen Steuerregimes hat zur Folge, dass die Gewinne von Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus nicht mehr geringer gewichtet werden dürfen (Beta-Faktoren). Die Arbeitsgruppe Geberkantone beschäftigte sich intensiv mit den beiden Vorlagen und deren Auswirkungen sowie der Kommunikation des Positionspapiers (www.fairer-nfa.ch).

Der Ständerat lehnte die Standesinitiative betreffend Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) ab. Im März 2015 erfolgt die Behandlung im Nationalrat.

Innerkantonaler Finanzausgleich

Der innerkantonale Finanzausgleich beruht auf drei verschiedenen Ausgleichsinstrumenten. Neben dem Finanzkraftausgleich erfolgen ein Normausgleich für die Schulgemeinden sowie ein Belastungsausgleich für Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen. Erstmals wurde ein Wirksamkeitsbericht für die Jahre 2010–2013 erstellt und dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Das Finanzausgleichssystem hat sich grundsätzlich bewährt. Es schafft keine falschen Anreize, sowohl für Geber- wie Nehmergemeinden. Der Lastenausgleich für die Schulgemeinden ist unterdotiert. Gemeinden mit einer hohen Differenz zwischen Normaufwand und Normertrag werden zu wenig entlastet, da lineare Kürzungen wegen der fehlenden Mittel erforderlich sind. Sämtliche Gemeinden sind in der Lage ihre Grundaufgaben zu erfüllen. Die Verschuldung pro Kopf liegt in allen Gemeinden in einem vertretbaren Rahmen. Die Steuerfussunterschiede und damit die Steuerbelastungsunterschiede sind in den letzten Jahren auf über 30 Prozent angewachsen. Für den innerkantonalen Finanzausgleich standen folgende Mittel zur Verfügung:

0.15 Einheiten des Steuerertrages 2013	7'970'122.00
Beitrag der steuerstarken Gemeinden	11'275'151.00
Total	CHF 19'245'273.00

Für die Berechnung des Finanzkraftfaktors und der übrigen Faktoren wurden die Zahlen des Jahres 2013 herangezogen.

2.1.3.3 Kantonales Steueramt

Dem kantonalen Steueramt sind die elf Gemeindesteuerämter fachlich unterstellt. Die laufenden Gesetzesanpassungen wie auch eine einheitliche Veranlagungspraxis erfordern intensive Betreuung und Schulung der für die Veranlagungen zuständigen Steuerfachleute.

Auf internationalen Druck hat der Bundesrat eine umfassende Unternehmenssteuerreform (USR III) beschlossen und im September 2014 in die Vernehmlassung bis Ende Januar 2015 geschickt. Als zentrales Element dieser Revision werden die bisherigen privilegierten Steuerregimes (Holding-, Verwaltungs- und gemischte Gesellschaften) praktisch ersatzlos aufgehoben.

Der nationale und internationale Steuerwettbewerb - und jetzt ganz speziell auch im Wissen um die geplante USR III - verlangt umfassende und zeitlich sehr aufwendige Besprechungen mit bestehender und ansiedlungsinteressierter Kundschaft im Steuerrecht. Diese erwartet für fachliche Auskünfte und Sachverhaltsabklärungen immer kurzfristigere Verfügbarkeiten, was zusätzliche personelle Ressourcen bindet.

Mit dem durch den Regierungsrat und Landrat genehmigten IT-Projekt «eDossier» verfolgt das kantonale Steueramt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Staatsarchiv, eine vollumfänglich elektronische Datenerfassung sämtlicher Steuerakten ab 1. Januar 2016.

Die Gemeinde Beckenried hat sich entschieden, das Gemeindesteueraamt ab dem 1. Januar 2016 nicht mehr selber zu führen und hat damit verbunden sämtliche Veranlagungstätigkeiten dem kantonalen Steueramt in Stans übertragen.

Über den Stand der Steuerveranlagungen und deren Steuererträge geben die Statistiken im Tabellenteil Auskunft.

2.1.3.4 Personalamt

Allgemeines

Das Personalamt erfüllt Querschnittsaufgaben für alle Direktionen. Es erarbeitet zuhanden der zuständigen Instanzen fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören umfassende Dienstleistungen, insbesondere Personalrekrutierung, Beratung und Betreuung sowie bedürfnisorientierte Bildungsmassnahmen. Im Weiteren erarbeitet das Personalamt sämtliche rechtlichen und sachlichen Grundlagen für die Personalführung (Personalpolitik, Funktionsbewertungen, Lohnfestlegung, Personallisten und -statistiken) und sorgt für deren Umsetzung.

Anpassungen von internen Prozessen

Im Jahre 2014 wurden verschiedenste interne Prozesse und Abläufe überprüft, neu gestaltet und optimiert. In diesem Rahmen hat der Regierungsrat entschieden, die Lohnadministration, welche die Pensionskasse im Auftrag des Kantons erledigt hat, wieder in die Kantonsverwaltung zu integrieren und sie dem Personalamt anzugliedern. Der Leistungsauftrag des Personalamtes wurde entsprechend erweitert. Auf der anderen Seite fallen die externen Aufwände für diese Tätigkeit nun nicht mehr an. Die Integration in das Personalamt konnte deshalb kostenneutral gestaltet werden.

Zudem wurde innerhalb der Finanzdirektion eine Überprüfung der Aufgaben vorgenommen und einzelne Aufgaben neu zugewiesen. So wurde die Bearbeitung von Unfallmeldungen beim Personalamt zentralisiert. Insgesamt konnten mit diesen Massnahmen mehrere Prozesse schlanker und einfacher gestaltet sowie Schnittstellen abgebaut werden. Im Rahmen dieser Neuausrichtung bezog das Personalamt auch neue Räumlichkeiten innerhalb des Postgebäudes.

Lohnvergleiche

Lohnvergleiche sind ein wichtiges Instrument zur Eichung des Lohnsystems und der Löhne einzelner Funktionäre. So dienen aussagekräftige Lohnvergleiche als Grundlage für die Lagebeurteilung bezüglich der jährlichen Lohnrunden. Der Lohnniveauvergleich 2014 mit den Zentralschweizer Kantonen zeigt, dass der Kanton Nidwalden erneut etwas an Boden verlor. Das Lohnniveau beim Kanton Nidwalden betrug 99 Punkte (Vorjahr 99.4 Punkte). Vergleicht man die Löhne mit der Privatwirtschaft, verschlechterte sich die Position des Kantons Nidwalden gegenüber dem Vorjahr erneut um 0.4 Prozent. Die durchschnittliche Abweichung gegenüber den Löhnen der Privatwirtschaft beträgt –5.6 Prozent (Vorjahr –5.4 Prozent). Diese Entwicklung gilt es im Auge zu behalten. Ein zu grosser Rückstand gegenüber den Löhnen der Privatwirtschaft gefährdet langfristig die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber.

Statistische Angaben

Aus- und Eintritte	
Austritte 2014	61 Mitarbeitende
Eintritte 2014	63 Mitarbeitende
Austrittsgründe	
Temporäranstellungen	10 Mitarbeitende
Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit/Tod	1 Mitarbeitende
Kündigung durch Mitarbeitende	36 Mitarbeitende
Kündigung durch Firma	4 Mitarbeitende
Pensionierungen	10 Mitarbeitende
Der Kanton Nidwalden bildet zurzeit 23 Lernende und mehrere Praktikanten aus:	
Kauffrau/Kaufmann	18 Lernende
Praktikanten im kaufmännischen Bereich	4 Praktikanten
Fachmann/-frau Betriebsunterhalt	4 Lernende
Bauzeichner/in	1 Lernende
Der Personalbestand Ende Jahr hat sich wie folgt präsentiert:	
Personalbestand ohne Lernende per 31.12.2014:	719 Mitarbeitende
umgerechnet in Vollpensen	530 Stellen

Weitere Informationen zum Personal sind im Tabellenteil tabellarisch oder grafisch aufbereitet.

2.1.4 Vernehmlassungen an den Bund

Finanzdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssteuerreform III). Konsultation der Kantonsregierungen zum Bericht des Steuerorgans vom 11. Dezember 2013	Nr. 185 vom 11. März 2014	Ablehnung
Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastruktur (FinfraG)	Nr. 214 vom 18. März 2014	Keine Anmerkungen, Kanton und Gemeinden nicht direkt betroffen
Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens	Nr. 247 vom 25. März 2014	Zustimmung zur Stellungnahme der FDK, Änderungsvorschlag; Beantwortung Fragebogen
Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2012–2015 (2. NFA-Wirksamkeitsbericht) / gemeinsame Stellungnahme der Kantone	Nr. 464 vom 10. Juni 2014	Änderungsanträge
Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2012–2015	Nr. 499 vom 24. Juni 2014	Zustimmung; Beantwortung Fragebogen
Revision der Expatriates-Verordnung (ExpaV; SR 642.118.3)	Nr. 500 vom 24. Juni 2014	Zustimmung
Anhörung zu den NFA-Zahlen 2015	Nr. 600 vom 19. August 2014	Grundsätzlich Zustimmung; spätere Anpassungen verlangt
Mandatsentwürfe zu Verhandlungen mit der EU, den USA und anderen Staaten über den automatischen Informationsaustausch	Nr. 655 vom 2. September	Zustimmung
Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»	Nr. 656 vom 2. September	Zustimmung
Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (Umsetzung der Motion WAK-N 13.3362)	Nr. 673 vom 9. September 2014	Zustimmung
Änderung des Mineralölsteuergesetzes	Nr. 700 vom 16. September 2014	Zustimmung
Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) sowie über die Finanzinstitute (FINIG)	Nr. 754 vom 14. Oktober 2014	Teilweise Zustimmung; einzelne Ablehnungsanträge
Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandortes Schweiz (USR III). Änderungsantrag zur Stellungnahme der FDK	Nr. 919 vom 9. Dezember 2014	Grossmehrheitlich einverstanden; Änderungsantrag
Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandortes Schweiz (USR III) / Konsultation der Kantonsregierungen zum Entwurf für eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone	Nr. 920 vom 9. Dezember 2014	Grossmehrheitlich einverstanden; Änderungsantrag
Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung vom 22. August 1967 über die pauschale Steueranrechnung	Nr. 946 vom 16. Dezember 2014	Zustimmung



2.2 Baudirektion

2.2.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Baudirektion ist für die Bereitstellung der kantonalen Infrastrukturen und des öffentlichen Verkehrs sowie die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten besorgt. Der Bau, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen mit den dazugehörigen Kunstbauten sowie der kantonalen Radwege, die Netzvollendung der Nationalstrassen, der Lärmschutz entlang der Kantonsstrassen sowie das Integrale Risikomanagement mit dem Wasserbau des Kantons und die Oberaufsicht über den Wasserbau der Gemeinden und der Privaten fallen in die Verantwortung des Tiefbauamtes. Das Hochbauamt mit der angegliederten Liegenschaftsverwaltung sorgt für die Bereitstellung und den Unterhalt der Gebäude, welche die Verwaltung und die kantonalen Institutionen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Dem Amt für Raumentwicklung obliegt die Aufgabe, die häushälterische Nutzung des Bodens und die geordnete Besiedlung des Kantons sicherzustellen. Zudem beschäftigt es sich mit dem Schutz und der Nutzung von Natur- und Landschaftsschutzobjekten und ist zuständig für Fragen im Zusammenhang mit der amtlichen Vermessung des Kantons. Die Fachstelle öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung ist für die bedürfnisgerechte Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Kanton zuständig. Weiter unterstützt sie das Direktionssekretariat bei direktionsspezifischen Projekten und der Koordination grösserer Vorhaben mit allen beteiligten Akteuren.

Jahr in Zahlen

- 181'000 Fahrgäste beförderte der neu eingeführte Bahnersatzbus nach Hergiswil Matt im ersten Betriebsjahr
- 2'305'784 Einsteiger wurden in der S-Bahn (S4 und neu S44) gezählt. Das sind 458'999 Einsteiger mehr als im Vorjahr (+24.8 %)
- 15 Unfälle verursachten auf den Kantonsstrassen Schäden an den Infrastrukturen
- 90 Arbeitsplätze von kantonalen Angestellten wurden an einen anderen Standort gezügelt
- 20'000 m² Belagserneuerungen wurden auf dem Kantonsstrassennetz ausgeführt
- 91'088 km wurden mit den Fahrzeugen des Strasseninspektorats auf Kantonsstrassen zurückgelegt
- 144 t Strassenwischgut wurde auf den Kantonsstrassen zusammengewischt
- 533 Baugesuche wurden abschliessend behandelt
- 2'663 Bewilligungen/Stellungnahmen wurden von den Fachstellen zu den Baugesuchen abgegeben
- 83.8 % der Teilbewilligungen bzw. Stellungnahmen im Rahmen des Baugesuchverfahrens wurden innerhalb von 15 Arbeitstagen eingereicht

Personalbestand

Baudirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2013		2014	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat	4.9	–	4.9	–
Tiefbauamt	26.1	0.7	26.1	0.7
Hochbauamt	9.4	–	9.4	–
Amt für Raumentwicklung	4.9	–	4.9	–

2.2.2 Jahresziele und Stand der Umsetzung

Nr.	Ziel	Bericht
1/b	Legislaturziel Revision Baugesetz ist abgeschlossen	
	Jahresziel Neues PBG vom LR in 2. Lesung verabschiedet	Ziel erreicht Das neue Planungs- und Baugesetz wurde vom Landrat am 21. Mai 2014 in zweiter Lesung verabschiedet und trat teilweise am 1. Januar 2015 in Kraft.
	Neue PBV von RR verabschiedet	Ziel erreicht Die neue Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz wurde vom Regierungsrat am 25. November 2014 verabschiedet und trat teilweise am 1. Januar 2015 in Kraft.
	Interkantonale Vereinbarung über Harmonisierung der Baubegriffe beigetreten	Ziel erreicht Der Landrat beschloss am 21. Mai 2014 den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB).
1/c	Legislaturziel Die Strategien des Agglomerationsprogramms werden konkretisiert	
	Jahresziel Angepasster Richtplan durch LR genehmigt	Ziel erreicht Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 11. Juni 2014 den kantonalen Richtplan beschlossen. Die Strategien des Agglomerationsprogramms wurden dabei durch den Landrat angepasst.
1/f	Legislaturziel Neu gebaute und sanierte kantonale Hochbauten erfüllen mindestens den Minergiestandard	
	Jahresziel Sanierungs- und Unterhaltsstandards und Prioritätenliste zur Umsetzung bei kantonalen Gebäuden durch RR verabschiedet	Ziel erreicht Die Energiestandards bei Sanierungen und Neubauten von kantonalen Gebäuden wurden vom Regierungsrat am 28. Januar 2014 verabschiedet. Zudem wurde im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan «Entlastung des Haushalts» das Unterhaltskonzept mit einer Prioritätenliste durch den Regierungsrat verabschiedet.
1/y	Legislaturziel Gefahregrundlagen werden aktuell gehalten	
	Jahresziel Gefahrenkarte Rübibach nach Massnahmen und Träschlibach nach Massnahmen sind erstellt und in Richtplan integriert	Ziel teilweise erreicht Die Gefahrenbeurteilung Träschlibach nach Massnahmen (Beckenried) sowie Rübibach nach Massnahmen (Buochs) wurden aktualisiert. Die Ergebnisse werden in die momentan in Bearbeitung befindlichen Gesamtrevisionen der Gefahrenbeurteilungen der Gemeinden Buochs und Beckenried eingearbeitet und anschliessend in den Richtplan integriert.
1/z	Legislaturziel Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten	
	Jahresziel Hochwasserschutzkonzept für Ennetbürgen liegt im Entwurf vor	Ziel erreicht Die technischen Arbeiten für das Hochwasserschutzkonzept Ennetbürgen konnte die Gemeinde abschliessen. Nach Beendigung der redaktionellen Schlussarbeiten wird das Konzept im Frühjahr 2015 vom Gemeinderat behandelt.
2/e	Legislaturziel Grundsätze der öV-Mobilität sind definiert	
	Jahresziel Aufgrund der öV-Strategie nötige Anpassungen der Rechtsgrundlagen von RR verabschiedet	Ziel teilweise erreicht Die Abklärungen beim Bund zu den Möglichkeiten für strengere Schwellenwerte beim Controlling der einzelnen Linien und die umfangreichen internen Diskussionen verzögerten die definitive Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs. Die externe Vernehmlassung des Gesetzesentwurfs konnte im 3. Quartal durchgeführt werden. Im 1. Quartal 2015 wird der Regierungsrat die Rechtsgrundlage zu Händen des Landrats verabschieden.
	Ausschreibungsstrategie für die Linien des öV ist umgesetzt	Ziel erreicht Gemeinsam mit den Kantonen Uri und Obwalden wurde eine Zielvereinbarung für die Entwicklung der Abteilungen der Postautolinien zwischen 2015 und 2018 abgeschlossen. Damit konnte eine Senkung der Abteilungen bis Ende 2018 erreicht werden.
2/f	Legislaturziel Verkehrstechnische Massnahmen des Agglomerationsprogramms sind umgesetzt	
	Jahresziel Entwurf des Vorprojektes für Netzerzergänzung Stans West liegt vor	Ziel erreicht Der Entwurf des Vorprojekts KH11 Stans West/Netzerzergänzung liegt weitgehend vor. Nach dem Entscheid des Landrates, die Variante Stans West aus dem Agglomerationsprogramm zu streichen, wurden die Planungsarbeiten eingestellt und nicht weitergeführt.

Nr.	Ziel	Bericht
2/g	Legislaturziel Flugbetrieb auf dem Flugplatz Buochs ist sichergestellt, Eigentümerfrage ist geklärt, Genehmigungsverfahren sind eingeleitet	
	Jahresziel Entwurf Konzept Flugplatz Nidwalden liegt vor	Ziel teilweise erreicht Im Rahmen der Phase 1 der Variantendiskussion einigten sich die involvierten Parteien (Kanton und Korporationen) auf gemeinsame Ziele und Rahmenbedingungen sowie auf das Variantenspektrum. Die Varianten werden erst in der folgenden Phase 2 detailliert bearbeitet und bewertet. Daraus soll eine Bestvariante abgeleitet werden können, welche die Grundlage für alle weiterführenden Prozesse darstellt.
2/h	Legislaturziel Vorliegen verkehrsträgerübergreifendes Verkehrskonzept	
	Jahresziel Als Planungsgrundlage sind öV-Kundenströme erhoben	Ziel erreicht Mit Hilfe einer schriftlichen Befragung in Bahn und Bus anfangs April 2014 wurden die Kunden zu ihrem Wohn- und Arbeitsort befragt. Die Ergebnisse der Befragung lagen im Sommer vor. Sie geben Auskunft über die hauptsächlichen Destinationen der öV-Nutzer in Nidwalden und bestätigen die Grundlagen der öV-Strategie.
	Jahresziel Nachzählungen des Verkehrsaufkommens liegen vor und sind im MIV-Verkehrsmodell integriert	Ziel erreicht Die Nachzählungen des Verkehrsaufkommens liegen vor und sind im MIV-Verkehrsmodell integriert. Die Zählung ergab, dass das Verkehrswachstum gegenüber dem im Agglomerationsprogramm festgelegten Ziel (2010–2030) von 18 % für Stans bereits in den ersten drei Jahren um 4 % gestiegen ist. Ähnlich ist die Situation in anderen Gemeinden (Ennetbürgen +9 %, Dallenwil +5 %).
2/i	Legislaturziel Einführen Bonus-/Malus-System für Leistungserbringer im öffentlichen Verkehr	
	Jahresziel Durchführung der Passepartout-Kundenzufriedenheitsumfrage 2014	Ziel erreicht Im Herbst 2014 sind die schriftlichen Befragungen im Passepartout-Gebiet (Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden) zu verschiedenen Aspekten des öffentlichen Verkehrs (Tarife, Fahrplan, Sauberkeit der Fahrzeuge, Personal, ...) durchgeführt worden. Die Resultate liegen anfangs 2015 vor.
	Bonus/Malus-System im Rahmen der Ausschreibungsstrategie umgesetzt	Ziel nicht erreicht Der Bund als Mitbesteller des regionalen Personenverkehrs hat beschlossen, vorderhand kein Bonus/Malus-System umzusetzen, da noch kein einheitliches Messsystem der Qualität vorliegt. Eine einseitige Einführung eines solchen Systems ist nicht praktikabel.
2/k	Legislaturziel Schrittweise Umsetzung Park+Ride-Konzept	
	Jahresziel Zwei Gemeinden zu Umsetzung des P&R- und B&R-Konzepts motiviert	Ziel erreicht Hergiswil und Stansstad haben Bike&Rail-Angebot am Bahnhof ergänzt und erneuert. Aufgrund der geringen Auslastung der Park&Rail-Parkplätze wird das Angebot nicht ausgebaut (Wirtschaftlichkeit).
3/i	Legislaturziel Formulierung einer Strategie zur Entwicklung und Abstimmung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen	
	Jahresziel Agglomerationsprogramm Nidwalden wird weiterentwickelt	Ziel teilweise erreicht Am 23. September 2014 hat der Regierungsrat beschlossen, auf die Erarbeitung und Einreichung eines Agglomerationsprogramms Nidwalden der 3. Generation zu verzichten und sich stattdessen voll und ganz auf die Umsetzung der 2. Generation zu fokussieren. Ein Entscheid über die Teilnahme an der 4. Generation wird voraussichtlich 2016 getroffen.

2.2.3 Tätigkeiten der Ämter

2.2.3.1 Direktionssekretariat/ Fachstelle öV und Projektentwicklung

Direktionssekretariat/Projektentwicklung

Stabsarbeit

Als Stabsstelle der Direktion koordinierte das Direktionssekretariat zahlreiche Direktionsgeschäfte und war dafür besorgt, dass Anfragen, Umfragen, Stellungnahmen, Mitberichte und Beschlüsse korrekt und zeitgerecht erledigt wurden. Es wurden 8 Vernehmlassungen zu Bundes-themen und 15 interne Mitberichte verfasst sowie 3 parlamentarische Vorstösse beantwortet. Im Weiteren wirkte das Direktionssekretariat bei über 50 Regierungsratsbeschlüssen mit und verfasste Korrespondenz, Texte und Präsentationen für den Baudirektor oder die Amtsvorsteher. Zudem wurden juristische Abklärungen vorgenommen und Auskünfte an Sachbearbeiter und externe Fragesteller erteilt.

Projektleitung

In gesetzgeberischer Hinsicht lag das Schwergewicht bei der Planungs- und Baugesetzgebung. In mehreren Kommissionssitzungen wurde das neue PBG vorgestellt und über Änderungsanträge diskutiert, zusätzlich mussten diverse Abklärungen getroffen werden. Am 21. Mai 2014 hat der Landrat dem neuen PBG zugestimmt. Nach unbemühtem Ablauf der Referendumsfrist musste das Inkrafttreten detailliert geplant werden.

Daneben wurde die Planungs- und Bauverordnung bereinigt und dem Regierungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Zudem konnte eine kleine Teilrevision des Strassengesetzes zur Handhabung der Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm zum Abschluss gebracht werden. Unter der Federführung des Direktionssekretariats wurden die Arbeiten zur Umsetzung der Mehrwertabgabe in der kantonalen Gesetzgebung weitergeführt und die Erarbeitung einer Perimetergesetzgebung gestartet. Schliesslich wurde die Volksinitiative «Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden» bzw. der Gegenvor-

schlag des Landrats bearbeitet und am 28. September 2014 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.

Mehr im Hintergrund und weniger in der Öffentlichkeit beschäftigte der «Wellenberg» respektive der Sachplan geologische Tiefenlager. Neben 6 Sitzungen der «Fachkoordination Standortkantone» (Gremium der kantonalen Projektleiter) und 1 Sitzung der «Untergruppe Gesamtverfahren» zur Planung von Etappe 3 nahm der Direktionssekretär auch an 3 Sitzungen der Begleitgruppe zur Gesellschaftsstudie (Studie der Kantone zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und Image) sowie 10 Sitzungen bzw. Anlässen der «Plattform Wellenberg» teil.

Im Weiteren konnten in Zusammenarbeit mit der Nomenklaturkommission die Flurnamen in der Gemeinde Beckenried aufgelegt und in Kraft gesetzt werden. Schliesslich wurden die Projekte Agglomerationsprogramm und Flugplatz betreut.

Öffentlicher Verkehr

Umsetzung von FABI

Mit dem Volksentscheid für FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) im Februar stehen für den Ausbauschnitt 2025 total CHF 6.4 Mrd. zur Verfügung. Unmittelbar nach dem Volksentscheid hat der Bund mit der Umsetzung von FABI begonnen. Unter der Federführung des Bundesamts für Verkehr (BAV) wurde mit der strategischen Entwicklungsplanung (STEP) für den Angebotsschnitt 2030 gestartet. Die Anliegen der Kantone in STEP werden in Planungsregionen eingebracht. Nidwalden ist dabei in der Planungsregion Zentralschweiz West eingebunden. In enger Zusammenarbeit mit der zb wurde ein nachfrageorientiertes Bahnangebot im Zeit-horizont 2030 erarbeitet. Dieses ist Ende Jahr mit dem Planungsbericht AS 2030 (Ausbauschnitt 2030) der Zentralschweizer Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs dem BAV abgeliefert worden. Gestützt auf dieses Angebotskonzept wird das BAV in einem nächsten Schritt die dafür notwendigen Infrastrukturen festlegen und bewerten. Nach diesem Schritt wird sich zeigen, ob die Bestvariante der Doppelspur Hergiswil im AS 2030 enthalten ist.

Umsetzung der Ausschreibungsstrategie

Im Rahmen der Ausschreibungsstrategie wurde auch eine Benchmark-Analyse der Kosten der Postautolinien in den drei Kantonen Uri, Ob- und Nidwalden durchgeführt. Im Vergleich zu den anderen zwei Kantonen besteht in Nidwalden Handlungsbedarf hinsichtlich der Kosten des bestellten Busangebots. In der Folge wurden Verhandlungen für eine Zielvereinbarung mit Postauto Zentralschweiz aufgenommen. Darin soll festgehalten werden, wie sich die Abgeltungen für die Postauto-Linien zwischen 2015 und 2018 entwickeln sollen. Ziel ist es dabei, die Höhe der Abgeltungen spürbar zu reduzieren. Kann diese Zielvereinbarung im Jahr 2018 eingehalten werden, so wird auf eine Ausschreibung der Linien verzichtet. Die Kantone Uri und Obwalden haben sich der Zielvereinbarung ebenfalls angeschlossen. Damit werden nun für alle Postauto-Linien der drei Kantone Ziele hinsichtlich der Abgeltungshöhe und der Qualität vereinbart. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Reduktion der Abgeltungen für das öV-Angebot im Kanton bei gleichzeitigem Halten des hohen Qualitätsstandards.

Fahrplan 2014

Im Dezember 2013 (Fahrplanwechsel) wurde nach langer und intensiver Vorarbeit der Fahrplan 2014 in Betrieb genommen. Dem Fahrplan liegt ein neues Fahrplankonzept zugrunde, welches aufgrund neuer Infrastrukturen der zb (Tunnel Allmend und Engelberg, Beschleunigungsmassnahmen usw.) möglich wurde und jeder Gemeinde an der Linie den Halbstundentakt brachte; dies ohne Erhöhung der Abgeltungen. Durch die Anpassung der Fahrlagen konnte auch die Barrienproblematik in Stans entschärft werden, indem nun nicht mehr alle S-Bahn-Züge nach Dallenwil zum Wenden geführt werden müssen. Gleichzeitig wurde auch das Busangebot attraktiver gestaltet (Direkturse Stans-Sarnen, Erschliessung Eichli in Stans, Schnellbus Seelisberg-Stans). Insgesamt hat sich der Fahrplan bewährt. Die Zahl der negativen Kundenreaktionen war noch nie so tief. Für die Transportunternehmen brachte der Fahrplan mehr Fahrplanstabilität und mit raschen Verbindungen attraktive Produkte. Die positive Entwicklung der Fahrgastzahlen bei Bahn und

Bus belegen die positiven Rückmeldungen der ersten Monate.

2.2.3.2 Tiefbauamt**Nationalstrassen****Kirchenwaldtunnel**

Nach Abschluss der baulichen Arbeiten wurden im Berichtsjahr abschliessende administrative Arbeiten vorgenommen. Der Abschluss der Archivierungsarbeiten und der Kreditabschluss sind für das 1. Quartal 2015 vorgesehen. Für den Rückbau der Garnhänki wurde die Baubewilligung erteilt. Die Vorbereitungen für die Umsetzung sind angelaufen.

EP Hergiswil

Das Erhaltungsprojekt Hergiswil mit den verkehrstechnischen Massnahmen sowie dem verbesserten Lärmschutz wurde durch das ASTRA fortgeführt. Gemäss Antrag der Gemeinde Hergiswil wurde zusätzlich ein Projekt zur Verbesserung des Lärmschutzes ausgearbeitet, welches im März 2015 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird. Die Umsetzung ist für 2018–2020 vorgesehen.

EP Lopper Nord

Das Massnahmenprojekt für die Instandsetzung Nationalstrasse (Ausfahrt Hergiswil Süd) und das Instandsetzungsprojekt für die Kantonsstrasse wurden vom ASTRA und dem Kanton fortgeführt. Dabei konnten verkehrstechnische Fragen zum Geschwindigkeitsregime geklärt und der Anprallschutz bei verschiedenen Stützen als Sofortmassnahme realisiert werden. Parallel dazu wurde das Konzept des betrieblichen Steinschlagschutzes nach der ersten Inspektion und Unterhaltsmassnahmen angepasst und definitiv festgelegt. Der Kostenteiler für den baulichen und betrieblichen Unterhalt wurde auf Antrag der Baudirektion auf das gesamte Kantonsgebiet ausgedehnt, um eine pragmatischere und administrativ einfache Lösung zu ermöglichen. Die Umsetzung der Massnahmen ist für 2017–2018 vorgesehen.

EP Acheregg – Beckenried

In der zweiten Etappe des Erhaltungsprojekts Acheregg-Beckenried konnte das ASTRA zwischen Acheregg Stansstad und dem Anschluss Stans Süd die Arbeiten am Strassenkörper angehen und die Fahrbahn Richtung Luzern sanieren. Der Abschluss dieser Etappe erfolgt im Sommer 2015. Die Sanierungsarbeiten an der Überführung Spichermatt konnten abgeschlossen werden. Die Entwässerung von Stans und der Nationalstrasse wurde getrennt und dafür der Dorfbach wiederhergestellt. Die Sicherstellung des Entlastungskorridors beim Ennerberg konnte bereinigt und die Notfalleinsätze abgestimmt werden. Die Arbeiten sind im Zeitplan, der Abschluss des EP ist Ende 2016 geplant.

EP Beckenried – Seedorf

Die Arbeiten im Seelisbergtunnel zur Erneuerung der Anlagen und Anpassungen an die aktuellen Begebenheiten und Normen konnten durch das ASTRA im Jahre 2014 fortgesetzt werden. Ein Schwerpunkt der Massnahmen bildete die konzentrierte Rauchabsaugung in der Röhre, Fahrtrichtung Luzern sowie die Erneuerung von Spannungsanlagen, Kabelanlagen und der Verkehrssteuerung. Die Arbeiten sollten Ende 2016 beendet werden.

Lopper Süd

Im Berichtsjahr wurden weitere abschliessende Arbeiten für das Projekt vorgenommen. Der Abschluss der Bauarbeiten sowie der administrative und finanzielle Abschluss erfolgt im 2. Quartal 2015.

A2/A8 Instandsetzung Achereggbrücke

Im Jahr 2014 wurde das Ausführungsprojekt genehmigt. Bei den Bearbeitungen waren insbesondere technische Fragestellungen wie die Konzeption des kathodischen Korrosionsschutzes, die Probeinstallation an einem Brückenquerträger sowie vertiefte Tragwerksuntersuchungen infolge des schlechten baulichen Zustandes im Fokus. Ausserdem wurde die Verkehrsführung während den Bauphasen mit den Beteiligten vertieft. Die Brücke ist in einem erheblich schlechteren Zustand als zu Beginn der Planungsarbeiten angenommen. Da im euphorischen

Zeitgeist der 1960er-Jahre der spätere Unterhalt noch nicht in die Planung miteingeflossen ist, verunmöglicht die Konstruktion eine Instandsetzung der hängenden Brückenträrgelenke (Gerberträger). Um die Lebensdauer der Brücke verlängern zu können, werden die Gelenke mit Hilfskonstruktionen überbrückt und die Konstruktion verstärkt.

Verkehrsplanung**Bahnübergangsanierungen**

Das Tiefbauamt wurde nach der Rückweisung des Zusatzkredits für die Bahnübergangsanierungen beigezogen, um für den Bauherrn, die Zentralbahn AG, Lösungssätze zur Kosteneinsparung zu ermitteln. In einem intensiven Prozess mit allen Beteiligten konnten die Kosten alleine strassenseitig soweit reduziert werden, dass der Landrat schliesslich dem Zusatzkredit zustimmte.

Unterstützung Gemeinden

Bei verschiedenen Projekten begleitete der Kanton die Gemeinden fachlich, beispielsweise beim neu zu erarbeitenden Verkehrskonzept der Gemeinde Stans. Diese Prozesse zur Abstimmung und Unterstützung sind wichtig, um zu tragfähigen Gesamtlösungen zu kommen.

Kantonale Stellungnahme Bypass Luzern

Aus verkehrsplanerischer Sicht nahm der Kanton zusammen mit der Gemeinde Hergiswil Stellung zum generellen Projekt des ASTRA. Dabei gilt es, langfristig die regionale und überregionale Erreichbarkeit des Kantons mit einem leistungsfähigen Strassenverkehrsangebot nicht nur innerhalb der Stadt Luzern, sondern auch für Nidwalden zu gewährleisten. Das ASTRA sollte zudem mit geeigneten Massnahmen Schleichverkehr auf dem Kantonsstrassennetz, insbesondere durch Hergiswil, verhindern.

Kantonsstrassen

KV5 Bürgenstockstrasse Ausweichstellen

Nach der Inbetriebnahme des Bürgenstock-Resorts wird der motorisierte Individualverkehr erheblich zunehmen. Da die Bürgenstockstrasse diesem Verkehr im aktuellen Ausbaustand nicht gewachsen ist, soll sie mit Ausweichstellen ergänzt werden. Mittels Fahrversuchen und entsprechenden Untersuchungen wurden 2014 verschiedene Massnahmen geprüft. Das Bauprojekt ist in Bearbeitung. Die Ausführung erfolgt in Absprache mit dem Bürgenstock-Resort ab Herbst 2016, nachdem der Baustellen-transport für den Rohbau des Ressorts abgeschlossen ist.

KH1 Hergiswil, Radweg Bootshafen

Die Untersuchungen zur Optimierung der Situation für die Radfahrer konnte weitgehend abgeschlossen werden. In einer Studie wurden die Varianten aufgezeigt. Als nächster Schritt wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein Bauprojekt ausgearbeitet. Die Anpassungen am Radweg müssen vor dem Baubeginn für die Hafenerweiterung 2015 in Angriff genommen werden.

KV6 Stansstad, Kehrsitenstrasse

Das Massnahmenkonzept umfasst qualitative Verbesserungen für den Verkehr, die Instandsetzung, den Steinschlag- und Amphibienschutz. Das Konzept mit Varianten konnte 2014 im Rahmen eines partizipativen Prozesses fertiggestellt werden. Mit einem Vorprojekt sind die Massnahmen weiter zu vertiefen, um dem Landrat ein generelles Projekt mit hinreichender Kostenschätzung vorlegen zu können. Dazu sind unter anderem für die wichtigsten Bauteile die Ausführungsvarianten zu bestimmen, im schwierigen Gelände die Lage und Ausführungsart der Steinschlag-schutzmassnahmen festzulegen und insbesondere die Art und Kosten für die Erschliessung von Kehrsiten während den verschiedenen Bauphasen zu planen. Der Planungskredit wird anfangs 2015 beim Regierungsrat beantragt.

KH3 Emmetten, Ausbau Buotigen

Die Planungsarbeiten konnten 2014 abgeschlossen werden. Während der öffentlichen Auflage gingen zwei Ein-

sprachen ein, die gütlich erledigt werden konnten. Daraufhin konnten die Submission und anschliessend die Vergabe erfolgen. Die Arbeiten werden nach dem Winterdienst ab Ostern 2015 in Angriff genommen.

KH1 Oberdorf, Rad- / Gehweg Stans – Dallenwil, Abschnitt Schmiedgasse – Staldifeld

Der Landerwerb der bereits erstellten Abschnitte konnte wegen eines Grundeigentümers noch nicht abgeschlossen werden.

Die Planung des Rad- und Gehweges mit der neuen Linieneinführung zwischen Schmiedgasse und St. Heinrich gemäss Beschluss des Landrates wurde weiterbearbeitet.

KH2 / KV7 Dallenwil, Kreisel Bahnhof

Im Mai 2014 wurden die Deckbelagsarbeiten und weitere Fertigstellungsarbeiten für den Kreiselneubau abgeschlossen. Die Arbeiten konnten mit minimalen Einschränkungen des Verkehrs realisiert werden. Im Ideenwettbewerb der Gemeinde Dallenwil für die Kreiselgestaltung bestimmte die Gemeinde das Siegerprojekt und sorgte für die Finanzierung.

KH2 Oberdorf, Radweg Knoten Büren

Nach einer eingehenden Variantenevaluation entschied der Projektausschuss mit der Gemeinde Oberdorf, der Gemeinde Dallenwil, der Zentralbahn und der Baudirektion, dass die Variante T-Knoten weiterverfolgt werden soll. Die Planung des Bauprojektes wurde daraufhin gestartet.

Lärmsanierungen

98 Prozent der Kantonsstrassen sind lärmsaniert und die Projekte mit dem Bundesamt für Umwelt abgerechnet. Es verbleiben zwei Lärmsanierungsprojekte, KV5 Bürgenstockstrasse und KV7 Wiesenbergstrasse, die 2015 aufgelegt und umgesetzt werden.

Baulicher Unterhalt Trasse

Auf dem Kantonsstrassennetz wurden folgende Arbeiten ausgeführt: KH1 Stansstad Kreisel Feld, KH2 Oberdorf Kreisel Wil, KV8 Wolfenschiessen Oberrickenbachstrasse,

KH3 Emmetten Obgasse-Wendeplatte 1, KH2 Parketterie Sanierung Hangrutsch, KV7 Dallenwil Mättenwald Sanierung Hangrutsch. Für diese Arbeiten wurden insgesamt CHF 1.2 Mio. aufgewendet.

Baulicher Unterhalt Steinschlagschutz

An der KV6 Stansstad – Kehrsiten wurde im Bereich Fischeregg eine Felspartie abgebaut. Der ca. 17 m hohe, turmförmige Fels war instabil geworden und gefährdete die Zufahrt Kehrsiten.

An der KV8 Oberrickenbachstrasse wurden im Bereich Km 2.600 bis Km 2.740 die geplanten Arbeiten öffentlich aufgelegt und das Bewilligungsverfahren durchgeführt. Die Arbeiten konnten noch vor Wintereinbruch im 2014 gestartet werden.

Baulicher Unterhalt Kunstbauten

Die Planung für den Ersatz der Brücke Mühlebach wurde 2014 gestartet.

Mit Inspektionen und verschiedenen Zustandsuntersuchungen wurde der Instandstellungsbedarf gesamtheitlich neu beurteilt.

Betrieblicher Unterhalt Kanton (Strasseninspektorat)

Im Berichtsjahr erbrachte das Strasseninspektorat Leistungen für den betrieblichen Unterhalt der Kantonstrassen, des Aawassers und des Vierwaldstättersees sowie Dienstleistungen für andere Verwaltungen und der Nationalstrasse. Das Strasseninspektorat konnte das Jahr 2014 ohne Unfälle abschliessen.

An der Kantonsstrasse Lopper Süd (Acheregg Stansstad bis Kantonsgrenze OW) erfolgte im August 2014 ein kleiner Felsabbruch. An der Kehrsitenstrasse musste im Dezember ein loser Felssporn vorsorglich abgebaut werden. Im Zusammenhang mit dem Felsabbau am Fischeregg an der Kehrsitenstrasse wurde die Felsreinigung im Abschnitt Harissenbucht bis Fischeregg vorgenommen. Die Felsreinigung an der Lopperstrasse Süd wurde im Dezember 2014 ausgeführt.

Für die 15 Unfälle, welche auf den Kantonsstrassen Schäden an den Infrastrukturen verursachten, mussten insge-

samt Aufwendungen von CHF 6'500 weiterverrechnet werden.

Im Oktober konnte der neue Teleskoplader als Ersatz für drei sehr alte Maschinen (Hubstapler, Gelenksteiger und Pneulader) dem Werkhof übergeben werden. Das neue Dienstfahrzeug wird multifunktional eingesetzt. Mit dieser Beschaffung konnten kurz vor Ablauf der Frist für Partikelfilter die gesetzlichen Anforderungen auch im Werkhof erfüllt werden.

Risikomanagement (Wasserbau und Naturgefahren)

Allgemein

Strategische Planung

Schwerpunkte der strategischen Planung gemäss gesetzlichem Auftrag des Bundes für die Umsetzung der Gewässerrevitalisierung, der Sanierung von Schwall und Sunk, der Fischdurchgängigkeit und der Geschiebedurchgängigkeit waren im Jahr 2014 die Vernehmlassungen der einzelnen Dossiers und der Abschluss der Planung. Die strategischen Planungen für Fliessgewässer wurden in Zusammenarbeit mit der Landwirtschafts- und Umweltdirektion sowie der Justiz- und Sicherheitsdirektion erarbeitet. Im Dezember wurden die Planungen durch den Regierungsrat genehmigt und fristgerecht dem Bund eingereicht.

Programmvereinbarung mit dem Bund

Die permanente, dynamische Eingliederung der laufenden Projekte in das vierjährige Raster der Programmvereinbarungen, unter Berücksichtigung der zeitlichen, finanziellen und verfahrenstechnischen Rahmenbedingungen, stellt eine fortwährende Herausforderung dar. Bei den Gefahrenkarten, die unter Federführung des Kantons erarbeitet werden, konnten 100 Prozent der im Berichtsjahr vorgesehenen Leistungen erbracht werden. Beim Grundangebot (kleinere Projekte der Gemeinden und Instandsetzung Engelberger Aa) wurden, abhängig von den Arbeiten der Gemeinden, nur rund die Hälfte der für das Jahr vorgesehenen Mittel verwendet. Bei den Revitalisierungen werden die Ziele nicht erreicht, weshalb die Bundeszahlungen ausgesetzt wurden.

Ereignisse

Im Sommer mussten heftige Niederschläge verzeichnet werden. Aufgrund starker Wasserführung in der Engelberger Aa wurde der kantonale Führungsstab alarmiert und die Notmassnahmen gemäss Notfallplanung ausgeführt. Das Ereignis vom 22./23. Juli 2014 wurde von den Bundesstellen als überregionales Ereignis eingestuft. Entsprechend wurden die notwendigen Instandstellungen an den Gewässern durch den Bund subventioniert. Folglich wurden auch die betroffenen Gemeinden durch den Kanton finanziell unterstützt.

See, Delta

Im vergangenen Jahr mussten keine regulären Materialentnahmen aus den Deltas getätigt werden. Aufgrund der erhöhten Gefährdungssituation durch den Bodenbergrutsch (Beckenried) wurde das Delta des Lielibaches während des Juli-Ereignisses ausgebaggert. Aufgrund des Ereignisses fiel auch die Schwemmholzbewirtschaftung umfangreicher aus.

Engelberger Aa

Die Planungen für den Abschnitt Dallenwil bis Mettlen (Etappen 5 und 6) wurden weitergeführt. Neben den technischen und ökologischen Herausforderungen der fortlaufenden Projektierung stehen insbesondere der Einbezug der Betroffenen und die Koordination mit benachbarten bzw. überlagerten Vorhaben im Zentrum.

Im Rahmen des Unterhalts wurden an der Engelberger Aa die alljährlichen Pflegemassnahmen durchgeführt. Wasserbauliche Instandstellungen wurden zugunsten der Hochwasserschutzmassnahmen in Wolfenschiessen und Dallenwil zurückgestellt. Zur Erfüllung der Programmvereinbarung wurde als Kompensation für fehlende Revitalisierungsprojekte in den Gemeinden die Planung der Aufweitung Ennerberg wieder aufgenommen.

Wildbäche**Realisierungen**

In Beckenried am Träschlibach (Sperrentreppe Jammertal; Ridlibrücke; Halten) und in Hergiswil am Steinibach

(Blocksteinsperren Gebiet Sören; Geschiebesammler Grosstanne) wurde die Realisierung weitergeführt bzw. abgeschlossen. In Wolfenschiessen wurden die Bauarbeiten am Zusammenfluss Humligenbach/Zälglibach in Angriff genommen. In Stans/Stansstad wurde der A2-Kanal verbessert. Mit der Instandstellung, Erneuerung sowie konzeptionellen Ergänzung bestehender Bauwerke und Gerinneabschnitte wird hierbei die Gefährdung im Siedlungsgebiet reduziert.

Planungen

Beim Projekt Buoholzbach wurde die Variante Lauber, welche aus dem partizipativen Prozess hervorging, erarbeitet und soll hinsichtlich Machbarkeit und Kosten geprüft werden.

Für die Talebene von Dallenwil bis Stans erarbeiten die Gemeinden Oberdorf, Stans und Stansstad gemeinsam eine konzeptionelle Lösung mit einer integralen Massnahmenplanung, in welche auch die Grundwasserproblematik miteinbezogen wird.

Das Hochwasserschutzkonzept in Ennetbürgen konnte fertiggestellt werden.

Am Lielibach in Beckenried wurde, in Berücksichtigung der Bodenbergrutschung, ein Sanierungskonzept erarbeitet.

Neben Planungen an verschiedenen kleineren Gewässern laufen in den Gemeinden insbesondere Planungsarbeiten für Mehlbach/Rübibach in Ennetmoos, am Steinibach in Hergiswil, am Steinibach in Dallenwil und am Rübibach in Buochs.

Gefahrenkarten und Notfallplanungen

Die Gesamtrevision der Gefahrenbeurteilung Wildbäche in Hergiswil wurde unter Einbezug der genehmigten Massnahmen am Steinibach fertiggestellt. Das Datenmodell für den digitalen Zugriff auf alle relevanten Informationen zur Gefahrenbeurteilung wurde gesamtheitlich überarbeitet und ist funktionsfähig aufgeschaltet. Die Daten wie das Modell werden kontinuierlich gepflegt und verbessert um sicherzustellen, dass jederzeit die korrekten und aktuellen Informationen zur Verfügung stehen.

Die Notfallplanungen wurden im Rahmen der Interventionsübung «Emergenza» in den Gemeinden Emmetten und Hergiswil im Herbst vertieft. Die Ausbildung der lokalen Fachberater Naturgefahren wurde weitergeführt.

2.2.3.3 Hochbauamt

Bau

Ausbau Mittelschule

Mit dem Erstellen des Verbindungskorridors im Erdgeschoss konnte der Ausbau der Mittelschule abgeschlossen werden. In diesem neuen Verbindungstrakt konnte ein Teil der Tier- und Mineraliensammlung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der Kredit in Höhe von CHF 16.295 Mio. konnte eingehalten werden, der Kreditabschluss erfolgt im ersten Halbjahr 2015.

Stansstadterstrasse 59

Die Mietliegenschaft an der Stansstadterstrasse 59 konnte termingerecht im Januar an die Landwirtschafts- und Umweltschutzdirektion übergeben werden. Dieses Mietobjekt weist den Energiestandard Minergie auf. In den hellen Büroräumen arbeitet nun erstmals die gesamte Direktion unter einem Dach.

Engelbergstrasse 34

Die durch den Wegzug des Amtes für Umwelt frei gewordenen Büroflächen wurden sanft saniert. Nach Abschluss dieser Arbeiten wurden die Arbeitsplätze der Abteilung Berufsbeistandschaft und Bewährungshilfe, welche sich an der Marktgasse 3 befunden haben, in die Engelbergstrasse gezügelt. Es konnte somit auch in der Gesundheits- und Sozialdirektion ein weiter Schritt zum Endziel «eine Direktion in einem Gebäude» gemacht werden.

Bereits lief die Planung für den Ersatz der Heizungssteuerung an. Für die über 30-jährige Steuerung gibt es keine Ersatzteile mehr. Nach vielen Störungen wird sie deshalb komplett ersetzt. Die neuen Raumthermostate und das Absenken der Heiztemperatur in der Nacht und an den Wochenenden sollten zu einer spürbaren Energieersparnis führen.

Umzug Zivilstandsamt/Personalamt

Auf Grund von Eigenbedarf der Pensionskasse Nidwalden für Büroflächen musste der Standort des Zivilstandsamtes verlegt werden. Als optimalster Standort wurden die freigebliebenen Büroflächen an der Marktgasse 3 evaluiert. Der Umbau wurde durch das Hochbauamt geplant und umgesetzt. Somit hat das Zivilstandsamt heute zweckmässige Büroräume und einen repräsentativen Trauungsraum. Die zentrale Lage in Stans wird von allen Kunden sehr geschätzt.

Im Anschluss wurde der nicht von der Pensionskasse beanspruchte Teil der ehemals vom Zivilstandsamt belegten Räume am Bahnhofplatz sanft renoviert und durch das Personalamt bezogen.

Optimierung Multimedia Kursgebäude

Im Kursgebäude des Waffenplatzes Wil wurde das gesamte Gebäude mit einem leistungsstarken WLAN ausgerüstet. Zusätzlich wurde in allen Gästezimmern die TV-Verkabelung auf den neuesten Stand gebracht. Somit können nun alle TV-Programme des Kabelfernsehens Nidwalden empfangen werden.

Velounterstand Breitenhaus

Neben dem Breitenhaus wurde ein schlichter Kubus als Velounterstand für die Mitarbeitenden des Kantons geplant und realisiert.

Einbau Büroräume Obergeschoss Mürgstrasse 12

Das Amt für Kultur, welches seinen Standort im denkmalgeschützten Gebäude an der Mürgstrasse 12 hat, erhielt verbesserte Büroflächen. Der Architekt unterteilte den bestehenden Raum mit einer raffinierten Glas-/Holz-Konstruktion. Diese dient als Schallschutz und gleichzeitig als Büchergestell. Es gelang dem Architekten, das wenige Tageslicht, welches durch die bestehenden kleinen Fenster hineinkommt, optimal zu nutzen.

Umzug KESB

In den bestehenden Büroräumlichkeiten der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) am Dorfplatz 7a sind grosse Umbauten geplant. Deshalb wurde der

Mietvertrag per Ende Januar 2015 gekündigt. Als Ersatz konnten Mietflächen an der Stansstaderstrasse 54 gefunden werden. Diese sind optimal gelegen und befinden sich im selben Gebäudeteil, in dem bereits die Bildungs- und die Volkswirtschaftsdirektion untergebracht sind. Somit sind alle Grundinfrastrukturen des Kantons bereits vorhanden. Der Umbau ist für den Januar 2015 geplant.

Liegenschaftsverwaltung

Der Regierungsrat hat einheitliche Energiestandards für Neubauten und Sanierungen von kantonalen Gebäuden verabschiedet.

Für das Projekt eDossier der Finanzverwaltung werden rund 140 m² Büro- und Archivflächen benötigt. Diese Flächen können nur durch Optimierung der bestehenden Flächen im Gebäude Bahnhofplatz frei gemacht werden. Mit einem externen Beratungsbüro untersuchte das Hochbauamt mehrere Optimierungsmöglichkeiten. Dabei werden auch allfällige bauliche Massnahmen aufgezeigt. Die baulichen Anpassungen erfolgen im ersten Halbjahr 2015.

Ein grosser Wasserschaden entstand in der Heizzentrale der Kaserne Wil bei Stans. Bei einer Wasserzuleitung drang in der Nacht vom 8. August 2014 Wasser durch ein neu eingebautes Verbindungsteil ein. Die gesamte Heizzentrale stand über 1 m im Wasser. Es musste sofort ein Notbetrieb sichergestellt werden. Bis zu Beginn der Heizperiode wurden sämtliche elektrischen Motoren und Steuerungen ersetzt. Der Grossteil des Schadens wird durch die Versicherung getragen.

Für die abgebrannte Werkstatt des Museumsbetriebes im Winkelriedstall konnten in unmittelbarer Nähe zum Winkelriedhaus Flächen gemietet werden. Dank diesen Räumen konnte auch das Aussenlager in Stansstad aufgehoben werden.

Anfang 2014 wurde der Regierungsrat durch die Gemeinde Oberdorf angefragt, ob Verkaufsverhandlungen über den Landsgemeindeplatz respektive Teilbereiche davon geführt werden können. Im März entschied der Regierungsrat, dass über die Parzelle neben dem Landsgemeindeplatz (Parkplatz) Verkaufsverhandlungen geführt werden können. Diese Parzelle befindet sich

innerhalb eines bewilligten Gestaltungsplanes. Mit einer Absichtserklärung über den Verkauf kann auf Anfang 2015 gerechnet werden. Der eigentliche Landsgemeinde-Ring ist nicht Gegenstand der Verhandlungen.

2.2.3.4 Amt für Raumentwicklung

Richtplanung

Kommunale Richtpläne

Die Erarbeitungsphase der Siedlungsleitbilder ist noch nicht abgeschlossen. Das Siedlungsleitbild der Gemeinde Ennetbürgen wurde genehmigt. Somit verfügen mit Ausnahme von Dallenwil und Wolfenschiessen alle Gemeinden über ein Siedlungsleitbild.

Hochhauskonzept

Im Rahmen eines Hochhauskonzeptes wurde eine regionale Betrachtung der Hochhausfrage erarbeitet. Der Entwurf des Hochhauskonzeptes wurde im Februar 2014 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen und zur internen Vernehmlassung freigegeben. Der Regierungsrat wird zu Beginn des Jahres 2015 das überarbeitete Hochhauskonzept verabschieden.

Nutzungsplanung

Kommunale Nutzungsplanung

Die Teilrevision der Nutzungsplanungen von Beckenried, Emmetten, Hergiswil, Stansstad, Stans und Wolfenschiessen wurden vorgeprüft. Nutzungsplananpassungen konnten für die Gemeinden Dallenwil, Ennetmoos, Stansstad, Stans, und Wolfenschiessen genehmigt werden. Die Teilrevision der Nutzungsplanungen von Ennetbürgen, Emmetten und Hergiswil befinden sich gegenwärtig im Genehmigungsprozess.

Das neue PBG bildet die Ausgangslage für die nächste Überarbeitung/Revision der Nutzungsplanungen aller Gemeinden im Kanton, die bis zum 1. Januar 2019 zu erfolgen hat. Als einheitliche Vorlage für diese Arbeiten wurde unter Federführung des Kantons ein Muster-BZR erarbeitet. Ziel war es, ein möglichst «schlankes» BZR mit

einem einheitlichen Aufbau zu erhalten. Das Muster-BZR ist eine formale Vorgabe und macht keine Vorgaben für planerische Aspekte. Das Muster BZR konnte per Ende Jahr fertiggestellt werden und wird nun im ersten Quartal 2015 den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Bebauungs- und Gestaltungspläne

Die Gestaltungsplanänderungen Niederstein (Ennetbürgen) und Rosstränke (Stansstad) sowie die Gestaltungsplanneuerarbeiten Klein Ledi (Hergiswil), Sunnehang Brisä (Wolfenschiessen) und Unter Gwandi (Beckenried) wurden durch die Baudirektion genehmigt. Ebenfalls genehmigt wurde die umfangreiche Gestaltungsplanänderung des neuen Bürgenstock Resorts. Für die Gemeinden Beckenried, Ennetbürgen, Emmetten, Hergiswil, Stansstad, Stans und Wolfenschiessen wurden insgesamt elf Gestaltungsplanungen vorgeprüft.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung zum PBG wurden die Anforderungen im Bereich Sondernutzungsplanung immer wieder kritisch beleuchtet. Nachdem der Landrat dem neuen PBG zugestimmt hat, wurde die Überarbeitung der Anforderungen bei Sondernutzungsplanungen in Angriff genommen.

Mit der neu erstellten Arbeitshilfe Sondernutzungsplanung will der Kanton den Grundeigentümern, Bauherren, Planern und Behörden das Instrument der Sondernutzungsplanung und die Anforderungen an Sondernutzungsplanungen im Kanton Nidwalden näherbringen und zur besseren Verständigung zwischen den unterschiedlichen Akteuren beitragen. Der Entwurf der Arbeitshilfe wurde im Herbst 2014 in die Vernehmlassung geschickt. Als nächster Schritt wird das Feedback der Vernehmlassungsteilnehmenden verarbeitet.

Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone

Die Bautätigkeit ausserhalb von Bauzonen ist nur geringen Schwankungen unterworfen, die Zahl der bearbeiteten Fälle variiert gegenüber den Vorjahren nur wenig. Auch die Beurteilung zonenkonformer und zonenwidriger Vorhaben bleibt anteilmässig praktisch unverändert. Nach wie vor sind mehr als die Hälfte der verfassten Schreiben Stellungnahmen mit beratendem Inhalt, dabei

handelt es sich vorab um Aussagen zu Projekten, die dann später als Baugesuche vorgelegt werden. Durch die frühzeitige Kontaktaufnahme konnte die Zahl der Problemfälle und Beschwerden auch 2014 sehr klein gehalten werden.

Nachdem das Raumplanungsrecht im Bereich des Bauens ausserhalb Bauzone immer wieder kleineren und grösseren Anpassungen unterworfen war und ist, wurde 2014 eine umfassende Überarbeitung der Richtlinien für Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone in Angriff genommen. Dies mit dem Ziel, die vermehrt komplizierten und detaillierten Aussagen des Bundesrechts und die Auslegung dieser bundesrechtlichen Bestimmungen durch die Baudirektion so verständlich wie möglich zu vermitteln. Das Dokument wurde dadurch erheblich umfassender, ist aber gleichzeitig klar strukturiert und (soweit es die komplexen Bestimmungen zulassen) anwenderfreundlich. Ein breit gestreuter Vernehmlassungsentwurf stiess auf grosses Interesse. Die abschliessende Überarbeitung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2015 abgeschlossen. Danach werden die Richtlinien öffentlich zugänglich gemacht.

Baukoordination

Kantonale Baukoordination

Anhand der Auswertung Ende 2014 zeigte sich, dass bei den 533 abgeschlossenen Gesuchen und den 31 bearbeiteten Nutzungs- bzw. Sondernutzungsplanungen von den verschiedenen Fachstellen 2'663 Bewilligungen/Stellungnahmen abgegeben wurden. Der kantonsinterne Vernehmlassungsprozess zu Baugesuchen konnte weiter verbessert werden, indem lediglich noch 14 Prozent der vollständig eingereichten Gesuche später als nach vier Wochen an die Gemeinden zurücküberwiesen wurden.

GemDat RUBIN

Seit Mitte 2012 läuft das Programm stabil und es stellt eine grosse Hilfe beim Behandeln von Baugesuchen dar. Seit Ende 2012 ist kein einziges Baugesuch mehr in Papierform eingereicht worden. Die Abbildung des kantonalen Gesamtbewilligungsentscheides bzw. der kanto-

nen Gesamtstellungnahme gemäss neuem PBG wurde in Zusammenarbeit mit den Fachstellen, dem Rechtsdienst sowie dem ILZ erarbeitet und wird ab dem 1.1.2015 produktiv umgesetzt.

Im Jahr 2014 wurden fünf Releases des Programms eingelesen. Das Programm wird laufend unterhalten und gemäss den Umsetzungs-Prioritätslisten entsprechend ergänzt und angepasst. Die Arbeitspakete der Priorität 2 werden im ersten Halbjahr 2015 abgeschlossen, die Arbeitspakete der Priorität 3 danach in Angriff genommen.

Natur- und Landschaftsschutz

Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz

Im Rahmen des Vollzuges des Artenschutzes, des Biotopschutzes und des Landschaftsschutzes erstellte die Fachstelle im Jahr 2014 zu 208 Projekten und Anfragen Stellungnahmen oder Mitberichte.

Die Bearbeitung der GIS-Bereinigung der Naturschutzflächen wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Das Aufstellen von Informationstafeln bei verschiedenen Schutzgebieten mit grösserem Publikumsverkehr wurde abgeschlossen. Ein grösseres Projekt zur Lebensraumverbesserung zu Gunsten des Gelbringfalters und zur Zurückdrängung der Verwaltung der Mooregebiete im Schutzgebiet Rieter, Oberrickenbach, wurde weitergeführt.

Zur Koordination mit der revidierten eidgenössischen Verordnung über die Direktzahlung in der Landwirtschaft wurde die kantonale Verordnung über Pflegebeiträge in Schutzgebieten (PSchV) einer Revision unterzogen und am 9. September 2014 vom Regierungsrat verabschiedet. Ebenso wurde das revisionsbedürftige Schutzkonzept zur Pflege, Unterhalt, Nutzung und Kontrolle des Gnappriedes überarbeitet. Der nun vorliegende Entwurf wird den betroffenen Kreisen zur Vernehmlassung unterbreitet.

Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz nahm als beratende Kommission bei 59 Geschäften in Planungs-, Bewilligungs- und Unterschutzstellungsverfahren

zu Handen der jeweils zuständigen Entscheidungsbehörden Stellung. Die Kommission hielt dazu im Berichtsjahr 16 Sitzungen ab.

Vermessung

Amtliche Vermessung

Für Elemente der amtlichen Vermessung, bei denen kein Meldewesen organisiert werden kann, wird die Nachführung in einem periodischen Verfahren durchgeführt. Dies betrifft vor allem Objekte in den Informationsebenen «Bodenbedeckung» und «Einzelobjekte», die nun in drei Etappen über das ganze Kantonsgebiet aktualisiert werden. Die Arbeiten der zweiten Etappe für die Gemeinden Ennetbürgen, Buochs, Beckenried, Emmetten und Dallenwil wurden 2014 abgeschlossen. Die dritte und letzte Etappe, Gemeinde Wolfenschiessen, sollte plangemäss 2015 abgeschlossen werden.

Die heute noch benutzten Koordinaten der Landesvermessung von 1903 (LV03) weisen zwischen Genf und dem Unterengadin Differenzen von zwei bis drei Metern auf. Unter dem Begriff Landesvermessung 1995 (LV95) baute das Bundesamt für Landestopografie swisstopo eine neue, satellitengestützte, hochgenaue Landesvermessung auf. Diese weist keine Verzerrungen mehr auf. Die Daten der amtlichen Vermessung müssen bis 2016 auf die neue Landesvermessung LV95 überführt werden. Mit den Vorbereitungsarbeiten für den Bezugsrahmenwechsel im Kanton Nidwalden wurde 2014 begonnen.

Nomenklatur

Die Nomenklaturkommission behandelte an fünf Sitzungen Wiedererwägungsgesuche zu Änderungen der Schreibweise von Flurnamen und führte das Verfahren zur Festlegung der Flurnamen weiter. Die beiden Wiedererwägungsgesuche aus Dallenwil wurden verschoben und sollen im Rahmen der anstehenden gemeindeweiten Überprüfung behandelt werden. Für Ennetmoos und Oberdorf wurden die Flurnamen geprüft, das Vernehmlassungsverfahren in den Gemeinden läuft. Für Wolfenschiessen wurde die Prüfung begonnen. Das Verfahren für Beckenried wurde ohne Einsprachen abgeschlossen.

GIS Daten AG

Die Anzahl der Datenabgaben für Bauvorhaben, die von Architekten und Ingenieuren bezogen wurden, betrug im Jahr 2014 259. Zusätzlich können von den Kunden direkt aus den Geoportalen Datenabfragen getätigt sowie Planauszüge aus dem Plan für das Grundbuch heruntergeladen werden – was auch rege genutzt wird.

ÖREB-Kataster (Kataster öffentlich-rechtlicher Eigentumsbeschränkungen)

Im Jahr 2009 beschloss der Bundesrat, gemeinsam mit den Kantonen den ÖREB-Kataster zu entwickeln und zu finanzieren. Am 24. Januar 2014 gingen die ersten Pilotkantone, darunter Nidwalden, mit ihren ÖREB-Geoportalen online. Eine ÖREB besteht jeweils aus einem Plan und einer Rechtsvorschrift. Im Plan wird festgelegt, für welches Gebiet eine bestimmte ÖREB gilt, beispielsweise

eine Nutzungszone. Die Rechtsvorschrift definiert, was diese Einschränkung umfasst und welche Auswirkungen sie hat.

Terravis ist ein Auskunftportal, das in anderen Kantonen die privatrechtlichen Informationen zu einem Grundstück bereits zugänglich macht. Aus dem ÖREB-Kataster sollen nun als zusätzliche Information zum Grundbuch (privatrechtlich) die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen zu einer Liegenschaft eingebunden werden, womit in Nidwalden erstmals die Informationen über ein Grundstück zentral und umfassend angeboten werden können. Dies bedeutet einen grossen Schritt und stellt eine wertvolle Dienstleistung für Investoren, Banken, Versicherungen etc. dar. Das Projekt befindet sich in der Endphase und sollte 2015 den Benutzern zugänglich gemacht werden können.

2.2.4 Vernehmlassungen an den Bund

Baudirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (VBLN)	Nr. 373 vom 6. Mai 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Änderungsanträge und Beantwortung Fragebogen
Vorlage zur Schaffung eines Nationstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF); zur Schliessung der Finanzierungslücke; zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (STEP)	Nr. 462 vom 10. Juni 2014	Beantwortung Fragenkatalog mit Änderungsanträgen
ASTRA-Weisungen 75003 «Kantonale Verkehrsmanagementpläne»	Nr. 728 vom 23. September 2014	Ablehnung; Interessen des Kantons werden nicht ausreichend berücksichtigt
Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK). Schlussbericht «Einbezug der ländlichen Räume in die tripartite Zusammenarbeit»	Nr. 782 vom 21. Oktober 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Anmerkungen
Vertrag betreffend Austausch von Geobasisdaten unter Behörden	Nr. 916 vom 9. Dezember 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Anpassungsanträge
Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)	Nr. 962 vom 16. Dezember 2014	Beantwortung Fragebogen mit Änderungsvorschlägen

2.3 Justiz- und Sicherheitsdirektion

2.3.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion versieht Aufgaben der Justizverwaltung, des Zivilstandwesens, der Migration und des Strafvollzuges und umfasst das Grundbuchamt samt Notariatsaufgaben. Die Kantonspolizei sowie das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz sorgen für die Aufrechterhaltung eines möglichst optimalen Sicherheitsstandards im Kanton Nidwalden.

Im Weiteren sind der Justiz- und Sicherheitsdirektion das Verkehrssicherheitszentrum, die Nidwaldner Sachversicherung sowie die Schlichtungsbehörde administrativ zugewiesen.

Jahr in Zahlen

- Das Grundbuchamt hat insgesamt 628 öffentliche Beurkundungen vorgenommen
- Beim Zivilstandsamt wurden 589 Geburten gemeldet
- Im Rahmen der militärischen Friedensförderung leisteten 290 Angehörige der Armee ihre Einsätze im Ausland
- 756 StGB-Straftaten wurden aufgeklärt

Personalbestand

Justiz- und Sicherheitsdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2013		2014	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat	0.5	–	0.5	–
Schlichtungsbehörde	0.6	–	0.6	–
Amt für Justiz	21	–	21.7	–
Grundbuchamt	4.9	–	5.3	–
Kantonspolizei	57.9	–	62	2
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	28.2	–	28.2	1

2.3.2 Jahresziele und Stand der Umsetzung

Nr.	Ziel	Bericht
1/h	Legislaturziel Integrales Risikomanagement ist in allen Teilaspekten definiert	
	Jahresziel Risikokataster bezüglich aktuel- lem Bedrohungsbild ist überprüft	Ziel erreicht Der im Jahre 2002 erarbeitete Kataster ist noch aktuell. Die Bedrohung hat seither nicht geändert.
	Jahresziel Schulung der Führungs- und Einsatzorgane	Mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz wurde auf Basis der Ausbildungsvereinbarung ein Konzept für die Schulung und Weiterbildung für den Kantonalen Führungsstab (KFS) erstellt. Der KFS nahm an der nationalen Sicherheitsverbandsübung 2014 teil. Diverse Gemeindeführungsstäbe wurden gemäss Planung im Rahmen der Übungen Emergenzia durch Vertreter des KFS geschult.
1/i	Legislaturziel Notfallplanungen betreffend gravitative Naturgefahren sind erstellt	
	Jahresziel Fehlende Szenarien gemäss Risiko- kataster/Zeitplan sind erstellt	Ziel teilweise erreicht Die im Risikokataster definierten 32 Szenarien wurden nicht ergänzt. Die Notfallplanungen konnten im Bereich der Naturgefahren noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Pendenzen sind erkannt und die notwendigen Arbeitsgruppen sind gebildet.
1/y	Legislaturziel Gefahregrundlagen werden aktuell gehalten	
	Jahresziel Technische und gesellschaftliche Risiken bezüglich Notfallplanung sind am aktuellen Bedrohungsbild überprüft	Ziel erreicht Mit der Erarbeitung von Grundlagen bezüglich technischer und gesellschaftlicher Risiken wurde be- gonnen. Für das Szenario Freisetzung chemischer Stoffe wurde eine Musternotfallplanung erstellt. Eine kantonale Notfallplanung bezüglich Pandemie ist auf Basis des Pandemieplans des Bundes in Arbeit.
1/z	Legislaturziel Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten	
	Jahresziel Aktuelle Risiken und Gefahren be- züglich Eintretenswahrscheinlich- keit und Auswirkungen werden laufend überprüfen	Ziel erreicht Der Risikokataster mit den 32 definierten Szenarien aus dem Jahre 2002 ist aktuell. Die Fachgruppe Notfallplanung befasste sich an ihren Rapporten mit den abgeschlossenen, pendenten und in Erarbei- tung stehenden Notfallplanungen.
3/k	Legislaturziel Die Justizreform des Bundes ist umgesetzt. Die Gerichte sind umfassend neu organisiert und der Rechtsweg ist garantiert	
	Jahresziel Die Gesetzgebungsprojekte EG, OR, EV z. Gleichstellungsgesetz und Rechtsweggarantie werden abgeschlossen	Ziel teilweise erreicht Die Entwürfe zum Einführungsgesetz zum Obligationenrecht und zur Einführungsverordnung zum Gleichstellungsgesetz sind in den Grundzügen erarbeitet. Die externe Vernehmlassung wird jedoch erst im Frühling 2015 ausgelöst. Voraussichtlich werden die Erlasse Mitte 2016 in Kraft treten. Die Teilrevi- sion der Verwaltungsrechtspflegeverordnung (Anpassung der Rechtsmittel) kann bereits im Frühjahr 2015 zuhanden des Landrates verabschiedet werden.
3/l	Legislaturziel Neue Ausländer- und Asylgesetzgebung	
	Jahresziel Gesetzesrevisionen werden orga- nisorisch und personell vollzo- gen, Prozessabläufe definieren	Ziel erreicht Die Prozessabläufe sind grossmehrheitlich definiert und auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen abgestimmt, so dass der Vollzug des Ausländerrechts organisatorisch und personell optimiert werden konnte.
3/m	Legislaturziel Erhalt und Ausbau des Waffenplatzes Wil bei Stans als Kompetenzzentrum für friedenserhaltende Missionen	
	Jahresziel Betrieb und Unterhalt des Waffenplatzes Wil zu Gunsten der Nutzer sichergestellt	Ziel erreicht Im neuen Stationierungskonzept der Armee wird am Standort Nidwalden festgehalten.

Nr.	Ziel	Bericht
3/n	Legislaturziel Förderung der Sicherheit sowie des Sicherheitsgefühls der Nidwaldner Bevölkerung	
	Jahresziel Führung und Einsatz für besondere und ausserordentliche Lagen im Rahmen der kantonalen Notorganisation ist sichergestellt	Ziel erreicht Die Sicherheitsverbundsübung 2014 des Bundes hat Optimierungspotential bezüglich Strukturen, Zusammensetzung und Organigramm des KFS aufgezeigt. Ein diesbezüglicher Schlussbericht liegt vor. Das weitere Vorgehen betreffend Aufarbeitung von erkannten Defiziten muss noch definiert werden.
	Jahresziel Der Kanton Nidwalden verfügt bei der Einsatzzentrale über eine Redundanz	Ziel erreicht Das Projekt «Redundanz OW/NW» wurde im Berichtsjahr umgesetzt, mit einer Übung überprüft und abgeschlossen. Die Rückmeldungen aus der Redundanzübung vom 12. November 14 waren sehr positiv.
3/o	Legislaturziel Förderung der Sicherheit sowie des Sicherheitsgefühls der Nidwaldner Bevölkerung	
	Jahresziel Bei allfälligen Ernstfallereignissen erkennt die Bevölkerung, dass die getroffenen Notfallmassnahmen zeitgerecht und effektiv erfolgt sind	Ziel erreicht Die während dem Ereignis vom 22. Juli 2014 gemäss Notfallplanung angeordneten Massnahmen wie temporäre Absperrungen und Verbauungen der Einsatzkräfte wurden von der Bevölkerung wahrgenommen. Eine entsprechende Medienpräsenz wurde durch die kantonale Kommunikationsbeauftragte im KFS sichergestellt.
	Jahresziel Der neu initiierte Slogan der Kantonspolizei Nidwalden «immer da, 117» wird bis Ende 2014 in einem Konzept mit Massnahmen zur Förderung der Sicherheit sowie des Sicherheitsgefühls der Nidwaldner Bevölkerung umgesetzt	Ziel erreicht Die Thematik wurde in den beiden Kaderseminaren Frühling/Herbst 2014 eingehend behandelt und im Antrag um Leistungsauftragserweiterung formuliert. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem aktuellen Personalbestand nur marginaler Handlungsspielraum besteht, um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl zu stärken. So wurden an den Kaderseminaren Massnahmen priorisiert und nicht dringend notwendige Tätigkeiten massiv reduziert oder gestrichen und der Fokus auf rasche Interventionen im Ereignisfall gerichtet. Die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Nidwaldner Bevölkerung können erst mit einer dauernden Abdeckung durch mindestens zwei Patrouillen dem initiierten Slogan entsprechend umgesetzt werden.
	Jahresziel Bei einem Grossereignis werden eingehende Anrufe in der Warteschlange an ausserkantonale Einsatzzentralen weitergeleitet und von dort bearbeitet	Ziel erreicht Das Projekt Notrufüberlauf konnte aufgrund einer fehlerhaften Funktion (Parallelsignalisierung) noch nicht abgeschlossen werden. Aus diesem Grund kann der ordentliche Pilotbetrieb GELZ Notrufüberlauf aus betrieblicher Sicht noch nicht gestartet und somit auch noch nicht beurteilt werden. Der ordentliche Pilotbetrieb sollte Ende März 2015 starten können. Alle übrigen Vorbereitungsarbeiten (rechtliche Grundlagen, Anpassung ELS, Schulung der Disponenten) sind erledigt und somit bereit für den Pilotstart.

2.3.3 Tätigkeiten der Ämter

2.3.3.1 Direktionssekretariat/Kommissionen

Das Direktionssekretariat unterstützt als allgemeine Stabstelle die Direktionsleitung in organisatorischen Belangen. Sie koordiniert die Direktionsgeschäfte und überwacht deren termingerechte Erledigung. Zudem bereitet das Direktionssekretariat die Regierungsrats- und Landratsgeschäfte vor und erstellt interne und externe Vernehmlassungen. In diesem Rahmen wurden im Berichtsjahr zahlreiche Stellungnahmen, Vernehmlassungen und Mitberichte verfasst und parlamentarische Vorstösse beantwortet (vgl. Statistik).

Im Weiteren verfasste das Direktionssekretariat verschiedene Korrespondenz für die Justiz- und Sicherheitsdirektorin und hält die Ergebnisse der von ihr geleiteten Sitzungen protokollarisch fest. Daneben stand das Direktionssekretariat den Ämtern beratend zur Verfügung und unterstützte sie beim Erlass von Verfügungen sowie beim Verfassen von Regierungsratsbeschlüssen.

Während der Vakanz in der Leitung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz hat der Direktionssekretär das Amt administrativ unterstützt.

Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Im Jahr 2014 sind fünf Gesuche eingegangen. Drei konnten bewilligt werden, auf ein Gesuch wurde nicht eingetreten, da der Kostenvorschuss nicht geleistet wurde und ein Entscheid war ein Feststellungsentscheid der Nicht-Bewilligungspflicht. Die drei bewilligten Gesuche sind noch auf das Kontingent von 2013 abgebucht worden. Das Kontingent von 2014 musste noch nicht belastet werden.

Anwalts- und Beurkundungskommission

Die laufenden Geschäfte konnten anlässlich von sieben Sitzungen erledigt werden. Es wurden vier Anwalts-examen abgenommen. Der kantonale Befähigungsausweis als Rechtsanwalt konnte zwei Kandidaten verliehen werden. Ein Kandidat bestand die Prüfung zum dritten Mal nicht. Praktikantenbewilligungen wurden zwei erteilt.

Es wurde keine Person neu ins kantonale Anwaltsregister gemäss Art. 5 BGFA eingetragen und es wurde keine Person aus dem Register gelöscht. In die kantonale, öffentliche Liste gemäss Art. 28 BGFA (EU oder EFTA Anwaltsliste) wurde eine Person neu eingetragen.

2.3.3.2 Amt für Justiz

Dem Amt für Justiz unterstehen die fünf Abteilungen Migration/Ausweise/Grundstückerverwerb, Jagd/Fischerei/Hundekontrolle, Straf- und Massnahmenvollzug, Gefängnis sowie Zivilstandsamt. Weiter sind dem Amt die Fachstellen Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst (inkl. Namensänderungen) sowie Opferhilfe zugeordnet. Die vielfältigen Aufgabengebiete im Amt für Justiz werden teils abteilungsübergreifend in Personalunion abgedeckt.

Migration

Die Abteilung Migration vollzieht das Ausländerrecht des Bundes und ist zuständig, wenn ausländische Personen hier leben oder arbeiten möchten (Einreise/Aufenthalt) oder als Asylsuchende dem Kanton Nidwalden zugewiesen werden (Asyl). Im Berichtsjahr war die Abteilung Migration Nidwalden wiederum stark gefordert. Die ständige ausländische Wohnbevölkerung nahm von 5'344 auf 5'629 Personen zu, was einer Zunahme von etwas mehr als 5 Prozent entspricht. Die Anzahl der dem Kanton Nidwalden zugeteilten Asylsuchenden stieg von 137 auf 172. Im Ausländerbereich wurde bei sechs Personen die Aufenthaltsbewilligung widerrufen bzw. nicht verlängert, diese Verfahren sind teilweise noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Drei Personen wurde der Zuzug der ausländischen Ehegatten/Kinder resp. die Einreise verweigert. Ein Gesuch um Erteilung der Niederlassungsbewilligung wurde abgewiesen. Im Weiteren mussten 11 Kriminaltouristen aus der Schweiz ausgewiesen werden. Dies entspricht einer Zunahme von 220 Prozent.

Im Asylbereich sind von gesamthaft 17 abgewiesenen Asylsuchenden 15 Personen im Rahmen des Dublinverfahrens in einen anderen europäischen Staat und 2 Personen in ihren Heimatstaat ausgeschafft worden. Eine Person musste aufgrund ihres renitenten Verhaltens

mittels Sonderflug ausgeschafft werden, was jeweils mit einem erhöhten personellen und finanziellen Aufwand verbunden ist.

Passwesen

Die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten verlief auch im Berichtsjahr reibungslos. Die für Pässe und Identitätskarten notwendigen Passfotos werden vor Ort erstellt, was eine effiziente Datenerfassung ermöglicht und nur einen kurzen Zeitaufwand für die Kunden erfordert. Die Anzahl der beantragten Ausweise stieg wie bereits in den Vorjahren stetig leicht an.

Jagd

Die Abteilung Jagd ist für die Erhaltung gesunder, den Lebensräumen angepassten Wildbestände verantwortlich. Ihr obliegt die Planung, die Organisation und Durchführung sowie die Kontrolle der Jagd.

Jagdperiode 2014 / 2015

Die Abschusszahlen der Wildtiere durch die Jägerschaft konnten im Vergleich zu den Vorjahren gehalten werden. Der Abgang des Rotwildes konnte mit einem guten Geschlechterverhältnis etwas erhöht werden. Die bei der Rehjagd im Jahr 2010 und bei der Gämsjagd im Jahr 2014 neu eingeführte Regelung zum Schutz des weiblichen Wildtiers bewährt sich auf einem tieferen Niveau.

Steinbockkolonien Pilatus und Brisen

Die bei der Konkordatssitzung der Kantone Nidwalden, Obwalden, Uri und Luzern beschlossenen Abschusszahlen für eine Regulationsjagd der Steinwildkolonie Pilatus und Brisen wurden vom Bund bewilligt. Die Jagd wurde durch die ausgelosten Jäger ohne Probleme durchgeführt.

Wildschaden

Das Ziel, die Wildschäden im Wald in einem erträglichen Rahmen zu halten, wurde erreicht. Es sind keine weiteren Massnahmen zur Verhinderung von Schäden notwendig. Die Wildschadensituation in den unteren und mittleren Lagen ist unproblematisch, in den höheren Lagen tole-

rierbar. Die Erkenntnisse aus dem Wildschadenbericht wurden in den Jagdbetriebsvorschriften (Abschuss Schalenwild) berücksichtigt.

Wildruhegebiete

Die 13 gesetzlich festgelegten Wildruhegebiete wurden im Kanton Nidwalden umgesetzt und sind seit dem 7. Juli 2009 in Kraft. Sämtliche Gebiete sind mit den schweizweit einheitlichen Tafeln im Gelände signalisiert. Die Gebiete werden von der Bevölkerung akzeptiert.

Eidgenössisches Jagdbanngebiet Huetstock und Bannalp-Walenstöcke

Die Regierungen von Nidwalden und Obwalden haben dem Bundesrat anfangs Juli 2013 beantragt, 10.24 km² aus dem eidgenössischen Jagdbanngebiet Huetstock zu entlassen und als gleichwertigen Ersatz in das 10.29 km² grosse Gebiet Bannalp NW, Schwarzwald NW und Walenstöcke NW/OW zu verlegen. An seiner Sitzung vom 20. November 2013 hat der Bundesrat dem Antrag der beiden Kantone zugestimmt. Das Ersatzgebiet, welches die geforderte wildtierbiologische Qualität aufweist, wurde im Sommer 2014 im Gelände markiert und beschildert. Die Massnahmen aus dem Benutzerlenkungskonzept für das eidg. Jagdbanngebiet Huetstock werden im entlassenen Gebiet Trübsee, wie von den Naturschutzorganisationen gefordert, weiterhin angewandt. Dies sind z.B. die Wildruhegebiete bei der Wäng, Burghubel und dem ober Gänti. Die Erfolgskontrolle zeigt auf, dass die getroffenen Massnahmen greifen und so weitergeführt werden können.

Fischerei

Die Abteilung Fischerei ist verantwortlich für die Erhaltung gesunder, den Lebensräumen angepassten Fischbestände. Ihr obliegt die Planung und Organisation sowie die Kontrolle der Fischerei. Insbesondere werden Fischereipatente durch das Amt erteilt. Der vom Bund geforderte Sachkundenachweis über die Fischerei (SaNa), den jede Person, die ein Fischer-Patent von mehr als einem Monat erwerben will, besitzen muss, hat breite Akzeptanz gefunden. Bei diesem Sachkundenachweis muss

eine Ausbildung absolviert werden, bei der der Nachweis erbracht wird, dass ausreichende Kenntnisse über Fische und Krebse und die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei vorhanden sind.

Engelberger Aa

Das im Frühjahr 2009 fertiggestellte Umgehungsgewässer am Ambauenwehr kann nach verschiedenen Versuchsreihen als funktionstüchtig bezeichnet werden. So ist ein weiteres Hindernis für die Fische beim Aufstieg vom Vierwaldstättersee in den Oberlauf der Engelberger Aa beseitigt. Zur Förderung dieser Wanderung der Seeforellen werden nun einmal pro Jahr Seeforellenbrütling und Vorsommerling aus der kantonalen Fischbrutanlage im Oberlauf der Engelberger Aa eingesetzt. Für die Zukunft ist jetzt wichtig, dass die Restwassermengen sowie der Sunk und Schwall geregelt und festgelegt werden. Seit dem 1. Januar 2013 wird beim Wehr Obermatt Restwasser abgegeben. Die aktuelle Restwassermenge reicht noch nicht für eine komplette Durchgängigkeit. Im aktuellen Winterhalbjahr liegt die Strecke zwischen Schleissenbrugg und Gerli wieder trocken. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Restwassermengen wird ein Monitoring durchgeführt.

Scheidgraben

Der im Jahr 2006 renaturierte Scheidgraben wird wieder sehr gut von den Fischen angenommen und besiedelt. Es konnten auch im Berichtsjahr wieder mehrere Laichgruben von See- und Bachforellen festgestellt werden. Es konnten mehrere Seeforellen von über fünfzig Zentimeter Länge festgestellt werden. Bei einer Abfischung konnte sogar das seltene Bachneunauge bei der Fortpflanzung gefilmt werden.

Lochrütibach

Der Lochrütibach wurde im Jahr 2011 neu gestaltet. Die Neugestaltung des Lochrütibaches bietet neben der verbesserten Hochwassersicherheit auch eine deutliche Verbesserung der ökologischen Gewässerfunktionen. Das angestrebte Ziel war ein möglichst gutes Laichgewässer für die Seeforelle zu schaffen. Das Monitoring der Wie-

derbesiedlung durch Fische und Kleinlebewesen (ohne künstliche Besatzmassnahmen) wird vom Wasserforschungsinstitut EAWAG in Kastanienbaum durchgeführt. Die ersten Resultate des Monitorings zeigen auf, dass der Bach von See- und Bachforellen wieder besiedelt wird.

Laichertrag

Der Laichertrag von Grossfelchen ist gegenüber den letzten Jahren trotz sehr warmen Wetters gut ausgefallen. Erfreulich ist, dass auch in diesem Jahr «Urbalchen», wie sie von den alten Berufsfischern immer beschrieben werden, gefangen wurden. Laut Aussagen der Berufsfischer ist die Kalterbrütung von Grossfelchenlaich am Fangerfolg spürbar und macht auch in Zukunft sicher Sinn. Der Bruterfolg bei Bach- und Seeforellen liegt im üblichen Rahmen.

Hundekontrolle

Dem Amt für Justiz obliegen insbesondere das Führen des Hundeverzeichnisses in Zusammenarbeit mit der externen Datenbank ANIS und die Veranlagung der Hundesteuer. Die im Vorjahr begonnene und aufgrund der Tierschutzverordnung erforderliche umfangreiche Kontrolle der Sachkundenachweise über die Kenntnisse betreffend die Haltung und den Umgang mit Hunden wurde fortgeführt.

Straf- und Massnahmenvollzug

Diese Abteilung stellt den Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben gemäss Straf- und Militärstrafgesetzbuch, kantonalem Strafvollzugsgesetz sowie den Richtlinien des Strafvollzugskonkordates Nordwest- und Innerschweiz sicher. Dabei werden Urteile der Nidwaldner Justizbehörden und rechtshilfeweise auch solche aus anderen Kantonen vollzogen.

Im Jahre 2014 wurden 1'257 Vollzugsfälle (Vorjahr 1'927) in die Geschäftskontrolle aufgenommen. Diese Abnahme ergab sich aus den rückläufigen Vollzugsfällen der Ersatzfreiheitsstrafen, welche aus den im Juni 2007 (Fahrtrichtung Süden) und Dezember 2008 (Fahrtrichtung Norden) in Betrieb genommenen fixen Radarinstallationen im

Kirchenwaldtunnel zurückzuführen sind. Die daraus resultierenden nicht bezahlten Bussen werden in Ersatzfreiheitsstrafen umgewandelt und dem Straf- und Massnahmenvollzug zum Vollzug übergeben. Vorwiegend betrifft dies ausländische Fahrzeuglenker.

Untersuchungs- und Strafgefängnis

Die Belegungen des Untersuchungs- und Strafgefängnisses Stans gingen gegenüber dem Vorjahr um über 11 Prozent zurück und lagen auch um 6 Prozent unter dem langjährigen Mittelwert. Ausschlaggebend dafür waren vor allem zwei Gründe: Die Belegung durch weibliche Insassen. 16 Insassinnen waren insgesamt 218 Tage im USG Stans untergebracht. Aufgrund der Trennungsvorschriften gehen dabei bis zu drei andere Haftplätze verloren. Der zweite Grund war die zeitweise sehr tiefe Belegung in der Ausschaffungshaft in den Sommermonaten. Die Belegungen in diesem Regime sind aber sehr schwankend und waren ab September wieder zunehmend. Im November stattete die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter dem USG Stans einen Besuch ab. Die NKVF ist eine von Bund und Kantonen unabhängige nationale Kommission, die durch regelmässige Besuche und einen kontinuierlichen Dialog mit den Behörden sicherstellt, dass die Rechte von Personen im Freiheitsentzug eingehalten werden. Ziel dieser Kommission ist, schweizweit einen menschenrechtlich konformen Vollzug jeder Form von Haft zu gewährleisten. Der schriftliche Bericht ist noch ausstehend, aber dem Vorgespräch war zu entnehmen, dass Beanstandungen zu erwarten sind. Auch der Arbeitsbetrieb für Insassen war weiterhin abnehmend und es gelang wiederum nicht, weitere Arbeitgeber zu finden. Viele psychisch kranke und gesundheitlich angeschlagene Insassen belasteten, nebst einem Suizid, den Gefängnisbetrieb.

Gefängnis-Betriebskommission

Am 7. Mai 2014 fand im Untersuchungs- und Strafgefängnis Stans die 32. Betriebs-Kommissionssitzung statt. Der Jahresbericht und die Rechnung wurden genehmigt. Weitere Themen waren die sehr schwankenden Belegungen in der Ausschaffungshaft, sowie die Schwierigkeit,

Arbeit für die Insassen zu akquirieren. Zudem wurde eine Überzeitenregelung für das Gefängnispersonal beschlossen, d.h. die über den Jahreswechsel angefallenen Überzeiten müssen bis Ende April auf 40 Stunden abgebaut sein. Es wurde auch festgehalten, dass der Vollzug der Administrativhaft grundsätzlich nicht in ein Gefängnis gehöre. Zum gleichen Thema gehörte eine Renovation oder ein Anbau/Umbau des bestehenden Untersuchungs- und Strafgefängnisses, welches mittlerweile über 25 Jahre in Betrieb ist.

Gefängnisseelsorge

Seit 1. November 2013 übt Herr Michael Josef, Mitarbeiter vom röm.-kath. Pfarramt Beckenried, das Amt als Gefängnisseelsorger aus.

Zivilstandsamt

Die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten führen die zivilstandsamtlichen Register (Papierregister wie auch das seit Ende 2003 eingeführte informatisierte Standesregister INFOSTAR), erstellen Mitteilungen an Ämter und Urkunden für Private, beurkunden die Ereignisse Geburt und Tod, führen Ehevorbereitungen durch, vollziehen Trauungen, beurkunden eingetragene Partnerschaften und nehmen Anerkennungen, Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge, Namenserkklärungen und Vorsorgeaufträge entgegen. Im Weiteren werden auch die ausländischen Zivilstandsereignisse von Kantonsbürgern und die Gerichtsentscheide in Infostar erfasst. Die Anzahl der Geschäftsfälle ist im Anhang aufgeführt.

Aufgrund einer Gesetzesänderung im Namensrecht per 1.1.2013 gab es auch im 2014 aufgrund der vielen Anfragen Mehraufwand. Seit 2013 ist es nicht nur für geschiedene Personen möglich eine Namenserklärung abzugeben, sondern auch für alle, die bei der Eheschliessung vor dem 31.12.2012 den Namen geändert haben. Sie können jederzeit wieder eine Erklärung abgeben, um auf den Ledignamen zu wechseln. Ebenfalls kann der Ehegatte, welcher den Namen bei der Eheschliessung geändert hat, nach der Auflösung der Ehe (durch Gerichtsurteil oder durch Tod) jederzeit die Namenserklärung abgeben, dass er wieder seinen Ledignamen tragen will.

Seit dem 1.1.2013 kann der Hinterlegungsort eines Vorsorgeauftrages beim Zivilstandsamt eingetragen werden. Per 1.7.2014 ist es möglich geworden, im Anschluss an eine Kindesanerkennung die gemeinsame elterliche Sorge vor der Zivilstandsbeamtin/dem Zivilstandsbeamten zu erklären.

Die Aufnahme von Personen in INFOSTAR, die sogenannte systematische Rückerfassung, war mit immer mehr zeitlichem Aufwand verbunden. Es wurden nun die älteren Familienregister erfasst und dabei mussten vermehrt die zivilstandsamtlichen Dokumente aus dem Archiv/Staatsarchiv beigezogen und auch zusätzliche Abklärungen gemacht werden. Die systematische Rückerfassung konnte im August 2013 fertiggestellt werden. Nun muss die Kontrolle aller Familienregister erfolgen. Dies ist ein hoher administrativer Aufwand. Die Kontrolle konnte im zweiten Semester nicht weitergeführt werden, da das Zivilstandsamt per Ende Juni 2014 an die Marktgasse 3 in Stans umgezogen ist. Dies benötigte viele Ressourcen der Mitarbeiter. Die ereignisbegleitende Rückerfassung betrifft vor allem auch die ausländischen Staatsangehörigen, die infolge eines Zivilstands-Ereignisses, (z.B. Geburt, Ehe usw.) in INFOSTAR erfasst werden müssen.

Per 1. Januar 2015 hat die Amtsleitung gewechselt. Die bisherige Amtsleiterin wird ihre Dienste noch bis Ende November 2015 in reduziertem Umfang dem Zivilstandsamt zur Verfügung stellen.

Aufsichtsbehörde im Zivilstandsdienst

Die Aufsichtsbehörde im Zivilstandsdienst sorgt für den fachlich zuverlässigen Vollzug des Zivilstandswesens im Kanton. Sie beaufsichtigt, unterstützt und berät das kantonale Zivilstandsamt. Sie wirkt mit bei der Registerführung, bei administrativen Bereinigungsverfahren im informatisierten Standesregister (INFOSTAR) und in Papierregistern, sowie bei Vorbereitungsverfahren von Eheschliessungen. Die Aufsichtsbehörde erlässt Verfügungen über die Anerkennung und die Eintragung im Ausland eingetretener Zivilstandstatsachen sowie ausländischer Entscheidungen, die den Personenstand von Personen mit Bezug zu Nidwalden betreffen. Die Aufsichts-

behörde sorgt für die Aus- und Weiterbildung der im Zivilstandswesen tätigen Personen. Sie ist gegenüber dem Eidgenössischen Amt für Zivilstandswesen (EAZW; Oberaufsichtsbehörde) rechenschaftspflichtig.

In der zivilstandsamtlichen Tätigkeit werden auch Namensänderungsgesuche nach Art. 30 Abs. 1 ZGB zu Handen des Regierungsrates geprüft und bearbeitet. Im Jahre 2014 wurden 251 Fälle (Vorjahr 254) in die Geschäftskontrolle aufgenommen. Details sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.

Per 1. Januar 2013 traten die gesetzlichen Bestimmungen zum neuen Namens- und Bürgerrecht sowie die Bestimmungen zur Beurkundung des Hinterlegungsortes eines Vorsorgeauftrages in Kraft. Auch im Berichtsjahr verlief der Vollzug der neuen Gesetzgebung weiterhin problemlos. Am 1. Juli 2014 traten die neuen Bestimmungen über die elterliche Sorge in Kraft. Das Zivilstandsamt ist damit neu beauftragt, anlässlich einer Kindesanerkennung die Erklärung des gemeinsamen Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern entgegenzunehmen.

Am 16. Juni 2014 führte die Aufsichtsbehörde beim Zivilstandsamt Nidwalden die jährliche Inspektion zu den Geschäftsfällen des Jahres 2013 durch. Der Schwerpunkt wurde dabei auf die Beurkundungen der verschiedenartigen Geschäftsfälle in INFOSTAR gelegt. Die Stichproben ergaben tadellos geführte Register und Belegsablagen sowie eine korrekte INFOSTAR-Handhabung. Das Zivilstandsamt Nidwalden ist sehr gut organisiert und leistet einwandfreie und kompetente Arbeit. Weisungen seitens des EAZW und der kantonalen Aufsichtsbehörde werden eingehalten.

Die zur Region Zentralschweiz vereinigten Aufsichtsbehörden von Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern, Zug und Zürich treffen sich zweimal jährlich zu fachspezifischen Tagungen und zur Planung gemeinsamer Ausbildungs- und Arbeitsstrategien. Ebenfalls werden die Traktanden der Konferenz der Kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ) vor- und nachbehandelt.

Die Weiterbildungstagung der KAZ vom 13./14. November 2014 in Brunnen befasste sich mit den Themen «Leihmutterchaft» sowie «streitigen und nichtstreitigen Angaben» nach Art. 41 und 42 ZGB.

Bürgerrechtsdienst

Der Bürgerrechtsdienst befasst sich mit dem Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts. Er bearbeitet unter anderem die Einbürgerungsgesuche und koordiniert dabei den Verfahrensablauf zwischen den gesuchstellenden Personen, den Gemeinden sowie dem Bund und dem Kanton. Bearbeitet und koordiniert werden auch Gesuche von Schweizerinnen und Schweizern, welche sich in einer Nidwaldner Gemeinde einbürgern oder auf ein Nidwaldner Gemeindebürgerrecht verzichten wollen.

Im Berichtsjahr wurden 110 Geschäftsfälle im Zusammenhang mit dem Bürgerrecht in die Geschäftskontrolle aufgenommen (Vorjahr 130). Details zu den verschiedenen Einbürgerungsarten von ausländischen wie auch schweizerischen Staatsangehörigen sowie den Gesuchseingängen können den statistischen Angaben im Anhang entnommen werden.

Hilfe an Opfern von Straftaten

Die Opferhilfe gewährleistet die (juristische) Beratung und Vermittlung von Hilfe an Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind (Opfer). Anspruch auf Opferhilfeleistungen haben auch die Angehörigen des Opfers. Die Opferhilfe kann finanzielle Leistungen im Rahmen der Soforthilfe, der längerfristigen Hilfe sowie Entschädigungen und/oder Genugtuung ausrichten. Nicht anspruchsberechtigt sind Opfer bzw. Geschädigte von Vermögensdelikten. Die Sachbearbeitung obliegt der Amtsleitung.

Im Berichtsjahr sind 18 Opferhilfegesuche eingegangen. Die Hälfte der eingegangenen Gesuche betreffen Vorfälle von häuslicher Gewalt, die andere Hälfte der Gesuche steht in Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten und strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität.

Im Jahr 2014 wurden für die Sofort- und längerfristige Hilfe CHF 39'755 sowie für Abgeltungen für Beratungsleistungen anderer Kantone CHF 9'075, total CHF 48'830 aufgewendet. Entschädigungen und Genugtuungen wurden keine ausbezahlt.

2.3.3.3 Grundbuchamt

Grundbuchamt/Notariat

Die Geschäftszahl hat beim Grundbuchamt/Notariat Im Jahr 2014 wieder zugenommen und nähert sich wieder dem langjährigen Durchschnitt. Vor allem im Bereich des Notariates durften sehr viele Aufträge entgegengenommen und über 600 öffentliche Beurkundungen durchgeführt werden.

Die Projekte «Auskunftsportal» und «elektronischer Geschäftsverkehr» sind als Teil der E-Government-Bestrebungen von Bund, Kantonen und Gemeinden initialisiert worden. Einführung und Abschluss dieser Projekte sind im Jahr 2015 vorgesehen. Zudem sind weitere Informatik-Projekte absehbar. Im Vordergrund steht die Digitalisierung des Archives des Grundbuchamtes.

Grundbuchbereinigung

Das Grundbuchbereinigungsamt konnte im Jahr 2014 ein Drittel des Plangebietes 6, das rund 175 Grundstücke aufweist, abschliessen.

Wie bereits in den letzten Jahren übernahm die Bereinigungsbeamtin bei Abwesenheit des Grundbuchverwalters bzw. Sachbearbeiters zusätzliche Aufgaben des Grundbuchamtes zur Bearbeitung und Erledigung.

Für das Jahr 2015 hat sich das Grundbuchbereinigungsamt für die Gemeinde Dallenwil zum Ziel gesetzt, die Verhandlungen des Plangebietes 6 abzuschliessen, damit anschliessend nur noch die Folgegeschäfte bearbeitet werden müssen.

Grundbuchbereinigungskommission

Die Geschäftstätigkeit der Grundbuchbereinigungskommission war im Berichtsjahr gering. Nach wie vor hängig sind Verfahren in Emmetten, Oberdorf und Dallenwil, die noch nicht abgeschlossen werden konnten. Aufgrund der fallspezifischen Umstände ist davon auszugehen, dass im Jahre 2015 insbesondere in den Gemeinden Emmetten und Oberdorf die hängigen Verfahren abgeschlossen werden können. Neueingänge wurden im Berichtsjahr in keiner der zu bereinigenden Gemeinde verzeichnet. Diesen Umstand schreibt die Grundbuchbe-

reinigungskommission der erfolgreichen Tätigkeit der Grundbuchbereinigungsbeamtin zu. Die Grundbuchbereinigungskommission führte im Berichtsjahr keine Einigungsverhandlung durch.

Im Einzelnen ergibt sich für die genannten Gemeinden Folgendes:

Gemeinde Emmetten: Nach Jahren des Versuchs, die noch ausstehenden strittigen öffentlichen Fusswegrechte vergleichsweise zu bereinigen, setzte die GBBK der Gemeinde Emmetten im Nachgang zur Einigungsverhandlung vom 10. Oktober 2013 eine letzte Frist bis spätestens am 15. Januar 2014; dies aufgrund des Auslandsbezugs eines Falles und der damit verbundenen Schwierigkeiten. Ein Abschluss ist indes immer noch nicht erfolgt, so dass die Grundbuchbereinigung in der Gemeinde Emmetten wider Erwarten noch nicht abgeschlossen werden konnte. Er steht jedoch offenbar kurz bevor, sofern die Verantwortlichen der Gemeinde ihren diesbezüglichen Pflichten nachkommen.

Gemeinde Oberdorf: Wie bereits in den Vorjahren sind auch im Berichtsjahr in dieser Gemeinde ausschliesslich Verfahren im Zusammenhang mit Bau- und/oder Fahrwegrechten bei Bahnübergängen der zb betreffend die Parzelle Nr. 60 hängig. Diese sind bis spätestens Ende 2014 zu sanieren oder aufzuheben. Die Bereinigung der Rechte und Pflichten wird erst nach Abschluss dieser Arbeiten in Angriff genommen werden können, da zuvor eine Beurteilung der strittigen Rechte keinen Sinn macht. Damit ist aber im Jahre 2015 zu rechnen.

Gemeinde Dallenwil: Das Bereinigungsamt war auch im Berichtsjahr erfolgreich und konnte die meisten Verfahren selbst erstinstanzlich abschliessen. In der Gemeinde Dallenwil wurde weder der Neueingang noch der Abschluss eines Verfahrens bei der Grundbuchbereinigungskommission registriert. Die Pendenzen blieben somit auch in dieser Gemeinde konstant.

2.3.3.4 Kantonspolizei

Am 11. Juni 2014 trat die neue Polizeigesetzgebung in Kraft. Die Kantonspolizei ist per Gesetz für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, für die Gefahrenabwehr, die Beseitigung eingetretener

Störungen, für die Verhinderung, Verfolgung und Aufklärung von Straftaten und Mitwirkung bei der Strafuntersuchung, für die Amts- und Vollzugshilfe für Verwaltung und Justiz, den Betrieb der kantonalen Alarmstelle, Hilfeleistung bei Not und im Katastrophenfall sowie für weitere ihr durch die Gesetzgebung übertragenen Aufgaben verantwortlich.

Zur Aufgabenerfüllung gliedert sie sich in zwei Frontabteilungen, die Dienstabteilung Verkehrs- und Sicherheitspolizei und die Dienstabteilung Kriminalpolizei. Die dritte Dienstabteilung, die Kommandodienste, unterstützt das Kommando sowie die beiden Frontabteilungen im Personal- und Materialwesen.

Vor allem folgende Einsätze waren äusserst personalintensiv:

- Roll-out des PC 24 am 1. August 2014
- Cupspiel SC Buochs – BSC Young Boys vom 20. September 2015
- Tötungsdelikt in Stansstad, Tatortarbeit, Fahndung und Ermittlung

Dienstabteilung Verkehrs- und Sicherheitspolizei

Verkehrsunfallstatistik

Die Zahl der Verkehrsunfälle ist im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Die Zahl der Verletzten blieb gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich. Leider verunglückten im Jahre 2014 1 Kind als Fussgänger, 1 Fahrzeuglenker und 2 Fahrzeuginsassen bei schweren Verkehrsunfällen tödlich. Insbesondere der schwere Verkehrsunfall in Wolfenschiessen, Bahnübergang Allmend, forderte alleine 3 Todesopfer und 5 Schwerverletzte. In den Gemeinden Dallenwil und Ennetmoos ereigneten sich am wenigsten und in der Gemeinde Stans die meisten Verkehrsunfälle.

Bei den Unfallverursachern nahm der Anteil der ange-trunkenen Lenkerinnen und Lenker leicht zu. Nach Monaten ereigneten sich im Januar die wenigsten und im Juni und Juli die meisten Unfälle. Auf der Autobahn nahm die Anzahl der Verkehrsunfälle wieder ab.

Kontrolltätigkeiten

Die Einsätze für verkehrs- und sicherheitspolizeiliche Kontrollen wurden in kleinen Teams innerhalb der Frontgruppen während des Tages und in der Nacht ausgeführt.

Schwerpunktkontrollen

Im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung mit dem Bund zur Intensivierung der Kontrollen wurde der Schwerverkehr auf der A2 täglich kontrolliert.

Geschwindigkeitskontrollen

Im Kirchenwaldtunnel Süd und Nord sind zwei festinstallierte Anlagen in Betrieb. Mit der mobilen Anlage wurden innerorts, ausserorts und auch auf der A2 weitere Kontrollen durchgeführt. Im Jahre 2014 wurden insgesamt 3'104'444 Fahrzeuge kontrolliert.

Verkehrsinstruktion

Die Verkehrsinstruktoren besuchten alle Klassen und erteilten vom Kindergarten bis zur 5. Klasse in mehreren Lektionen Unterricht. Auch in der Heilpädagogischen Werkstätte wurde Unterricht erteilt. Die 3.-Klässler konnten im Verkehrsgarten, auf dem Areal des Flugplatzes, praktische Fahrübungen mit dem Velo unter Aufsicht der Polizei absolvieren. Höhepunkt und Abschluss der Verkehrsausbildung war erneut die kantonale Radfahrerprüfung der 5.-Klässler.

In den Gemeinden Buochs, Ennetbürgen, Ennetmoos und Wolfenschiessen bildeten die Verkehrsinstruktoren Schülerpatrouilleure aus.

An vier Mittwochnachmittagen wurden Schüler, welche eine Verkehrsübertretung begangen hatten, zur Nacherziehung aufgeboten. Ihnen wurde das verkehrsgerechte Fahren und die Gefahren bei falschem Verhalten aufgezeigt.

Verkehrsaktionen / Prävention

In die verschiedenen Verkehrssicherheitskampagnen wie «Sichtbarkeit», «Fit für die Strasse?», «Schulanfang», «Tag des Lichts» waren alle Einsatzgruppen der Verkehrspolizei eingebunden.

Anlässlich von internationalen TISPOL-Aktionskontrollen wurden der Schwerverkehr inklusive Reisecars, die Gurtentrapflicht und der Zustand von Lenkerinnen und Lenkern regelmässig kontrolliert.

Im September führte die Kantonspolizei zusammen mit der Stiftung «Road Cross» weitere Raserpräventionskampagnen an der kantonalen Berufsschule. Die Verkehrsinstruktoren/in engagierten sich weiter am Verkehrssicherheitstag zusammen mit dem TCS und anderen Partnern, im Einkaufszentrum Länderpark und an verschiedenen Elternabenden der Kindergärten.

Strassen- und Signalisationstechnik;**Hilfeleistung an Dritte**

Die Leitung der Dienstabteilung Verkehrs- und Sicherheitspolizei nahm zu etlichen Verkehrs-, Signalisations- und Bauprojekten Stellung. Die Arbeiten für Begutachtungen, Stellungnahmen und Begehungen vor Ort nahmen gegenüber dem Vorjahr wieder zu.

Seepolizei

Einsätze der Seepolizei und die Anzahl der ordentlichen Kontrollen blieben im Vergleich zum Vorjahr etwa gleich. Auf dem Alpnachersee wurden gemäss Vereinbarung mit dem Kanton Obwalden zwölf Kontrollen durchgeführt.

Kriminalpolizei**Straftaten allgemein (StGB, AuG, BetmG und Bundesnengesetzgebung)**

Im Jahr 2014 mussten total 1'714 allgemeine Straftaten verzeichnet werden. Dies entspricht einer Zunahme von über 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Delikte gegen das Strafgesetzbuch waren insgesamt 1'437 Mal betroffen (+14 Prozent). Bei den Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz reduzierten sich die Straftaten erheblich auf 128 Delikte (–40 Prozent). Im Jahr 2014

konnten 34 Verstösse gegen das Ausländergesetz beanzeigt werden. Die übrigen Straftaten fallen mit 115 bei so genannten Bundesnebengesetzen an. Dies entspricht einer Zunahme von 77 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Für die 756 aufgeklärten Straftaten zeichneten sich 284 Männer und 71 Frauen verantwortlich. Von diesen 355 tatverdächtigen Personen verfügen 147 über einen Ausländerstatus. 35 Personen waren zum Zeitpunkt der Straftat noch minderjährig.

Nach wie vor tragen die Kriminalpräventionskampagne (bei den ORS-Klassen) und die seit Jahren praktizierte Null-Toleranz-Philosophie zu den erfreulichen Zahlen bei der Jugendkriminalität bei.

Straftaten StGB

Wiederum musste im Bereich der StGB-Straftaten im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 1'257 auf 1'437 verzeichnet werden. 508 Straftaten konnten dabei aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 35.4 Prozent entspricht.

Die Delikte gegen Leib und Leben stiegen von 53 auf 71 Widerhandlungen an. Leider musste im Jahr 2014 ein Tötungsdelikt verzeichnet werden.

Bei den Vermögensdelikten musste ebenfalls eine Zunahme verzeichnet werden. Die Zahlen stiegen dabei gegenüber dem Vorjahr (876) auf 920 Delikte an. Die Aufklärungsquote nahm von 31.3 auf 22.7 Prozent ab. Die Kategorien Diebstahl mit 426 Verzeigungen, Fahrzeugdiebstähle mit 93 und Sachbeschädigungen mit 121 Delikten wiesen die höchsten Werte auf.

Im Jahr 2014 mussten 177 Einbruchdiebstähle aufgenommen werden. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr um eine doch beachtliche Zunahme von 32 Prozent.

Bei den Freiheitsdelikten wurden 272 Straftaten (+26 Prozent) verzeichnet, wobei Hausfriedensbruch bei Einbruch- und Einschleichdiebstählen nicht mitgerechnet sind. Diese sind vor allem auf Hausfriedensbruch, Drohungen und Nötigungen zurückzuführen.

Gegen Straftaten unter dem Titel «sexuelle Integrität» musste in 45 Fällen rapportiert werden. Dies entspricht einer Zunahme von 36 Delikten.

Im Bereich «häusliche Gewalt» wurden 71 Straftaten verübt, was einer Zunahme von 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Vor allem die Delikte gegen die sexuelle Integrität und Delikte gegen Leib und Leben sind mit grossem Ermittlungsaufwand verbunden.

Kriminalprävention

Die Kriminalprävention wurde, den Wünschen der Schule entsprechend, in der gleichen Intensität weitergeführt. So wurden sämtliche Oberstufenschulklassen mit den Themen «Stopp der Gewalt gegen Personen und Sachen» (1. ORS), «Internetkriminalität» (2. ORS) und «Suchtmittel» (3. ORS) bedient. Die Resonanz auf das Präventionsprojekt fiel bei den Schülerinnen und Schülern wie auch den Lehrpersonen äusserst positiv aus und dürfte mit ein Grund sein, weshalb die Zahlen der Straftaten im Bereich der Jugendkriminalität so tief liegen.

Betriebskommission POLYCOM

Das Sicherheitsfunksystem POLYCOM ist in Nidwalden seit Juni 2006 in Betrieb. Inzwischen wird POLYCOM fast in der ganzen Schweiz eingesetzt. Für eine verbesserte Funktionalität waren sämtliche Teilnetzbetreiber im Auftrag des Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) gehalten, die Systeminfrastruktur auf einen neuen Softwarestand zu migrieren. Diese Migration des Regionalnetzes auf die Version V35.08 wurde im August 2013 durchgeführt, im Winter/Frühjahr 2014 wurden sämtliche Nutzergeräte entsprechend neu programmiert.

Die Betriebskommission tagte im Berichtsjahr zweimal, wobei die ordentlichen Geschäfte behandelt wurden.

2.3.3.5 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz hat in seinen vier Bereichen Militär, Notorganisation, Zivilschutz und baulicher Zivilschutz seine Aufgaben gemäss den gestellten Erwartungen erfüllt.

Abteilung Militär

SWISSINT

Im Berichtsjahr leisteten rund 290 Angehörige der Armee (AdA) im Rahmen des Armeeauftrags Friedensförderung ihre Einsätze im Ausland. Das grösste Kontingent (220 AdA seit 10.10.2014, max. 235 AdA) befindet sich nach wie vor im Kosovo, wo der Dienst im Rahmen der Kosovo Force (KFOR) geleistet wird. Bis zu 26 "UNO Military Experts on Mission" und Stabsoffiziere sind in Afrika, Nahost und Asien in sechs verschiedenen Missionen im Einsatz, max. 26 AdA sind zu Gunsten der EUFOR in Bosnien-Herzegowina tätig. 22 AdA arbeiten als Einzelpersonen in verschiedenen Funktionen und Ländern, so in der Korea-Mission NNSC (5), für die UNO im Bereich Humanitäre Minenräumung (11), im Bereich SSR (Security Sector Reform) (2) oder für das Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre in Ghana (3) sowie für das International Peace Support Training Centre in Kenia (1). Insgesamt wurden im Rahmen der militärischen Friedensförderung über 100'000 Dienstage erbracht. Schwerpunkt der Friedensoperationen bildet weiterhin das Schweizer Kontingent SWISSCOY im Kosovo. Das Parlament hat der Verlängerung des SWISSCOY-Einsatzes bis Ende 2017 zugestimmt.

Kreiskommando

Orientierungstage/Rekrutierung

Die jungen Männer des Jahrgangs 1996 haben an den Orientierungstagen 2014 teilgenommen und sich dadurch für eine der nächsten Rekrutenschulen entschieden. Diese Zahlen dienen zur Planung der Rekrutierung, welche drei bis zwölf Monate vor dem Rekrutenschulstart absolviert sein muss. Alle jungen Männer konnten termingerecht ins Rekrutierungszentrum Windisch aufgeboden werden.

Dienstverschiebungen

Die Dienstverschiebungen wurden von den Armeeangehörigen meist rechtzeitig und mit den nötigen Beweismitteln versehen eingereicht. Wenn das militärische Bedürfnis vorhanden war, konnten Armeeangehörigen auch Ersatzdienste (Gast-WK) zugewiesen werden.

Beförderungen

Auch im Berichtsjahr konnten wieder Armeeangehörige in höhere Grade befördert werden. So hat der Kaderbestand im Kanton Nidwalden um 2 Oberstleutnants, 3 Majore, 4 Hauptmänner und 12 Oberleutnants zugenommen.

Militärstrafen

Die Disziplinierung für das Schiessversäumnis konnte vermindert werden, da das Kreiskommando die fehlbaren Schiesspflichtigen mittels eines Briefes auf das Nachschiessen im November aufmerksam machte. Die Bussen wurden alle termingerecht bezahlt, so dass keine Umwandlung einer Schiessbusse in Arrest verhängt werden musste.

Die Disziplinarstrafen der Armeeangehörigen, welche während des jährlichen Ausbildungsdienstes der Armee straffällig wurden und durch den Wohnortkanton vollzogen werden mussten, konnten alle verhängt werden. Einem Armeeangehörigen konnte die Umwandlung der Disziplinarbusse in Halbgefangenschaft bewilligt und vollzogen werden.

Entlassung aus der Militärdienstpflicht

Zur offiziellen Wehrmännerentlassung anfangs Dezember konnten wiederum Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche ihre Dienstage geleistet haben oder vom Jahrgang her aus der Militärdienstpflicht entlassen wurden, in würdiger Form verabschiedet werden. 21 Armeeangehörige haben die Auflagen gemäss gültiger Gesetzgebung erfüllt und konnten die persönliche Waffe ins Eigentum übernehmen.

Wehrpflichtersatz

Im Ersatzjahr 2013/Kalenderjahr 2014 wurden total 1'086 Ersatzpflichtige veranlagt; davon waren 816 Dienstuntaugliche und 270 Dienstverschieber. Von den 1'086 eröffneten Veranlagungen mussten 190 Mahnungen ausgestellt werden. Insgesamt wurden 49 Betreibungen eingeleitet. Im Kalenderjahr 2014 hatten 129 AdA und Zivildienstleistende Anspruch auf eine Rückerstattung der verschobenen Dienste.

Zeughaus und Waffenplatz

Logistik/Vorortlager SWISSINT

Die Kundenfrequenz (Kundenkontakte von AdA für Beratung, Anprobe, Abgabe, Rücknahme, Verkauf, Tausch usw.) von persönlichem Armeematerial ist aufgrund diverser Ausbildungskurse hoch ausgefallen. Das Vorortlager (Übergabe/Rücknahme Korpsmaterial, Bestandesführung, Instandhaltung usw.) hatte neben den laufenden Tagesgeschäften zusätzlich zehn Stabskurse materiell bedient. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Nidwalden und der Armee (VBS) verlief problemlos.

Infrastruktur

Die gesamten Infrastrukturen auf dem Waffenplatz Wil bei Stans sind sehr gut ausgelastet. Der Schiess- und Ausbildungsplatz Gnappiried wurde wiederum intensiv benutzt. Am 8. August 2014 ereignete sich ein grosser Wasserschaden in der Kaserne (Heizungsraum). Dank einem schnellen Eingreifen der Mitarbeitenden und der Feuerwehr Oberdorf konnte das Schadenausmass eingeschränkt werden. Ende Dezember 2014 waren die Instandstellungsarbeiten bereits abgeschlossen.

Kombinierte Schutzanlage Ob- und Nidwalden

Die kombinierte Schutzanlage Ob- und Nidwalden wurde durch das Waffenplatzpersonal gewartet. Die Anlage ist in einem guten allgemeinen Zustand. Davon ausgenommen war der schlechte Zustand des Wassertanks. Diese notwendige Sanierung konnte mit der Schlusskontrolle vom 12. Januar 2015 durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz abgeschlossen werden.

Abteilung Zivilschutz

Die guten logistischen Voraussetzungen trugen auch im 2014 massgeblich zum sehr guten Gelingen sämtlicher Aus- und Weiterbildungskurse der Zivilschutzangehörigen bei. In diversen Dienstleistungen wurden die Zivilschutzformationen geschult und somit die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation Nidwalden sichergestellt. Die Mitarbeiter der Abteilung Zivilschutz engagierten sich zudem in nationalen Projekten von grosser Wichtigkeit. Zudem wurden im Projekt zur neuen Gesetzgebung «Bevölkerungsschutz 2015+» wichtige Weichen für die Weiterentwicklung des Zivilschutzes gestellt.

Ausbildung

In den Grund-, Kader-, Weiterbildungs- und Wiederholungskursen wurden die Angehörigen des Zivilschutzes ausgebildet, geschult und auf mögliche Einsätze vorbereitet. Mit der hohen Ausbildungsqualität konnte in sämtlichen Ausbildungskursen ein motivierendes und förderndes Lernumfeld geschaffen werden. Im Berichtsjahr wurden 36 junge Nidwaldner für den Zivilschutz rekrutiert. 30 Zivilschützer absolvierten im vergangenen Jahr ihre zweiwöchige Grundausbildung zum Pionier, Stabsassistent, Betreuer, Koch, Anlagewart und Materialwart. In diversen Kaderausbildungen wurden 16 Angehörige des Zivilschutzes auf ihre verantwortungsvollere Funktion innerhalb der Milizorganisation vorbereitet. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 2'849 Dienstage geleistet.

Kurse

Die beiden Pionier-Pikettzüge Stanserhorn und Buochserhorn absolvierten im Mai einen zweitägigen Wiederholungskurs. Neben einer Einsatzübung, welche bis in die Nacht hinein dauerte, wurde die Notstromversorgung der Polycom-Basisstationen im Kanton Nidwalden eins zu eins durchgeführt. Die Zivilschutzkompanie Stanserhorn führte ihren Wiederholungskurs im Kanton Graubünden durch. Vom 29.6. bis 4.7. wurden im Calancatal zwei wichtige Erschliessungswege saniert und wieder instandgestellt. Bei diesem ausserkantonalen Einsatz stand

neben der Auftragserfüllung auch der Führungsanspruch an das Kader der Kompanie im Vordergrund. Die Zivilschutzkompanie Buochserhorn absolvierte ihren Wiederholungskurs vom 1.9. bis 5.9. im Kanton Nidwalden. Auf insgesamt 14 Arbeitsplätzen wurden Aufträge zugunsten diverser Nidwaldner Gemeinden erledigt. Der Wiederholungskurs der Stabskompanie beinhaltete zwei Schwergewichte: Mit den Betreuern wurde im Rahmen einer Übung die Evakuierung und Betreuung einer Oberstufenschulklasse geschult und der Kulturgüterschutzzug schloss die Inventarisierung und Erfassung der kantonalen Kulturgüter ab. Sämtliche Zug- und Gruppenführer nahmen zudem an einem eintägigen Weiterbildungskurs in Sempach teil.

Sonderdienstleistungen

Auch in diesem Jahr standen mehrere Betreuer und Betreuerinnen des Zivilschutzes im einwöchigen Sommer- und Winterlager des Vereins Insieme Nidwalden im Einsatz.

Die Führungsunterstützungsgruppen der Gemeinden Stansstad, Emmetten und Hergiswil absolvierten mit den jeweiligen Gemeindeführungsstäben einen eintägigen Einsatz im Rahmen der Übung Emergenzia.

Einsätze

Im 2014 blieb der Kanton Nidwalden von grossen Unwettern verschont. Aus diesem Grund leistete die Zivilschutzorganisation Nidwalden im Jahr 2014 keine Ernstfalleinsätze.

Notorganisation

Alarmierung der Bevölkerung

Am 5. Februar 2014 wurde das kantonale Sirennennetz erstmals mit dem neuen Alarmierungssystem Polyalert getestet. Die Tests verliefen erfolgreich. Dabei wurden alle 40 stationären Sirenenanlagen und 19 mobilen Sirenen getestet. Alle Sirenen haben funktioniert. Der Zutritt zu den Auslösestellen muss jedoch bei einzelnen Standorten verbessert werden. Die Implementierung der neuen Sirenensteuerung Polyalert konnte im vergangenen Jahr

erfolgreich abgeschlossen werden. Das System läuft nach anfänglichen Schwierigkeiten stabil. Zwischen dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und dem Kanton Nidwalden wurde für den Betrieb und Unterhalt ein Vertrag abgeschlossen. Die Kosten für die Umstellung auf Polyalert wurden vom Bund übernommen und im Jahre 2014 abgerechnet.

Notfallplanungen

Die bis jetzt erstellten Notfallplanungen, welche auf den 32 definierten Szenarien des kantonalen Risikokatasters basieren, haben sich als Grundlage für Ausbildungen und Einsätze bewährt. Die grösstenteils fertiggestellten Notfallplanungen im Bereich der Naturereignisse werden laufend mit Notfallplanungen in den Bereichen von zivilisations- und gesellschaftlich bedingten Ereignissen ergänzt.

Ausbildung / Übungen

Der engere Führungsstab bearbeitete an zwei Rapporten die laufenden Projekte. Ebenfalls wurden im 2014 zwei Rapporte mit den Gemeindeführungsstäben durchgeführt.

Die Gemeindeführungsstäbe von Emmetten, Hergiswil und Stansstad haben zusammen mit Teilen des Kantonalen Führungsstabs eine eintägige Stabsübung unter dem Namen Emergenzia absolviert. Diese Stabsübungen werden im Jahre 2015 in den restlichen Gemeinden fortgesetzt.

Sicherheitsverbandsübung 2014 (SVU 14)

Zwischen 3. und 21. November 2014 fand schweizweit die SVU 14 statt, an der sich auch der Kanton Nidwalden beteiligte. Die Übung war auf das Szenario einer Strommangellage und einer Pandemie ausgerichtet. Für den Kanton Nidwalden und den Kantonalen Führungsstab bot diese Übung eine willkommene Möglichkeit, eine in der Notfallplanung noch kaum behandelte Thematik aufzugreifen und vertieft zu bearbeiten. Am Ende der SVU 14 wurden schliesslich Anträge zu Händen des Regierungsrates formuliert. Die Ergebnisse der SVU 14 werden bis Mitte 2015 vorliegen.

Koordinierter Sanitätsdienst

Die Mitglieder des Koordinierten Sanitätsdienstes wurden in Ennetbürgen im Rahmen der Einsatzübung PRIMO vom 13. November 2014 weiter geschult und über MoKos alarmiert. Bei dieser Übung ging es vor allem darum, das neue Rettungsmaterial kennenzulernen. Weiter wurden die Mitglieder der mobilen Sanitätshilfsstelle Nidwalden (Ärzte, Fachpersonal und Samariter) an diversen Abendproben in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst weitergebildet.

Care-Organisation

Die Care-Organisation Nidwalden/Engelberg wurde zu fünf Ernstfalleinsätzen in den Gemeinden Ennetbürgen, Stans und Wolfenschiessen gerufen. Dabei wurden Betreuungsaufgaben nach natürlichen Todesfällen, tödlichen Verkehrsunfällen und aussergewöhnlichen Todesfällen/Suizid wahrgenommen. Die Mitglieder des Care-Teams nahmen zudem an verschiedenen Weiterbildungen teil.

Baulicher Zivilschutz**Schutzraumbauten**

Für jeden Einwohner und jede Einwohnerin ist in zeitgerecht erreichbarer Nähe des Wohnortes ein Schutzplatz bereitzustellen. Zur Gewährleistung eines ausgewogenen Schutzplatzangebots steuern die Kantone den Schutzraumbau. Die Schutzplatzpflicht wird einerseits durch das Erstellen eines Schutzraumes oder mit der Bezahlung einer Ersatzabgabe geregelt. Die so erhobenen Ersatzbeiträge dienen in erster Linie zur Finanzierung der öffentlichen Schutzräume in den Gemeinden und zur Erneuerung privater Schutzräume. Im vergangenen Jahr wurde beim Mitwirken von Baubewilligungen die Beurteilung über Baupflicht oder einer Ersatzabgabepflicht bei 954 Schutzplätzen vorgenommen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 24 Prozent.

Auskünfte

Begleitend zu den eingereichten Baugesuchen wurden 59 schriftliche Stellungnahmen sowie etliche telefonische und mündliche Auskünfte erteilt.

**Zuweisungsplanung ZUPLA und Schutzraum-
bausteuerung**

Gemäss Zivilschutzgesetzgebung ist der Schutzraumbau über eine Steuerungsplanung zu vollziehen. Als Grundlage dienen die periodische Schutzraumkontrolle und die Zuweisungsplanung, welche laufend bearbeitet werden.

Schutzanlagen in den Gemeinden

Die 14 Schutzanlagen wurden im Rahmen der Quartalswartungen unterhalten und geprüft. Die Anlagen sind in einem guten allgemeinen Zustand. Weitere Sanierungs- und Ausbauprojekte sind in Planung und dienen der Werterhaltung. Die grösste Baustelle bildet die Erneuerung der geschützten Sanitätsstelle «Grossmatt» in Hergiswil. An der Gemeindeversammlung vom November 2014 wurde die Teilerneuerung der Anlage vom Souverän bewilligt. Die Arbeiten werden wie vorgesehen im Jahr 2015 ausgeführt werden können.

2.3.3.6 Feuerwehrinspektorat**Zielsetzungen**

Für das vergangene Jahr hat das Feuerwehrinspektorat der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) für das kantonale Feuerwehrwesen folgende Ziele formuliert:

- Ausbildung: Umsetzung Reglement «Basiswissen»
- Alarmierung: Überprüfung und Anpassung der Einsatzmittel in den verschiedenen Alarmstufen
- Einsatzplanung: Überprüfung und Aktualisierung der Einsatzpläne der Feuerwehren

Ereignisbewältigung

Insgesamt wurden die Feuerwehren zu 294 Ernstfällen aufgeboden. Dabei leisteten die 1'022 Angehörigen der Nidwaldner Feuerwehren (AdF) gesamthaft 5'575 Einsatzstunden. Der Pikettdienst des Feuerwehrinspektorats unterstützte dabei die Einsatzkräfte bei der Ereignisbewältigung und leitete erste Massnahmen zu Schadenregulierung ein. Für betroffene Kunden der NSV bedeutet diese Dienstleistung bereits in einer frühen Phase der Ereignisbewältigung eine enge Begleitung durch die NSV.

Alarmierung

Das Alarmierungssystem MoKoS (Modulares Kommunikationssystem), welches 2013 eingeführt wurde, funktioniert einwandfrei. Durch die gegenseitige Redundanz mit Obwalden ist auch bei einem Systemunterbruch die Alarmierung sichergestellt. Im Weiteren arbeiten alle Zentralschweizer Kantone, ausser dem Kanton Zug, mit der gleichen Alarmierungssoftware und sind untereinander verbunden. Dies ermöglicht auch im Grosseignisfall eine zeitgleiche Alarmierung verschiedener Einsatzkräfte.

Ausbildung

Im vergangenen Jahr wurden vom Feuerwehrintspektorat an 45 Ausbildungstagen 19 kantonale Feuerwehrkurse organisiert und durchgeführt. Die Atemschutzausbildungen sowie die Beförderungskurse zum Gruppenführer wurden wiederum in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrintspektorat Obwalden durchgeführt.

541 Angehörige der Nidwaldner Feuerwehren haben vom Aus- und Weiterbildungsangebot Gebrauch gemacht und damit ihre Fachkompetenz im Feuerwehrdienst erweitert. Das grosse Ausbildungsangebot konnte wiederum nur dank den 16 nebenamtlichen Feuerwehrinstrukto- ren sichergestellt werden. In rund 380 Ausbildungs- stunden haben sie mit ihrem Fachwissen als Instrukto- ren sowie ihren Erfahrungen als Kaderangehörige der Nid- waldner Feuerwehren zu einer praxis- und ernstfallbezo- genen Ausbildung beigetragen.

Die Besoldungskosten für die Kursteilnehmer von rund CHF 165'000 gingen zulasten der Feuerwehren. Die Kos- ten für Ausbilder, Übungsanlagen, Ausbildungsunterla- gen und Verpflegung von rund CHF 240'000 zulasten der NSV.

Die neuen Ausbildungsgrundlagen «Basiswissen» der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) konnten gemäss Zielsetzung 2014 erfolgreich umgesetzt werden.

Feuerwehrinstrukto- ren

Am 28. November 2014 konnte Frau Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi drei junge Feuerwehroffiziere sowie eine Feuerwehroffizierin zu Feuerwehrintrukto-

ren bzw. zur Feuerwehrintstruktorin befördern. Frau Isa- bella Niederberger ist die erste Frau, die als Instruktorin in Nidwalden tätig ist. Das Auswahlverfahren für ange- hende Feuerwehrintstrukto- ren erfolgt in drei Schritten und schliesst mit dem Besuch und dem Bestehen des wöchigen Basiskurses der FKS ab.

Inspektionen

Bei sechs Feuerwehren wurde eine angemeldete und bei sechs Feuerwehren eine unangemeldete Inspektion durchgeführt. Dabei wurden Organisation, Ausbildung, Einsatzmittel sowie die Alarmierung und Einsatzbereit- schaft überprüft. Aber auch die aktuelle Löschwasserver- sorgung sowie der Stand der Notfall- und Einsatzpläne galt es zu überprüfen. Die gemachten Feststellungen gaben zu keinen besonderen Massnahmen Anlass. Die Nidwaldner Feuerwehren weisen einen hohen Ausbil- dungstand auf, sind zweckmässig ausgerüstet und jeder- zeit einsatzbereit.

Feuerwehrkonzept Nidwalden

Am 14. März 2014 fand der Spatenstich für das Feuer- wehrlokal der neuen gemeinsamen Feuerwehr Buochs- Ennetbürgen (Fw BuEb) an der Flurhofstrasse 2 in Buochs statt. Bereits am 30. Dezember nahm die neue Feuerwehr BuEb ihren Betrieb auf. Diese neue Feuerwehrorgani- sation stellt für das Nidwaldner Feuerwehrwesen einen Meilenstein dar. Konnte doch in beiden Gemeinden das 2009 verabschiedete Feuerwehrkonzept Nidwalden voll- umfänglich umgesetzt werden.

Aufgrund der geografischen Lage ist eine Einsatzbereit- schaft und Einsatz innerhalb der geforderten Interventi- onszeiten für beide Gemeindegebiete sichergestellt. Im Weiteren konnte eine moderne und zukunftsgerichtete Infrastruktur errichtet und das vorhandene Optimie- rungspotential ausgeschöpft werden. An die Baukosten von CHF 3.9 Mio. leistet die Nidwaldner Sachversicherung einen Subventionsbeitrag von CHF 1.17 Mio.

Bereits zehn Tage nach dem Spatenstich in Buochs konnte am 24. März 2014 auch in der Eimatt in Ennetmoos zum Spatenstich für das neue Feuerwehrgebäude angesetzt

werden. Bereits neun Monate später, am 13. Dezember, standen die Tore des neuen Lokals für die Bevölkerung offen. Mit dem neuen Lokal an zentraler Lage und der neuen Infrastruktur wurden optimale Rahmenbedingungen für eine schnelle Intervention der Feuerwehr geschaffen. An die Baukosten von CHF 2.172 Mio. leistet die NSV einen Subventionsbeitrag von CHF 456'208.

Im vergangenen August konnte mit dem Kanton Uri sowie den Gemeinden Emmetten und Seelisberg eine Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet werden. Diese regelt die gegenseitige Nachbarhilfe unter den beiden Gemeinden sowie den Einsatz der Stützpunktfeuerwehr Stans. Grössere Beschaffungen, die den Einsatzwert beider Gemeinden massgeblich steigern, werden inskünftig gemeinsam koordiniert und beschafft.

Für die weitere Entwicklung des Nidwaldner Feuerwesens hat nach wie vor das Feuerwehrkonzept Nidwalden seine Gültigkeit. Die darin gemachten Aussagen bleiben unverändert und finden auch in Zukunft ihre Anwendung.

Fahrzeuge, Material und Ausrüstung

Auch im vergangenen Jahr haben die Feuerwehren in Material und Ausrüstung investiert. Diese Investitionen sind notwendig, damit die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr jederzeit sichergestellt werden kann. Die Nidwaldner Sachversicherung unterstützte dabei die Feuerwehren mit Subventionsbeiträgen in der Höhe von rund CHF 90'000.

Für die Feuerwehr Stans sowie die Feuerwehrabteilung Obbürgen konnten je ein neues Tanklöschfahrzeug beschafft werden. An diese beiden Investitionen leistete die NSV einen Kostenbeitrag von CHF 381'000.

Löschwasserversorgungen

Besonders bei abgelegenen Objekten ist eine schnelle Intervention matchentscheidend. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Verfügbarkeit des benötigten Löschwassers. Auch im vergangenen Jahr konnte diese verbessert werden. Unter anderem leistete die NSV Subventionsbeiträge in den Gebieten Oberalp bei Wolfenschiessen, Hächlisberg in Dallenwil sowie auf der Alp Bleiki in Ober-

dorf. Zusätzlich konnten wiederum einige Hydranten und Löschposten neu erstellt werden. An die Kosten der Löschwasserprojekte leistete die NSV rund CHF 25'000, wobei sie dabei die Anschaffungskosten der Hydranten jeweils vollumfänglich übernimmt.

Einsatzpläne

Gemäss Konzept für die Bewirtschaftung und Überprüfung der Einsatzpläne der Nidwaldner Feuerwehren galt es im vergangenen Jahr Objekte mit grosser Personenbelegung sowie Beherbergungsbetriebe zu aktualisieren. Dazu steht den Feuerwehren sowie der Abteilung Sichern der NSV eine gemeinsame EDV-Lösung zu Verfügung.

Obwohl bereits für die meisten der betroffenen Objekte Einsatzpläne bestehen, konnte die Aktualisierung und Bereinigung der Pläne nicht in dem Mass, wie dies als Zielsetzung definiert war, abgeschlossen werden.

Stützpunktfeuerwehr

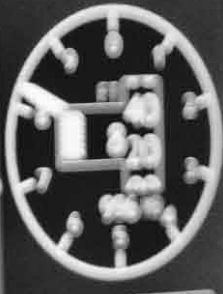
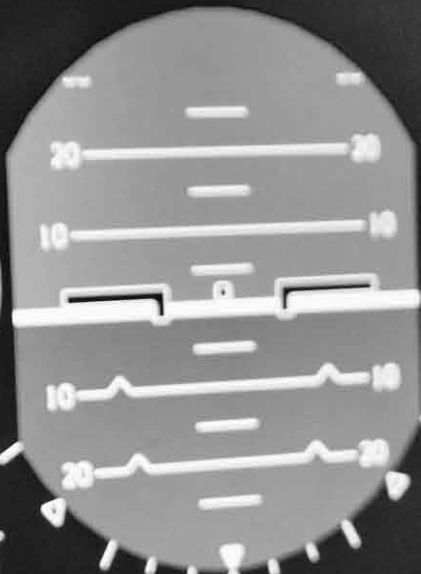
Nach dem Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung zwischen der NSV und der Gemeinde Stans wurden auch die Organisationsstrukturen überarbeitet und Funktionen neu besetzt.

Neu arbeitet der Stützpunktcommandant zu 50 Prozent für die Stützpunktfeuerwehr sowie zu 50 Prozent für die Gemeinde Stans. Im Gegenzug konnte zusätzlich eine 50-Prozent-Stelle für die administrativen Tätigkeiten geschaffen sowie ein vollamtlich tätiger Materialverwalter angestellt werden. Mit dieser Teilprofessionalisierung soll das Milizsystem für die Stützpunktfeuerwehr auch in Zukunft sichergestellt werden.

2.3.4 Vernehmlassungen an den Bund

Justiz- und Sicherheitsdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Neues Stationierungskonzept der Armee	Nr. 60 vom 28. Januar 2014	Erhaltung von bestehenden Arbeitsplätzen und verbindliche Angaben zu geplanten Flugbewegungen erforderlich; Ergänzungsanträge
Aktionsplan Integrierte Grenzverwaltung	Nr. 61 vom 28. Januar 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Ergänzungsanträge
Parlamentarische Initiative 10.450. Den Verkauf von Bankkundendaten hart bestrafen	Nr. 155 vom 18. Februar 2014	Zustimmung mit Hinweis
Übernahme der Verordnung EU Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands	Nr. 156 vom 18. Februar 2014	Verzicht auf Stellungnahme
Übernahme und Umsetzung der Verordnung EU Nr. 1051/2013 zur Änderung des Schengener Grenzkodex zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen (Schengen-Weiterentwicklung) sowie weitere Änderungen im Ausländer- und Asylrecht	Nr. 157 vom 18. Februar 2014	Zustimmung
Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 zur Errichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR)	Nr. 176 vom 11. März 2014	Zustimmung
Ausländergesetz. Administrativhaftplätze. Grobkonzept «Interkantonale Lösung für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts»	Nr. 241 vom 25. März 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Beantwortung Fragebogen
Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB; Adoption)	Nr. 243 vom 25. März 2014	Teilweise Zustimmung; kritische Anmerkungen
Gesamtrevision der Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF	Nr. 278 vom 1. April 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Beantwortung Fragenkatalog mit Ergänzungen
Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Festlegung der Modalitäten ihrer Beteiligung am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen	Nr. 481 vom 17. Juni 2014	Zustimmung
Neuregelung der periodischen Nachprüfintervalle; Erweiterung der Kriterien zur Vergabe von Kollektiv-Fahrzeugausweisen	Nr. 495 vom 24. Juni 2014	Beantwortung Fragebogen
Revision Konzept Wolf Schweiz und Konzept Luchs Schweiz	Nr. 659 vom 2. September 2014	Forderung nach mehr Entscheidkompetenz der Kantone. Anmerkungen und Ergänzungen
Revision des Gefahrengutrechts	Nr. 710 vom 23. September 2014	Zustimmung; Beantwortung Fragebogen
Änderung des Mietrechts im Obligationenrecht	Nr. 711 vom 23. September 2014	Ablehnung
Teilrevision der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV)	Nr. 759 vom 14. Oktober 2014	Verzicht auf Stellungnahme, da Nidwalden nicht direkt betroffen ist
Personenfreizügigkeit und Zuwanderung. Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung	Nr. 775 vom 21. Oktober 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Ergänzungsanträge
10.431 parlamentarische Initiative. Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen	Nr. 797 vom 28. Oktober 2014	Ablehnung
Umsetzung der Verordnung (EU) 165/2014, 1. Etappe, Änderung der ARV1 (Geltungsbereich und Ergänzung der Benutzungsvorschriften)	Nr. 798 vom 28. Oktober 2014	Zustimmung; Beantwortung Fragebogen
Umsetzung der Motion 12.3979 «Verfahrenserleichterungen für elektrische Mobilitätshilfen»	Nr. 829 vom 11. November 2014	Beantwortung Fragebogen
Entwurf für ein Verhandlungsmandat zum Abschluss eines Abkommens mit der Europäischen Union zum Zweck der Vertiefung der internationalen Polizeizusammenarbeit, insbesondere durch den erleichterten Austausch von DNA-Profilen, Fingerabdrücken und Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten (Prümer Zusammenarbeit)	Nr. 876 vom 25. November 2014	Zustimmung
Verhandlungsmandat zur Anpassung des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU (FZA)	Nr. 893 vom 2. Dezember 2014	Zustimmung

18°C



AOA

332



CRS 360

AP HDG NAV APR
FD ALT IAS VS

FUEL LOW LEVEL WARNING
20% FUEL REMAINING - 10% REMAINING



CURRENT MISSION

CTR BUD/ALP

OCT 2006

10MPT

OTET

10MPT

AVAILABLE MISSIONS

- 0 SHF TAC BUD OCT 2006
- 1 CTR BUD/ALP OCT 2006
- 2 CTR BUD/ALP A-G OCT 2006
- 3 FT PRACTICE 14 OCT 2006
- 4 SHF TAC BUD OCT 2006
- 5 SHF TAC BUD OCT 2006
- 6 SHF TAC BUD OCT 2006
- 7 SHF TAC BUD OCT 2006
- 8 SHF TAC BUD OCT 2006
- 9 SHF TAC BUD OCT 2006

MDR BUD 228 0000



SYS

MODE

NAV

2.4 Bildungsdirektion

2.4.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Zuständigkeit der Bildungsdirektion umfasst die Bereiche Erziehung, Bildung, Sport, Kulturpflege und Kulturförderung. Der Direktion sind damit das Amt für Berufsbildung und Mittelschule mit der kantonalen Mittelschule, der kantonalen Berufsfachschule, der Lehraufsicht und der Berufs- und Studienberatung, das Amt für Volksschulen und Sport mit dem Schulpsychologischen Dienst und dem Zentrum für Sonderpädagogik sowie das Amt für Kultur mit drei Museen und der Kantonsbibliothek unterstellt. Für die Volksschule, welche in den elf Schulgemeinden angesiedelt ist, übernimmt die Bildungsdirektion hauptsächlich Steuerungs-, Entwicklungs- und Koordinationsaufgaben.

Jahr in Zahlen

- 2'992 Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und an der Primarschule
- 970 Schülerinnen und Schüler an der Orientierungsschule
- 487 Schülerinnen und Schüler an der Mittelschule
- 62 Lernende in einem Brückenangebot
- 795 Lernende in beruflicher Grundausbildung an der Berufsfachschule
- 1'160 Gesamtbestand an Lehrverhältnissen
- 1'016'868 Franken wurden für Stipendien ausbezahlt
- 99'000 Franken wurden an Darlehen ausbezahlt, 169'823 Franken wurden zurückerstattet
- 296'094 Franken flossen in die Kulturförderung
- 10'285 Besucherinnen und Besucher im Nidwaldner Museum

Personalbestand

Bildungsdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2013		2014	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat	2.7	–	2.7	–
Amt für Volksschulen und Sport	31.9	–	31.9	–
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	114.9	–	115.2	–
Amt für Kultur	9.5	–	9.6	–

2.4.2 Jahresziele und Stand der Umsetzung

Nr.	Ziel	Bericht
3/a	Legislaturziel Verstärkung der Steuerung im Bildungswesen, um das Qualitätsniveau der Bildung zu sichern und zu entwickeln	
	Jahresziel Planung zur Implementierung des Lehrplans 21 ist erstellt	Ziel erreicht Der Lehrplan 21 wurde am 31. Oktober 2014 für die Einführung in den Kantonen freigegeben. Die Planung der Implementierung ist soweit fortgeschritten, dass erste Veranstaltungen (Weiterbildungen für Schulleitungen) bereits stattgefunden haben und die Weiterbildung für Schulteams und Lehrpersonen angegangen werden kann. Die ersten Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen zum Lehrplan 21 in den Gemeinden finden im Schuljahr 2016/2017 statt.
	Jahresziel Volksschule. Revision der Stunden-tafel ist inhaltlich geklärt	Ziel erreicht Die Studententafel 2015 mit den Anpassungen in den Fachbereichen Deutsch und Mathematik ist erfüllt und kommt ab Schuljahr 2015 für die 5./6. Klasse und ab 2016 für die 1. bis 4. Klasse zum Einsatz.
	Jahresziel Zukünftige Organisation für Angebot, Durchführung und Finanzierung der Weiterbildung für die Lehrpersonen der Volksschule ist geklärt	Ziel erreicht Die Gespräche mit den Partnern in den Kantonen Uri und Obwalden sind geführt und der Wille zur Zusammenarbeit und die Umsetzung dazu in der Lehrpersonenweiterbildung vorhanden. Der Zusammenarbeitsvertrag wurde erneuert.
	Jahresziel Volksschule. Das Schüleraustausch-projekt mit dem Kanton Wallis wird gestärkt	Ziel nicht erreicht Im Jahr 2014 haben 14 Lernende am Angebot des Schüleraustauschprojektes mit dem Kanton Wallis teilgenommen. Das ist gemäss eigener Zielsetzung mit der Vorgabe von 30 Lernenden zu wenig. Das Amt für Volksschulen und Sport hält an der Zielsetzung von (mindestens) 30 Lernenden auch in kommenden Jahren fest. Zur Zielerreichung sind nun in allen Gemeinden Ansprechpartner (Lehrpersonen) installiert, welche als Botschafter für den Schüleraustausch wirken.
	Jahresziel Amt für Berufsbildung und Mit-telschule. In ausserordentlichen Situationen handlungsfähig sein	Ziel erreicht Im Rahmen des Notfall- und Krisenmanagements wurde im Sommer 2014 das schulinterne Interventionskonzept vorgestellt und allen Mitarbeitenden in gedruckter Form abgegeben. Parallel dazu fanden interne Weiterbildungen zum Thema Prävention statt.
	Jahresziel Neue Angebote an der Mittel-schule sind eingeführt und evaluiert	Ziel erreicht Während eines Jahres wurde eine Klasse in Mathematik und Geschichte immersiv unterrichtet. Die Erfahrungen zeigen, dass Immersionsunterricht einem Bedürfnis entspricht und der Begabtenförderung dient. Allerdings traten neben den Chancen auch die Herausforderungen des immersiven Unterrichts zu Tage.
	Jahresziel Obligatorische Wassersicherheits-tests sind durchgeführt	Ziel erreicht Der Wassersicherheitscheck wird in den Schwimmklassen von allen Gemeinden durchgeführt. 95 % der teilnehmenden Lernenden haben den WSC im Schuljahr 2013/2014 bestanden.
3/b	Legislaturziel Mindestens 95 % der Jugendlichen erreichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II	
	Jahresziel Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen mit Mehrfach-problematik bei der beruflichen Integration	Ziel erreicht Jugendliche und junge Erwachsene, die ins Case Management Berufsbildung (CM BB) aufgenommen und über längere Zeit begleitet werden, fühlen sich gut unterstützt. Es ist bisher gut gelungen, mit der heterogenen Klientel und deren individuellen Bedürfnissen adäquat umzugehen. Das Ziel, eine längerfristige und zielführende Begleitung sicherzustellen, ist erreicht.
3/c	Legislaturziel Berufsnachwuchs für die Nidwaldner Wirtschaft stärken	
	Jahresziel Lehrbetrieben eine Präsentations-plattform bieten	Ziel erreicht Im Rahmen des Projekts «Ausbildung im Gewerbe – Attraktive Lehrstellen» wurde im Frühling 2014 in Zusammenarbeit mit dem Nidwaldner Gewerbeverband erstmals das Teilprojekt «Berufsbildung öffnet Türen» durchgeführt. An zwei Mittwochnachmittagen haben interessierte Lehrbetriebe Jugendlichen der 7. und 8. Klassen der Orientierungsschule einen Einblick in ihren Betrieb und ihre Lehrberufe ge-währt. Mit einer Beteiligung von über 60 Betrieben und annähernd 200 Schülerinnen und Schülern darf das Projekt als Erfolg gewertet werden.

Nr.	Ziel	Bericht
3/d	Legislaturziel Stärkung des Lehrberufs in der Gesellschaft	
	Jahresziel «Arbeitsplatz Schule»: Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen der Betroffenen klären	Ziel erreicht Die Arbeitsgruppe Arbeitsplatz Schule hat ihre Arbeit mit dem Bericht zu Handen der Schulpräsidentenkonferenz vom 11. Dezember 2015 beendet. Folgende Themenpunkte wurden durch die Schulpräsidentenkonferenz zur weiteren Verarbeitung aufgenommen: 1. Die Klassenlehrpersonen des Kindergartens und der ersten bis vierten Primarklasse erhalten eine Funktionslektion. 2. Lehrpersonen des Kindergartens mit Doppeldiplom Kindergarten/Unterstufe werden in die gleiche Lohnklasse wie Primarlehrpersonen eingeteilt (Lohnklasse 10).
4/a	Legislaturziel Erhaltung, Entwicklung und Präsentation der Kulturgüter	
	Jahresziel Ein neues Museumskonzept inklusive Pavillon des Nidwaldner Museums ist erstellt	Ziel teilweise erreicht Das Konzept steht im Entwurf, 2015 wird es der Kulturkommission und anschliessend der Regierung vorgelegt.
	Jahresziel Der Kunstbereich Sammlung NW MUS wird aufgearbeitet	Ziel teilweise erreicht Die Realisierung der Sammlungsausstellung zur Kunst im Winkelriedhaus hat die Ressourcen des Museumsteams stark beansprucht. Die Aufarbeitung ist fortgeschritten, aber nicht abgeschlossen.
	Jahresziel Kantongeschichte ist abgeschlossen	Ziel erreicht Die Kantongeschichte liegt vor, am 12.12.2014 hat die Buchvernissage stattgefunden.
4/b	Legislaturziel Die Kantongeschichte liegt vor, am 12.12.2014 hat die Buchvernissage stattgefunden.	
	Jahresziel Elektronische Medien werden angeboten und genutzt	Ziel erreicht Die Ausleihe von E-Books aus der digitalen Bibliothek der Zentralschweiz wird rege genutzt.
	Jahresziel Zusammenarbeit der regionalen Bibliotheken wird verstärkt	Ziel teilweise erreicht Eine gemeinsame Software wurde eingeführt. Es findet ein regelmässiger Austausch statt.

2.4.3 Tätigkeiten der Ämter

2.4.3.1 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat ist die Stabsstelle der Bildungsdirektion. In dieser Eigenschaft ist es zuständig für die Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, der interkantonalen Konferenzen, für die Planung und Koordination innerhalb der Verwaltung sowie die Information innerhalb der Direktionen und nach aussen. Im Weiteren bearbeitet das Direktionssekretariat die Bereiche interkantonale Schulvereinbarungen und Ausbildungsbeiträge.

Gesetzesrevisionen

Im Rahmen des Grundauftrags bereitete das Direktionssekretariat die Regierungsrats-Geschäfte zur Schuleingangsstufe, dem Fremdsprachenunterricht an der Primarschule, der Harmonisierung der Volksschule, der Neuverteilung der Lotteriegelder sowie der Revisionen der Diplomanerkennungsvereinbarung und des Hochschulkonkordats vor. Ferner wurden die Revisionsarbeiten am Denkmalschutzgesetz zum Abschluss gebracht. Nähere Ausführungen werden in der Berichterstattung des Regierungsrats beziehungsweise der Denkmalpflege gemacht.

Bildungskommission

Die Bildungskommission traf sich zu zwei ordentlichen Sitzungen und behandelte die Haupttraktanden Bildungsbericht 2014 in Bezug auf Nidwalden, Lehrplan 21, Arbeitsplatz Schule sowie den MINT-Preis Nidwalden.

Überregionale Zusammenarbeit

D-EDK. Im März des Berichtsjahres befasste sich die Plenarversammlung der D-EDK mit den Ergebnissen der Konsultation zum Lehrplan 21 und erteilte entsprechende Aufträge zur Revision. Ende Oktober gab die Plenarversammlung die überarbeitete Lehrplanvorlage den Kantonen zur Einführung frei. Im Weiteren befasste sich die D-EDK mit

- der Schweizer Schulschrift
- der Umsetzung der EDK-Sprachenstrategie in der Deutschschweiz

EDK. Folgende wichtige Geschäfte standen im Berichtsjahr auf der Traktandenliste der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren:

- die Kenntnisnahme des Bildungsberichts Schweiz 2014
- die Evaluation der Studierfähigkeit von Berufsmaturitätsabsolventinnen und -absolventen im Kontext des Massnahmenpakets zum Fachkräftemangel
- die Inkraftsetzung des Hochschulkonkordats

Öffentlichkeitsarbeit

In den drei Ausgaben des Nidwaldner Schulblatts wurden folgende Schwerpunktthemen erörtert:

- Bildungswege
- Bildungsbericht Schweiz 2014
- Schule in Bewegung

2.4.3.2 Amt für Volksschulen und Sport

Das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) bearbeitet die pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Belange der Volksschule. Es koordiniert, fördert und begleitet die Entwicklung der Volksschule und ist insbesondere zuständig für die externe Qualitätssicherung, die fachliche Aufsicht über den Schulbetrieb und die Überwachung der Einhaltung der kantonalen Vorgaben. Zum Verantwortungsbereich des Amts zählen ferner die Beratung und Unterstützung der Schulen und der Schulbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die Sicherstellung eines Beratungsangebotes für die Lehrpersonen sowie die Planung und Organisation der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung.

Schulorganisation und Zusammenarbeit

Es kam zu je vier Schulpräsidenten- und Schulleitungskonferenzen. Die Hauptthemen waren die Arbeiten zum Lehrplan 21, die Gesetzgebung der Schuleingangsstufe und die Initiative «Eine Fremdsprache an der Primarschule». Im Weiteren konnte Kenntnis von den Berichten der Arbeitsgruppe «Arbeitsplatz Schule» genommen werden. Aufgrund der Abschlussberichte konnte die Arbeitsgruppe auf Ende 2014 aufgelöst werden. Im Rahmen von drei Weiterbildungsveranstaltungen wurden die Schulbehörden in die wesentlichen Belange der

Volksschulbildung betreffend Organisation und Rechtliches eingeführt. Die Schulrätetagung wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stansstad und dem AVS organisiert. Eingeladen war die Gastreferentin Silvia Grossenbacher, welche den Bildungsbericht 2014 vorstellte.

Schulaufsicht und Schulevaluation

Die Schulaufsicht hat im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorgaben und gemäss dem kantonalen Konzept der Qualitätsentwicklung das Übertrittsverfahren, die Abschlussprüfung mit Stellwerk 9 und die Überprüfung der Stundenpläne begleitet bzw. durchgeführt. Zudem hat sie aufgrund der Jahresberichte mit den Schulleitungen aller Gemeinden mindestens ein Standortgespräch geführt.

Die Konzeptanpassung zur Qualitätsentwicklung der Volksschulen Nidwalden, die 2013 beschlossen worden war, wurde im Berichtsjahr umgesetzt: Die kantonale Koordinationsgruppe Schulinterne Qualitätsentwicklung hat ihre Sitzungstätigkeit aufgenommen. Die erste Fokusevaluation befasst sich mit der Integrativen Schulung an den Volksschulen des Kantons Nidwalden. Sie befand sich Ende Jahr nach je einer quantitativen und qualitativen Befragungsrunde in der Abschlussphase. Auch die interkantonale Zusammenarbeit mit Uri und Obwalden konnte in diesem Rahmen gepflegt werden. Interkantonaler Austausch und Weiterbildung erfolgten auch im Rahmen der Interkantonalen Arbeitsgemeinschaft Externe Evaluation von Schulen (ARGEV).

Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

In enger Zusammenarbeit mit den Partnern aus Obwalden und Uri hat die Fachstelle für Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB) das Weiterbildungsprogramm 2013/14 für die Lehrpersonen von Nidwalden, Obwalden und Uri (NORI) herausgegeben. Von den ca. 300 Weiterbildungskursen hat die Fachstelle LWB Nidwalden 63 Kurse entwickelt und angeboten. 120 Kurse wurden von den drei Pädagogischen Hochschulen Luzern, Schwyz und Zug übernommen. Die restlichen 120 Kurse wurden von den LWB Fachstellen Obwalden und Uri angeboten. Rund 1'000 Kursanmeldungen erfolgten aus Nidwalden.

Die NORI-Kurse decken nicht ganz die Hälfte der Weiterbildungsaktivitäten der Lehrpersonen ab. Die andere Hälfte betrifft schulinterne Weiterbildung, Nachqualifikationen sowie Aktivitäten bei anderen Anbietern.

Zentrum für Sonderpädagogik (ZSP)

In jedem Fachbereich des ZSP wurde ein Projektplan für die nächsten fünf Jahre entwickelt. Grundlage für die Projektplanung waren die Schlussfolgerungen aus der gemeinsamen Standortbestimmung vom 21. September 2013.

Heilpädagogische Früherziehung (HFE)

Die Fachpersonen der HFE konnten trotz personeller Engpässe ihre Aufgaben ohne allzu lange Wartefristen für die betroffenen Familien umsetzen. Ein Fachinput für den Verein Chinderhuis NW fand statt. In der Logopädie im Frühbereich werden Kinder phasenweise durch eine Logopädin unterstützt.

Heilpädagogische Schule (HPS)

In der HPS wurden vier neue Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Ein Antrag für die Finanzierung des heilpädagogischen Religionsunterrichts wurde bei der Landeskirche eingereicht. Drei von fünf Schülerinnen und Schülern der Berufsfindungsklasse haben nach Schulaustritt eine berufliche Anschlusslösung gefunden. Für zwei Schüler ist die Suche in Zusammenarbeit mit den Eltern noch in Gang. Es wird festgestellt, dass die Nachfrage das Stellenangebot übersteigt.

Integrative Sonderschulung (IS)

Für alle Schülerinnen und Schüler in der Integrativen Sonderschulung (IS) konnte eine ausgebildete Fachperson in Schulischer Heilpädagogik (SHP) gefunden werden. Schulbesuche fanden durch die Zentrumsleitung statt. Es wurde ein Handbuch erarbeitet, das die wesentlichen Elemente in der Umsetzung der IS vereinheitlicht. Die SHP nahmen an den Weiterbildungen in der HPS zum Thema «Autismus-Spektrum-Störung» teil sowie an Vernetzungssitzungen mit der Invalidenversicherung und dem Schulpsychologischen Dienst.

Therapeutische Dienste: Logopädie und Psychomotoriktherapie

Die Handbücher der therapeutischen Dienste wurden überarbeitet. Sie erleichtern eine einheitliche Umsetzung der Aufgaben.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst hat im Schuljahr 2013/2014 weiterhin das Ziel verfolgt, die bisherige schulhausnahe und systemische Schulpsychologie auszubauen und zu etablieren. Dies wurde erreicht, indem die beliebten Schulaussprechstunden und Fachteamsitzungen für Lehrpersonen sowie andere schulische Fachpersonen weitergeführt wurden. Im Zentrum stand die Hauptaufgabe des SPD, die Durchführung von Schulpsychologischen Abklärungen zwecks Diagnostik und Beratung. Die Fallzahlen blieben gegenüber den beiden Vorjahren konstant.

Als Entscheidungsgrundlage bei Sonderschulabklärungen setzt der SPD das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) ein und beantragt allfällige verstärkte individuelle Massnahmen nach dessen Vorgaben. Dabei werden umfassend systematische Informationen über ein Kind und sein Umfeld gesammelt, was die Abklärung aufwendiger macht.

Sport

Obligatorischer und freiwilliger Schulsport

Zur Förderung des Schulsports wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Sicherstellung eines bedürfnisorientierten Lehrerweiterbildungsangebots im Fach Sport mit insgesamt 6 Kursen
- Durchführung der obligatorischen Sportprüfung im 8. Schuljahr
- Organisation des kantonalen Polysportlagers in Tenero
- breites Angebot an freiwilligen Schulsportanlässen mit mittlerweile neun kantonalen Schulsporttagen für die ORS und die Primarstufe

Die Angebote wurden sehr rege genutzt und die Teilnehmerzahl erhöhte sich auf mittlerweile über 3'000 Schülerinnen und Schüler.

Projekt Purzelbaum

Im August 2014 wurde die zweite Nidwaldner-Staffel des Projekts «Purzelbaum, für vielfältige und häufige Bewegung sowie ausgewogene Zwischenverpflegung im Kindergarten» gestartet. Die Projektstaffel für die 13 Kindergartenlehrpersonen dauert zwei Jahre.

Jugend + Sport

Der Bund unterstützte die Jugend+Sport-Angebote der Nidwaldner Sportvereine und Sportverbände mit insgesamt CHF 390'085. Im Berichtsjahr organisierte die Abteilung Sport insgesamt zwölf Aus- und Weiterbildungskurse. Neu wird das Präventionsprogramm «cool and clean» in den Nidwaldner Sportvereinen umgesetzt. Die detaillierten Zahlen der Jugendausbildung sind im Tabellenteil ersichtlich.

Sportförderung

Nach einem längeren Unterbruch wurde in diesem Jahr wieder einmal der Nidwaldner Sportpreis vergeben. Biathlet Ivan Joller erhielt die Auszeichnung aufgrund seiner nationalen und internationalen Erfolge. Im Jahr 2014 profitierten 86 Nidwaldner Sportvereine und -verbände von einer finanziellen Unterstützung aus dem Swisslos-Sportfonds. Die detaillierten Zahlen zu den Unterstützungsleistungen sind dem Tabellenteil zu entnehmen.

2.4.3.3 Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Das Amt für Berufsbildung und Mittelschule (ABM) ist zuständig für alle Fragen der beruflichen und der allgemeinen Grundbildung auf der Sekundarstufe II sowie der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung. Es vollzieht die Berufsbildungs- und die Mittelschulgesetzgebung und vertritt den Kanton in regionalen und nationalen Gremien. Ausserdem sorgt es für die Koordination der Erwachsenen- und Weiterbildung und die allgemeine Information über die Bildungsangebote sowie für die individuelle Beratung bei Vorbereitung, Wahl und Gestaltung der beruflichen Laufbahn.

Lehraufsicht

Der Lehrstellenmarkt präsentierte sich im Berichtsjahr nachfrageseitig weiterhin entspannt. Trotz nach wie vor rückgängiger Anzahl an Schulabgängerinnen und Schulabgängern präsentierte sich sowohl die Zahl der neuen Lehrverträge als auch die Zahl der laufenden Bildungsverhältnisse sehr stabil. Auf Lehrbeginn 2014 wurden insgesamt 408 neue Lehrverträge abgeschlossen. Davon entfielen rund 5 Prozent auf zweijährige berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest. Angebotsseitig konnten hingegen 81 Lehrstellen nicht besetzt werden. Betroffen sind in erster Linie das Bau- und das Baunebengewerbe sowie die Branche Hotellerie und Gastronomie. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel manifestiert sich in einer anhaltend hohen Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen. So konnten im Berichtsjahr 39 neue Bildungsbewilligungen erteilt werden, wobei 22 Bewilligungen an neue Lehrbetriebe gingen.

Auf Lehrbeginn 2015 meldeten die Nidwaldner Lehrbetriebe im Rahmen der jährlichen Lehrstellenumfrage 381 offene Lehrstellen in 128 verschiedenen Lehrberufen. Dies sind 16 Lehrstellen weniger als im Vorjahr. Allerdings wurden im Vergleich zum Vorjahr mit 83 bereits vergebenen Lehrstellen auch deutlich mehr Ausbildungsplätze als bereits besetzt gemeldet (+29). Damit hält der Trend zur frühzeitigen Lehrstellenvergabe an.

Insgesamt wurden 72 Lehrverträge aufgelöst, wobei als häufigste Gründe falsche Berufs- und Lehrstellenwahl, mangelhafte Leistungen in Schule und/oder Betrieb sowie Konflikte zwischen den Vertragsparteien angegeben wurden. Ein allgemeiner Trend zu einer Zunahme von Lehrvertragsauflösungen lässt sich nicht ableiten.

Zu den Qualifikationsverfahren 2014 angetreten sind 372 Kandidatinnen und Kandidaten in 88 verschiedenen Berufen. Erfolgreich abgeschlossen haben 358 (96.2 Prozent) junge Berufsleute. Sie durften anfangs Juli im Rahmen von würdigen und sehr gut besuchten Diplomfeiern 337 eidgenössische Fähigkeitszeugnisse und 21 eidgenössische Berufsatteste entgegennehmen. 22 Absolventinnen und Absolventen erwarben zusätzlich lehrbegleitend das eidgenössische Berufsmaturitätszeugnis und 35 (9.4

Prozent) wurden aufgrund einer Gesamtnote von 5.4 oder höher mit einer Ehrenmeldung ausgezeichnet. Insgesamt verliefen die Qualifikationsverfahren reibungslos. Einen Effizienzgewinn brachte insbesondere die Neuorganisation des Qualifikationsverfahrens der Elektroberufe, das nicht mehr zeitlich etappiert durchgeführt werden musste.

Im Rahmen des Projekts «Ausbildung im Gewerbe – Attraktive Lehrstellen» wurde im Frühling 2014 in Zusammenarbeit mit dem Nidwaldner Gewerbeverband erstmals das Teilprojekt «Berufsbildung öffnet Türen» durchgeführt. An zwei Mittwochnachmittagen haben interessierte Lehrbetriebe Jugendlichen der 7. und 8. Klassen der Orientierungsschule einen Einblick in ihren Betrieb und ihre Lehrberufe gewährt. Mit einer Beteiligung von über 60 Betrieben und annähernd 200 Schülerinnen und Schülern darf das Projekt als Erfolg gewertet werden. Das bestätigen auch die grundsätzlich positiven Rückmeldungen der teilnehmenden Betriebe.

Berufs- und Studienberatung

Die jeweils am Ende der obligatorischen Schulzeit durchgeführte Schulendumfrage bestätigte die entspannte Situation auf dem Lehrstellenmarkt. Bis auf vier Jugendliche haben alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Anschlusslösung gefunden. Rund zwei Drittel der Schulaustretenden starteten im Spätsommer 2014 eine berufliche Grundbildung und ein Fünftel besucht eine weiterführende Schule (Gymnasium, Fachmittelschule). Für ein Brückenangebot oder eine andere Zwischenlösung (Au-pair, Sozialjahr, Praktikum, privates 10. Schuljahr usw.) entschieden sich lediglich rund 13 Prozent der Schülerinnen und Schüler, was im langjährigen Vergleich erfreulich tief ist.

Alle Jugendlichen der 2. Klasse der Orientierungsschulen wurden klassenweise in den Berufswahlfahrplan und den bevorstehenden Berufswahlprozess eingeführt und über das Dienstleistungsangebot des Berufsinformationszentrums BIZ orientiert. Den Eltern wurde das Beratungs- und Informationsangebot erklärt und sie hatten Gelegenheit, sich im BIZ über die Vielfalt der Bildungs- und Berufsmöglichkeiten zu orientieren.

Das Informationsangebot des Bildungs- und Berufsinformationszentrums wurde sowohl von Jugendlichen im Rahmen der Berufswahlvorbereitung als auch von Erwachsenen rege genutzt. Der Anteil an erwachsenen Ratsuchenden im Bereich der Laufbahnberatung hat weiter zugenommen.

In den Herbstferien führte die Berufs- und Studienberatung Nidwalden in Zusammenarbeit mit der Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden die Berufsinformationstage (BIT) durch. 335 Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen der Orientierungsschule und der Werkschule besuchten die über 50 Veranstaltungen. Erfreulicherweise beteiligen sich zunehmend mehr Eltern und Erziehungsberechtigte an den praxisbezogenen Berufseinklicks-Tagen.

Das Case-Management Berufsbildung als Koordinations-, Coaching- und Begleitungsangebot kommt an der Schnittstelle beim Übertritt in die Berufslehre oder während der beruflichen Grundbildung zur Anwendung. Die enge Zusammenarbeit zwischen den beruflichen und sozialen Beratungsstellen, den Berufsfachschulen und den Ausbildungsbetrieben bewährt sich. Es zeigt sich, dass bei den betroffenen Jugendlichen oft eine akzentuierte Mehrfachproblematik auszumachen ist (Lern- und Schulprobleme, psychische Auffälligkeiten, Suchtgefährdung, finanzielle Schwierigkeiten, Aggressionspotenzial, Erziehungs- und Familienproblematik, Integrations-schwierigkeiten u. a. m.).

Berufsfachschule

Im Schuljahr 2014/15 unterrichten an der Berufsfachschule Nidwalden 58 Lehrpersonen mit einem durchschnittlichen Pensum von 65 Prozent. Ausgebildet werden in 51 Klassen 795 Lernende in den Berufen Automobil-Fachmann/-frau EFZ, Automobil-Mechatroniker/-in EFZ, Coiffeur/Coiffeuse EFZ, Detailhandelsassistent/-in EBA, Detailhandelsfachmann/-frau EFZ, Elektroinstallateur/-in EFZ, Kaufmann/-frau EFZ mit und ohne lehrbegleitende Berufsmaturität, Konstrukteur/-in EFZ, Montage-Elektriker/-in EFZ und Polymechaniker/-in EFZ. Ausserdem besuchen 62 Lernende in vier Klassen ein schulisches, kombiniertes oder integratives Brückenange-

bot. Gegenüber dem Vorjahr blieb die Gesamtanzahl der Lernenden praktisch unverändert. Hingegen zeigen sich in den einzelnen Berufen erhebliche Schwankungen.

In der beruflichen Grundbildung absolvierten 222 von 228 Lernenden mit Erfolg das Qualifikationsverfahren 2014. In der gewerblich-industriellen Abteilung betrug die Erfolgsquote 98 Prozent, bei den Kaufleuten 95 Prozent und in den Detailhandelsberufen 100 Prozent. Von den 54 Jugendlichen, die im Sommer 2014 ein einjähriges Brückenangebot abgeschlossen hatten, fanden 39 eine Anschlusslösung in Form einer beruflichen Grundbildung und konnten damit erfolgreich in die Berufs- und Arbeitswelt integriert werden. Acht Jugendliche nahmen eine weitere Zwischenlösung in Angriff, fünf stiegen ohne weitere Ausbildung in die Arbeitswelt ein. Lediglich zwei Jugendliche hatten noch keine Lösung für ihre weitere berufliche Zukunft gefunden.

Der Bericht zum Zwischenaudit nach ISO 9001:2008 vom 11. November 2014 bestätigte, dass die Berufsfachschule Nidwalden ihre Qualitätsansprüche und Jahresziele auf gutem Niveau erreicht hat. Überzeugend und beeindruckend war laut Audit-Bericht, wie die Schule die neuen Möglichkeiten des Cloud Computing (Google Drive) für interne Zwecke nutzt und damit ihre Prozesse effizienter gestaltet, die IT-gestützten Unterrichtsmittel modernisiert und dabei auch die Risiken des Datenschutzes nicht aus den Augen verliert.

Mittelschule Kollegium St. Fidelis

Im Schuljahr 2014/15 werden 28 Klassen geführt, die von insgesamt 72 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden. Am 21. Juni 2014 konnten 77 Schülerinnen und Schüler des Kollegiums ihr Maturazeugnis aus der Hand des Bildungsdirektors entgegennehmen. Wiederum erhielten besonders gute Maturarbeiten des Jahrgangs eine Auszeichnung.

Im Berichtsjahr stand der Fokus weiterhin auf der Umsetzung der Ergebnisse der Ehemaligenbefragung. Ein Teilprojekt daraus wurde als Mandat an die Steuergruppe Qualitätsentwicklung weitergeleitet. Ziel des Mandates war die Stärkung der Kompetenzen der Fachschaften. Die Steuergruppe hat dazu Massnahmen vorgeschlagen,

die in Zusammenarbeit mit der Schulleitung von der Lehrerkonferenz in die Schulordnung aufgenommen worden sind.

Die systematischen Mitarbeitergespräche haben sich zu einem wichtigen Führungsinstrument entwickelt. Die anlässlich der Mitarbeitergespräche gemachten Beobachtungen zum Unterricht führten zu ersten Weiterbildungsvorschlägen. Der Hauptbefund ist sehr erfreulich, die Lehre am Kollegium wird auf einem hohen Niveau gepflegt.

Zum ersten Mal hat das Kollegium im Berichtsjahr eine Klasse immersiv unterrichtet. Geschichte und Mathematik wurden in Englisch gehalten. Insgesamt nahmen 19 Schülerinnen und Schüler an diesem Pilotversuch teil. Da die Nachfrage sehr gross war, musste die Teilnehmerzahl beschränkt werden. Als Selektionskriterium dienten die Noten der angemeldeten Kandidaten. Die Auswertung des Versuchs hat die Herausforderungen und die Chancen des Versuchs aufgezeigt. Die positiven Erfahrungen überwiegen, so dass eine Fortsetzung des Projektes geplant ist.

Im vergangenen Schuljahr konnten insgesamt fünf Schüler und Schülerinnen von einem Sportförderungskonzept profitieren, das eine Teildispensation von nicht promotionswirksamen Fächern vorsieht. Die Sportler und Sportlerinnen schätzten das Angebot sehr. In zwei Fällen konnte dank dem Konzept die Zuweisung an ein ausserkantonales Gymnasium verhindert werden. Die traditionellen Sonderwochen im Herbst und Frühling sowie die Gesundheitsförderungstage ergänzten das breite Spektrum des gymnasialen Unterrichtsangebotes.

Weiterbildung

Im Kursjahr 2013/14 ist die Anzahl der Kursteilnehmenden gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen, weil der Kurs der Handelsschule aufgrund mangelnder Nachfrage nicht durchgeführt werden konnte. Aus diesem Grund wurde die Mitgliedschaft im Verein edupool.ch aufgelöst und auf eine Weiterführung der Zertifizierung nach Eduqua verzichtet. Neu finden seit Anfang Schuljahr 2014/2015 sieben Deutschkurse für fremdsprachige Erwachsene statt. Dies geschieht im Rahmen des kanto-

nen Integrationsprogramms in Zusammenarbeit mit der Gesundheits- und Sozialdirektion.

2.4.3.4 Amt für Kultur

Das Amt für Kultur nimmt gegenüber der Bildungsdirektion und dem Regierungsrat Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturpflege, Kulturförderung, Kulturgüterschutz, Denkmalpflege, Nidwaldner Museum und Kantonsbibliothek wahr.

Der Landrat stimmte im Dezember einem Gegenentwurf des Regierungsrates zur Motion Banz zu, die verlangte, 10 Prozent der Lotteriegelder vom Kulturfonds in den Sportfonds zu verschieben. Der Gegenvorschlag verschiebt je 5 Prozent aus dem Kulturfonds und den weiteren Lotteriemitteln in den Sportfonds.

Als Geschäftsstelle für die Kulturkommission organisierte das Amt für Kultur die Bearbeitung der 123 eingegangenen Gesuche von Dritten, die Verleihung der neu zusammen mit Obwalden ausgeschriebenen Werkbeiträge, die Preisübergabe des neu geschaffenen Nidwaldner Kulturpreises und für die gesamte Zentralschweiz die Geschäftsstelle des Zentralschweizer Künstlerateliers in Berlin. Für ein Stipendium im Atelier in Berlin 2016 wurde Dominik Wyss, Musiker, ausgewählt, für einen Aufenthalt 2016 im Atelier New York Rochus Lussi, Bildender Künstler. Mit dem Literaturhaus der Zentralschweiz (lit.z) in Stans wurde eine Leistungsvereinbarung ausgehandelt.

Die Kulturkommission engagierte sich für die Neuorganisation des Vereins Chäslager und führte Gespräche mit dem Vorstand des Vereins Stanser Musiktage. Zusammen mit dem Historischen Verein konnte die neu erarbeitete Kantongeschichte der Öffentlichkeit übergeben werden. Zur Bereinigung der Gesuchsbearbeitung im Kulturbereich hat die Kulturkommission Absprachen mit der Finanzdirektion getroffen und in diesem Zusammenhang die Leistungsvereinbarung mit dem Jugendkulturhaus Senkel über CHF 40'000 übernommen.

In der Arbeit und Organisation der Fachstelle für Denkmalpflege wurden die Ergebnisse der Stellenüberprüfung diskutiert, eine temporäre Erhöhung der Stellenprozente des Denkmalpflegers wurde erprobt, wird 2015 aber nicht weitergeführt.

Im Bereich Kulturgüterschutz wurden Notfallpläne für die Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv erstellt. Der Notfallplan für das Museum ist noch ausstehend.

Nidwaldner Museum

Das Nidwaldner Museum konnte 2014 gegen 10'285 Besucherinnen und Besucher begrüßen. Im Winkelriedhaus wurde im Juli eine neue Dauerausstellung eröffnet. Mit ausgewählten Werken aus der Kunstsammlung des Museums und im Pavillon wurden drei Wechselausstellungen gezeigt: «It must be regarded as...» von dem Künstlerpaar Petra Elena Köhle und Nicolas Vermot Petit Outhenin, «Dünne Haut» mit Rochus Lussi und «Anton Egloff. Prozesse und Perspektiven». Das Salzmagazin zeigte über den Sommer mit der Ausstellung über Nidwaldner Brauchtum «Trychle und Teffli» eine Eigenproduktion. Das Museum Festung Fürigen stiess auch 2014 auf grosses Interesse. In Zusammenarbeit mit der ausserparlamentarischen Kommission der Unesco Schweiz wurde ein Symposium zum immateriellen Kulturerbe durchgeführt.

Die Museumsvermittlung organisierte Führungen und Workshops für Schulklassen. Zur neuen Dauerausstellung wurde ein Kurs für Lehrpersonen angeboten, der sie befähigt und anregen soll, die Ausstellung mit ihren Klassen selbstständig zu besuchen.

Das neue Museumskonzept wurde weiter konkretisiert. Das Konzept sieht vor, neben der Profilierung von Winkelriedhaus und Pavillon u.a. durch die neue Dauerausstellung als Haus für Kunst, das Salzmagazin als Haus für Geschichte und Kultur zu positionieren. Eine Dauerausstellung zur Geschichte Nidwaldens ist in Vorbereitung. Bereits wurde ein Studienauftrag zur Gestaltung vergeben und ein Treffen mit Historikerinnen und Historikern skizzierte erste Leitlinien des Inhalts.

Für das beim Scheunenbrand verlorene technische Lager konnte ein idealer Ersatzraum angemietet werden.

Kantonsbibliothek

Ein Ziel der Kantonsbibliothek im Berichtsjahr war die Stärkung der Zusammenarbeit der regionalen Bibliotheken. Vor allem die gemeinsame Bibliothekssoftware

und der daraus resultierende Verbundskatalog rückt die Bibliotheken näher zueinander und fördert den Dialog sowie die gemeinsame Entwicklung.

Der Softwarewechsel von Bibdia auf Winmedio beschäftigte die Mitarbeitenden im Berichtsjahr sehr stark. Es waren nicht nur technische Fragen zu klären, sondern auch sehr viele Bibliotheksabläufe neu zu definieren und Lösungen zu finden.

Die Software Winmedio bietet neue Verbundmöglichkeiten für die beteiligten Bibliotheken. Dies nützt auch den Kunden, welche nun auf einer einzigen Plattform sämtliche Bibliotheksbestände zahlreicher Unterwaldner Bibliotheken online abfragen können.

Als Erfolg kann die Etablierung der Nutzung von DiBi-Zentral bezeichnet werden. Mit dem zusätzlichen Angebot von eBooks und weiteren digitalen Medien entsprach man offensichtlich einem Bedürfnis der Nidwaldner Bevölkerung. Von über zwanzig beteiligten Zentralschweizer Bibliotheken belegt die Kantonsbibliothek einen Spitzenplatz, was die Nutzung von digitalen Medien durch die Bibliothekskunden/innen betrifft (total 8'246 Ausleihen).

Der Kantonsbibliothek fehlte bislang ein ausgearbeitetes Konzept, welches Richtlinien für den Umgang mit seinen Kulturgütern in einem allfälligen Notfall (Feuer-, Wasserschaden etc.) festlegt. Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit den involvierten Internen (u.a. Kulturgüterschutz) und Externen (u.a. Staatsarchiv und Feuerwehr Stans), ein solcher «Notfallplan» entwickelt, der nun vorliegt.

Im Berichtsjahr organisierte die Kantonsbibliothek zwei Abendveranstaltungen mit Autoren. Beide Veranstaltungen führten eine beachtliche Anzahl Interessierter in die Kantonsbibliothek. Im Januar sorgte Alex Capus für ein volles Haus. Im Oktober bescherte Kapuzinerpater Hanspeter Betschart über 110 Besucherinnen und Besuchern einen unterhaltsamen Erzählabend.

Erfreulich ist die rege Nutzung des Medienrückgabekastens, welche der Kundschaft erlaubt, Medien während sieben Tagen an 24 Stunden täglich zu retournieren. Gegenüber dem Vorjahr wurden 25 Prozent mehr Medien via Medienrückgabekasten retourniert.

Weitere Angaben zur Kantonsbibliothek liegen im Tabellenteil vor.

Denkmalpflege

Im Berichtsjahr wurde die Arbeitslast des Denkmalpflegers mit einer befristeten Pensenaufstockung von 20 Prozent entschärft.

Die Revision des Denkmalschutzgesetzes ist abgeschlossen und vom Landrat genehmigt worden. Der Regierungsrat hat die neue und um zwei Personen erweiterte Denkmalkommission gewählt. Die Zuständigkeiten der Denkmalkommission haben sich erweitert, was eine dichtere Sitzungskadenz und mehr Vorbereitungszeit verlangt. Ab Oktober wurde deshalb eine 40-Prozent-Praktikumstelle eingerichtet, um das Kommissionssekretariat zu unterstützen. Für die Klärung der Schutzwürdigkeit des mit Baujahr 1720 datierten Wohn- und Geschäftshauses am Stanser Dorfplatz wurde eine Stellungnahme der Eidgenössischen Kommissionen ENHK und EKD eingefordert, die 2015 vorliegen wird. Mit einer Holzaltersbestimmung wurde das Fälldatum bestimmt.

Die Vereinbarung betreffend Handhabung Bauinventar der geschützten und schutzwürdigen Objekte wurde zugunsten der Gemeinden angepasst. Für die Begleitung der Restaurierung der geschützten Kulturobjekte auf dem Bürgenstock wurde ein Bundesexperte bestimmt und ein Fachgremium Denkmalpflege eingerichtet. Der Umgang mit dem geschützten Ortsbild auf dem Bürgenstock hat zu kritischen Beiträgen in der NZZ und WoZ geführt. Mit der Kommission für Denkmalpflege wurden in acht Sitzungen die laufenden Subventions- und Baugesuche behandelt.

Die im Rahmen der Programmvereinbarung 2012–2015 mit dem Bund gesprochenen Subventionen konnten mit einer Zusatzvereinbarung gesichert werden. Die Beitrags-sprechungen für den Bürgenstock von insgesamt CHF 1.5 Mio. verlangten nach einer mehrjährigen Beitragsplanung.

Der interessierten Bevölkerung wurde am Tag des Denkmals ein Rundgang zu den Kleinbauten der 1950er-Jahre auf dem Bürgenstock geboten. Am «Stammtisch Denkmalpflege» konnte das Gespräch mit den Verantwortli-

chen des Bürgenstocks und des Kantons gesucht werden. Der Denkmalpfleger hat an einer Tagung in Luzern zu Fragen von Energie und Baudenkmal und an einer Tagung in Brunnen zum Bauen im landschaftlich empfindlichen Siedlungsgebiet Referate gehalten.

Abgeschlossene Restaurierungen (Auswahl)

- Beckenried, Seestrasse 5
- Hergiswil, Kapelle Klimsenhorn
- Oberdorf, Kapelle St. Heinrich
- Stans, Kapelle Maria zum guten Rat
- Stans, Bauernhaus Klostermatt
- Stansstad, Bürgenstock Resort, Wetterstation

Laufend und in Vorbereitung

- Ennetbürgen, Hostettli Buochli
- Stansstad, Bürgenstock Resort, Hotel Palace
- Wolfenschiessen, Trafostation Brigg
- Wolfenschiessen, Pfarrkirche St. Maria
- Wolfenschiessen, Pfarrhelferhaus

Unterschutzstellungen

- Stans, Bauernhaus Klostermatt

Schutzentlassungen

keine

Feststellungsentscheide

keine

2.4.4 Vernehmlassungen an den Bund

Bildungsdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Revision des Bundesgesetzes über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG)	Nr. 189 vom 11. März 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Verzicht auf detaillierte Stellungnahme
KdK. Mandatsentwurf zur Aufnahme von Verhandlungen mit der EU bezüglich der Teilnahme der Schweiz am Programm Kultur für die Jahre 2014–2020	Nr. 190 vom 11. März 2014	Verzicht auf Stellungnahme infolge zu kurzer Vernehmlassungsfrist
Teilrevision der Verordnung des WBF über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels	Nr. 212 vom 18. März 2014	Zustimmung
Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (V-HFKG) und Verordnungen des WBF im Fachhochschulbereich	Nr. 526 vom 1. Juli 2014	Verzicht auf Stellungnahme; Kanton nicht direkt betroffen
Richtlinien des Hochschulrates für die Akkreditierung von Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs	Nr. 585 vom 19. August 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Bemerkungen und Anträge zu einzelnen Bestimmungen
Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2019	Nr. 693 vom 16. September 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Bemerkungen und Anträge zu einzelnen Bestimmungen
Harmonisierung der Volksschulbildung. Standortbestimmung des Kantons Nidwalden hinsichtlich des HarmoS-Konkordats zuhanden der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK	Nr. 913 vom 9. Dezember 2014	Beantwortung des Fragebogens

2.5 Landwirtschafts- und Umweltdirektion

2.5.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

In der Landwirtschafts- und Umweltdirektion sind Ämter beheimatet, die sich mit den natürlichen Lebensgrundlagen und deren Bewirtschaftung befassen.

Das Amt für Landwirtschaft vollzieht die landwirtschaftliche Gesetzgebung (Bäuerliches Bodenrecht, Pachtrecht und Landwirtschaftsgesetz). Es gewährt Beiträge und Kredite für Neubauten und Sanierungen land- und alpwirtschaftlicher Ökonomiegebäude, Wohnbauten, Strassen, Wasserversorgungen und Seilbahnen (Investitionshilfen) und administriert die Direktzahlungen der Sömmerungs- und Naturschutzbeiträge. Ferner begleitet und berät das Amt die Bauernfamilien bei der Suche nach zukunftsgerichteten Lösungen, bietet Weiterbildungskurse an, berät in landwirtschaftlichen Tierschutzfragen und in den Bereichen Ökologie, Gewässerschutz, Boden und Düngung, wobei es sich auch für den Gewässerschutz in der Landwirtschaft verantwortlich zeichnet.

Das Amt für Wald und Energie stellt mit dem Vollzug der eidgenössischen und der kantonalen Waldgesetzgebung die Aufgaben des Waldes in der Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion sicher und befasst sich umfassend mit der Naturgefahrenabwehr, insbesondere mit dem Schutz vor Lawinen, Steinschlag und Rutschungen. Das Amt nimmt die Funktion als Aufsichtsbehörde für kantonal konzessionierte Luftseilbahnen und Skilifte wahr. Die dem Amt angegliederte Energiefachstelle koordiniert die kantonale Energiepolitik mit derjenigen des Bundes, berät Private und Behörden im Hinblick auf eine sparsame und rationelle Energienutzung sowie über die Nutzung von erneuerbaren Energien. Im Weiteren ist dem Amt für Wald und Energie die kantonale Fachstelle für Wanderwege angegliedert, welche die Planung und Aufsicht über das kantonale Wanderwegnetz und die Wahrung der Interessen der Wanderer sicherstellt.

Das Amt für Umwelt hat die Aufgabe, Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume vor schädlichen Einwirkungen zu schützen und die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu erhalten. Es ist zuständig für alle Fragen im Umwelt- und Gewässerschutz und für die Benutzung des Vierwaldstättersees im Rahmen des Wasserrechts. Das Amt erteilt Bewilligungen in den Bereichen Lärm- und Gewässerschutz, für Wärmepumpenanlagen, Tankanlagen und den Umgang mit Sonderabfällen. Ferner überwacht es den Zustand der Luft, des Bodens und der Gewässer.

Jahr in Zahlen

- CHF 2.823 Mio. haben Bund, Kanton und die Waldeigentümer in die Schutzwaldpflege investiert. Davon deckte der Holzerlös CHF 750'000, was dem Anteil der Waldeigentümer entspricht. Die Beiträge von Bund und Kanton betrugen CHF 1.995 Mio.
- CHF 1.045 Mio. Beiträge (inkl. Bundesanteil) zur Förderung erneuerbarer Energien und energetischer Gebäudesanierungen wurden an 195 Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ausbezahlt
- 8 Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen der neuen Agrarpolitik 2014–2017 wurden von 785 Teilnehmern besucht
- 369 Ganzjahresbetriebe (85 %) und 90 Sömmerungsbetriebe (70 %) beteiligten sich am neuen Beitragsprogramm «Landschaftsqualität»
- Während 105 Stunden im Jahr 2014 wurde der Grenzwert für Ozon überschritten. Nach Gesetz wäre 1 Stunde pro Jahr erlaubt
- 41 grosse Holzfeuerungen (> 70 kW) wurden mittels Messungen auf deren Schadstoff-Emissionen überprüft
- 24 neue Wärmepumpenanlagen mit Grund- oder Seewasserbezug sowie 23 neue Wärmepumpenanlagen mit Erdsonden wurden bewilligt

Personalbestand

Landwirtschafts- und Umweltdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2013		2014	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat	0.5	–	0.5	–
Amt für Landwirtschaft	7	–	7	–
Amt für Wald und Energie	6.7	–	6.7	–
Amt für Umwelt	9	–	9.1	–

2.5.2 Jahresziele und Stand der Umsetzung

Nr.	Ziel	Bericht
1/a	Legislaturziel Verschiedene Bereiche für die gemeinsame Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen werden geprüft	
	Jahresziel Gemeinsame Grundlagen erarbeiten für ein Projekt «Landschaftsqualitätsbeiträge»	Ziel erreicht Unter der Leitung der kantonalen Landwirtschaftsämter der Zentralschweiz wurde in Zusammenarbeit mit den Fachstellen für Natur- und Landschaftsschutz sowie den Bauernverbänden das Projekt «Landschaftsqualität Zentralschweiz» erarbeitet. Basierend auf diesen Grundlagen reichte die Landwirtschafts- und Umweltdirektion dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) am 30. Januar 2014 das Projekt «Landschaftsqualität Nidwalden» zur Genehmigung ein. Am 2. Juli 2014 genehmigte das BLW das Projekt.
1/h	Legislaturziel Integrales Risikomanagement ist in allen Teilaspekten definiert	
	Jahresziel Handlungsbedarf in den Gemeinden ist bekannt	Ziel erreicht Der Abschluss der Arbeit erfolgt bis Mitte 2015.
1/i	Legislaturziel Notfallplanungen gravitative Naturgefahren im Kanton sind erstellt	
	Jahresziel Notfallplanungen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Seehochstand in allen Gemeinden abgeschlossen. Notfallplanung Waldbrand für ganzen Kanton erstellt	Ziel erreicht – Die Notfallplanungen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen und Seehochstand konnten in allen Gemeinden abgeschlossen werden. – Die Notfallplanung Waldbrand wurde von der Projektsteuerungsgruppe auf einen späteren Zeitpunkt verschoben (Budgetreduktion im Rahmen Haushaltskonsolidierung).
1/j	Legislaturziel Weiterführung der Landwirtschaftspolitik im Sinne der Agrarpolitik (AP) 2011 und des kantonalen Leitbildes	
	Jahresziel Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Fördermassnahmen	Ziel erreicht Die Neuprogrammierung des Direktzahlungsprogrammes «Agricola» konnte dank der überkantonalen Zusammenarbeit erfolgreich umgesetzt werden. Sämtliche Gesuche wurden fristgerecht bearbeitet. Die Auszahlungen der Direktzahlungen erfolgten fristgerecht und erstmals in drei Raten. Die Kostenbeteiligung des Bundes bei einzelnen Fördermassnahmen wurde bewusst beansprucht. Im Vergleich zum Vorjahr konnten 6 % mehr Direktzahlungen an die Landwirtschaft in Nidwalden ausbezahlt werden.
1/k	Legislaturziel Einführung und Umsetzung der Landwirtschaftspolitik (Weiterentwicklung Direktzahlungssystem) im Sinne der AP 2014–2017	
	Jahresziel Kommunikation und Information über die Einführung der AP 2014–2017 Umsetzung der AP 2014–2017	Ziel erreicht Der grosse Informationsbedarf der Bäuerinnen und Landwirte wurde mit fünf Informationsveranstaltungen für die Heimbetriebe und einer Informationsveranstaltung für die Sömmerungsbetriebe abgedeckt. Zusätzlich wurden in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband zwei Informationsveranstaltungen zum Beitragsprogramm «Landschaftsqualität» durchgeführt. Mit insgesamt 785 Teilnehmenden waren die acht Veranstaltungen sehr gut besucht. Für die Veranstaltungen wurden verschiedene Broschüren erstellt und an die Teilnehmer abgegeben. 90 Betriebe machten zudem vom Angebot der provisorischen Beitragsberechnung nach dem neuen Direktzahlungssystem (Beitragsrechner) Gebrauch. Zusätzlich wurden die bäuerlichen Organisationen, das Forum Landwirtschaft und die Beauftragten der Gemeinden für die Landwirtschaft an diversen Anlässen über die Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 des Bundes in Nidwalden informiert.

Nr.	Ziel	Bericht
1/l	Legislaturziel Überprüfung der Wirkung der kantonalen Fördermassnahmen und Verankerung der (neuen) Fördermassnahmen in der kantonalen Landwirtschaftsgesetzgebung	
	Jahresziel Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes	Ziel erreicht Vom 19. Mai–24. Juni 2014 wurde die interne Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (NG 821.11) und zur Totalrevision der kantonalen Landwirtschaftsverordnung (kLwV, NG 821.11) durchgeführt. An der Sitzung vom 9. September 2014 verabschiedete der Regierungsrat die Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes zu Handen der externen Vernehmlassung. Diese dauerte bis am 28. November 2014. Fristgerecht wurden Stellungnahmen von zehn Gemeinden, fünf Parteien und fünf Organisationen eingereicht. Diese wurden ausgewertet und in einem Bericht über die Ergebnisse der externen Vernehmlassung zusammengefasst.
1/m	Legislaturziel Waldreservatsfläche ist vertraglich geregelt	
	Jahresziel Waldreservat Hinterbergwald ist eingerichtet	Ziel erreicht Das Waldreservat Hinterbergwald ist eingerichtet und per 4. September 2014 vertraglich gesichert.
1/n	Legislaturziel Ökologische Aufwertung von Waldflächen (Waldlebensraum und Waldrand)	
	Jahresziel 5 ha Waldrand pflegen	Ziel teilweise erreicht Es wurden 4.1 ha Waldrand gepflegt. Die Zielsetzung von 5 ha wurde damit nicht ganz erreicht.
1/p	Legislaturziel Strategische Revitalisierungsplanung für Fliessgewässer	
	Jahresziel Revitalisierungsplanung bis 31. Dezember 2013 beim BAFU zur Stellungnahme einreichen	Ziel erreicht Die Analysen zur strategischen Revitalisierungsplanung Fliessgewässer wurden durchgeführt und ein Planungsbericht erstellt. Aufgrund der Vernehmlassung des Planungsberichts bei den kantonalen Fachstellen und Gemeinden konnte die Planung nicht per Ende 2013 dem BAFU eingereicht werden. Dies wird bis spätestens Ende März 2014 erfolgen.
1/q	Legislaturziel Strategische Planung Wasserkraft (Schwall/Sunk, Geschiebehauhalt, Fischgängigkeit)	
	Jahresziel Schwall-Sunk: Schlussbericht zu strategischer Planung bis 31.12.2014 beim BAFU eingereicht	Ziel erreicht Die strategische Planung zur Sanierung der Wasserkraft im Bereich Schwall-Sunk wurde am 16. Dezember 2014 durch den Regierungsrat genehmigt und fristgerecht beim Bundesamt für Umwelt eingereicht.
1/r	Legislaturziel Restwassersanierungen (Art. 81 Abs. 2 GschG)	
	Jahresziel Restwasserabklärungen zu bestehenden Wasserkraftnutzungen des Gemeindewerkes Beckenried begleiten (Frist 2016), Kontrollen bei den verfügbaren Restwassersanierungen	Ziel erreicht Restwasserabklärungen zu den bestehenden Wasserkraftnutzungen des Gemeindewerkes Beckenried wurden auch im Jahr 2014 begleitet. Es fanden verschiedene Besprechungen statt. Die bereits verfügbaren Restwassersanierungen wurden stichprobenweise kontrolliert. Die Dotierwassermengen wurden von den Kraftwerksbetreibern eingehalten.
1/s	Legislaturziel Einhaltung der Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung (LRV)	
	Jahresziel Aktive Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen der ZUDK (MaPla, inLUFT etc.)	Ziel erreicht Die Umsetzung der Massnahme «Partikelfilterpflicht für stationäre dieselbetriebene Maschinen» erfolgt in der Zentralschweiz weiterhin koordiniert. Die Daten zur Luftqualität werden kontinuierlich im gemeinsamen Zentralschweizer Messnetz in-LUFT erhoben und über die Website www.inluft.ch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
1/t	Legislaturziel Überwachung der Bodenbelastungen zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit	
	Jahresziel Kennen der chemischen und physikalischen Bodenbelastungen im Kanton	Ziel erreicht Die Feststellung von Bodenbelastungen (Bodenverdichtung, Versauerung von Waldböden, Schadstoffbelastungen) erfolgt im Rahmen des Programms «Kantonale Bodenüberwachung Zentralschweiz» (KABO-ZCH). Im Laufe des letzten Jahres wurde im Sinne einer praxisorientierten Untersuchung der Bodenaufbau von älteren Terrainveränderungen untersucht und ausgewertet. Die Resultate dieser Untersuchung zeigten die Schwierigkeiten und Mängel bei der Ausführung solcher Projekte bezüglich des Bodenschutzes auf und dienen den Bodenschutzfachstellen künftig für eine Verbesserung des Vollzugs.

Nr.	Ziel	Bericht
1/u	Legislaturziel Förderung energieeffizienter Bauten	
	Jahresziel 70 energetische Gebäudesanierungen sind ausgeführt	Ziel nicht erreicht Nur 53 Gebäudesanierungen konnten abgeschlossen werden. Den Hauseigentümern wurden Beiträge von total CHF 718'300 ausbezahlt. Die Nachfrage war nicht im erwarteten Ausmass vorhanden.
1/x	Legislaturziel Stabilität der Schutzwälder erhalten oder verbessern	
	Jahresziel 160 ha Schutzwälder pflegen und bewirtschaften	Ziel erreicht Es wurden insgesamt 163 ha Schutzwald gepflegt, davon 114 ha Jungwald, 4 ha mittelalte Bestände (Durchforstungen) und 45 ha Altholzbestände (Verjüngungen).
1/y	Legislaturziel Gefahrengrundlagen werden aktuell gehalten	
	Jahresziel Gefahrenkataster wird periodisch nachgeführt Gefahrenkarten sind aktuell Schutzbautenkataster wird erstellt	Ziel erreicht – Nachführung per Ende 2014 abgeschlossen – Hergiswil Wildbachgefahren 1. Revision ist abgeschlossen Auf Ebene Bund werden die Anforderungen an einen revidierten Schutzbautenkataster erarbeitet. Die Einführung in Nidwalden wird zurückgestellt, bis die Vorgaben des Bundes bekannt sind (voraussichtlich 2016).
2/a	Legislaturziel Revision des kantonalen Wanderwegplans	
	Jahresziel Revidierter Plan genehmigt	Ziel teilweise erreicht Die Bereinigung des Wegnetzes mit allen 11 Gemeinden ist abgeschlossen. Die öffentliche Mitwirkung und die Verabschiedung durch den Regierungsrat erfolgen 2015.
2/b	Legislaturziel Stärkung der Absatzförderung in der Landwirtschaft	
	Jahresziel Unterstützung von innovativen, regionalwirtschaftlich bedeutenden Projekten mit hoher Wertschöpfung	Ziel erreicht Im Jahr 2014 wurde ein Projekt, welches der Förderung des Absatzes der Landwirtschaft dient, mit finanziellen Beiträgen in der Höhe von CHF 10'000 unterstützt.



2.5.3 Tätigkeiten der Ämter

2.5.3.1 Direktionssekretariat

Funktionsbeschreibung

Das Direktionssekretariat ist die Stabsstelle der Direktion und als solche für die Koordination und termingerechte Erledigung der Direktionsgeschäfte verantwortlich. Neben der Erarbeitung und Redaktion von Regierungsratsbeschlüssen werden verschiedene Stellungnahmen, Vernehmlassungen und Mitberichte verfasst und parlamentarische Vorstösse beantwortet. Ferner hat das Direktionssekretariat verschiedene Korrespondenz für den Direktionsvorsteher und die Amtsvorsteher zu verfassen. Die Beratung der Ämter bei konkreten rechtlichen Problemen und beim Erlass von Verfügungen und Entscheiden gehört ebenso zu den Tätigkeiten wie deren Unterstützung beim Verfassen von Regierungsratsbeschlüssen. Das Direktionssekretariat arbeitet im Weiteren bei Gesetzgebungsprojekten der verschiedenen Ämter mit.

Umzug in den Aemättlipark

Im Januar 2014 konnte die gesamte Landwirtschafts- und Umweltdirektion die neuen Räumlichkeiten im Aemättlipark beziehen. Somit befinden sich seither alle Ämter der Direktion am gleichen Standort. Der Umzug von der Kreuzstrasse 2 (Amt für Wald und Energie, Amt für Landwirtschaft) und von der Engelbergerstrasse 34 (Amt für Umwelt) an die Stansstadterstrasse 59 verlief ohne nennenswerte Zwischenfälle. Verschiedene Mängelbehebungen und Optimierungen wurden nach den Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag während des Jahres vorgenommen und abgeschlossen.

Die Zusammenführung der Ämter unter einem Dach wirkt sich durchwegs positiv auf die interne Zusammenarbeit und die Koordination verschiedenster ämterübergreifender Aufgaben aus. Die räumliche Nähe ermöglicht eine direktere und schnellere Kommunikation und trägt unmittelbar zu einer effizienteren Aufgabenerledigung und Umsetzung von Projekten bei.

Durch die Zusammenführung wurde es zudem möglich, eine Geschäftsleitungsstruktur einzuführen, welche sich an vierteljährlichen Sitzungen mit organisatorischen Angelegenheiten der Direktion auseinandersetzt.

2.5.3.2 Amt für Landwirtschaft

Entwicklung und Förderung der Landwirtschaft

Es ist die Aufgabe der Kantone, die Agrarpolitik des Bundes umzusetzen. Die Konferenz der Leiter der kantonalen Landwirtschaftsämter (KOLAS) ist eine wichtige Plattform um die Anliegen der Kantone gegenüber dem Bund zu vertreten und Informationen auszutauschen. Die KOLAS tagte dreimal mit den Schwerpunktthemen Agrarpolitik 2014–2017, Land- und Ernährungswirtschaft 18+, Pflanzenschutz (Kirschessigfliege, Maiswurzelbohrer, Drahtwurm) und Reorganisation der KOLAS. In der Zentralschweiz erfolgt zudem eine enge Zusammenarbeit zwischen den Leitern der kantonalen Landwirtschaftsämter Zentralschweiz (KOLAS-Z). Schwerpunktthemen an diversen Sitzungen bildeten die Umsetzung der neuen Agrarpolitik in den Kantonen, die Prüfung einer überkantonalen Zusammenarbeit beim Herdenschutz Wolf, die Erarbeitung eines gemeinsamen Projektes «Baunetz Praxiserfahrung mit ammoniakfreundlichen Bauten» und die Ausarbeitung eines Strategiepapiers Land- und Ernährungswirtschaft 18+, zusammen mit den Zentralschweizer Bauernverbänden. Weiter erarbeitete die KOLAS-Z in enger Zusammenarbeit mit den Fachstellen für Natur- und Landschaftsschutz sowie den Bauernverbänden das Projekt «Landschaftsqualität Zentralschweiz». Basierend auf diesen Grundlagen reichte die Landwirtschafts- und Umweltdirektion dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) am 30. Januar 2014 das Projekt «Landschaftsqualität Nidwalden» zur Genehmigung ein. Am 2. Juli 2014 genehmigte das BLW das Projekt. Mit den bäuerlichen Organisationen im Kanton Nidwalden fand ein regelmässiger Informationsaustausch zu aktuellen Anliegen und Themen statt.

Forum Landwirtschaft Nidwalden

Die grosse Themenfülle erforderte die Durchführung von zwei Forumsseminaren. Am ersten Seminar im Juli lag der Schwerpunkt darin, die Forumsteilnehmer über den Inhalt der geplanten Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes und des geplanten Rahmenkredites Landwirtschaft 2016–2019 zu informieren. Dies erfolgte noch vor dem Beginn der externen Vernehmlassung. Dabei wurden die Stärken und Schwächen von Gesetzesentwurf und Rahmenkredit diskutiert und letzte Anliegen aufgenommen. Das Forum hat somit bis zuletzt einen wesentlichen Beitrag an die Grundlagen zur Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes und des Rahmenkredites geleistet. Am zweiten Forumsseminar im Dezember konnten die ersten Ergebnisse der externen Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes aufgezeigt werden. Weiter erfolgte die Orientierung über die Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 in Nidwalden. Entsprechende Stärken und Schwächen wurden aufgezeigt sowie Anliegen formuliert. Die Umsetzung in Nidwalden verlief erfolgreich. Die bestehenden Arbeitsgruppen erfuhren eine Neuorganisation und Aufträge zu den Themen «Problempflanzen im Futterbau» und «Betreuung auf Bauernhöfen» werden in Angriff genommen.

Kantonale Landwirtschaftsverordnung

Dank der antizipierenden Gesetzgebung musste zur Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 lediglich die kantonale Landwirtschaftsverordnung (KLwV, NG 821.11) angepasst werden. Neben der Neuregelung der Landschaftsqualitätsbeiträge, an deren Finanzierung sich der Kanton mit 10 Prozent beteiligt, diente die Teilrevision dazu, Verweise auf die Bundesgesetzgebung zu berichtigen. Mit der neuen Agrarpolitik des Bundes änderte per 1. Januar 2014 auch die Kofinanzierung einzelner kantonalen Fördermassnahmen. So beteiligt sich der Bund neu zu 100 Prozent an den Beiträgen für die biologische Qualität von Biodiversitätsförderflächen. Bei der Vernetzung reduziert sich die Kostenbeteiligung des Kantons von 20 auf 10 Prozent. Die Erhöhung des Bundesbeitrages für die Bewirtschaftung von Hangflächen um CHF 80 je Hek-

tare führte zu einer entsprechenden Reduktion des kantonalen Steillagenbeitrages. Die Verordnungsänderungen traten per 1. März 2014 in Kraft.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Amt für Landwirtschaft publizierte im Jahr 2014 zwei Ausgaben des «ALW-Infobulletins». Die halbjährliche Ausgabe ist in erster Linie an die nichtbäuerliche Leserschaft gerichtet. Rund 400 Personen haben das ALW-Infobulletin abonniert und erhalten dieses grösstenteils elektronisch. Das Amt für Landwirtschaft nutzt dieses Medium, um ein breites Publikum über Aktualitäten und wichtige Themen der Nidwaldner Landwirtschaft zu informieren.

Weiter wurde die landwirtschaftliche Fachpresse und allgemeine Medien (Presse, Radio, Internet) genutzt, um über aktuelle Schwerpunktthemen zu informieren oder Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Boden- und Pachtrecht

Handänderungen von landwirtschaftlichem Grundeigentum ausserhalb der Familie müssen von der zuständigen kantonalen Behörde bewilligt werden. Dasselbe gilt für Realteilungen/Zerstückelungen und die Überschreitung der Belastungsgrenze. Das Amt für Landwirtschaft ist zuständig für Bewilligungen im Sinne des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht. Dies betrifft insbesondere Bewilligungen des Pachtzinses bei landwirtschaftlichen Gewerben, parzellenweiser Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben sowie im Falle kürzerer Pachtdauern als im Gesetz vorgesehen. Die neue Agrarpolitik 2014–2017 brachte nur marginale Änderungen in den Gesetzgebungen über das bäuerliche Grundeigentum. Es konnten 27 Gesuche betreffend des bäuerlichen Bodenrechts abgeschlossen werden. Bezüglich Pachtrecht wurden zwei Entscheide gefällt.

Gewässerschutz

Das Amt für Landwirtschaft ist zuständig im Bereich des baulichen und stofflichen Gewässerschutzes. Die Aufgaben im baulichen Gewässerschutz stellen die qualitativen und quantitativen Berechnungen von Lager- und Stapel-

volumenberechnungen dar. Damit wird sichergestellt, dass der Hofdünger die erforderliche Dauer gelagert werden kann.

Damit die Pflanzen optimal und zum richtigen Zeitpunkt mit Nährstoffen versorgt werden, werden betriebspezifische Nährstoffbilanzen gerechnet. Je nach Höhenlage und Boden sind die entsprechenden Düngergaben abgestuft. Mit der Einführung der Agrarpolitik 2014–2017 wurde das EDV-Programm HODUFLU lanciert. Wo früher ein kantonal schriftlich bestätigter Vertrag zwischen Abgeber und Abnehmer nötig war, reicht heute eine gegenseitige Bestätigung der jeweiligen Lieferung. Am 13. März 2014 konnten die betroffenen Landwirte beim Amt für Landwirtschaft die ersten praktischen Schritte im neu eingeführten EDV-Programm HODUFLU machen. Das Amt für Landwirtschaft unterstützte die Landwirte bei der Einführung in der Rolle als Supporter.

Tierschutz

Im Herbst 2008 wurde das revidierte Tierschutzgesetz in Kraft gesetzt. Diese Gesetzesrevision beinhaltet unter anderem auch neue Vorschriften für die Nutztierhaltung. Das Amt für Landwirtschaft unterstützt die Nidwaldner Nutztierhalter mit einzelbetrieblichen Beratungen wie auch beim Erstellen von Gesuchen für einzelbetriebliche Ausnahmegewilligungen im baulichen Tierschutz. Gleichzeitig zu den Heimställen wurde die Umsetzung des baulichen Tierschutzes auf den Alpen durchgeführt. Wie auch bei den Heimställen wurde die bauliche Tierschutzberatung bei den Alpenställen von den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern rege in Anspruch genommen.

Agrardatenverwaltung und Direktzahlungen

Das Amt für Landwirtschaft ist verantwortlich für den Unterhalt des landwirtschaftlichen Betriebsregisters und die damit verbundene alljährliche landwirtschaftliche Betriebsstrukturdatenerhebung des Bundes, welche unter anderem als Grundlage für die Berechnung der Direktzahlungen, aber auch dem Vollzug anderer Fachbereiche (z.B. Veterinärwesen, Statistik) dient. Die Administration erfolgt über die Software-Anwendung «Agricola», welche in Zusammenarbeit mit elf weiteren

Kantonen und der Firma Labcom AG unterhalten und weiterentwickelt wird.

Mit der Einführung der AP 2014–2017 wurde im Jahr 2014 eine gänzlich neue Beitragskonzeption eingeführt, welche weitgehend auf flächenbezogene Abgeltungen ausgerichtet ist (Wegfall massgeblicher, tierbezogener Beiträge). Entsprechend musste die Fachanwendung «Agricola» sowohl in der Erfassungs- wie auch in der Abrechnungssystematik vollständig neu programmiert werden. Fachseitig beinhaltet die AP 2014–2017 neu Beitragsprogramme auf «freiwilliger» Basis, welche im Kanton Nidwalden bereits im Berichtsjahr vollumfänglich angeboten werden konnten. Namentlich handelt es sich um die Landschaftsqualitätsbeiträge, Beiträge für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion sowie Beiträge für artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet: Mit einer Beteiligung von über 80 Prozent hat sich die Nidwaldner Landwirtschaft sehr aktiv auf diese Neukonzeption eingestellt. Die Umsetzung wird mittelfristig zu erhöhten Vollzugsaufwänden (Beratung/anstehende Kontrollen) führen.

Im Berichtsjahr sind gesamthaft CHF 22.9 Mio. (Vorjahr CHF 21.5 Mio.) Direktzahlungen und Beiträge des Bundes an die Nidwaldner Landwirtschaft ausbezahlt worden. Die kantonal positive Bilanz (+ CHF 1.4 Mio.) kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Neukonzeption auf Stufe Einzelbetrieb zu massgeblichen Mittelumverteilungen geführt hat.

433 (442) Ganzjahresbetriebe und 132 (132) Sömmerungsbetriebe erfüllten die gestellten Anforderungen. Die Beiträge konnten bis Ende Jahr allen Betrieben termingerecht ausbezahlt werden.

Beim überwiegenden Teil der Landwirte resultierten aus den Betriebskontrollen keine Beanstandungen. Beitragskürzungen von insgesamt CHF 16'000 mussten bei 32 Betrieben vorgenommen werden.

Im Bereich Kontrollwesen (die Resultate der Betriebskontrollen werden ebenfalls mit der Software Agricola verwaltet) ist die «papierlose» Kontrolle mittels Tablets umgesetzt worden. Fachseitig wurde die Frequenz der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben nach den Vorgaben der Verordnung über die Koordination von

Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) angepasst. Damit verbunden wurde in den Urkantonen eine Neugruppierung und gleichzeitig, bei zeitlich vollständiger Trennung, zwischen den veterinär- und den agrarrechtlichen Kontrollen eingeführt.

Kantonale Fördermassnahmen

Hochstammbäume

Im Beitragsjahr 2013/2014 wurde die Anpflanzung von 220 Hochstammbäumen, welche die Landschaft aufwerten, mit insgesamt CHF 44'000 unterstützt.

Absatzförderung

Nach vielen Projekten in den Vorjahren konnte 2014 ein Projekt mit einer Schlusszahlung über CHF 10'000 abgerechnet werden, welches zur Förderung des Absatzes von landwirtschaftlichen Produkten dient.

Ressourcenprojekt Ammoniak (Schleppschlauch, stickstoffoptimierte Fütterung)

Im Jahr 2014 beteiligten sich 101 landwirtschaftliche Betriebe am Schleppschlaucheinsatz. Insgesamt wurden 3'573 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) ein- bis viermal mit Schleppschlauch gedüngt. Es wurden CHF 160'786 an Beitragszahlungen für den Schleppschlaucheinsatz ausbezahlt. An der ebenfalls mit dem Ressourcenprojekt Ammoniak eingeführten Massnahme «ausgewogene Milchviehfütterung» beteiligten sich 56 Betriebe. 34 Betriebe erfüllten die Bedingungen. Die Beitragshöhe belief sich auf insgesamt CHF 258'927, was einer Erhöhung von 43 Prozent gegenüber 2013 entspricht. An der ebenfalls eingeführten Massnahme «Mehrphasenfütterung in Kombination mit stickstoffreduziertem Futter bei Schweinen» beteiligten sich zwei Betriebe.

Strukturverbesserungen und soziale Begleitmassnahmen

Strukturverbesserungen

Im Jahr 2014 sind für total CHF 662'429 Kantonsbeiträge zugesichert worden. Fünf Projekte betreffen den landwirtschaftlichen Tiefbau. Dazu gehören eine Alpneuerschliessung sowie vier Sanierungs- bzw. Instandstellungs-

projekte von Flurstrassen, Trockenmauern und einer Hofzufahrt. Die Erschliessung wie die Sanierungen sind regionalpolitisch, landschaftlich wie auch wirtschaftlich von grosser Bedeutung. Neben altersbedingten Schäden fordern auch zunehmend lokale Naturereignisse Instandstellungen.

Im landwirtschaftlichen Hochbau wurde bei sieben Stall-Projekten (drei Neu- sowie vier Um- und Anbauten) ein Beitrag zugesichert. Strukturveränderungen infolge Betriebsvergrösserungen und/oder Umstellungen mit letztlich effizienter gestalteten Arbeitsabläufen und erhöhtem Tierkomfort begründen die verschiedenen baulichen Veränderungen im Hochbau. Durch die Unterstützung mit Investitionshilfen von Bund und Kanton können im Kanton Nidwalden Strukturverbesserungsprojekte unterstützt und ein Beitrag zur dezentralen Besiedlung geleistet werden.

Soziale Begleitmassnahmen

Im Jahr 2014 sind drei Betriebshilfedarlehen ausgelöst worden. Bezüglich Umschulungen sind beim Amt für Landwirtschaft keine Anfragen eingegangen.

Wohnbausanierungen

Kantonale Wohnbausanierungsbeiträge konnten im Jahr 2014 vier Bauernfamilien in der Höhe von total CHF 352'000 zugesichert werden. Davon konnten drei Ersatzneubauten sowie ein Um- und Anbauprojekt realisiert werden.

Pflanzenschutz / Obstbau

Im Jahr 2014 sind 36 Feuerbrandfälle mit insgesamt 53 betroffenen Bäumen registriert worden. 41 Bäume mussten gefällt werden. Bei 12 Bäumen reichte entweder ein Rückschnitt oder ein Rückriss. Der Feuerbrandbefall im 2014 fiel gegenüber den Jahren 2012 und 2013 geringer aus.

Beratung und Weiterbildung

Gruppenberatung – Weiterbildung

Das gemeinsame Weiterbildungsprogramm der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden 2013/2014, welches in enger Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisatio-

nen der drei Kantone erarbeitet wurde, bot den Bäuerinnen und Bauern 85 Kurse an. Im breiten Angebot sind auch Weiterbildungsveranstaltungen der übrigen Zentralschweizer Beratungsdienste enthalten. Aus dem Kanton Nidwalden nutzten über 1'139 Bäuerinnen und Bauern die Gelegenheit sich weiterzubilden oder sich über aktuelle Themen zu informieren.

Einzelberatung

Eine externe Fachperson führte im Rahmen einer Vereinbarung einzelne Beratungen im sozioökonomischen Bereich durch. Im Zentrum standen Überbelastung und finanzielle Probleme. Mitarbeiter des Amts für Landwirtschaft leisteten Kurzberatungen im Zusammenhang mit dem Vollzug von Agrargesetzgebungen.

Leistungsaufträge Dritter:

Kontrollwesen / Kontrolldienst KDSNZ

Der Landwirtschaftliche Kontrolldienst Schwyz, Nidwalden, Zug (KDSNZ), welcher gestützt auf eine Verwaltungsvereinbarung seit 2002 besteht, ist seit 2004 als akkreditierte Inspektionsstelle tätig. Nach erfolgreicher Begutachtung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) konnte die Akkreditierung der Stelle im Berichtsjahr bis ins Jahr 2019 erneuert werden.

Im Kanton Nidwalden wurden 2014 im Rahmen von 217 Betriebsbesuchen 157 agrar-, 60 veterinärrechtliche sowie 95 Labelaufträge bearbeitet.

2.5.3.3 Amt für Wald und Energie

Funktionsbeschreibung

Das Amt für Wald und Energie stellt mit dem Vollzug der eidgenössischen und der kantonalen Waldgesetzgebung die Aufgaben des Waldes in der Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion sicher und befasst sich umfassend mit der Naturgefahrenabwehr, insbesondere mit dem Schutz vor Lawinen, Steinschlag und Rutschungen. Das Amt nimmt die Funktion als Aufsichtsbehörde für kantonal konzessionierte Luftseilbahnen und Skilifte wahr. Die dem Amt angegliederte Energiefachstelle koordiniert die kantonale Energiepolitik mit derjenigen des Bundes, berät Pri-

vate und Behörden im Hinblick auf eine sparsame und rationelle Energienutzung sowie über die Nutzung von erneuerbaren Energien. Im Weiteren ist dem Amt die kantonale Fachstelle für Wanderwege angegliedert, welche die Planung und Aufsicht über das kantonale Wanderwegnetz und die Wahrung der Interessen der Wanderer sicherstellt.

Naturgefahren

Als Naturereignis mit Schadenfolge ist einzig der Herbststurm vom Oktober zu nennen, der im Raum Stansstad-Obbürgen rund 300 m³ Sturmholz verursachte.

Einzelne Niederschlagsereignisse führten zwar zu erhöhten Abflüssen, konnten aber durch die Schutzbauten schadlos abgeleitet werden.

Im Rahmen der integralen Naturgefahrenabwehr (Gefahrenkarten erstellen, Gefahrenräume meiden, Objektschutz bei Bauten in Gefahrenzonen, Realisierung von Schutzbauten, Notfallplanungen, Schutzwaldpflege) konnten weitere Elemente zur Prävention realisiert werden: In Hergiswil wurde die 1999 erstellte Gefahrenkarte «Wildbäche» erstmals revidiert und nach der Realisierung verschiedener Schutzbauten aktualisiert.

Massive Steinschlagschutzverbauungen an der Kehrsitenstrasse (inkl. kontrolliertem Abbau von absturzgefährdeten Felspaketen) und an der Buochlistrasse in Ennetbürgen erhöhen die Sicherheit für die Benutzer ganz erheblich. In den Grossrutschgebieten von Beckenried, Hergiswil und Dallenwil sind Instandstellungen von beschädigten oder zerstörten Entwässerungsgräben vorgenommen worden. Sie dienen der Funktionstauglichkeit des Gesamtsystems und beugen weiteren Schäden vor. Die kantonale Fachkommission Naturgefahren beurteilte zusammen mit der NSV zuhanden der Gemeinden weit über 100 Baugesuche, Zonenvorhaben, Gestaltungspläne, Siedlungsleitbilder und Projekte auf ihre Naturgefahrenverträglichkeit.

Die Schutzwaldpflege ist eine ausgesprochen langfristige Präventionsmassnahme. Im Rahmen der vierjährigen NFA-Programmvereinbarung sind mit Unterstützung des Bundes in allen Gemeinden zusammen über 160 ha Schutzwald gepflegt worden.

Walderhaltung und Waldwirtschaft

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion erteilte eine Bewilligung für Waldrodungen mit einer Fläche von insgesamt 28'550 m². Die Rodungsbewilligung wurde vorbehältlich einer Einzonung für Kiesabbau im Gebiet Hostatteggwald in der Gemeinde Ennetmoos erteilt.

Holzschlaggesuche stellten 27 Privatwaldeigentümer für eine Nutzungsmenge von 1'499 m² Holz. Hinzu kamen noch Holzschläge, die im Rahmen von bewilligten Schutzwaldprojekten ausgeführt wurden.

Die Holzerlöse für Stammholz/Sagholz stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Die Erlöse für Energieholz blieben konstant. Um die Holzerntekosten decken zu können, sind die Holzerlöse zu tief. Ein Anreiz für vermehrte Holzerei besteht daher nicht.

2014 wurden insgesamt 13'735 Bäume gepflanzt. 55 Prozent der Pflanzen sind Pionierholzarten (Erlen, Weiden, Heckenpflanzen), die zum Zweck der Bodenstabilisierung und Bodenverbesserung gepflanzt wurden.

Biodiversität

2014 konnten zwei neue Waldreservate mit einem Vertrag zwischen der Landwirtschafts- und Umweltdirektion und den Waldeigentümern gesichert werden. Das Waldreservat Klosterwald Niederrickenbach in der Gemeinde Oberdorf umfasst 54.3 ha Wald des Klosters Maria Rickenbach und zweier Privatwaldparzellen am Süd- und Westabhang der Musenalp. Es ist geprägt durch eine urtümliche, abwechslungsreiche Landschaft mit Felsformationen, Karrenfelder, Runsen, Wildheuplanggen, seltenen Waldgesellschaften und imposanten Einzelbäumen. Der Vertrag beinhaltet einen Nutzungsverzicht während den nächsten 50 Jahren. Das Waldreservat Hinterberg in der Gemeinde Ennetmoos umfasst eine Fläche von 44.5 ha am Nordhang des Mueterschwandenberges direkt oberhalb des Alpnachersees. Es zeichnet sich durch ein grosses Standortmosaik, eine hohe Baumartenvielfalt, stufige Bestände, mächtige Bäume und ein reichliches Eibenvorkommen aus. Auch hier ist ein Nutzungsverzicht in den nächsten 50 Jahren vereinbart. In Nidwalden sind Ende 2014 total 520 ha Wald, das heisst knapp 7 Prozent der gesamten Waldfläche, als Waldreservate vertraglich gesi-

chert.

Neben der Sicherung von zwei neuen Waldreservaten wurden 4.1 ha Waldränder gepflegt und im Gebiet Feldmoos in Oberrickenbach eine Waldfläche für den sehr seltenen Gelbringfalter aufgewertet.

Forstschutz

Die Borkenkäferpopulation hat sich auf tiefem Niveau eingependelt. Die Borkenkäferschäden sind mit 340 m³ Zwangsnutzungen von Fichtenholz gering.

Zur Sorge Anlass gibt weiterhin die Eschenwelke, verursacht durch eine Pilzinfektion. Das Verbreitungsgebiet der Erkrankung und die Anzahl befallener Bäume haben deutlich zugenommen. In einer ersten Phase wurden vor allem Jungbäume befallen. Inzwischen geht die Infektion auch auf ältere Eschen über, mit der Folge, dass einzelne Äste und ganze Kronenteile absterben. Entlang von oft begangenen Wegen und Strassen müssen die befallenen Bäume überwacht und bei Bruchgefahr aus Sicherheitsgründen gefällt werden.

Aus- und Weiterbildung des Forstpersonals

Im Auftrag des kantonalen Berufsbildungsamts Nidwalden und des Kantons Obwalden übt das Amt für Wald und Energie die Lehraufsicht über die Forstwarte aus. Insgesamt wurden in beiden Kantonen 24 Lehrverträge beaufsichtigt.

Subventionsprojekte

Nachfolgende forstliche Subventionsprojekte wurden 2014 genehmigt und erhielten Zusicherungen für Kantons- und Bundesbeiträge:

Projekt	Trägerschaft	Laufzeit	Kosten	Beiträge
Steinschlagschutz Chastel	Gemeinde Ennetbürgen	2014	CHF 340'000	CHF 187'000
Hangentwässerung Chrättlig / 1. Etappe	Gemeinde Dallenwil	2014 – 2019	CHF 983'000	CHF 609'000
Abflusskorridor Gummlimatt	Gemeinde Dallenwil	2014 – 2015	CHF 450'000	CHF 261'000 (nur Bund)
Steinschlagschutz Kehrsitenstrasse	Kanton Nidwalden	2014	CHF 1.17 Mio.	CHF 410'000
Steinschlagschutz Oberrickenbachstrasse	Kanton Nidwalden	2014 – 2015	CHF 295'000	CHF 103'000

Nachfolgende forstliche Subventionsprojekte konnten 2014 mit einer Schlussabrechnung administrativ und finanziell abgeschlossen werden:

Projekt	Trägerschaft	Laufzeit	Kosten	Beiträge
Steinschlagschutz Chastel	Gemeinde Ennetbürgen	2014	CHF 256'000	CHF 141'000
Maschinenweg Wolfboden	Korporation Stans	2011 – 2014	CHF 80'000	CHF 52'000
Waldstrassensanierung Buochserwald	Korporation Buochs	2012 – 2014	CHF 199'000	CHF 118'000
Waldstrassensanierung alte Oberrickenbachstrasse	EG SWP Wolfenschiessen	2014	CHF 116'000	CHF 84'000 (nur Bund)
Steinschlagschutz Kehrsitenstrasse (Fischeregg)	Kanton Nidwalden	2014	CHF 1.069 Mio.	CHF 374'000

Öffentlichkeitsarbeit

Der kantonale Forstdienst führte 7 Veranstaltungen mit rund 360 Teilnehmern zu den Themen Forstwirtschaft und Waldarbeiten, Wald als Lebensraum, Schutzwaldpflege und Naturgefahren sowie erneuerbare Energien durch. Schwerpunkte bildeten auch dieses Jahr die Waldtage mit Schulklassen.

Energiefachstelle

Die Nachfrage nach Förderbeiträgen zur rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr gesunken. Total wurden CHF 327'360 Förderbeiträge ausbezahlt (2013: CHF 530'620). Beiträge wurden ausgerichtet an 14 Anschlüsse an Fernwärmenetze, an den Bau von 11 Holzheizungen (bei Heizungssanierungen), die Installation von 18 Sonnenkollektoranlagen, den Ersatz von 11 Elektroheizungen sowie den Ersatz von 7 Ölheizungen

durch Grundwasser- oder Erdwärmepumpen. Die unterstützten Massnahmen bringen eine Einsparung von jährlich 480 t CO₂, womit ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität geleistet wird. Mit den Fördergeldern konnte ein Investitionsvolumen von rund CHF 3.4 Millionen ausgelöst werden, was vorwiegend dem regionalen Gewerbe zu Gute kommt.

Bund und Kantone starteten 2010 das Gebäudeprogramm, welches zehn Jahre dauert. Jährlich stehen CHF 133 Millionen aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für die Sanierung von Gebäudehüllen zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden für 30 Gebäudesanierungen Beiträge von total CHF 352'000 zugesichert (2013: 52 Sanierungen, CHF 828'000).

Kantonal konzessionierte Seilbahnen und Skilifte

Die Luftseilbahnen werden im Auftrag des Kantons jährlich von der Kontrollstelle des Interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) technisch kontrolliert, die Skilifte alle zwei Jahre. Allfällige Mängel werden dem Betreiber der Bahn gemeldet und sind von ihm innert Frist zu beheben. Im vergangenen Jahr sind die kantonalen Betriebsbewilligungen für zwei Luftseilbahnen sistiert und für vier umgebaute Anlagen erneuert worden. Im Herbst wurde eine Rettungsübung an der neu umgebauten Luftseilbahn Eggwald-Gummenalp erfolgreich durchgeführt.

Luftfahrthindernisse

Bei der Meldestelle für Luftfahrthindernisse, dem Amt für Wald und Energie, sind 10 temporäre Neuanlagen sowie 13 Demontagen von Seilanlagen gemeldet worden.

Wanderwege

Die Vorbereitungsarbeiten für die Revision des kantonalen Wanderwegplanes sind abgeschlossen. Das aktuelle Wanderwegnetz wurde mit allen Gemeinden überprüft. Per 2015 sind die Vernehmlassungen, die öffentliche Mitwirkung und die Genehmigung durch den Regierungsrat vorgesehen.

2.5.3.4 Amt für Umwelt

Luft

Immissionsmessungen

Der aktuelle Basisleistungsauftrag Immissionsmessungen 2012 bis 2015 der Zentralschweizer Kantone mit der inNET Monitoring AG läuft noch bis Ende 2015. Der Basisleistungsauftrag 2016 bis 2019 ist in Vorbereitung.

Zustand der Luft

Die meteorologischen Bedingungen (regnerischer Sommer, wenige Inversionslagen) führten im Jahr 2014 zu geringeren Schadstoffbelastungen als im Vorjahr. Trotzdem wurden auch im Jahr 2014 im gesamten Messnetz Grenzwertüberschreitungen festgestellt, zum Teil erhebliche Überschreitungen der Stundengrenzwerte beim Ozon und der Tagesgrenzwerte beim Feinstaub.

Das Stickstoffdioxid wurde weiterhin an den zwei Stationen in Hergiswil (Dorf und Matt) gemessen. Während in Hergiswil Dorf der Jahresgrenzwert stark überschritten wird, kann er an der Messstation Hergiswil Matt eingehalten werden.

Die aktuellen Messwerte sowie die Berichte können unter www.inluft.ch abgerufen werden.

Emissionsbegrenzung / Massnahmenplan

Aufgrund der übermässigen Luftbelastung müssen die Kantone Massnahmenpläne erarbeiten und umsetzen. Zurzeit ist der zweite gemeinsame Zentralschweizer Massnahmenplan, insbesondere die Massnahme «Partikelfilterpflicht für stationäre dieselbetriebene Maschinen» in der Umsetzung.

Abfall

Abfall- und Deponieplanung

Seit dem 1. Januar 2014 ist das neue Abfall- und Gebührenreglement in Kraft und damit wurde eine verursachergerechte Mengengebühr eingeführt. Der gewünschte Lenkungseffekt ist eingetroffen, wie die Statistiken deutlich zeigen. Konkret ging die Menge des Hauskehrichts um 42 Prozent von 15'147 t im Jahr 2013 auf 8'667 t im Jahr 2014 zurück. Gleichzeitig konnte ein starker Anstieg bei den getrennt gesammelten Abfällen Papier, Karton, Glas, Blech- und Aludosen beobachtet werden. Als Übergangslösung findet noch bis Ende 2015 zweimal jährlich eine nicht verursachergerechte Sperrgutsammlung statt. Bei dieser Sperrgutsammlung wurde seit der Einführung der Sackgebühr ein Anstieg von 885 t im Jahr 2013 auf 1'296 t im Jahr 2014 beobachtet.

Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 857 erhielt die Deponie-Etappe 4 der Deponie Cholwald in Ennetmoos die definitive Betriebsbewilligung. Das Deponievolumen der Reaktordeponie beträgt total 427'000 m³.

Zurzeit läuft die Totalrevision der technischen Verordnung über Abfälle. Diese stellt einen wichtigen Schritt in Richtung einer nachhaltigeren Kreislaufwirtschaft dar.

Belastete Standorte

Neuer Art. 32d^{bis} des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG)

Seit dem 1. Juli 2014 bedarf gemäss Art. 32d^{bis} USG die Veräusserung oder Teilung eines Grundstücks, auf dem sich ein im Kataster der belasteten Standorte (KBS) eingetragener Standort befindet, einer Bewilligung.

Die Bewilligung wird erteilt, wenn a) vom Standort keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten sind; b) die Kostendeckung für die zu erwartenden Massnahmen sichergestellt ist; oder c) ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Veräusserung oder an der Teilung besteht. Für die Erteilung einer Bewilligung ist die Landwirtschafts- und Umweltdirektion zuständig.

NIS (nichtionisierende Strahlung)

Umverteilungen von Sendeleistungen

Im Hinblick auf die LTE-Technologie haben im vergangenen Jahr bei bestehenden Anlagen Umverteilungen der Sendeleistungen stattgefunden. Die Umverteilung der Sendeleistung erfolgte im Rahmen der Vollzugsempfehlung des BAFU und stellt keine Änderung im Sinn der NIS-Verordnung dar. Zur Überprüfung werden Kanton und Gemeinde jeweils mit dem revidierten Standortdatenblatt bedient.

Störfallvorsorge

Risikokataster

Im Kanton Nidwalden befinden sich aktuell neun Betriebe, welche aufgrund der Lagermengen an Chemikalien oder Sonderabfällen der Störfallverordnung unterliegen. Bei keinem dieser Betriebe sind schwere Schädigungen für die Bevölkerung oder die Umwelt infolge von Störfällen zu erwarten.

Gewässerschutz

Restwassersanierungen

Kraftwerk Rotzloch am Melbach

Die Erneuerung des Kraftwerks Rotzloch wurde 2014 abgeschlossen. Die Restwasserdotierung, welche im Rahmen der Sanierungsverfügung festgelegt wurde, ist umgesetzt.

Wasserkraftanlagen des Gemeindewerkes Beckenried

Die Sanierung der Fassungen des Gemeindewerks Beckenried am Lielibach und Mühlebach ist noch ausstehend. Das Gemeindewerk Beckenried ist beauftragt, entsprechende Restwasserabklärungen auf eigene Kosten durchzuführen. Die Abklärungen müssen bis spätestens Ende 2016, also zeitgleich mit den abgeschlossenen Projektierungsarbeiten Kraftwerk Choltalbach, vorliegen. Im Lielibach wurde ab Anfang April 2013 zwischenzeitlich im Einvernehmen zwischen dem Amt für Umwelt, der Fachstelle für Jagd und Fischerei sowie dem Gemeindewerk Beckenried eine provisorische Dotierung von 15 l/s bei der Fassung Lielibach eingerichtet.

Strategische Planungen «Revitalisierungen» sowie «Schwall-Sunk»

Der Kanton ist nach der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes verpflichtet, bis Ende 2014 strategische Planungen für die Revitalisierung der Gewässer sowie die Verhinderung bzw. Beseitigung der negativen Auswirkungen der Wasserkraft wie z.B. Schwall-Sunk (kurzfristige künstliche Änderungen des Wasserabflusses in einem Gewässer) zu erstellen.

Die strategischen Planungen zur Revitalisierung der Fliessgewässer sowie zur Sanierung der Wasserkraft (Schwall-Sunk, Wiederherstellung der Fischwanderung, Geschiebehaushalt) wurden am 16. Dezember 2014 durch den Regierungsrat genehmigt und fristgerecht beim Bundesamt für Umwelt eingereicht.

Tankanlagen

Im Jahr 2014 gab es nur wenige neue Tankanlagen, da der Aufschwung der erneuerbaren Energien weiter anhält.

Kantonsbeiträge an Abwasseranlagen der Gemeinden und Verbände

Im Jahr 2014 zahlte der Kanton den Gemeinden und Verbänden keine Beiträge an Abwasseranlagen. Eine Beitragszusicherung in der Höhe von CHF 34'500 an die Gemeinde Buochs bleibt noch offen. Diese letzte altrechtliche Zusicherung verfällt Ende 2017.

> siehe Abt. Gewässer, Tabelle 3: Kantonsbeiträge an öffentliche Abwasseranlagen seit 1966 (in CHF)

Abwasserreinigungsanlagen

Die drei zentralen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in Buochs, Hergiswil und Stans erfüllen mit wenigen Ausnahmen die gesetzlich geforderte Reinigungsleistung. Insbesondere aufgrund des Bevölkerungswachstums sowie zur Behebung der Grenzwertüberschreitungen sind Sanierungs- und Ausbaumassnahmen erforderlich.

Die Realisierung des stufenweisen Ausbaus der ARA Rotzwinkel schreitet weiter voran. Aktuell ist der Ausbau der biologischen Reinigungsstufe in Planung.

Durch die Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG; SR 814.20) auf Bundesebene im März 2014 wurde die Finanzierung einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen bei rund 100 ARA's in der Schweiz beschlossen. Für die Finanzierung müssen alle ARA's pro Einwohner und Jahr eine zusätzliche Abgabe von rund neun Franken erheben. Diese weitere Reinigungsstufe wird zurzeit bei wenigen Anlagen in der Schweiz umgesetzt. Die ARA Rotzwinkel muss diese Reinigungsstufe mit grosser Wahrscheinlichkeit aufgrund ihrer Grösse langfristig umsetzen. Der Platz dafür ist auf der Anlage vorhanden, jedoch wird vorläufig zugewartet, bis sich ein Standard aufgrund der Erfahrungen von anderen ARA's in der Schweiz etabliert hat.

Industrie und Gewerbe

Die periodische Kontrolle von grösseren umwelt- und abwasserrelevanten Betrieben konnte bei insgesamt 21 Betrieben zu einem grossen Teil erfolgreich durchgeführt werden. Das Ergebnis ist erfreulich, gab es doch nur vereinzelte Beanstandungen.

Die Kontrolle der Maler- und Auto-/Transportbetriebe erfolgte wiederum vollständig durch die entsprechenden Branchenverbände. Das Amt für Umwelt führte einige Stichprobenkontrollen durch. Bei den Kontrollen wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. Insgesamt wurden 19 Auto-/Transportbetriebe und 5 Malerbetriebe kontrolliert. Dabei stellte sich heraus, dass auch die Kontrollen der Auto-/Transportbetriebe durch den Branchenverband heute gut funktioniert und einige frühere Schwachstellen eliminiert werden konnten.

Wasserrecht**Nutzung von Umweltwärme (Wasser-/Erdsonden-Wärmepumpen)**

Im Kanton Nidwalden gehören die Wärmepumpen auch im Jahr 2014 zu den wichtigsten Wärmeerzeugern. Die Anzahl Neuanlagen kann auf hohem Niveau gehalten werden. Per Ende Jahr sind bereits 396 Erdsondenanlagen und 345 Grund- bzw. Seewasseranlagen in Betrieb. Mit der aus dem Erdinnern und dem Grundwasser gewonnenen Wärmeenergie können umgerechnet rund 11 Mio.

Liter Heizöl pro Jahr eingespart werden. Zum Antrieb dieser Anlagen braucht es jährlich schätzungsweise 26.3 Mio. kWh elektrische Energie. Der Aufschwung der Wärmepumpen ist ungebrochen und wird voraussichtlich 2015 auf diesem Niveau bleiben. Die Einnahmen des Kantons aus dem Wasserzins für Wasserwärmepumpen betrugen im Jahr 2014 rund CHF 86'900 (ohne einmalige Verleihungsgebühren und Einnahmen für weitere Brauchzwecke).

> siehe Abt. Gew., Tabelle 1: Einnahmen aus Wassernutzungsgebühren in den letzten 12 Jahren (in CHF)

> siehe Abt. Gew., Tabelle 4: Entwicklung der Wärmepumpenanlagen in den letzten 12 Jahren

Nutzung von Seegebiet

Im Berichtsjahr wurden 27 wasserrechtliche Bewilligungen bzw. Verleihungen erneuert oder neu erteilt. Für die geplante Erweiterung der Bootshafenanlage Rütenen (Beckenried) musste der Grundsatzentscheid zurückgezogen werden, da das Projekt angepasst wird. Durch den Rückzug wurden Kontingentsplätze wieder frei verfügbar. Dadurch wurde es möglich, für den Ausbau der Bootshalle Harissen einen Grundsatzentscheid für zusätzliche 35 Bootsplätze zu erteilen.

Wenn alle geplanten und heute mit einem Grundsatzentscheid zugesicherten Hafenanlagen realisiert werden, ist das Standplatzkontingent für den Kanton Nidwalden vollständig ausgeschöpft. Es besteht nur noch eine kleine Reserve für private Einzelstandplätze.

Der Bau des Bootshafens Buochs ist fast abgeschlossen, die Abnahme erfolgt voraussichtlich im Jahr 2015.

Die Einnahmen des Kantons aus den Nutzungsentschädigungen für das Seegebiet (Hafenanlagen, Bootshäuser und -plätze, Stege usw.) haben mit CHF 607'000 im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr etwas zugenommen. Dies ist vor allem in der grösseren Wasserfläche des neuen, im Sommer teilweise in Betrieb genommenen Bootshafens Buochs begründet.

Nutzungsentschädigungen für die Sand- und Kiesausbeutung

Die Kiesausbeutung vor Beckenried durch die WABAG Kies AG ist gegenüber dem Vorjahr um zirka 34 Prozent zurückgegangen. Ein wesentlicher Grund für diesen Rückgang sind vermutlich die durch die Korporationen Buochs und Ennetbürgen vorgenommenen Kiesabbauten im Delta der Engelberger Aa.

Vor Stansstad fand im 2014 kein Abbau mehr statt, da der Betrieb seit Oktober 2013 eingestellt ist. Durch diesen Wegfall und den Minderertrag der WABAG haben sich die Einnahmen aus dem Kiesabbau für das Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um zirka CHF 800'000 vermindert. Die Einnahmen aus dem Kiesabbau belaufen sich für 2014 somit nur noch auf rund CHF 330'000, was gegenüber dem Vorjahr einer Reduktion von rund 60 Prozent entspricht.

> siehe Abt. Gew., Tabelle 1: Einnahmen aus Wassernutzungsgebühren in den letzten 12 Jahren (in CHF)

> siehe Abt. Gew., Tabelle 2: Sand- und Kiesausbeutung aus öffentlichen Gewässern in den letzten 12 Jahren (in m³)

2.5.4 Vernehmlassungen an den Bund

Landwirtschafts- und Umweltdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Änderung der Energieverordnung (EnV): Gerätevorschriften	Nr. 22 vom 14. Januar 2014	Zustimmung
Verordnung des UVEK über die Berechnung der anrechenbaren Kosten von betrieblichen Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken. Vollzugshilfemodul «Sanierung Wasserkraftanlagen – Finanzierung»	Nr. 40 vom 21. Januar 2014	Anträge und Ergänzungen zu den einzelnen Artikeln
Parlamentarische Initiative UREK_N (13.467). Kostentragungspflicht für Ausgleichsenergie. Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung	Nr. 123 vom 11. Februar 2014	Zustimmung
Änderung der Verordnung über die Reduktion der CO ₂ -Emissionen (CO ₂ -Verordnung)	Nr. 250 vom 25. März 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Kanton nicht direkt betroffen, daher Verzicht auf einlässliche Stellungnahme
Revision der Lärmschutz-Verordnung: Flexibilisierung der raumplanerischen Vorsorge gegen Fluglärm	Nr. 430 vom 27. Mai 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Kanton NW nicht direkt betroffen
Änderung der Energieverordnung (EnV): Kostendeckende Einspeisungsvergütung, Wartelistenmanagement, Stromkennzeichnung und Förderung	Nr. 527 vom 1. Juli 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Antrag zur raschen Ablösung der KEV
Agrarpaket Herbst 2014	Nr. 528 vom 1. Juli 2014	Mehrheitliche Zustimmung; Beantwortung Fragebogen, Ergänzungsanträge
Änderung der Verordnung des UVEK über die Abgeltung der Kantone für die Unterstützung des Vollzugs der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen	Nr. 638 vom 26. August 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Ergänzungsanträge
Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie (MetG)	Nr. 697 vom 16. September 2014	Zustimmung
Verordnung über Anpassungen im Umweltbereich. Weiterentwicklung der Programmvereinbarungen für die Programmperiode 2016–2019	Nr. 721 vom 23. September 2014	Grundsätzliche Zustimmung mit Änderungsanträgen
Revision der Verordnung vom 26. August 1998 über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung, AltIV)	Nr. 722 vom 23. September 2014	Ablehnung infolge zu kurzer Vernehmlassungsfrist
Überarbeitung des Handbuchs Programmvereinbarungen im Umweltbereich	Nr. 794 vom 28. Oktober 2014	Verschiedene Änderungsvorschläge
Totalrevision der Technischen Verordnung über Abfälle TVA	Nr. 871 vom 25. November 2014	Beantwortung von zwei Fragebogen
4. Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung	Nr. 898 vom 2. Dezember 2014	Zustimmung
Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)	Nr. 952 vom 16. Dezember 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Ergänzungsanträge
Revision der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StfV)	Nr. 953 vom 16. Dezember 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Ergänzungsantrag



2.6 Gesundheits- und Sozialdirektion

2.6.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) organisiert im Kanton die Bereiche Gesundheit und Soziales und ist für den Vollzug der entsprechenden Gesetzgebung von Bund und Kanton zuständig. Der Direktionsvorsteherin steht das Direktionssekretariat als Stabsstelle zur Verfügung. Für den Vollzug sind das Direktionssekretariat (teilweise), das Gesundheitsamt, das Sozialamt sowie das Amt für Asyl und Flüchtlinge zuständig. Der Direktion sind das Kantonsspital Nidwalden (inkl. Luzerner Kantonsspital gemäss Projekt LUNIS), die Ausgleichskasse Nidwalden, das Laboratorium der Urkantone (Kantonsschemiker und Kantonstierarzt), die Kantonsapothekerin (Urkantone und Glarus) sowie die Stiftung Weidli Stans zugewiesen. Die Direktion übt die Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) aus.

Jahr in Zahlen

- 9 Gesetzgebungen in Überarbeitung
- 34 erteilte Berufsausübungsbewilligungen für Gesundheitsfachpersonen
- 12 Inspektionen durch die Kantonsapothekerin
- 2'193 ausserkantonale hospitalisierte Nidwaldnerinnen und Nidwaldner
- 168 ausserkantonale Heimplatzierungen

Personalbestand

Gesundheits- und Sozialdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2013		2014	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat	3	–	3	–
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	5.9	2	5.9	–
Gesundheitsamt	1.8	–	1.8	–
Sozialamt	23.6	–	23.5	–
Amt für Asyl und Flüchtlinge	10.45	–	10.5	–

2.6.2 Jahresziele und Stand der Umsetzung

Nr.	Ziel	Bericht
3/f	Legislaturziel Anpassung der Gesetzgebung im Sozialbereich an die aktuelle Entwicklung	
	Jahresziel Totalrevision des Sozialhilfegesetzes Neues Betreuungsgesetz	Ziel erreicht Der Landrat verabschiedete am 22. Oktober 2014 das revidierte Sozialhilfegesetz und das neue Betreuungsgesetz in 2. Lesung. Die Vorlagen treten am 1. Januar 2015 in Kraft.
3/g	Legislaturziel Konkretisierung der LUNIS-Zusammenarbeit	
	Jahresziel Prüfung der folgenden betrieblichen Grundlagen/Rahmenbedingungen von LUKS und KSNW: Informatik/IT-Strukturen Anstellungsbedingungen des Personals	Ziel erreicht Die personell identischen Spitalräte LUKS/KSNW beschlossen: – dass die Informatik LUKS und KSNW zusammengeführt wird. 2015 hat die Projektleitung LUNIS Detailkonzepte zu erstellen – die Anstellungsbedingungen von LUKS und KSNW in einer möglichst kostenneutralen Form zu vereinheitlichen. Im 2015 ist ein Lösungskonzept zu erstellen. Projekt wird aber zurückgestellt, bis Klarheit über die möglichen Zusammenführungsmodelle zwischen LUKS und KSNW besteht.
3/h	Legislaturziel Neubeurteilung der Versorgung der Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung	
	Jahresziel Umsetzung von geplanten Massnahmen	Ziel teilweise erreicht Im Berichtsjahr beantworteten Fachgutachter und die kantonale Denkmalpflege Fragen des Denkmalschutzes betreffend Areal Milchbrunnen. Gemeinsam mit Vertretungen der Gemeinde Stans und Fachpersonen wird nun eine Konzeptstudie erarbeitet, welche detailliert die Pflege- und Betreuungsangebote definieren und grundlegende Standortfragen beantworten soll.
3/j	Legislaturziel Zuständigkeit gemäss NFA im Heim- und Betreuungswesen wird konsolidiert	
	Jahresziel Projekt Individueller Betreuungsbedarf (IBB) der Zentralschweizer Kantone wird 2014 gestartet (betrifft erwachsene Behinderte)	Ziel erreicht Die Zentralschweizer Kantone haben sich über den Fahrplan zur Umsetzung von IBB geeinigt und das Konzept verabschiedet. Bis Ende 2016 ist IBB in allen Kantonen der Zentralschweiz eingeführt. Mit diesem Instrument sollen vergleichbare Kennzahlen zum Betreuungsaufwand von erwachsenen Behinderten in Institutionen verfügbar gemacht werden.
4/c	Legislaturziel Konsolidierung der neuen Abteilung Gesundheitsförderung und Integration	
	Jahresziel Umsetzung Strategieplan Integration: Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms 2014–2017 ist gestartet	Ziel erreicht Die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms ist erfolgreich gestartet. Das Deutschkursangebot wird seit dem Berichtsjahr zentral im Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) organisiert. Alle Kurse sind voll belegt. Das Angebot entspricht einem Bedürfnis.
	Jahresziel Gesundheitsförderung: Weitere Umsetzung von Teilprojekten aus dem Alkoholaktionsplan	Ziel erreicht Die Projekte konnten entsprechend der Jahresplanung umgesetzt werden (Jugendschutz, Midnight Sports, cool&clean, Aktionstag Alkohol usw.).
4/d	Legislaturziel Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen der Amtsvormundschaft mit der neuen Erwachsenen- und Kinderschutzbehörde (KESB)	
	Jahresziel Zusammenarbeit der KESB mit allen Abteilungen des Sozialamtes ist konsolidiert	Ziel erreicht Die bereits 2013 erarbeiteten Schnittstellenregelungen wurden laufend evaluiert und optimiert. Die Zusammenarbeit zwischen der KESB und den Abteilungen des Sozialamtes funktioniert; die Zuständigkeiten sind allen Mitarbeitenden bekannt.
4/d	Legislaturziel Neue Spitalplanung/neue Spitalliste	
	Jahresziel Spitalplanung wird den neuen gesetzlichen Gegebenheiten angepasst (Spitalfinanzierung)	Ziel teilweise erreicht Auswertungen und Analysen der vergangenen Jahre wurden erstellt; die Patientenströme sind bekannt. Es gilt noch die Koordination mit den Nachbarkantonen (insbesondere Luzern und Obwalden) vorzunehmen und die Spitalliste zu publizieren.
4/d	Legislaturziel Teilrevision Gesundheitsgesetzgebung	
	Jahresziel Revision aufgrund zahlreicher Änderungen in Bundesgesetzen und neuer Gegebenheiten	Ziel teilweise erreicht Die operativen Arbeiten der Gesetzesrevision konnten abgeschlossen werden. Das Gesundheitsgesetz und die Gesundheitsverordnung konnten der internen Vernehmlassung zugeführt werden. Das revidierte Gesetz soll auf den 01.01.2016 in Kraft treten.

2.6.3 Tätigkeiten der Ämter

2.6.3.1 Direktionssekretariat

Funktionsbeschreibung

Das Direktionssekretariat GSD ist als Stabsstelle für die Geschäftsabwicklung der Direktion verantwortlich. Es organisiert und koordiniert die Regierungsrats- und Landratsgeschäfte sowie die inner- und ausserkantonale Zusammenarbeit der Direktion. Das Direktionssekretariat ist Ansprechpartner für alle selbständigen Anstalten, in denen die Direktorin in der Aufsicht tätig ist. Es managt den Spitalbereich und ist für zahlreiche Controllingaufgaben zuständig. Es ist Verbindungsstelle im Heimbeitragswesen und stellt die Ansprechperson im Behindertenbereich.

Koordinationsaufgaben

Folgende der Gesundheits- und Sozialdirektion zugewiesenen selbständigen Anstalten und Institutionen erstellen eigene Jahresberichte: Kantonsspital Nidwalden (KSNW), Ausgleichskasse Nidwalden (AKNW), Laboratorium der Urkantone (LdU), Stiftung Weidli Stans. Alle Geschäfte und Anträge dieser Anstalten und Institutionen, die dem Regierungsrat oder Landrat vorgelegt werden müssen, laufen über das Direktionssekretariat GSD und werden durch dieses vor- oder aufbereitet.

Luzerner-Nidwaldner-Spitalregion bzw. Spitalversorgung (LUNIS)

Gemeinsam mit den beiden Kantonsspitalen (LUKS und KSNW) zogen die Kantonsregierungen von Luzern und Nidwalden im Dezember 2014 nach drei Jahren Zusammenarbeit eine positive Bilanz. Sie sind deshalb übereingekommen, dass sie den LUNIS-Rahmenvertrag per Ende 2014 nicht kündigen, sondern im Gegenteil die Zusammenarbeit weiter intensivieren wollen. Dadurch verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere vier Jahre, also bis Ende 2019. Die Projektleitung LUNIS wurde von den personell identischen Spitalräten LUKS und KSNW und den Regierungen LU und NW beauftragt, im Jahre 2015 Optionen zur Zusammenführung der beiden Unter-

nehmen zu erarbeiten. Dabei soll aufgezeigt werden, welches die Auswirkungen einer Fusion oder anderer Formen der Zusammenführung (z.B. Holding-Gesellschaft) in Themenbereichen wie Recht, Politik, Versorgungsqualität, Finanzen, Personal usw. wären. In jedem Fall soll LUNIS ausserdem für weitere Spitäler anschlussfähig sein. Die Spitalräte haben zudem beschlossen, dass bis ca. Mitte 2015 ein Lösungskonzept für die Harmonisierung der Anstellungsbedingungen, Detailkonzepte zur Zusammenführung der Informatik LUKS und KSNW sowie zum Bereich e-Health zu erstellen sind.

Gesetzgebungs-Revisionen

Die GSD war im Berichtsjahr von neun Revisionen von Gesetzgebungen (Gesetze und Verordnungen) betroffen. Am 22. Oktober 2014 verabschiedete der Landrat das neue Gesetz über die Angebote für Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz) und das totalrevidierte Gesetz über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz).

Spitalwesen

Die neue Spitalfinanzierung trat im Jahr 2012 in Kraft. Der Wohnkanton muss seitdem bei allen stationären Behandlungen einen finanziellen Beitrag leisten. Die Höhe des Anteils der finanziellen Beteiligung legt der Landrat jährlich fest. Dieser betrug für das Berichtsjahr 49 Prozent (2013: 47 Prozent). Für das Jahr 2014 mussten 3'515 stationäre Behandlungen (2013: 3'339 Austritte) im Kantonsspital Nidwalden (KSNW) mit CHF 13.007 Mio. (2013: CHF 12.726 Mio.) mitfinanziert werden. Die Ausgaben für das Jahr 2014 für ausserkantonale Behandlungen betrugen CHF 14.317 Mio. (2013: CHF 14.359 Mio.). Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) ist mit einem Anteil von 45.2 Prozent (2013: 43.9 Prozent) am Gesamtaufwand der ausserkantonalen stationären Behandlungen klar die Nummer eins für Zentrumsleistungen. Es liessen sich im Berichtsjahr 2'193 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner (2013: 2'262) in ausserkantonalen Spitälern behandeln.

Soziale Einrichtungen

Im Kanton Nidwalden werden Personen mit einer Beeinträchtigung durch die Stiftung Weidli Stans und die Wohngemeinschaft Brisenblick Stans betreut. Im Jahr 2014 nutzten 124 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner (2013: 131) die unterschiedlichen Betreuungsangebote beider Einrichtungen. Der Kanton beteiligte sich mit CHF 7.996 Mio. (2013: CHF 7.920 Mio.) an der Finanzierung dieser Angebote. Nidwalden ist auch im Heimbereich in hohem Mass von ausserkantonalen Leistungserbringern abhängig. Im Berichtsjahr lernten, wohnten und/oder arbeiteten 168 Personen (2013: 155) aus Nidwalden in ausserkantonalen Einrichtungen (inkl. Sonderschulen). Für das Rechnungsjahr beteiligte sich der Kanton, gestützt auf die Heimbeitrags- und Sozialhilfegesetzgebung, mit total CHF 6.817 Mio. (2013: CHF 7.082 Mio.) an der Finanzierung von ausserkantonalen Betreuungsangeboten.

Individuelle Prämienvverbilligung in der Krankenversicherung

Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) richten die Kantone Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienvverbilligungen aus. Für untere/mittlere Einkommen sind zudem die Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung um mindestens die Hälfte zu verbilligen. Mit dem Vollzug ist die Ausgleichskasse Nidwalden betraut. Es wurden 8'387 (Vorjahr: 11'874) Steuerpflichtige im März 2014 informiert. Bis zum Einreichungsdatum gingen 8'872 Gesuche (Vorjahr: 11'416) ein. Da in den Anmeldungen nicht nur alleinstehende Steuerpflichtige, sondern auch Ehepaare und Kinder enthalten sind, mussten die Daten von 15'915 Personen EDV-mässig verarbeitet werden. Rund 80 Prozent der Anmeldungen konnten gutgeheissen werden, 18.3 Prozent wurden abgewiesen und 1.7 Prozent sistiert (keine definitiven Steuerzahlen vorhanden). Es kamen 10'052 Versicherte (Vorjahr: 19'658) im Jahr 2014 in den Genuss von Prämienvverbilligungen. Es wurde ein Gesamtbetrag von CHF 14.6 Mio. (Vorjahr: 18.4 Mio. Fr.) ausgerichtet.

Psychiatrie Obwalden/Nidwalden

Die Psychiatrie Obwalden/Nidwalden (PONS) am Kantonsspital Obwalden in Sarnen stellt die (teil-)stationäre psychiatrische Grundversorgung der beiden Kantone sicher. In Ergänzung zu den privaten Anbietern stehen ambulante Behandlungsangebote für Erwachsene und Kinder zur Verfügung. Die Kleinräumigkeit der Versorgungsregion und die Angliederung an das Akutspital bieten Gewähr für ein umfassendes, integriertes sowie wohnortnahes Leistungsangebot. Die Auslastung der PONS war 2014 in allen Bereichen höher als im Vorjahr. Im stationären Bereich wurde mit 8'171 Pflegetagen und einer Bettenbelegung von 90 Prozent nur ein moderater Zuwachs um 1.5 Prozent erzielt. Dagegen war die Auslastung in der Tagesklinik sowie in der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie hoch. Die Tagesklinik verzeichnete 14 Prozent mehr Anwesenheitstage und war fast ständig belegt (98 Prozent). In der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden wie im Vorjahr rund ein Drittel mehr Konsultationen durchgeführt (28 Prozent). Dadurch ergaben sich Wartefristen von ein bis zwei Monaten. Das Ambulatorium für Erwachsene verzeichnete einen stetigen Zuwachs um rund 6 Prozent (Vorjahr 4 Prozent). Im Berichtsjahr wurde gemeinsam mit weiteren ambulanten psychiatrischen Diensten die Patientenzufriedenheit erhoben. Wie in der Voruntersuchung 2012 waren die Rückmeldungen äusserst positiv. In der Gesamtbeurteilung schnitt die PONS mit den am besten bewerteten Institutionen ab. Im Rahmen des neuen Erwachsenenschutzrechtes wird die Stellung der psychisch Kranken aufgewertet. Sie haben u.a. die Möglichkeit, eine psychiatrische Patientenverfügung abzufassen. Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen des Vorprojektes lups-ON, einem möglichen Zusammenschluss der Luzerner Psychiatrie (lups) mit der Psychiatrie Obwalden/Nidwalden (PONS). Der Bericht liegt vor und wurde von den drei Regierungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Im kommenden Jahr wird das Hauptprojekt für die definitive Entscheidung ausgearbeitet.

2.6.3.2 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Bemerkungen zum Geschäftsgang

Die KESB beachtet die Grundpfeiler des neuen Erwachsenenschutzrechtes: Subsidiarität, Verhältnismässigkeit und Selbstbestimmung. So werden viele Anliegen im Rahmen von Abklärungen dahingehend bearbeitet, dass eine Lösung im Rahmen freiwilliger Unterstützung (z.B. Jugend- und Familienberatung, Pro Infirmis oder Pro Senectute) gefunden werden kann. Nichtsdestotrotz bleiben insbesondere im Kinderschutz immer wieder komplexe Konstellationen, die sich sowohl rechtlich als auch sozial sehr anspruchsvoll präsentieren und aufwendige Verfahren auslösen.

Fallzahlen / Geschäftserledigung

In Anwendung der neuen gesetzlichen Bestimmungen können einige Situationen nun ohne Errichtung einer Massnahme erledigt werden, die unter dem alten Recht zu Erwachsenenschutzmassnahmen geführt hätten. So können beispielsweise Ehegatten ihre urteilsunfähigen Partner bei ordentlichen Geschäften vertreten oder die KESB kann einzelne überschaubare Aufgaben direkt selber erledigen, ohne dass dazu eigens eine Beistandschaft errichtet werden müsste. Dies erfordert zwar auch Abklärungen und einen punktuell höheren Aufwand, ist jedoch insgesamt effizienter und kundenfreundlicher zu bewerkstelligen.

Die KESB übernahm nach Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechtes am 1. Januar 2013 466 bestehende Fälle (für einen Fall, d.h. eine Person können mehrere Massnahmen geführt werden) und 90 pendente Dossiers. Zu Beginn des Berichtsjahres führte die KESB 475 Fälle mit laufenden Massnahmen und eröffnete in der Folge 227 neue Dossiers zur vertieften Abklärung. Die neu angeordneten Beistandschaften sowie die Aufhebungen hielten sich insgesamt die Waage, so dass mit 469 Fällen mit laufenden Massnahmen per 31. Dezember 2014 statistisch nur eine geringe Veränderung feststellbar war. Während die Massnahmen für Erwachsene stagnierten, nahmen diejenigen des Kinderschutzes leicht zu. Das Verhältnis der Erwachsenenschutzfälle gegenüber den Kin-

desschutzfällen liegt bei einem ungefähren Verhältnis von 2:1.

Nicht in dieser Statistik enthalten sind separate Verfahren innerhalb bestehender Massnahmen wie die periodischen Berichts- und Rechnungsprüfungen der Beistandspersonen, beispielsweise die Genehmigung von Erbteilungsverträgen einer verbeiständeten Person oder die Genehmigung eines Unterhaltsvertrags. Zur Berichts- und Rechnungsprüfung kann festgehalten werden, dass der anfängliche Rückstau im Revisorat weitestgehend beseitigt werden konnte. So konnten im Berichtsjahr 213 Beistandsberichte und -rechnungen geprüft und genehmigt werden. Die Buchhaltungsprüfungen wurden durch eine allgemein gute Qualität der eingereichten Rechnungen erleichtert.

Umwandlungen

Aufgrund der Einführung des neuen Erwachsenenschutzgesetzes müssen die bestehenden Erwachsenenschutzmassnahmen umgewandelt und den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. In Nidwalden sind davon 350 Personen betroffen. Die KESB ist aufgefordert, deren Lebenssituation und damit verbunden den jeweiligen Unterstützungsbedarf individuell abzuklären, um eine nach neuem Recht massgeschneiderte Massnahme zu erlassen. Für die Umwandlung der altrechtlichen Massnahmen setzte der Gesetzgeber eine Übergangsfrist von drei Jahren an. Altrechtliche Massnahmen, die in dieser Frist nicht umgewandelt werden, verfallen automatisch. Damit stehen der Kanton und die KESB in der Pflicht, diese Umwandlungen lückenlos rechtzeitig zu erledigen, um den Schutzbedürftigen die notwendige Unterstützung und Sicherheit zu gewähren.

Schon bald zeigte sich, dass diese Umwandlungen sehr zeitintensiv sind, weil sie eine vertiefte Zusammenarbeit mit den jeweiligen Beistandspersonen und persönliche Anhörungen mit den Betroffenen erfordern. Aus diesem Grund konnte zu Beginn des vergangenen Jahres eine bis am 31. Dezember 2015 befristete 80-Prozent-Anstellung einer Rechtsanwältin realisiert werden, die sich auf die Umwandlungen fokussiert. Die Erarbeitung von guten Arbeitsgrundlagen und Ablaufschemata zum einen und

dringliche juristische Arbeiten an pendenten Dossiers zum andern führten dazu, dass sich ein effizientes Arbeiten an den Umwandlungen erst ab etwa Mai 2014 einstellte. Von den ursprünglich 350 Fällen, welche ab dem 1. Januar 2013 zur Umwandlung standen, waren infolge personeller Überlastung am 1. Januar 2014 noch immer 340 unbearbeitet. Im Berichtsjahr konnten 140 Fälle erledigt werden, so dass im dritten Jahr der Umwandlungsfrist noch 200 Fälle ausstehend sind. Optimierte Verfahrensabläufe, eine zunehmende Routine in diesem Segment sowie die gebotene Priorisierung lassen die Zielerreichung per 31. Dezember 2015 als realistisch erscheinen.

Personelle Situation

Die KESB ist zurzeit mit 750 Stellenprozenten dotiert, wovon 150 Prozent von Anfang 2014 bis Ende 2015 befristet sind. Zwar wurden die befristeten Pensen im Januar und März 2014 besetzt, doch hinterliess die lange krankheitsbedingte Abwesenheit der (ersten) Präsidentin und ihr späterer Stellenwechsel eine bedeutende Lücke in einer sich im Aufbau befindenden Organisation. Die Absenzen und die darauffolgende Vakanz wirkten sich trotz teilweisem Ersatz bis zum Ende des Berichtsjahres massiv aus. So konnte die Vollbesetzung der Behörde, wie sie per Anfang 2014 vorgesehen war, erst per 1. November 2014 realisiert werden. Die Arbeitsbelastung für alle Mitarbeitenden der KESB war im Berichtsjahr sehr hoch. Gleichwohl hielt die Behörde (abgesehen von einer Mutation bei den abklärenden Diensten) mit der Unterstützung durch die Gesundheits- und Sozialdirektion und das Personalamt stand und versteht sich heute als gut eingespieltes Team.

Der Regierungsrat wählte per 1. Oktober 2014 die bisherige Vizepräsidentin (Katharina Steiger) zur neuen Präsidentin der KESB und per 1. Januar 2015 die Juristin Beatrice Müller als neues Behördenmitglied (neu Vizepräsidentin). Durch die Kündigung von Marco Kathriner als Ersatzmitglied des Spruchkörpers per 31. Dezember 2014 (weiterhin juristischer Mitarbeiter) muss seine Nachfolge geregelt werden. Die Ausschreibung für eine juristische Fachperson für dieses Kleinstpensum ist in der Zwischenzeit erfolgt.

Ausblick und Pendenzen

Die KESB hat nach einer herausfordernden Anfangsphase im Verlauf des Berichtsjahres Tritt gefasst. Trotzdem wird noch nach Optimierungen gesucht. Im Sinne einer «work in progress» bearbeitet die KESB kontinuierlich Anregungen von aussen und innen zur Verbesserung der Abläufe, aber auch zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den verschiedensten Ansprechpartnern. 2015 ist eine extern geleitete Organisationsentwicklung mit einem Qualitätssicherungssystem geplant. Diese Arbeit hilft, Strukturen zu festigen, Verfahrensabläufe zu klären und zu definieren sowie Grundlagen für die Alltagsarbeit bereitzustellen.

Es wird versucht, unnötige Bürokratie zu vermeiden. Der Anspruch an die Einhaltung von Verfahrensgrundsätzen und die Qualität der Entscheide, die auch vor Gericht Stand halten müssen, werden jedoch auch künftig in einem Spannungsfeld zu unkomplizierten und pragmatischen Lösungen stehen. Eine gewisse Dissonanz bleibt unvermeidbar. Umso mehr ist es der KESB ein Anliegen, auch weiterhin stets gut erreichbar und somit für die involvierten Personen greifbar zu bleiben.

Um Abklärungsverfahren zügig zu einem Abschluss zu bringen, benötigt die KESB das entsprechende Personal. Trotz des Optimierungspotenzials durch den Prozess der Organisationsentwicklung wird die KESB auch in Zukunft mindestens auf den aktuellen Personalbestand angewiesen sein. Schliesslich werden der Aufbau und die Integration der KESB in das staatliche Sozialsystem noch mehrere Jahre dauern, bis die Organisation intern und extern solide strukturiert ist. Die temporäre Stellenerweiterung, selbst wenn die per Ende 2015 befristeten Umwandlungen der altrechtlichen Massnahmen abgeschlossen sind, wird weiterhin zwingend notwendig sein, um die Verfahren bei der KESB in zeitlich angemessener Frist erledigen zu können und den qualitativ guten Aufbau der Behörde weiterhin sicherzustellen.

2.6.3.3 Gesundheitsamt

Funktionsbeschreibung

Das Gesundheitsamt ist für den Vollzug der Gesetzgebung im Gesundheitsbereich zuständig. Dabei setzt es subsidiär vom Bund gesetztes Recht auf kantonaler Ebene um. Es verantwortet die Umsetzung der kantonalen Alterspolitik inklusive der Pflegefinanzierung bei Pflegeheimen, Spitex-Organisationen und selbständigen Pflegefachpersonen. Daneben führt es die Aufsicht über diese Institutionen sowie über alle selbständigen Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Das Gesundheitsamt stellt zusammen mit dem Labor der Urkantone (Kantonschemiker und Kantonstierarzt) sowie der Kantonsapothekerin und dem Kantonsarzt die durch die Bewilligungsinhaber zu erbringende Qualität ihrer Dienstleistungen sicher. Daneben hat der Vorsteher des Gesundheitsamts den Vorsitz im Sonderstab Pandemie des Kantons Nidwalden inne.

Gesetzgebung

Der erste Schritt der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes konnte mit der internen Vernehmlassung Ende 2014 abgeschlossen werden. Mit der Teilrevision sollen hauptsächlich übergeordnete Anpassungen auf Bundesebene kantonal korrekt umgesetzt werden. Die Änderungen werden im Jahr 2016 in Kraft treten.

Alterspolitik

Die Pflegeheimliste (Anzahl der bewilligten Pflegeheimbetten) wurde geringfügig um 7 Betten auf 413 Betten (vorher 406 Betten) erhöht. Das Berechnungsverfahren zur Ermittlung einer einheitlichen Pflegetaxe bei den Pflegeheimen hat sich bewährt. Verschiedene Unsicherheiten im Berechnungsverfahren konnten bereinigt werden. Die Spitex Nidwalden hat sich reorganisiert und konnte mit dem Umzug an den neuen Standort auf dem Areal des Kantonsspitals auch strategisch einen Schritt vorwärts machen. Die ambulante Pflege wird zu über 90 Prozent durch die Spitex Nidwalden wahrgenommen, den restlichen Anteil teilen private Spitex-Organisationen und selbständige Pflegefachfrauen unter sich auf. Mit der Umset-

zung der Bunde Strategien für Demenz und Palliative Care wurde begonnen. Erste Konzepte auf kantonaler Ebene sollen 2015 dem Regierungsrat vorgelegt werden.

Aufsicht über die Berufe und Institutionen im Gesundheitswesen

2014 wurden 1 Betriebsbewilligung an eine Drogerie und 5 Betriebsbewilligungen (Vorjahr: 1 Betriebsbewilligung und 1 Entzug einer Betriebsbewilligung) an private Spitex-Organisationen erteilt. Bei den Gesundheitsberufen wurden 34 Gesuche (Vorjahr 28) bewilligt. Dazu kamen 22 Bewilligungen (Vorjahr 27) für 90-Tage-Dienstleister. Bei den Bewilligungen konnte insbesondere die Nachfolge von 2 Arztpraxen (ein Altersrücktritt und ein Todesfall) sowie 1 Homöopathie-Praxis (Todesfall) gesichert werden.

Pandemie

Das Gesundheitsamt erarbeitete mit dem Kantonsarzt und externer Hilfe auf Basis des neuen Influenza-Pandemieplans Schweiz einen kantonalen Pandemieplan, der Strategien und Massnahmen zur Vorbereitung auf eine Influenza-Pandemie enthält. Bei der gesamtschweizerischen Sicherheitsverbundsübung 2014 (SVU14) konnten die erarbeiteten Grundlagen für Nidwalden überprüft und angepasst werden. Die Umsetzung der Pandemieplanung des Bundes auf die kantonale Ebene wurde weitergeführt und steht vor dem Abschluss. Die Umsetzung der Strategie konnte an der Sicherheitsverbundübung des Bundes (SVU14) im Herbst erfolgreich erprobt werden. Die Ebola-Epidemie in Westafrika veranlasste Bund und Kantone, Vorbereitungen für den Fall einer Einschleppung dieser Krankheit zu treffen.

Kantonsarzt

Im Jahr 2014 war unter den meldepflichtigen Infektionskrankheiten erneut die Infektion mit Campylobakter mit 44 Meldungen an erster Stelle, die Gesamtzahl hat sich jedoch verringert. Im Berichtsjahr trat nur 1 Durchfallerkrankung durch eine Shigellose auf. Mit 42 Meldungen lagen Chlamydien-Infektionen in der Häufigkeit an zweiter Stelle. Bei den sexuell übertragbaren Krankheiten

musste in diesem Jahr erneut 1 neue HIV-Infektion registriert werden, zudem wurden 12 Fälle einer Gonorrhoe und 2 Fälle einer Syphilis entdeckt. Eine Hepatitis B wurde 5-mal und eine Hepatitis C 10-mal laborchemisch diagnostiziert, wobei in diesen Zahlen die akuten und die chronischen Verläufe gezählt werden. Erneut trat 1 Fall einer Zeckenzephalitis auf, zusätzlich wurde 1 Tularämie gemeldet. Bei 2 Tuberkulosefällen musste eine Umgebungsabklärung durch die Lungenliga durchgeführt werden.

Heilmittelkontrolle – Kantonsapothekerin

Im Jahr 2014 fanden wiederum verschiedene Betriebskontrollen durch die Kantonsapothekerin statt. Neben 2 Arztpraxen waren auch 5 Zahnarzt- und 5 Naturheilpraxen betroffen. Die Resultate der Inspektionen waren grundsätzlich zufriedenstellend. Die Alltagsgeschäfte wie telefonische und schriftliche Auskünfte zu diversen Heilmittelfragen, Betäubungsmittelentsorgung aus den Arzneimittel-Detailabgabestellen sowie Schriftwechsel zu illegalen Einfuhren von Arzneimitteln aus dem Ausland bewegten sich im Umfang der Vorjahre.

2.6.3.4 Sozialamt

Funktionsbeschreibung

Auf dem Sozialamt laufen alle Fäden der verschiedenen öffentlichen und privaten Anbieter von Sozialhilfe zusammen. Das Sozialamt übernimmt Aufgaben der Koordination und Vernetzung, der Planung sowie der Kontrolle. Für die Bevölkerung Nidwaldens führt das Sozialamt folgende Beratungsstellen: Alimenteninkasso, Berufsbeistandschaft, Suchtberatung, Bewährungshilfe, Jugend- und Familienberatung, Schulsozialarbeit, Sozialdienst sowie Gesundheitsförderung und Integration.

Das Jahr in Zahlen

- Das Sozialamt führte 2014 insgesamt 1'604 Fälle (exkl. Schulsozialarbeit)
- Dies entspricht einer Zunahme von 3.5 Prozent
- Die Fallzahlen der Schulsozialarbeit blieben gegenüber dem Vorjahr konstant (495 Fälle).

Sozialplanung

Betreuungsgesetz / Sozialhilfegesetzgebung

Schwerpunkte 2014 bildeten das neue Betreuungsgesetz und die Revision der Sozialhilfegesetzgebung. Beide Vorlagen wurden am 22. Oktober 2014 vom Landrat in 2. Lesung verabschiedet. Das neue Betreuungsgesetz kann sich schweizweit sehen lassen. Erstmals werden alle Betreuungsformen nach demselben Verfahren finanziert. So werden z.B. ambulante Massnahmen in der Familienhilfe Heimplatzierungen gleichgestellt.

Im revidierten Sozialhilfegesetz wurden die Anliegen der Motion vom 09.02.2012 von Landrat Philippe Banz aufgenommen und griffigere Instrumente zur Sanktionierung von Fehlverhalten bei Sozialhilfebezug geschaffen.

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Das neue Kinderbetreuungsgesetz (NG 764.1) ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. Das Gesetz regelt die Beiträge von Gemeinden und Kanton an die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Im Berichtsjahr zeigte sich, dass die Plätze in den anerkannten Kindertagesstätten (KiTa) gut ausgelastet waren und der Bedarf an Plätzen eher steigend ist. Der Kanton übernimmt bei der Angebotsplanung keine Steuerung. Es bleibt den KiTa's überlassen, bei Bedarf ihre Angebote auszuweiten.

Häusliche Gewalt

Die Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt erarbeitete Grundlagen, um die Zusammenarbeit im Bereich häusliche Gewalt zwischen den Kantonen zu verstärken. Mittels gemeinsamer Leistungsvereinbarung mit der Beratungsstelle Agredis, Luzern, steht für die Zentralschweizer Kantone ein Beratungsangebot für gewaltausübende Personen und deren Angehörigen zur Verfügung. Verglichen mit anderen Kantonen sind die Beratungszahlen im Kanton Nidwalden nach wie vor eher tief.

Schweizerische Sozialhilfestatistik 2013

Die Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik liegen jeweils erst im Herbst des Folgejahres vor. Deshalb sind hier die Zahlen 2013 aufgeführt. Im Jahr 2013 bezogen

377 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner Sozialhilfe (Vorjahr 364). Mit dem Anstieg des Sozialhilfebezuges um 13 Personen (3.6 Prozent), ist auch die Anzahl der betreuten Dossiers um 0.9 Prozent auf 231 (Vorjahr 229) leicht angestiegen. Insgesamt blieb die Sozialhilfequote im Vergleich zum Vorjahr mit 0.9 Prozent konstant. Seit Erhebungsbeginn der Sozialhilfestatistik im Jahr 2005 hat Nidwalden die tiefste Sozialhilfequote der Schweiz. Der Anteil der Alleinerziehenden liegt bei rund 25 Prozent und ist somit vergleichbar mit Luzern und Obwalden. Mehr als die Hälfte der unterstützten Personen lebte im Jahr 2013 in einem Haushalt mit Kindern. 120 Personen (Vorjahr 115), d.h. rund ein Drittel aller unterstützten Personen waren Kinder zwischen 0 und 17 Jahren. Mehr als die Hälfte aller unterstützten Personen über 18 Jahren (54.9 Prozent) verfügte über keine berufliche Ausbildung.

Kantonale Sozialhilfestatistik 2014

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Gesamtausgaben der Gemeinden für wirtschaftliche Sozialhilfe, für Beiträge an die Kinderbetreuung sowie für Zahlungen im Rahmen des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) an ausserkantonale Nidwaldner Bürgerinnen und Bürger von CHF 2'619'151 auf 2'659'020 (+ 1.5 Prozent). Im Jahr 2006 beliefen sich diese Ausgaben auf CHF 3'168'140. Bis 2011 sind die Zahlen kontinuierlich gesunken und steigen seit 2012 wieder leicht an.

Die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe, welche die Gemeinden direkt an Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons auszahlten, stiegen im Berichtsjahr von CHF 1'966'668 auf 2'045'210 (+ 3.9 Prozent) an. Die Kosten im Rahmen des ZUG sanken von CHF 702'151 auf 527'017 (–25 Prozent). Ebenfalls sanken die Beiträge gemäss Kinderbetreuungsgesetz von CHF 405'712 auf 372'140 (–8 Prozent). Bei den Rückerstattungen und Nachzahlungen der Sozialversicherungen musste hingegen eine Einbusse von CHF 189'300 (–31 Prozent) verzeichnet werden.

Im Berichtsjahr wurden die Unterhaltsbeiträge für 110 Kinder mit CHF 573'529 bevorschusst. Dies entspricht in etwa den Zahlen der Vorjahre. Die Alimenteninkasso-

stelle konnte davon CHF 197'731 bei den Unterhaltspflichtigen erfolgreich zurückfordern.

Zusammenarbeit und Information

Sozialkommission

Die kantonale Sozialkommission tagte im Berichtsjahr dreimal und widmete sich schwergewichtig folgenden Themen: Revision der Sozialhilfegesetzgebung, neues Betreuungsgesetz, Regelungen in der Sozialhilfe sowie Besprechung diverser sozialpolitischer Themen. Neu wurde die Zusammenarbeit mit der KESB fest auf die Traktandenliste gesetzt. Damit wird ein institutionalisierter Austausch zwischen Gemeinden und KESB ermöglicht. Dies hat sich sehr bewährt.

Arbeitsgruppe Krisenintervention

Die Arbeitsgruppe hat zum Ziel, die Zusammenarbeit bei Kriseninterventionen im häuslichen oder schulischen Umfeld laufend zu optimieren. Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindebehörden, der Polizei, der Psychiatrie, der Justizbehörden, des Schulpsychologischen Dienstes, des Amtes für Asyl und Flüchtlinge sowie des Sozialamtes treffen sich zweimal jährlich zu einem Fachaustausch. 2014 informierte sich die Arbeitsgruppe über die Problematik des Menschenhandels. 2015 soll geprüft werden, ob für den Umgang mit dieser Thematik Konzepte entwickelt werden müssen.

Kantonale Sozialkonferenz

An der Sozialkonferenz trafen sich rund 100 Personen zum Thema «Frühe Förderung». Mit einem Referat wurde aufgezeigt, was «Frühe Förderung» ist und welche positiven Wirkungen damit erzielt werden können. Anschliessend wurde mit den Teilnehmenden die aktuelle Situation in Nidwalden analysiert.

Leistungsverträge mit privaten Institutionen

Aids Hilfe Luzern

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 8 telefonische und 19 persönliche Beratungen/HIV-Schnelltests mit Personen aus dem Kanton Nidwalden durchgeführt. Im Mai

2014 unterrichteten 2 Fachpersonen in Emmetten Schülerinnen und Schüler einer Klasse der Sekundarstufe I für 3 Lektionen. Ebenfalls auf der Sekundarstufe I fanden im März in Stansstad und Hergiswil und im Mai in Stans Klassenveranstaltungen mit GLL (Gleichgeschlechtliche Liebe leben) statt.

ELBE – Verein Ehe- und Lebensberatung LU, OW und NW, Luzern

2014 haben Fachpersonen der elbe im Bereich Ehe- und Lebensberatung 16 Falldossiers geführt. Es handelte sich um 14 Neumeldungen, 2 Falldossiers wurden aus dem vergangenen Jahr weitergeführt. Anmeldungsgründe bei Paaren waren Ehe- und Beziehungsprobleme oder Trennung. Einzelpersonen suchten Hilfe für die Verarbeitung von belastenden Ereignissen und im Umgang mit depressiven Symptomen sowie bei individuellen und rechtlichen Fragen. Bezüglich Schwangerschaftsberatung führte die Fachstelle 2014 insgesamt 4 Falldossiers. Die Begleitung bei ungeplanter Schwangerschaft sowie rechtliche und finanzielle Fragen waren hauptsächlich die Anliegen der ratsuchenden Frauen. Das Team der elbe-Sexualpädagogen und Sexualpädagoginnen führte 2014 an 15 Schulklassen der ORS Sexualaufklärung durch.

FABIA – Fachstelle Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern, Luzern

Die Informations- und Triagestelle der FABIA wurde von Personen aus Nidwalden folgendermassen genutzt: 37 (Vorjahr 29) Beratungskontakte. Die Zielgruppen setzten sich wie folgt zusammen: 58 Prozent Migrant/innen, 8 Prozent Privatpersonen Schweizer/innen, 34 Prozent Fachpersonen Soziales/Gesundheit/Schule. Die Website www.integration-zentralschweiz.ch wurde im Berichtsjahr gepflegt. 11 Integrationsangebote waren gemeldet für Personen aus dem Kanton Nidwalden sowie 74 Deutschkurs-Angebote. Alle Tagungen und öffentlichen Veranstaltungen der FABIA standen den Interessierten des Kantons Nidwalden offen. Eine zentrale Dienstleistung der FABIA sind Deutsch- und Integrationskurse. 2014 konnten im Kanton Nidwalden insgesamt 6 Kurse à 32 Lektionen mit total 54 Teilnehmenden durchgeführt

werden. Der Kanton Nidwalden führt die Deutschkurse ab dem Herbstsemester 2014 in Eigenregie.

Kontaktstelle Arbeit Obwalden / Nidwalden

Insgesamt konnte 2014 für 38 Personen aus Nidwalden eine Arbeit gefunden werden. Davon fanden 15 Personen eine Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt und konnten definitiv von der Sozialhilfe abgelöst werden. Im Vergleich zum Jahr 2013 konnte der Anteil der für Arbeitsvermittlung angemeldeten junger Erwachsener von 20 auf 14 Prozent gesenkt werden. Um je 4 Prozent zugenommen hat der Anteil der 26 bis 34-Jährigen und der 36 bis 50-Jährigen. Bei den jungen Erwachsenen zeigte sich, dass sich einige von ihnen mit Verbindlichkeiten schwer tun. So kam es immer wieder vor, dass sie nicht zu den vereinbarten Terminen erschienen. Dies wurde den zuweisenden Sozialämtern umgehend mitgeteilt, damit die notwendigen Sanktionen getroffen werden konnten.

Pro Infirmis – die Organisation für behinderte Menschen

Im Jahr 2014 haben insgesamt 61 Klientinnen und Klienten aus Nidwalden die Sozialberatung der Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden in Anspruch genommen. Dies entspricht 622 Beratungsstunden. Zusätzlich wurden 3 Personen aus dem Kanton Nidwalden von Mitarbeiterinnen der Dienstleistung begleitetes Wohnen unterstützt. Insgesamt 2 Familien konnten vom Entlastungsdienst profitieren. Für Sozialpolitik, Fachberatung und Information wurden über alle 3 Kantone gesamthaft 1'169 Stunden aufgewendet.

Pro Senectute – für das Alter

Mit den Dienstleistungen Sozialberatung, Hilfen zu Hause, Bildung und Kultur, Sport und Bewegung und Gemeinwesenarbeit setzt sich Pro Senectute Nidwalden für die Lebensqualität von Menschen ab ca. 60 Jahren im Kanton ein. Die Sozialberatung beanspruchten 214 Personen. Mit ca. CHF 30'000 wurden Menschen in Notlagen unterstützt. Im Bereich Sport und Bewegung fanden 1'078 Lektionen in den Bereichen Turnen, Aqua Fitness usw. sowie 17 Wanderungen und 11 Schneeschuhwande-

rungen statt. Im Mahlzeitendienst wurden 7'740 Mahlzeiten an 484 Personen im Kanton Nidwalden geliefert. Bei 184 Treffen und 776 Bildungslektionen waren über 6'000 Teilnehmende zu verzeichnen. In der Gemeinwesenarbeit wurden die Projekte SeniorInnenDrehscheibe, Generationen im Klassenzimmer, Film-Café, Tanznachmittage, Nidwaldner Spätlese, «der Natur und Kultur auf der Spur» usw. weitergeführt. Den Grossanlass zum Thema Sinnerfahrung im Alter besuchten 420 Personen. Neben 5 Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle und 7 Stiftungsratsmitgliedern arbeiten 180 freiwillige und freischaffende Personen bei Pro Senectute Nidwalden.

SPUNTAN – Notaufnahme (NOA) und Begleitetes Wohnen (BW) für Jugendliche

Während dem ersten Semester 2014 war die Notaufnahme für Jugendliche und junge Erwachsene in akuten Krisensituationen mit insgesamt 4 Jugendlichen zwischen 16 und 19 Jahren und mit 516 Übernachtungen durchgehend belegt. Die Notaufnahme musste Mitte Jahr wegen personellem Engpass leider geschlossen werden. Die herkömmlichen Strukturen konnten den Anforderungen nicht mehr entsprechen und die Verantwortung war so nicht mehr zu gewährleisten. Das begleitete Wohnen für längerfristige Platzierungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen war im 2014 mit 559 Übernachtungen von insgesamt 4 Frauen und 1 Mann belegt. Ihr Durchschnittsalter betrug 18.6 Jahre und lag etwas höher als in der Notaufnahme. Der Arbeitsaufwand umfasste während dem ersten Halbjahr 2014 bei 4 Angestellten und beiden Angeboten 189 Prozent, im zweiten halben Jahr bei 2 Angestellten 116 Prozent und nur noch mit dem Angebot begleitetes Wohnen. Die Strukturen des SPUNTAN werden zurzeit mit Hilfe einer Organisationsberatung analysiert und mögliche Entwicklungsschritte erarbeitet.

traversa – Netzwerk für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Traversa betreute im Rahmen des begleiteten Wohnens 2014 4 Personen aus dem Kanton Nidwalden. 3 Personen wohnten in Nidwalden und 1 Person in einer Wohnung

von traversa in Luzern. Eine Wohnung in Nidwalden ist zurzeit frei. Die Sozialberatung verzeichnete im Berichtsjahr 16 Klientinnen und Klienten aus Nidwalden. Der Beratungsaufwand betrug total 84 Stunden. 5 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner nutzten das Kursangebot von traversa.

Sozialberatung und Existenzsicherung

Sozialdienst

Im Berichtsjahr 2014 führte der Sozialdienst insgesamt 648 Fälle. Gegenüber dem Vorjahr (602 Fälle) kam es somit zu einer effektiven Fallzunahme um 7.6 Prozent. Die höhere Fallbelastung lässt sich auf eine deutliche Zunahme (plus 24.7 Prozent) der Neuzugänge (323) gegenüber dem Vorjahr (259) zurückführen. Im Berichtsjahr konnten leicht mehr Fälle (290) als im Vorjahr (277) abgeschlossen werden. Die Hilfe des Sozialdienstes wurde auch im vergangenen Jahr mehrheitlich wegen finanzieller Probleme (70 Prozent) in Anspruch genommen. Mit Hilfe des Sozialdienstes erlangten rund 44 Prozent aller finanziell unterstützten Fälle innerhalb des Berichtjahres wieder die selbständige Existenzsicherung. Bei rund 33 Prozent aller geprüfter Fälle bestand kein Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe. In der indirekten wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden die Hilfesuchenden mit Budgetberatung (70 Prozent), Schulden-sanierung (19 Prozent) und Einkommensverwaltung (5 Prozent) unterstützt. Im Rahmen der Persönlichen Sozialhilfe wurde die Beratung mehrheitlich aufgrund von Beziehungsproblemen in Familie und Partnerschaft (68 Prozent) notwendig. Im Rahmen der Pflegekinder-aufsicht wurden im Berichtsjahr Pflegeverhältnisse von 17 Kindern sowie 14 bewilligungspflichtige Institutionen beaufsichtigt. Im Weiteren wurden 4 Abklärungen für eine Pflegeplatzbewilligung vorgenommen. Im Rahmen des Adoptionswesens wurden im Berichtsjahr 4 neue Dossiers eröffnet und 2 Adoptionen vollzogen. Per Ende 2014 sind 9 Dossiers in Bearbeitung, wovon es sich bei 1 Dossier um eine genehmigte Pflegeplatzbewilligung mit einer vormundschaftlichen Massnahme für eine zukünftige Adoption handelt.

Alimenteninkasso

Im Fachbereich Alimenteninkasso sanken die Fallzahlen im Jahr 2014 ganz leicht. Im Berichtsjahr wurden 220 Dossiers bearbeitet (Vorjahr 223). Insgesamt wurden im Berichtsjahr 181 Kinder und 39 Erwachsene bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche unterstützt.

Die Gesamtforderung, für welche die Hilfe des Alimenteninkassos beansprucht wurde, stieg im Vergleich zum Vorjahr von CHF 1'948'555.60 auf CHF 2'109'090.60 an. Dies entspricht einer Zunahme um rund 8 Prozent. Davon entfielen rund 75 Prozent auf Unterhaltsansprüche von Kindern. Die Rücklaufquote konnte im Vergleich zum Vorjahr (76 Prozent) nicht gehalten werden. Mit 58.6 Prozent ist diese jedoch nach wie vor relativ hoch.

Berufsbeistandschaft und Bewährungshilfe

Die Entwicklung der Fallzahlen bei der Berufsbeistandschaft stagnierte gegenüber dem Vorjahr zwar in absoluten Fallzahlen. Allerdings nahmen gegenüber dem Vorjahr die Mandatsführungen im Kinderschutz um 10 Prozent (13) und jene im Erwachsenenschutz um 2.5 Prozent (5) zu. Zudem wurden aufgrund des neuen KESR (01.01.13) die zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz-Mandate tendenziell komplexer und in der Führung wesentlich aufwendiger. Mandate in der freiwilligen Rechtshilfe nahmen - wohl aufgrund der Neuregelung der elterlichen Sorge (01.07.14) - um 20 Prozent ab. Im Vergleich zum Vorjahr waren im Segment Kinder von 0–6 Jahren eine Mandatsabnahme um 20 Prozent (–30 Mandate), von 7–12 Jahren eine Zunahme um 30 Prozent (+18 Mandate) und von 13–18 Jahren um 7 Prozent (+5 Mandate) zu verzeichnen. Das Segment Erwachsene von 19–30 Jahre (–1 Mandat) und 31–60 Jahre (–2 Mandate) blieb praktisch unverändert, jenes von 61–99 Jahre nahm um 10 Prozent (+6 Mandate) zu. Die Zahl der Einzelbuchhaltungen nahm gegenüber dem Vorjahr um 1.5 Prozent zu. Das verwaltete Vermögen aller Klientinnen und Klienten belief sich auf ca. CHF 15.5 Mio., davon Liegenschaftswerte über ca. CHF 6.2 Mio. Im Berichtsjahr nahm die Zahl der strafrechtlichen Mandate in der Bewährungshilfe von 10 auf 6 Mandate ab. 4 Mandate davon betrafen Jugendliche, welche durch die Jugendanwaltschaft

überwiesen wurden. Neben der sozialen Integration stand die Minimierung des Rückfallrisikos im Zentrum der Arbeit. Ein weiterer Aufgabenbereich beinhaltete die wöchentliche Sozialberatung im Straf- und Untersuchungsgefängnis Stans. Im Berichtsjahr wurden 19 inhaftierte Personen betreut.

Jugend, Familie und Sucht**Jugend- und Familienberatung**

Die Jugend- und Familienberatung führte im Berichtsjahr 158 Beratungsdossiers (Vorjahr 151). Mit der Umsetzung der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall nahm die Mediationsarbeit mit hochstrittigen Elternpaaren zu. Um dem Kindeswohl gerecht zu werden, gilt es neue Beratungsformen zu erproben. Innovative Formen der Beratung und Unterstützung sind auch im Bereich berufliche Integration von jungen Menschen gefragt. Die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger, die keine Lehrstelle fanden, ihre Lehre abbrachen oder ihre Lehrstelle verloren, weil sie den Anforderungen im Berufsalltag nicht gewachsen waren, nahm in Besorgnis erregendem Ausmass zu und fordert zum Handeln auf.

Suchtberatung

Die Suchtberatung führte im Berichtsjahr insgesamt 129 Dossiers. Die Anzahl der Klientinnen und Klienten ist gegenüber dem Vorjahr (114) gestiegen. Bezogen auf die Substanzen waren es vor allem alkoholabhängige Personen, die sich vermehrt für eine Beratung entschieden haben. Im 2014 organisierte die Suchtberatung im Rahmen des Forums Suchtmedizin Innerschweiz (FOSUMIS) und im Zusammenhang mit den Neuerungen im Strassenverkehrsgesetz die beiden Veranstaltungen: «Mein Patient ist alkoholsüchtig – was nun?» und «Fahrfähigkeit und Fahreignung bei Suchtproblemen».

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit bearbeitete im Berichtsjahr insgesamt 495 Dossiers (Vorjahr 497). Die Anzahl der Dossiers blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil, dies obwohl auf Beginn des Schuljahres 2013/14 die Pensen für die

Schulsozialarbeit in der Gemeinde Ennetbürgen von 40 auf 50 Stellenprozente und jenes in der Gemeinde Beckenried ab September 2014 von 45 auf 50 Stellenprozente erhöht wurden. Das bedeutet, dass sich die Dienstleistung Schulsozialarbeit inzwischen konsolidiert hat und von Schülerschaft, Eltern und Lehrpersonen zielgerichtet und adäquat in Anspruch genommen wird. Für die Schulsozialarbeitenden stehen die Elternarbeit und die Präventionsarbeit im Bereich Erziehung zunehmend im Fokus.

Gesundheitsförderung und Integration (GFI)

Integrationsförderung

Integrationsprogramm 2014–2017: Seit dem 1. Januar wird das kantonale Integrationsprogramm 2014–17 umgesetzt. In diesem Jahr wurde das Deutschkursangebot in Nidwalden neu zentral an der Berufsschule (BWZ) organisiert. Seit August 2014 werden 6 Kurse mit insgesamt 70 Personen durchgeführt.

Zusammen mit der Mütter-/Väterberatung wurde im Sommer 2014 die aufsuchende Elternarbeit initiiert. Ziel ist die bessere Erreichbarkeit von wenig integrierten Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Erste Erfahrungen zeigen positive Resultate. Die Spielgruppe ist grundsätzlich eine gute Plattform für die Integration von Kindern und Familien. Viele Spielgruppen sind aber derzeit nicht in der Lage, Integrationsleistungen zu erbringen. Gemeinsam mit den Spielgruppen wurden erste Schritte zur Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen unternommen. Im Bereich der Erstinformationen wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration Abläufe und Leistungen für Gemeinden definiert. Der Einladung zu einer einjährigen Testphase folgte die Gemeinde Ennetmoos. Die Zuständigkeit für Erstinformationen wird unterschiedlich beurteilt.

Gesundheitsförderung und Suchtprävention im Bereich Gemeinden

Aktionsplan Alkohol: Der kantonale Aktionsplan Alkohol 2012–2017 steht mitten in seiner Umsetzung. Der Fokus liegt bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In

Zusammenarbeit mit den Gemeinden (insbesondere Stans) konnten diverse Massnahmen im Rahmen des nationalen Programms «Die Gemeinden handeln! Ein nationales Programm für eine kohärente Prävention 2013–2015» für eine vernetzte Prävention geplant, umgesetzt und in den Gemeinden verankert werden. Im Bereich Jugendschutz fanden Festbriefings, Festmonitorings, Testkäufe, Information und Beratung von Festveranstaltenden statt. Im Handlungsfeld Freizeit fand erstmals ein kantonales Netzwerktreffen MidnightSports in Zusammenarbeit mit der Stiftung IdéeSport statt. Der Austausch und die Vernetzung von Personen, die in der Jugendarbeit tätig sind, standen im Vordergrund. Mit «cool and clean» konnte ein spielerisches Präventionsprogramm von Swiss Olympic im Kanton installiert werden. Der nationale Aktionstag Alkoholprobleme 2014 fand unter dem Motto «Alkohol gegen Stress – Stress mit dem Alkohol» statt. Die nationale Kampagne «Dialogwoche Alkohol 2015» stand in der Vorbereitung.

Powerwoche

Die Powerwoche-Ausgabe im Jahr 2014 für Mädchen und Buben ab der ersten Orientierungsstufe ging erfolgreich über die Bühne. Über 300 Workshop-Anmeldungen konnten verzeichnet werden. Ausprobieren, kreatives Schaffen, Erleben und Mitgestalten mit Gleichgesinnten standen im Fokus.

Gesundheitsförderung im Alter

Pro Senectute Nidwalden wurde im Projekt «Gsund und zwäg is Alter in Stansstad» begleitet. Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, um mögliche Massnahmen zum Thema Alter in Stansstad zu entwickeln. An einer Konferenz wurden die erarbeiteten Massnahmen priorisiert und zu Händen des Gemeinderats in Abklärung gegeben.

Echogruppe «Gemeinden handeln»

Die Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention wurden über die Aktivitäten der GFI informiert; der Stand der Umsetzung des Integrationsprogramms wurde bekannt gegeben. Es wurde über ein mögliches Erstinformationsgespräch in Gemeinden wie auch über ein Anfor-

derungsprofil von Ansprechpersonen im Bereich Integration in den Gemeinden diskutiert.

Glücksspielsucht

Eine Kampagne für 2015 wurde zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen und den Kantonen der Nordostschweiz geplant. Mittels Helpline können sich Süchtige beraten lassen. Eine Webseite gibt Auskunft über Glücksspielsucht.

Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich Schule

Die Hilfsmittel zur Suchtprävention und zu den digitalen Medien des Programms «freelance» konnten um neue Unterrichts- und Kurseinheiten wie auch Präventionsplakate erweitert werden. Weiter wurde die Elternveranstaltung «Wie begleite ich mein Kind im Netz?» für die Mittelstufe entwickelt und in Zusammenarbeit mit Schulen durchgeführt. Das Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen wurde mit einer Kick-off-Veranstaltung gestartet und wichtige Angebote wie der regelmässige Fachaus-tausch von Beauftragten der Gesundheitsförderung der Schulen wurden festgelegt und geplant. Gesundheitsfördernde Schulen wurden in ihren Themen begleitet. Workshops für Eltern zu Erziehungsfragen wurden im Rahmen von «sichere eltern – starke kinder» in Zusammenarbeit mit Schulen durchgeführt. Für Lehrpersonen wurde ein Workshop «gemeinsam! stark im schulalltag» zu pädagogischen Fragen entwickelt. Die Einführung ist auf das neue Schuljahr geplant.

Primokiz – Frühe Förderung

«Primokiz» ist ein Projekt, welches Ende 2014 gestartet wurde. Es wird von der Jacobs-Foundation finanziert. Es hat zum Ziel, bis Ende Dezember 2015 den Ist-Zustand im Kanton Nidwalden im Bereich der «Frühen Förderung» zu erfassen und Grundlagen für die zukünftige Ausrichtung von «Früher Förderung» zu erstellen. Relevante Akteure im Bereich der «Frühen Förderung» wurden vernetzt. Eine Projektgruppe mit Vertretungen des Kantons (aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit), der Politik und von Angeboten (Mütterzentrum, Spielgruppe)

schaft Grundlagen, damit eine vernetzte Landschaft der «Frühen Förderung» entstehen kann. Die Projektleitung liegt bei der GFI. Ende 2014 wurde mit der Situationsanalyse begonnen.

2.6.3.5 Amt für Asyl und Flüchtlinge

Asylbewerber

Anfang 2014 lebten im Kanton Nidwalden insgesamt 172 Personen mit Status N (Asylsuchende mit hängigem Asyl-gesuch) sowie Status F (vorläufig aufgenommene Ausländer). Per Ende Dezember lag die Anzahl wie im Vorjahr bei 172 Personen. Der grösste Zuwachs kam im Jahr 2014 aus folgenden Ländern: 1. Eritrea, 2. Syrien, 3. Sri Lanka, 4. Algerien, 5. Tunesien und aus 14 weiteren Nationen. Das Amt für Asyl und Flüchtlinge verzeichnete im Jahr 2014 102 Eintritte und 104 Aus- oder Übertritte. Gründe dafür waren: Freiwillige Rückkehr, Heirat, bewilligte Härtefallgesuche, Dublin-Verfahren-Anerkennung als B-/F-Flüchtlinge oder Ausschaffungen. Im Jahr 2014 sind 14 Asylsuchende untergetaucht.

Betreuung/Unterbringung

Die Betreuung findet in 3 Kollektivunterkünften statt (Asylzentrum Ennetmooserstr. 19a in Stans, 80 Plätze; Asylunterkunft Stansstadterstr. 80, Stans, 27 Plätze; Asylunterkunft Rozloch in Stansstad, 34 Plätze). Eine grosse Herausforderung ist nach wie vor die Betreuung, da Asylsuchende aus 19 verschiedenen Nationen und verschiedenen Religionen untergebracht werden müssen. Die meisten Personen sprechen nur ihre eigene Landessprache, viele können weder lesen noch schreiben. Familien wurden vermehrt in Privatunterkünfte (Mietwohnungen) verlegt. Aufwendig waren die «Dublin-Fälle», d.h. Personen wurden aus den Unterkünften abgeholt, in Ausschaffungshaft genommen und in den Staat ausgeschafft, in welchem sie bereits vorgängig ein Asylgesuch gestellt hatten, in den meisten Fällen nach Italien und Frankreich.

Flüchtlinge mit Status B und F (Aufenthaltsbewilligung)

Die Anzahl betreuter anerkannter Flüchtlinge mit Status B hat sich im Berichtsjahr mit einem Anstieg von 69 auf 72 betreute Personen nur minim verändert, die Zahl jener mit einer vorläufigen Aufnahme (Status F) von 9 auf 19 Personen mehr als verdoppelt. Im Vergleich zum Jahr 2013, in welchem 24 Personen als Flüchtlinge anerkannt wurden, waren es im Jahr 2014 insgesamt 52 Personen und damit mehr als doppelt so viele. Dass die Zahl anerkannter Flüchtlinge trotz diesem Anstieg an Neuzugängen insgesamt konstant gehalten werden konnte, ist insbesondere der erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt und somit in die finanzielle Selbständigkeit zu verdanken. Wie auch in den letzten Jahren bildeten die mit Abstand grösste Personengruppe Menschen aus Eritrea, gefolgt von Personen aus Sri Lanka, China (Tibet) und der Türkei. Ferner stammten die Flüchtlinge aus Syrien und Somalia. Die Mehrheit dieser Personen kam alleine in die Schweiz. Die zumeist jungen Flüchtlinge verfügen meistens über keine Berufsausbildung sowie keinerlei Erfahrungen im Berufsleben in der Schweiz. Zudem bringen sie kaum Deutschkenntnisse mit. Nebst der beruflichen und der sozialen Integration liegt daher der Fokus des Integrationsprozesses primär auf dem Erlernen der deutschen Sprache und dem damit verbundenen Besuch von Intensivkursen in Deutsch. Als Grundlage dieses Prozesses ist von jedem durch das Amt für Asyl und Flüchtlinge betreuten anerkannten Flüchtling eine Integrationsvereinbarung zu unterzeichnen, welche die Rechte und Pflichten der jeweiligen Klienten im Integrationsprozess umschreibt. Nach dem Case-Management-Prinzip werden die Flüchtlinge in der Folge vom Amt begleitet und unterstützt, aber auch gefordert. So konnten einerseits alle Personen ihre Deutschkenntnisse verbessern, was für eine erfolgreiche Integration unabdingbar ist. Andererseits konnten auch zahlreiche Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden und dadurch Selbständigkeit erlangen.

Flüchtlinge mit Status C (Niederlassungsbewilligung)

Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge mit Status C ist im Jahr 2014 von 36 auf lediglich 38 angestiegen. Dieser geringe Anstieg ist insbesondere auf insgesamt 5 Geburten von Kindern zurückzuführen, deren Eltern über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen. Ansonsten ist die Zahl aufgrund einer Gesetzesänderung im Asylrecht leicht zurückgegangen, wonach für Flüchtlinge mit Asyl neu kein Anspruch mehr auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung besteht. Die Personen mit Status C stammten aus Eritrea, Sri Lanka, der Türkei sowie aus Somalia und Usbekistan. Um die anerkannten Flüchtlinge mit Status B, F oder C noch mehr in die Selbständigkeit führen zu können, bot das Amt diverse weitere Unterstützungsleistungen an, auf welche die Klienten jederzeit zurückgreifen können.

Personen mit Nichteintretensentscheid NEE oder Negativentscheid

Im Laufe des Berichtjahres gab es 16 Personen, die einen NEE-Entscheid und 5 Personen, die einen Negativentscheid erhielten und aus der Schweiz weggewiesen wurden oder untergetaucht sind. Die Strukturen und die einfache Unterbringung dieser Personen haben sich bewährt.

Rückkehrberatung

In der Rückkehrberatungsstelle wird die freiwillige und pflichtgemässe Rückkehr sowie Wiedereingliederung von Asylsuchenden, von vorläufig Aufgenommenen und bei Bedarf auch von anerkannten Flüchtlingen in ihr Heimatland gefördert und nach den Vorgaben des Bundes umgesetzt. Nebst einer Informationsbroschüre in der jeweiligen Muttersprache, welche an potentielle Rückkehrer abgegeben wird, informiert die Rückkehrberatung unverbindlich und vertraulich über die Rückkehrhilfe und unterstützt diese bei der Vorbereitung und Organisation der Rückkehr und Reintegration. Nebst der individuellen Rückkehrhilfe werden bei einer Rückreise aus dem Kanton zurzeit noch 2 spezifische Länderprogramme angeboten (Tunesien und Guinea-Conakry). Die Anzahl Personen, die ein solches Angebot in Anspruch nehmen, ist tendenziell rückläufig.

2.6.4 Vernehmlassungen an den Bund

Gesundheits- und Sozialdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Verordnung über die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung	Nr. 55 vom 28. Januar 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Ergänzungsanträge
Parlamentarische Initiative. Publikation von Erwachsenenschutzmassnahmen	Nr. 236 vom 25. März 2014	Ablehnung
Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten (Medicrime-Konvention)	Nr. 237 vom 25. März 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Vorschläge für nötige Anpassungen
Revision der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über gentechnisch veränderte Lebensmittel	Nr. 238 vom 25. März 2014	Ablehnung
Reform der Altersvorsorge 2020	Nr. 239 vom 25. März 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Änderungsanträge
Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kindesschutz)	Nr. 240 vom 25. März 2014	Zustimmung; Ergänzungsanträge
Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (GesBG)	Nr. 295 vom 8. April 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Hinweise und Anträge zu einzelnen Artikeln
Revision der Verordnung des EDI über die Verzeichnisse der Betäubungsmittel, psychotropen Stoffe, Vorläuferstoffe und Hilfschemikalien	Nr. 358 vom 6. Mai 2014	Zustimmung
Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG); anrechenbare Mietzinsmaxima	Nr. 397 vom 13. Mai 2014	Teilweise Zustimmung; Änderungsanträge
Verordnung über die Prämienkorrektur	Nr. 531 vom 1. Juli 2014	Präzisierungen beantragt, Zeitpunkt der Korrektur klar definieren
Revision der Verordnung über die Einfuhr von Heimtieren	Nr. 532 vom 1. Juli 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Beantwortung Fragebogen
Zusatzbotschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung	Nr. 533 vom 1. Juli 2014	Verzicht auf Stellungnahme infolge zu kurzer Vernehmlassungsfrist
Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG)	Nr. 554 vom 8. Juli 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Anmerkungen
Änderung der Verordnung vom 12. April 1995 über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA; SR 832.112.1)	Nr. 555 vom 8. Juli 2014	Ablehnung infolge zu kurzer Vernehmlassungsfrist
Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV); Massnahmen im Medikamentenbereich	Nr. 556 vom 8. Juli 2014	Ablehnung infolge zu kurzer Vernehmlassungsfrist
Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Stärkung Qualität und Wirtschaftlichkeit)	Nr. 599 vom 19. August 2014	Zustimmung
Bundesgesetz über Tabakprodukte (TaPG)	Nr. 637 vom 26. August 2014	Ablehnung
Verordnungen zum Epidemiengesetz vom 28. September 2012 (EpG)	Nr. 719 vom 23. September 2014	Beantwortung Fragebogen
Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) betreffend Steuerung des ambulanten Bereichs	Nr. 720 vom 23. September 2014	Teilweise Zustimmung; Änderungsanträge
Totalrevision der Chemikalienverordnung	Nr. 872 vom 25. November 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Anträge für Anpassungen
Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel	Nr. 873 vom 25. November 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Anträge für Anpassungen
Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten	Nr. 947 vom 16. Dezember 2014	Zustimmung; Änderungsvorschläge



2.7 Volkswirtschaftsdirektion

2.7.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Volkswirtschaftsdirektion unterstützt die Betriebe im Kanton im Umgang mit den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Gastgewerbe und anderen Bewilligungen (Mikroebene). Daneben unterstützt sie die Entwicklung der regionalen Wirtschaft und die damit zusammenhängenden Standortfaktoren (Makroebene). Besondere Bedeutung kommt der Betreuung von arbeitslos gemeldeten Personen zu. Das Arbeitsinspektorat stellt die Arbeitssicherheit und den Vollzug des Arbeitsrechtes sicher. Die Wirtschaftsförderung kümmert sich um die Betreuung ansässiger Unternehmungen und die Ansiedlung neuer Betriebe. Weiter gehören die Regionalpolitik und die Entwicklung des Tourismus zu deren Aufgabengebiet. Das Handelsregisteramt stellt die öffentliche Quelle für wirtschaftliche

Informationen über die Unternehmen im Kanton dar. Als Vollstreckungsbehörde gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Bundesrechtes über Schuldbetreibung und Konkurs dient das Betreibungs- und Konkursamt ebenfalls den Betrieben und der Öffentlichkeit des Kantons.

Jahr in Zahlen

- Im Jahresdurchschnitt wurden 234 Personen als arbeitslos registriert. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresschnitt unverändert 1 % (CH 3.2 %)
- Im Rahmen der Bestandespflege wurden 49 Unternehmungen besucht
- Das Betreibungs- und Konkursamt hat 7'285 Betreibungen, 3'637 Pfändungen, 2'254 Verwertungen und 78 Konkursöffnungen durchgeführt
- Das Handelsregisteramt hat 1'922 Rechtsgeschäfte im Register eintragen lassen. Per 31.12.2014 waren im Handelsregister des Kantons Nidwalden insgesamt 4'743 Rechtseinheiten eingetragen

Personalbestand

Volkswirtschaftsdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2013		2014	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat	1.9	–	1.4	0.5
Wirtschaftsförderung (inkl. ProWirtschaft und REV)	3.1	–	2.5	0.5
Arbeitsamt (inkl. Job-Vision, RAV und ALK)	30.3	–	31.4	–
Betreibungs- und Konkursamt	9.2	–	9.2	–
Handelsregisteramt	2.5	–	2.5	–

* davon 0.2 Stellen befristet

2.7.2 Jahresziele und Stand der Umsetzung

Nr.	Ziel	Bericht
2/j	Legislaturziel Einführung neue Regionalpolitik (NRP)	
	Jahresziel Fortführung Umsetzungsprogramm 2012–2015	Ziel erreicht Das Umsetzungsprogramm 2012–2015 wurde erfolgreich weitergeführt. Weitere Projekte konnten unterstützt werden. Zudem wurden die Arbeiten für das nächste Umsetzungsprogramm 2016–2019 in Angriff genommen.
2/m	Legislaturziel Förderung Arbeitsgebiet Flugplatz	
	Jahresziel Rahmenbedingungen für wertschöpfungsstarke Unternehmen schaffen	Ziel erreicht Die unterstützenden Marketingmassnahmen zur Steuerstrategie 2011+ wurden erfolgreich weitergeführt.
2/n	Legislaturziel Bestandespflege und Neuansiedlungen innovativer KMU	
	Jahresziele Fortführung der Betriebsbesuche	Ziel erreicht Es durften wieder viele Unternehmen besucht werden. Es wurde an das Vorjahresniveau angeknüpft.
	Vernetzte Datenbanken: – Bezeichnung, welche Datenbank mit welcher verknüpft werden kann – Auswertungen im Bereich Einwohnerdaten in Bezug auf Einzelaspekte wie Pendlerströme, Zuzug, Wegzug, Altersbaum u.a.	Ziel teilweise erreicht Die Projekte der vernetzten Datenbanken konnten mangels Ressourcen nicht umgesetzt werden. Die ursprüngliche Anmerkung des Landrates (Datenbank für Investoren) wurde in Zusammenarbeit mit dem ITZ (InnovationstransferZentralschweiz) in Horw umgesetzt. Das ITZ wurde als Ansprechpartner für Unternehmen in der gesamten Zentralschweiz weiter gestärkt und verfügt über entsprechende Informationen zu Projekten und Investoren. Weiter kann das ITZ den Austausch zwischen den Unternehmen und den Hochschulen gewährleisten.
2/n	Legislaturziel Rahmen schaffen für gezielte Vermarktung touristischer Angebote	
	Jahresziel Die Grundlagen für das neue Tourismusförderungsgesetz sind erarbeitet	Ziel teilweise erreicht Nach einem notwendigen Marschhalt wird bis im März 2015 ein Konzept erarbeitet, welches als Grundlage zur Überarbeitung des Gesetzesentwurfs dient.

2.7.3 Tätigkeiten der Ämter

2.7.3.1 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat ist die Stabstelle der Volkswirtschaftsdirektion. Es bearbeitet in dieser Funktion verschiedene Projekte und übernimmt direktionsübergreifende Aufgaben. Es plant und koordiniert innerhalb der Direktion und ist für die Information innerhalb der Direktion und nach aussen verantwortlich. Im Rahmen des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Grundstückerwerbsgesetz) ist die Volkswirtschaftsdirektion beschwerdeberechtigte kantonale Behörde. Im abgelaufenen Jahr wurden 4 Bewilligungen oder Feststellungen der Nichtbewilligungspflicht überprüft (2013: 6). Gegen keine dieser Bewilligungen wurde eine Beschwerde geführt.

Projekte

Demochange

Beim Erfahrungsaustausch hat sich gezeigt, dass sich die vier Projekte konkretisieren. Im Rahmen der Veranstaltung wurde der aktuelle Stand der Projekte «Altes Wissen neu beleben», «Urspur», «Wohnwandel Nidwalden» und «Attraktive Lehrstellen – Ausbildung im Gewerbe» erörtert.

Das Projekt «Altes Wissen neu beleben», welches dem Tourismusverein Maria-Rickenbach übergeben wurde, bietet ab 2015 zusätzliche Aktivitäten an, zu denen unter anderem ein Wander- und Webwochenende gehört. Interessierte erhalten einen Einblick in die Weberei und Kräuterei des Frauenklosters Maria-Rickenbach, sie können das Weben an einem Webstuhl selber ausprobieren und erkunden auf einer (Schneeschuh-)Wanderung das Gebiet um das Kloster (mehr Informationen unter www.maria-rickenbach.ch). Das Projekt ist gut angelaufen, wie eine erste Auswertung zeigt: Bis Ende September haben alleine an Besichtigungen des Klosters 500 Personen teilgenommen.

Das Projekt «Urspur» (ehemals «Der Natur und Kultur auf der Spur») bietet spannende Erlebnisse in Nidwalden, die

zwischen Moderne und Brauchtum angesiedelt sind. Der Verein führt in enger Zusammenarbeit mit Pro Senectute Nidwalden Exkursionen durch, die den Austausch zwischen der älteren und der jüngeren Generation ermöglichen – immer mit Blick auf die traditionelle Kultur und die landschaftlichen Schönheiten des Kantons. Dabei führen fach- und ortskundige Senioren und Seniorinnen die Interessierten durch den Kanton und vermitteln Wissen über das gemeinsame Lebensumfeld. Der Verein hat nun diverse Angebote entwickelt, die unter anderem von einer halbtägigen Entdeckungsreise durch das Drachenried und einer ganztägigen Exkursion durch das unberührte Choltal bis hin zu einer Drei-Tagestour mit den Säumern und deren Tieren auf der Sbrinz-Route reichen (mehr Informationen unter www.urspur.ch).

Zu den weiteren Demochange-Projekten gehört auch «Attraktive Lehrstellen – Ausbildung im Gewerbe», mit dem seitens Gewerbeverband Nidwalden und dem Nidwaldner Amt für Berufsbildung auf die Herausforderung reagiert wurde, dass gewerbliche Lehrbetriebe ihre Lehrstellen weiterhin besetzen können. Dabei wurden die Jugendlichen an Schnupper-Nachmittagen über die Vorzüge des dualen Bildungssystems informiert.

Auch das Projekt «Wohnwandel Nidwalden» hat sich in jüngster Zeit konkretisiert. Der Verein, der sich für durchmischte Wohnformen im Kanton Nidwalden einsetzt, hat sich intensiv mit der Suche nach Land und möglichen Investoren beschäftigt. Ziel ist es, dereinst eine generationenübergreifende Siedlung bauen zu können, bei der Menschen mit unterschiedlichsten Bedürfnissen zusammenleben und sich im Alltag unterstützen können. Gegenwärtig arbeiten die Verantwortlichen am Aufbau einer Website, die nächstes Jahr aufgeschaltet werden soll.

Statistik

Die Umfrage Wirtschaftsbarometer (WIBARO) wurde wieder zweimal online durchgeführt. Durchschnittlich haben rund 68 Prozent der befragten Nidwaldner Unternehmen den Fragebogen beantwortet. Der Rücklauf ist vergleichsweise tief, da die zweite Umfrage per Ende 2014 aufgrund des SNB-Entscheides, den Euro-Mindest-

kurs aufzugeben, frühzeitig auf den 14. Januar 2015 abgeschlossen werden musste.

Im Weiteren wurden diverse Anfragen zu statistischen Daten des Kantons beantwortet. Statistische Daten zum Kanton werden auf einer neuen Seite des kantonalen Internetauftritts zur Verfügung gestellt. Die Verantwortliche nahm an diversen Sitzungen der Organisationen DRSA (Konferenz Deutschschweizer Regionaler Statistischer Ämter) und Korstat (Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz) teil.

Wohn- und Eigentumsförderung

Die ausserordentliche Landsgemeinde vom 23. Oktober 1994 hat einem Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung zugestimmt. Der vom Landrat am 21. Dezember 1994 bewilligte Rahmenkredit für die Jahre 1995 und 1996 beträgt CHF 1.848 Mio. Hiermit sollten maximal 70 Wohnungen gefördert werden. Insgesamt erfolgten Zusicherungen für 37 Wohnungen mit einer Verbilligungsverpflichtung von total CHF 979'882. Der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von 50 Prozent an den Aufwendungen der Standortgemeinden. Per Ende 2014 sind insgesamt Beiträge von total CHF 553'280.25 ausbezahlt worden. Die Gemeinden haben sich mit 50 Prozent daran beteiligt.

Zurzeit steht kein neuer Verpflichtungskredit zur Verfügung, so dass keine neuen Zusicherungen mehr abgegeben werden können. Der Bund sichert seit dem 1. Januar 2002 keine Bundeshilfe gestützt auf das Wohn- und Eigentumsförderungsgesetz mehr zu.

Tourismusförderungsgesetz

Der Kanton Nidwalden hat bereits mehrere Entwürfe für ein neues Tourismusförderungsgesetz in die Vernehmlassung gegeben. Leider konnte mit der Vorlage vom 15. April 2014 keine mehrheitsfähige Lösung gefunden werden. Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 21. Oktober 2014 einen Marschhalt beschlossen. Bis im März 2015 wird unter dem Lead der Volkswirtschaftsdirektion und unter Einbezug der Branchen- und Gemeindevertreter ein Konzept erarbeitet, welches als Basis dienen soll, das Tourismusförderungsgesetz zu überarbeiten. Die neue

Vorlage soll im Laufe des Jahres 2015 vom Regierungsrat zuhanden der erneuten externen Vernehmlassung verabschiedet werden.

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum

Am 28. September 2014 hat das Nidwaldner Stimmvolk den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden» mit einem Ja-Stimmenanteil von 71.5 Prozent angenommen. Das Stimmvolk hat damit der allgemeinen Anregung zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum deutlich zugestimmt.

Mit der Annahme des Gegenvorschlags hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten, eine gesetzliche Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum zu erarbeiten. Der Regierungsrat hat dem Landrat einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten. Die Vorlage ist spätestens zwei Jahre nach der Abstimmung vom 28. September 2014 (Zeitpunkt des Inkrafttretens) zu verabschieden (Art. 55 Abs. 2 Kantonsverfassung).

Der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt. In einem ersten Schritt wird bis im Sommer 2015 ein Grundlagenbericht erarbeitet. Darauf basierend soll im 2. Halbjahr 2015 die Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden. Die Arbeiten wurden bereits im alten Jahr durch die Volkswirtschaftsdirektion aufgenommen.

2.7.3.2 Arbeitsamt

Arbeitsmarkt

Die vom Bund dem Kanton Nidwalden zur Verfügung gestellten 8 Kontingente für Jahresbewilligungen und die 11 Kurzaufenthaltsbewilligungen für Personen von ausserhalb der EU/EFTA reichten nicht aus. Die zusätzlich benötigten Kontingente wurden auf Gesuch hin vom Bundesamt für Migration zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 12 Jahresbewilligungen und 38 Kurzaufenthaltsbewilligungen bearbeitet.

Die Einhaltung der orts- und berufsüblichen Arbeitsbedingungen wird durch die tripartite Arbeitsmarkt-

kommission (TAK) überwacht. Diese Kommission, welche für die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden zuständig ist, traf sich im vergangenen Jahr zu vier Sitzungen. Die Vollzugsstelle der TAK hat im Kanton Nidwalden 50 Kontrollen vor Ort nach Art. 7 Entsendegesetz durchgeführt. Bei 70 Prozent der Kontrollen wurde kein Verstoss festgestellt. Die TAK-Vollzugsstelle hat alle im Kanton Nidwalden gemeldeten Verstösse von Schwarzarbeit überprüft und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Es wurden 71 Kontrollen durchgeführt. Bei 96 Prozent der Kontrollen wurde kein Verstoss festgestellt.

Die unentgeltliche Beratung in Sachen Arbeitsvertragsrecht wurde wiederum sehr oft in Anspruch genommen. Ein grosser Teil dieser Fragen und Probleme aus dem Arbeitsrecht konnten durch die Dienstleistung des Arbeitsamtes ohne Weiterzug an die Schlichtungsbehörde bereinigt werden.

Gastgewerbe

Es wurden 39 neue Gastgewerbe- und 12 neue Bewilligungen für den Handel mit alkoholischen Getränken erteilt.

Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) und Arbeitslosenkasse (ALK)

Im vergangenen Jahr hat das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden (RAV) in Hergiswil durchschnittlich 234 (2013: 235) arbeitslose Personen aus dem Kanton Nidwalden betreut. Die Zahl der zu betreuenden Stellensuchenden ist leicht auf durchschnittlich 439 (2013: 451) gesunken. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote betrug im Kanton Nidwalden 1 Prozent (2013: 1 Prozent). Gesamtschweizerisch betrug die Quote 3.2 Prozent (2013: 3.2 Prozent).

Leistungen der kantonalen Arbeitslosenkasse (NW)

Leistungen	2011	2012	2013	2014
Ganzarbeitslose				
Anzahl Taggeldgesuche	695	619	700	689
Anzahl Bezugstage	45'923	39'418	50'918	50'735
Kurzarbeit (einschl. wetterbedingte Kundenausfälle)				
Anzahl Betriebe	8	5	13	689
Anzahl Ausfallstunden	7'590	10'285	20'950	50'735
Schlechtwetter				
Anzahl Betriebe	3	17	11	1
Anzahl Ausfallstunden	4'212	11'888	10'752	204
Präventivmassnahmen				
Kursbesuch/Anzahl Bezüger	565	518	692	562
Insolvenzenschädigung				
Anzahl Betriebe	5	6	7	6
Anzahl Bezüger	9	25	25	32
Ausbezahlte Entschädigungen (in CHF)				
Ganzarbeitslose	7'670'367.45	6'560'372.25	8'516'044.25	8'283'199.50
Kurzarbeit	205'684.95	300'948.80	503'296.95	379'748.80
Schlechtwetter	143'568.55	364'285.80	284'957.25	3'985.30
Präventivmassnahmen	667'334.90	510'876.90	689'329.20	711'562.60
Insolvenzenschädigung	73'161.90	180'616.15	162'535.50	165'450.95
Total	8'760'117.75	7'917'099.90	10'156'345.15	9'543'947.15

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zwischen RAV, Sozialdienst, Berufsberatung und IV-Stelle wurde wiederum intensiv gepflegt. Am 22. Mai 2014 fand unter dem Titel «10 Jahre IIZ Obwalden und Nidwalden – wo stehen wir?» ein Workshop in Sarnen statt.

Mit 142 Punkten (unkorrigiert) und 109 Punkten (korrigiert) in den Wirkungsindikatoren, erreichte das RAV Obwalden Nidwalden für das Jahr 2013 schweizweit wiederum ein Spitzenresultat.

Die Betriebskosten für das Rechnungsjahr 2013 beliefen sich auf CHF 2'047'085.47. Das maximale Betriebskostendach für das Jahr 2014 betrug CHF 2'691'342 (2013: CHF 2'540'318).

Ende 2014 betrug der Personalbestand 15 Personen (10 Personalberatende, 4 Mitarbeitende Administration und 1 Leiter (2013: 14 Personen)).

Am 1. Juli 2014 nahmen lic.iur. Monika Brunner, Alpnach, als neue Aufsichtskommissions-Präsidentin (ersetzt Claudia Dillier) und Dr. Othmar Filliger (Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement Kanton Nidwalden) als neues Aufsichtskommissionsmitglied (ersetzt Gerhard Odermatt) Einsitz in die Aufsichtskommission.

job-vision ob-/nidwalden – Zentrum für berufliche Integration

Rezertifizierung SVOAM 2010: Zu den wichtigsten Zielsetzungen im Berichtsjahr gehörte die Erneuerung des bestehenden QM-Systems SVOAM 2010. Die entsprechende Rezertifizierung erfolgte am 29.11.2014 durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme SQS. Das job-vision-Team bestand das Audit erfolgreich und sicherte sich damit das Zertifikat der SVOAM 2010-Norm um weitere drei Jahre bis 1.12.2017. Ein weiteres externes Audit erfolgte am 19.9.14 durch Vertreter des SECO und ergab ebenso ein positives Bild von der Durchführung der arbeitsmarktlichen Massnahme.

Kursangebot: Der dreiwöchige Intensiv-Bewerbungskurs job-contact wurde wiederum 8 Mal mit rund 80 Kursteilnehmenden durchgeführt. Ebenso fanden in der job-vision ob-/nidwalden 4 dreiwöchige persönlichkeitsorientierte Kurse (checkpoint) für Langzeit-Arbeitslose statt.

Beschäftigungsangebot: Aufgrund der tiefen Arbeitslosenzahlen 2014 fiel die Zuweisungsquote durch die RAV Obwalden/Nidwalden und Luzern für das Beschäftigungsprogramm niedriger aus als in den Vorjahren und lag bei 338 Zuweisungen. Von den 307 Beschäftigten traten 2014 249 Personen wieder aus dem Programm. 144 Personen fanden dabei eine dauerhafte oder befristete Voll- oder Teilzeitstelle auf dem Arbeitsmarkt oder meldeten sich bei der Arbeitslosenkasse ab. Dies führte zu einer Erfolgsquote von rund 58 Prozent. Die IV-Stellen Obwalden und Nidwalden wiesen zudem 10 Prozent im Rahmen von Frühinterventions- (FI) oder Integrationsmassnahmen (IM) zu. Über die Sozialämter der Gemeinden wurden zwei Personen beschäftigt.

Einnahmen: Die Programmeinnahmen im Berichtsjahr belaufen sich insgesamt auf rund CHF 603'462 (Brockenhauseinnahmen: CHF 385'425, Erlös aus Programm: CHF 106'907, Kurs- und IV-Beiträge: CHF 111'130). Diese Zahlen sind per Datum noch unbereinigt. Die Einnahmen reduzieren die Gesamtkosten des Programms und kommen der Arbeitslosenversicherung zugute.

Arbeitnehmerschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Industrie- und Gewerbebetrieben ist eine der Kernaufgaben des Arbeitsinspektorats. Die Bestimmungen des Arbeits- und Unfallversicherungsgesetzes werden den Betrieben bereits in der Planungsphase von Um- und Neubauten bekannt gemacht. In der Berichtsperiode nahm das Arbeitsinspektorat 62 Planbegutachtungen für Gewerbebetriebe vor und führte 2 Plangenehmigungsverfahren für nicht-industrielle Betriebe durch.

Das Arbeitsinspektorat besuchte in der Berichtsperiode insgesamt 74 Betriebe. Davon betrafen 32 Besuche Arbeitnehmerschutz-Systemkontrollen und 42 Betriebsbesuche galten den allgemeinen Vollzugsaufgaben im Rahmen des Arbeits- und Unfallversicherungsgesetzes.

Übersicht einzelner Aktivitäten	2011	2012	2013	2014
Planbegutachtungen	44	25	28	62
Plangenehmigungen	1	1	2	2
Betriebsbewilligungen	2	0	1	2
ASA Systemkontrollen	37	52	42	32
Übrige Betriebsbesuche	41	38	41	42
Total	125	116	114	140

Arbeits- und Ruhezeiten 2014

Im Jahr 2014 gingen insgesamt 96 Gesuche um Arbeitszeitbewilligungen ein. Die nachfolgende Tabelle zeigt die bearbeiteten Gesuche im Detail.

Bearbeitete Gesuche	2011	2012	2013	2014
Sonntagsarbeit/Feiertage	26	45	47	44
Nacharbeit	24	7	6	17
Offenhalten Verkaufsgeschäft	38	26	30	35
Total	88	78	83	96

Bearbeitete Gesuche	2011	2012	2013	2014
Schlechtwetterentscheide	2	81	28	1
Kurzarbeitsentscheide	7	12	22	17
Total	9	93	50	18

Eichamt/Messwesen

Mit einer Verwaltungsvereinbarung (Messwesen-Vereinbarung LU/NW vom 2. November 2006) übernimmt der Kanton Luzern die Erledigung der durch das Bundesgesetz über das Messwesen anfallenden Aufgaben im Kanton Nidwalden.

In der Berichtsperiode wurden 265 Wiegegeräte bei 106 Kunden geeicht. Mit drei beanstandeten Waagen war die Rückweisungsquote sehr gering. Bei 16 Tankstellen wurden 143 Zapfhähne geeicht. 3 Beanstandungen wurden vor Ort justiert.

Von den fälligen Abgasmessgeräten wurden über zwei Drittel geeicht. Da für Fahrzeuge mit OBD-System keine obligatorische Endrohrmessung mehr vorgeschrieben ist, werden diese Messmittel in den nächsten Jahren verschwinden. Deshalb werden in kleineren und mittleren Betrieben diese Geräte nur noch alle 2 Jahre geeicht. Es wurden alle 7 Durchlaufzähler für Lebensmittel durch

den Eichmeister und alle fälligen Mineralölzähler auf Fahrzeugen ausserkantonale geeicht. In der Berichtsperiode wurden 2 nicht konform in Verkehr gebrachte Wiegegeräte festgestellt. Beide Messmittel waren vom gleichen Hersteller und lagen messtechnisch ausserhalb der gesetzlichen Toleranz. Der Verwender wurde angehalten, beim Verkäufer zu intervenieren.

Parallel zur Eichtätigkeit wurde die Einhaltung der Vorschriften im Offenverkauf, bzw. beim Verkauf von Fertigpackungen bei den besuchten Betrieben überprüft und kontrolliert. Die Kontrollen fielen ausschliesslich positiv aus.

METAS 2015 Jahresziele

Schweizweit wird in 400 Geschäften mit Testkäufen die Einhaltung des Netto-Prinzips im Offenverkauf kontrolliert. Für den Kanton Nidwalden sind das 5 Kontrollen. Das Ziel wurde für den Kanton Nidwalden erreicht. Bei einer Verkaufsstelle wurde das Netto-Prinzip nicht eingehalten.

Metas 2015 Ausblick

Kontrolle von Zapfsäulen vor der Eichung: Schweizweit werden 300 Tanksäulen im Rahmen der Marktüberwachung überprüft (5 in Nidwalden). Dieses Ziel ist realistisch und kann mit einem geringen Zusatzaufwand im Rahmen der regulären Eichungen erreicht werden.

Lotteriewesen

Es wurden 8 Bewilligungen für Lottomatches (2013: 11) ausgestellt.

2.7.3.3 Betreibungs- und Konkursamt

Betreibungsamt

2014 wurden im Kanton Nidwalden 7'285 Zahlungsbegehre ausgestellt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um rund 15.23 Prozent. In gleicher Periode wurden 3'637 Pfändungen vollzogen und 2'254 Verwertungen durchgeführt, was eine leichte Abnahme bei den Pfändungen von rund 1.79 Prozent und bei den Verwertungen eine Zunahme um 9.9 Prozent bedeutet.

Konkursamt

Im Jahre 2014 wurden 78 Konkurse eröffnet, gegenüber 143 im Vorjahr. 98 Konkursverfahren konnten im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Es wurden Verlustscheine in der Höhe von CHF 181'310'579.00 ausgestellt.

Abteilung öffentliche Inventarisierungen

Auf sehr hohem Niveau verharrte die Arbeitsbelastung bei der Abteilung für öffentliche Inventarisierungen. Der Trend, dass beim Ableben statt Vermögen Schulden hinterlassen werden, setzt sich fort. Die Erbberechtigten schlagen dann vielfach die Hinterlassenschaft aus, was die Verwaltungsabteilung des Amtes für Schuldbetreibung und Konkurs mit erheblichem Mehraufwand belastet.

Zusätzlich musste diese Verwaltungsabteilung des Betreibungs- und Konkursamtes, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Aufgabe wahrnehmen, als Aufsichtsbehörde über die WillensvollstreckerInnen, ErbschaftsverwalterInnen und ErbenvertreterInnen zu fungieren.

2.7.3.4 Handelsregisteramt

Im Berichtsjahr 2014 war die Zahl der täglichen Geschäftseingänge wie im Vorjahr insgesamt hoch. Von den eingegangenen Rechtsgeschäften (2'488 Anmeldungen) konnten allerdings lediglich 1'922 im Register eingetragen werden, was in etwa den Jahren 2010 und 2012 entspricht.

Obwohl 45 juristische Personen (Aktiengesellschaften/Gesellschaften mit beschränkter Haftung) infolge der Mängel in der gesetzlich zwingenden Organisation oder wegen fehlendem Rechtsdomizil mittels Gerichtsurteil nach den Vorschriften über den Konkurs im Handelsregister gelöscht worden sind, zeigt die offizielle Statistik des Registers auf Ende des Jahres einen bereinigten Nettozuwachs an juristischen Personen von 47 Rechtseinheiten (Bestandes-Zunahme AG 10/Bestandes-Zunahme GmbH 37).

Am Jahresende (Stand 31.12.) beträgt die Gesamtzahl der im Handelsregister des Kantons eingetragenen Rechtseinheiten total 4'743 (Vorjahr 2013: 4'714). Dies ergibt im Gesamtbestand eine Zunahme von insgesamt 29 Rechts-

einheiten, was wirtschaftlich betrachtet als beachtlich bezeichnet werden darf, obwohl viele Themen die Schweizer Wirtschaft dieses Jahr bewegt haben (z.B. diverse Unternehmensübernahmen).

Augenfällig ist der starke Rückgang der Eintragungen der Einzelunternehmen (minus 13) bzw. der Kollektivgesellschaften (minus 10), wobei die meisten Inhaber bzw. Gesellschafter ihre Geschäftstätigkeiten eingestellt und ihr Unternehmen im Handelsregister gelöscht haben.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 47 juristische Personen neu im Handelsregister eingetragen, was zuversichtlich stimmt und zur Entwicklung der regionalen Volkswirtschaft beiträgt.

Erfreulicherweise konnte im Rahmen einer grenzüberschreitenden Umstrukturierung erstmals eine internationale Fusion einer bedeutenden Gesellschaft aus dem Grossherzogtum Luxemburg im Handelsregister eingetragen werden, was sicher für die unternehmensfreundlichen Standortfaktoren des Kantons spricht.

Bei den inländischen Zweigniederlassungen konnte dank der Eintragung von 6 weiteren Konzernen eine Bestandeszunahme verzeichnet werden.

Die Anzahl der Eintragungen der übrigen Rechtseinheiten (Vereine, Stiftungen, ausländische Zweigniederlassungen und spezielle Rechtsformen) ist praktisch unverändert geblieben.

2.7.3.5 Wirtschaftsförderung

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung sind die Bestandespflege und die Betreuung der Unternehmen im Kanton Nidwalden, die Standortpromotion, die Umsetzung der NRP – Neue Regionalpolitik des Bundes und die Unterstützung des Tourismus.

Die Wirtschaftsförderung ist mit 250 Stellenprozent und 3 Mitarbeitern besetzt: Diana Hartz, Leiterin mit einem 100-Prozent-Pensum; Philipp Zumbühl, Projektleiter mit einem 100-Prozent-Pensum und Brigitte Speck, Projektleiterin mit einem 50-Prozent-Pensum.

Bestandespflege

Eine zentrale Aufgabe war auch 2014 die Bestandespflege, mit umfangreichen Betriebsbesuchen, von gros-

ser Bedeutung. Mit dem Fokus bei der Pflege, Betreuung und Unterstützung der KMU-Betriebe in Nidwalden konnte das Spektrum der wertschöpfungsintensiven und innovativen Unternehmen erweitert und intensiviert werden. Die Nidwaldner KMU's verfügen über solide betriebswirtschaftliche Grundlagen und zum grossen Teil über ein beträchtliches Entwicklungspotential.

Auch im 2014 wurde die Bestandespflege der Wirtschaftsförderung, die zusammen mit dem Volkswirtschaftsdirektor, unterstützt von einem Vorstandsmitglied von ProWirtschaft Nidwalden & Engelberg und einem Gemeinderat aus der jeweiligen Gemeinde regelmässig durchgeführt. Es wurden KMU's aus den unterschiedlichsten Branchen und von unterschiedlichsten Unternehmensgrössen besucht. Die Stimmung in den KMU's war überaus positiv und das bereits vorhandene Know-How konnte vertieft werden. Die meisten Nidwaldner KMU's haben auch in 2014 ihre Innovationskraft gestärkt, es wurden deutlich mehr Aufträge und Wertschöpfung generiert und vor allem konnten neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die wichtigsten Themen bei den Betriebsbesuchen waren die Standortqualität, das Entwicklungspotential des Unternehmens, mögliche kantonale Landreserven und die Verfügbarkeit von Immobilien, die Rekrutierung von qualifizierten und verfügbaren Arbeitskräften, die Ausbildungssituation sowie die schulischen und berufsbedingten Grundlagen von Auszubildenden und Nachfolgeregelungen.

Aufgrund von erfreulichen Betriebserweiterungen wurde von Nidwaldner Unternehmen die Unterstützung der Wirtschaftsförderung bei der Suche nach Land oder Immobilien gesucht. Hierbei konnten aufgrund der beschränkten Landreserven nicht allen Bedürfnissen und Erweiterungswünschen Rechnung getragen werden. In einigen Projekten konnte die Wirtschaftsförderung erfolgreich zwischen Land- oder Immobilienbesitzer und den interessierten Betrieben vermitteln. Einige dieser Projekte dauern bis 2015 an.

Das Rückgrat der Nidwaldner Wirtschaft sind die zahlreichen soliden KMU's, verschiedene Zweigniederlassungen von Unternehmen aus dem In- und Ausland und die Pila-

tus Flugzeugwerke AG. Sie sind der Wachstumstreiber der Nidwaldner Volkswirtschaft und der positiven Beschäftigungsentwicklung.

Das rege Netzwerk der Nidwaldner Unternehmen mit dem Fokus auf einer regionalen Ausrichtung sorgte auch 2014 beim Handwerk, dem Handel und im Dienstleistungsbereich für positive Impulse.

Die Pilatus Flugzeugwerke AG hat als grösster Arbeitgeber in Nidwalden eine besondere Bedeutung. Dank der guten Auftragslage, mit drei bedeutenden Aufträgen aus Indien, Saudi Arabien und Katar, die alle Pilatus PC-21 Trainingsflugzeuge beinhalten, konnten die Pilatus Flugzeugwerke ihre Position auf dem kompetitiven Flugzeugmarkt ausbauen.

Die Mitarbeiterzahl ist 2014 auf ca. 1'800 Personen gestiegen. Vornehmlich wurden dabei Arbeitnehmer aus der Region Zentralschweiz rekrutiert, was zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nidwalden beiträgt.

Die Pilatus Flugzeugwerke sind ein wichtiger volkswirtschaftlicher Leistungsträger, sie stellen einen bedeutenden Teil des Nidwaldner Inlandprodukts dar und gleichzeitig repräsentieren sie mit ihren Produkten den hohen Qualitätsstandard von Schweizer Produkten.

Am 1. August 2014 konnten die Pilatus Flugzeugwerke am Standort Stans ihr 75-jähriges Firmenjubiläum feiern. Gleichzeitig wurde an diesem Tag der Roll-out des neuen Flugzeugs Pilatus PC-24 realisiert. In Anwesenheit von Bundesrat Ueli Maurer wurde das neuste Pilatus-Produkt der Öffentlichkeit präsentiert. Rund 35'000 Besucher konnten sich am Airport Buochs, bei einem Volksfest mit spektakulärer Flugshow und akrobatischen Vorführungen, von dem neuen Pilatus-Produkt überzeugen. Mit diesem Anlass demonstrierten die Pilatus Flugzeugwerke ihre umfangreiche Produktpalette, ihre hohe Innovationskraft und ihr Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Nidwalden.

Die Erweiterung der Pilatus Flugzeugwerke wurde 2014 fortgesetzt. Der Ausbau des Produktionsgeländes in Stans wurde mit zusätzlichen Produktionsflächen und einem innovativen Logistikzentrum erweitert. Es wurde ein neues Parkhaus für die erhöhte Angestelltenzahl realisiert. Darüber hinaus sind noch weitere Flächen am

Standort Stans in den nächsten Monaten für die Pilatus Flugzeugwerke dringend notwendig und es bleibt zu hoffen, dass eine schnelle und zufriedenstellende Lösung gefunden wird.

Bürgenstock Resort

Seit über hundert Jahren gilt das Bürgenstock Resort als Inbegriff für luxuriösen Hotelkomfort. 2007 übernahm der Staatsfond aus Katar das Bürgenstock Resort und gab das Signal, die Luxushotellerie auf dem Bürgenstock wieder zum Leben zu erwecken.

Seit 2011 befindet sich das Bürgenstock Resort im umfangreichen Umbau und in Renovation. Die Planung sieht vor, dass das Resort ab ca. 2017 über 3 Luxushotels, 1 Healthy Living Hotel, Residenz-Suiten mit Hotel-Service, 1 Konferenzzentrum, 1 Spa mit über 10'000m², Tennis, Curling, Golf sowie zahlreiche Restaurants und Bars verfügen wird. Es werden rund 800 Arbeitnehmer im Vollbetrieb im Bürgenstock Resort Beschäftigung finden.

2014 konnten weitere entscheidende Meilensteine in der Entwicklung des Bürgenstock Resort erfolgreich umgesetzt werden.

Die intensive Zusammenarbeit zwischen dem Bauherrn Katara Hospitality Switzerland AG und dem Kanton Nidwalden wurde 2014 durch die Bürgenstock Resort Task Force weiter ausgebaut. Mit der Bürgenstock Resort Task Force wurde dem erhöhten Abstimmungsbedürfnis des Bauherrn mit dem Kanton Nidwalden Rechnung getragen. Besondere Schwerpunkte wurden dabei auf die Themen Denkmalpflege, öffentlicher Verkehr, Baugenehmigungen, Erschliessung sowie Fragen zur Infrastruktur und Tourismus gelegt.

Die Bürgenstock Resort Task Force setzt sich aus den Direktionen Volkswirtschaft, Bildung, Bau, Finanzen sowie der Bauherrschaft zusammen. Für die Direktionen haben sich die jeweiligen Regierungsräte für die Mitarbeit in der Bürgenstock Resort Task Force zur Verfügung gestellt. Organisiert und koordiniert wird die Bürgenstock Resort Task Force von der Wirtschaftsförderung Nidwalden. Es haben 2014 7 Sitzungen stattgefunden.

Standortpromotion

Eine weitere Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist die Standortpromotion. Dabei verfolgt die Wirtschaftsförderung das Ziel den Wirtschaftsstandort Nidwalden bei Firmen und Investoren bekannt zu machen und dafür zu sorgen, dass Nidwalden bei Standortentscheidungen als Ziel oder Alternative einbezogen wird. Es müssen die Qualitäten des Standorts Nidwalden in das Auswahlverfahren eingebracht werden und die geplante Ansiedlung muss betreut werden.

Insgesamt wurden 2014 rund 176 Anfragen aus dem In- und Ausland bearbeitet. Der Anteil von Anfragen von inländischen Unternehmen war dabei grösser als in den Jahren zuvor. Wobei der Grossteil der Anfragen aber immer noch aus dem europäischen Ausland, vor allem aus Deutschland, stammt. Resultierend aus diesen Anfragen entstanden 23 Projekte, welche teilweise über mehrere Wochen und Monate bearbeitet wurden.

Bei den inländischen Anfragen wurden verstärkt Unternehmensstandorte in Nidwalden nachgefragt. Zumeist wurden Bauland oder Gewerbeimmobilien gesucht. Aufgrund des beschränkten Baulandangebots in Nidwalden wurden meist intensive Gespräche oder Verhandlungen begleitet. Die meisten anfragenden Unternehmen konnten nicht in Nidwalden angesiedelt werden.

An der Konzentration der Ausrichtung der Aktivitäten der Wirtschaftsförderung auf die Branchen Aviatik, Forschung und Entwicklung sowie den Dienstleistungssektor wurden 2014 keine Änderungen vorgenommen. Die intelligente Vernetzung mit Multiplikatoren (Treuhänder, Steuerexperten, Anwälten, Wirtschaftsberatern usw.) im In- und Ausland konnte vertieft und weiter ausgebaut werden.

Airport Buochs

Im Dezember 2013 haben die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans die nicht mehr benötigten Flächen vom Bund zurückgekauft. In der Folge haben der Kanton Nidwalden und die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans im August 2014 die Variantendiskussion zum Airport Buochs eingeleitet.

Ziel ist es, dass bis Ende 2015 eine gemeinsame Vereinbarung angestrebt wird, die die Voraussetzung ist für eine breit abgestützte Bestvariante (räumliche Anordnung, Nutzung, Betrieb, Organisationsform, Finanzierung), die die Realisierung eines sicheren, modernen und selbsttragenden Flugplatzes Nidwalden darstellen wird.

NRP – Neue Regionalpolitik des Bundes

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt der Bund das Berggebiet, den ländlichen Raum und die Grenzregionen bei der Bewältigung des Strukturwandels. Die NRP will mithelfen, Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern und fördert Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Zielregionen. Damit leistet die NRP einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und trägt indirekt dazu bei, die dezentrale Besiedlung in der Schweiz zu erhalten und die regionalen Disparitäten abzubauen.

Am 1. Januar 2008 ist das neue Bundesgesetz über die Regionalpolitik in Kraft getreten. Sein Ziel ist es, die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen zu steigern, um so einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den geförderten Gebieten zu leisten. Diese Rubrik vermittelt die gesamte Breite der Neuen Regionalpolitik, setzt sie in einen historischen Kontext und zeigt, wie das Förderprogramm funktioniert und welche Ziele es verfolgt.

Der Wirkungsraum Nidwalden & Engelberg wird durch den Regionalentwicklungsverband (REV) Nidwalden & Engelberg, bestehend aus den Nidwaldner Gemeinden und Engelberg, vertreten. Als Verband ist der REV Nidwalden & Engelberg Entwicklungsträger und der Partner für Bund und Kanton bei der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik.

Seit 2008 wurden im Kanton Nidwalden 2 Umsetzungsprogramme (2008–2011, 2011–2015) realisiert. Insgesamt wurden in dieser Zeit in der Region Nidwalden & Engelberg 37 Projekte realisiert und unterstützt.

Im Jahr 2014 wurden 4 Projektanträge bewilligt (1 zinsloses Darlehen, 3 à-fonds-perdu Beiträge). 2 der à-fonds-perdu Projekte werden interkantonal zusammen mit dem Kanton Uri umgesetzt.

Weiter wurden gegen Ende 2014 die Arbeiten zum nächsten Umsetzungsprogramm 2016–2019 in Angriff genommen. Vor dem Hintergrund einer Überprüfung und Überarbeitung der bisherigen Ziele soll die NRP (Neue Regionalpolitik des Bundes) in der Region Nidwalden & Engelberg fortgeführt werden.

Dazu wurden bereits erste Gespräche und Workshops mit regionalpolitisch wichtigen Leistungsträgern geführt. Das Umsetzungsprogramm 2016–2019 wird voraussichtlich bis zum 2. Quartal 2015 fertiggestellt sein und die Verhandlungen mit dem Bund über die Programmvereinbarung werden voraussichtlich bis im 3. Quartal 2015 abgeschlossen sein.

Tourismus

Der Tourismus befindet sich in einer grossen Umbruchphase. Die Nachfrage der Gäste und Touristen in der Zentralschweiz, ausgenommen die Destination Luzern, schwächt sich immer weiter ab. Buchungen werden immer kurzfristiger und vor allem meist online durchgeführt. Damit stellen die Konsumenten die touristischen Leistungsträger vor neue Herausforderungen. Die klassischen Marketingmassnahmen verlieren im Tourismus immer mehr an Bedeutung und für die Entwicklung neuer Vermarktungsmodelle sind Investitionen und neue Strukturen nötig.

Der Tourismus hat 2014 im Kanton Nidwalden 189'295 (Stand Ende November 2014) Logiernächte realisiert (2013: 192'775).

200 Jahre Gastfreundschaft Zentralschweiz

2015 wird in der Zentralschweiz zum Jahr der Gastfreundschaft. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden haben sich in einem Trägerverein zusammengeschlossen. Mit Beteiligung des Bundes, der Zentralschweizer Kantone und Unterstützung von Privaten wird die 200-jährige Tourismusgeschichte der Region gefeiert. Mit dem Gästival soll eine Wirkung nach innen (Gastgeber) und eine Wirkung nach aussen (Touristen, Gäste) erzielt werden. Bei der Bevölkerung soll das Bewusstsein für die eigene Tradition als Gastgeberregion verstärkt werden.

Eine breitgefächerte Auswahl von Aktivitäten und Projekten wird im Jubiläumsjahr 2015 die Gastfreundschaft in den Mittelpunkt der Zentralschweiz stellen. Gästival-Herzstück wird die Seerose, eine schwimmende Plattform auf dem Vierwaldstättersee, sein. Eine Reihe von weiteren Kernprojekten und eine breit angelegte Gästival-Mitmachkampagne werden das Jubiläum in die Bevölkerung tragen.

Die Seerose wird auf dem Vierwaldstättersee von Mai bis September 2015 in den Kantonen LU, SZ, UR, OW, NW für jeweils rund drei Wochen Halt machen.

Die Projektorganisation Seerose für den Kanton Nidwalden wird von Regierungsrat Dr. Othmar Filliger, Volkswirtschaftsdirektor, präsiert. Als Projektleiter wurde Urs Fankhauser bestimmt. Die Seerose wird vom 25. Juni bis 12. Juli 2015 in Stansstad Halt machen und verschiedene Aktivitäten, Anlässe und Events werden auf der Seerosenbühne einem breiten Publikum dargeboten.

Stiftung Felsenweg

Die Wirtschaftsförderung Nidwalden, Diana Hartz (Vertreterin des Kantons Nidwalden im Stiftungsrat Felsenweg) hat 2014 an 2 Stiftungsratssitzungen und 1 Ausschussratssitzung teilgenommen.

2.7.4 Vernehmlassungen an den Bund

Volkswirtschaftsdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Teilrevision des Exportrisikoversicherungsgesetzes sowie die Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung	Nr. 20 vom 14. Januar 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Ergänzungsanträge
Revision von Artikel 60 Absatz 2 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1): Entlohnung der Stillpausen	Nr. 21 vom 14. Januar 2014	Grundsätzliche Zustimmung
Änderung von Artikel 25 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2)	Nr. 65 vom 28. Januar 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Nidwalden aktuell nicht betroffen
Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2). Neue Sonderbestimmung für Veranstaltungsdienstleistungsbetriebe	Nr. 153 vom 18. Februar 2014	Zustimmung
Änderung des Arbeitszeitgesetzes (AZG)	Nr. 332 vom 15. April 2014	Detaillierte inhaltliche Angaben zu finanziellen Auswirkungen fehlen
Änderung des Obligationenrechts (Firmenrecht)	Nr. 333 vom 15. April 2014	Zustimmung; Ergänzungsvorschläge
Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5)	Nr. 334 vom 15. April 2014	Zustimmung; Erläuterungen zu einzelnen Artikeln
Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten (LadÖG). Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten	Nr. 433 vom 27. Mai 2014	Keine zwingende Notwendigkeit zur Teilharmonisierung in Nidwalden
Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2). Neue Sonderbestimmung für Anbieter von Postdiensten (Art. 30a ArGV 2)	Nr. 434 vom 27. Mai 2014	Zustimmung
Bundesgesetz über technische Handelshemmnisse (THG). Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen	Nr. 601 vom 19. August 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Lebensmittel sollen ausgenommen werden
Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS)	Nr. 602 vom 19. August 2014	Zustimmung
Änderung der Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz (ArGV 4)	Nr. 672 vom 9. September 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Ergänzungsantrag
Ausführungsverordnungen zur neuen Gesetzgebung «Swissness»	Nr. 755 vom 14. Oktober 2014	Grundsätzliche Zustimmung; Änderungs- und Ergänzungsanträge
Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft	Nr. 756 vom 14. Oktober 2014	Zustimmung
Bundesgesetz zur Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Nr. 940 vom 16. Dezember 2014	Grundsätzliche Zustimmung
Verordnung über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen	Nr. 941 vom 16. Dezember 2014	Zustimmung zur Stellungnahme der BG Mitte; Änderungsanträge zu einzelnen Artikeln



2.8 Staatskanzlei

2.8.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Staatskanzlei steht dem Landrat und dem Regierungsrat als Stabsstelle zur Verfügung. Sie organisiert und koordiniert den Geschäftsverkehr zwischen dem Regierungsrat und dem Landrat. Ihr obliegen insbesondere die Unterstützung von Landammann und Regierungsrat bei der Führung, Planung, Koordination und Information auf Regierungsebene. Im Weiteren erfüllt die Staatskanzlei Aufgaben auf den Gebieten der politischen Rechte und der Archivierung.

Jahr in Zahlen

Die Staatskanzlei verarbeitete im Berichtsjahr

- 979 (Vorjahr 919) Regierungsratsbeschlüsse
- 596 (566) Seiten Landratsprotokolle
- 792 (885) Geschäftseröffnungen in der Geschäftswirtschaft, wovon 496 (503) bereits abgeschlossen werden konnten
- 1'087'960 (830'211) Kopien wurden auf den beiden Grosskopierern in der Druckzentrale erstellt
- 681 (591) Apostillen, beziehungsweise Überbeglaubigungen und 469 (464) Beglaubigungen (Legalisationen)

Personalbestand

Staatskanzlei (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2013		2014	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Staatskanzlei	7.5	–	7.5	–
Rechtsdienst	3.9	–	3.9	–
Staatsarchiv	4.1	–	4.1	–

2.8.2 Jahresziele und Stand der Umsetzung

Nr.	Ziel	Bericht
2/c	Legislaturziel Baubewilligungsverfahren sind optimiert bezüglich Dauer und Umfang / Verfahrensabläufe (2.2.1)	
	Jahresziel Effiziente Behandlung der Verwaltungsbeschwerden	Ziel erreicht Der Rechtsdienst strebte eine zügige Behandlung der Beschwerden an. Dadurch konnte bei den penden- ten Beschwerdeverfahren ein sehr tiefer Stand erreicht werden. Sofern nicht ein merklicher Anstieg der Beschwerdeeingänge zu verzeichnen ist, kann die Behandlungsfrist unter Umständen mittelfristig um einige Wochen verkürzt werden (aktuell: 3 Monate nach Abschluss des Rechtsschriftenwechsels).
2/d	Legislaturziel E-Government in Teilbereichen eingeführt	
	Jahresziel Elektronische Aktenführung ist sichergestellt Archivdatenbank ist weiter ausgebaut	Ziel teilweise erreicht In der elektronischen Aktenführung wurde die Pilotphase des Projekts RMS abgeschlossen. Parallel wurden die Ordnungssysteme in der Staatskanzlei und der JSD aufgebaut, wobei die Arbeiten in der JSD noch nicht ganz abgeschlossen sind. Bis Ende 2016 soll das RMS in der gesamten Verwaltung ausgebreitet sein. Ende Jahr waren 51 % der unbearbeiteten Akzessionen nacherschlossen (geplant 80 %). Grosse Neu- zugänge und die Beanspruchung durch das Projekt RMS vergrösserten den Erschliessungsrückstand. Jedoch konnte die Nacherschliessung der Sammlungsbestände abgeschlossen werden.
3/k	Legislaturziel Die Justizreform des Bundes ist umgesetzt. Die Gerichte sind umfassend neu organisiert und der Rechtsweg ist garantiert	
	Jahresziel Anpassung der kantonalen Rechtsmittelbestimmungen in allen Erlassen an die Rechtsweg- garantie	Ziel teilweise erreicht Die Revision der Rechtsmittelbestimmung war im Berichtsjahr in der externen Vernehmlassung und kann voraussichtlich im Frühjahr 2015 zuhanden des Landrates verabschiedet werden.
4/a	Legislaturziel Erhaltung, Entwicklung und Präsentation der Kulturgüter	
	Jahresziel Urkundenbestand ist restauriert	Ziel erreicht Ziel war die Restaurierung von 60 % des mittelalterlichen Urkundenbestands in Zusammenarbeit mit einem Spezialisten. Dieses Ziel wurde erreicht. Der gesamte Bestand soll 2015 restauriert sein.
	Jahresziel Inventar Bodenaltertümer ist in Kraft gesetzt	Ziel nicht erreicht Wegen der Beanspruchung durch das Projekt RMS sind die Inventare noch nicht in Kraft gesetzt. Jedoch ist die Prüfung mit den Gemeindebehörden weit fortgeschritten und in vier Gemeinden ist die Prüfung abgeschlossen.

2.8.3 Tätigkeiten der Ämter

2.8.3.1 Kanzleisekretariat Staatskanzlei

Im Berichtsjahr blieb der Personalbestand unverändert. Die Hauptaufgaben sind die Sitzungsvorbereitungen und -nachbereitungen für den Regierungsrat und den Landrat.

Wahlen

Am 23. März 2014 fanden die Gesamterneuerungswahlen des Landrates und des Regierungsrates statt. Für den Regierungsrat war ein 2. Wahlgang nötig, welcher am 18. Mai 2014 durchgeführt wurde.

Abstimmungen

Eidgenössische Abstimmungen fanden im Berichtsjahr am 9. Februar mit drei Vorlagen, am 18. Mai mit vier Vorlagen, am 28. September mit zwei Vorlagen und am 30. November mit drei Vorlagen statt. Am 28. September wurde zudem eine kantonale Volksabstimmung durchgeführt. Details zu den Urnengängen können dem Tabeleinteil entnommen werden.

Geschäftskontrolle Konsul

Die Geschäftsverwaltung CMIKonsul bietet für die Aktenablage und das Sitzungsmanagement unersetzliche Dienste.

Im Berichtsjahr wurde das elektronische Sitzungs-App für die Regierungsratssitzungen eingeführt. Die Traktandenliste und die Sitzungsdokumente werden aus CMIKonsul in einen geschützten Bereich ins Internet gestellt, so dass die Sitzungsunterlagen auch ausserhalb des Verwaltungssystems aufgerufen werden können. Für Bemerkungen und Notizen auf diesen PDF-Dokumenten werden noch bessere Lösungen gesucht.

Die Sitzungen der ständigen Kommissionen sowie des Landrates sollen im kommenden Jahr in ein Sitzungs-App für den Landrat gestellt werden.

E-Government

Wechsel der Schulgemeinden / Gemeindeschulen zur i-Web AG

Beim Projekt «Integration zur i-Web» geht es darum, dass die Nidwaldner Schulgemeinden/Gemeindeschulen mit dem gleichen Web-Grundsystem (Content Management System, CMS) wie die politischen Gemeinden und der Kanton arbeiten. Das CMS stammt von der Firma i-Web. Mit der Integration wird die Basis für zukünftige e-Government-Dienstleistungen geschaffen. Die Schulgemeinden/Gemeindeschulen konnten im Rahmen des Projektes unter drei verschiedenen Modulen (Gemeinden-Web, SchulenWeb, Projektmodul) wählen und die Inhalte migrieren. Mit der Integration zur i-Web sind Spiegelungen von Daten möglich, Änderungen in den Modulen können mit wenig Aufwand vorgenommen und direkt von den Schulgemeinden übernommen werden. Zudem wird die Navigation für User vereinfacht, weil eine Angleichung des Designs zwischen politischer Gemeinde und Schulgemeinde/Gemeindeschule stattfindet. Nach ersten Schulgemeinden/Gemeindeschulen, die ihren neuen Webauftritt bereits im Jahr 2013 aufgeschaltet haben, folgten im Berichtsjahr die verbleibenden Schulgemeinden/Gemeindeschulen, so dass per Ende 2014 alle online waren. Damit wurde das Ziel erreicht und das Projekt konnte abgeschlossen werden.

Austausch kantonalen Webmaster

Im Berichtsjahr fand kein Treffen der kantonalen Webmaster statt. Eine Umfrage unter sämtlichen Webmastern ergab, dass im Berichtsjahr kein Bedarf für eine Zusammenkunft bestand. Die Hauptadministratorin erhielt jedoch Fragestellungen, die in direkter Absprache und bilateral geklärt und gelöst werden konnten. Die Aufträge, die sich aus der letzten Zusammenkunft der kantonalen Webmaster ergaben, konnten erledigt werden: Die Pendenzenverwaltung im i-CMS wurde realisiert, womit dem besseren Datenschutz Rechnung getragen wurde.

2.8.3.2 Landratssekretariat

Der Landrat versammelte sich zu 4 (2013: 6) Halbtags- und 5 (3) Ganztagesitzungen. Er behandelte insgesamt 116 (108) Geschäfte.

2.8.3.3 Rechtsdienst

Organisation

Die Abläufe in den einzelnen Arbeitsbereichen funktionieren einwandfrei. Die internen Vorgaben sind schriftlich dokumentiert. Die Vorbereitungsarbeiten zur Dokumentenführung im «record management system» (RMS) konnten im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Das Ordnungssystem wurde in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv erstellt. Künftig sollen diejenigen Dokumente im RMS abgelegt werden, die zu keinem Geschäft gehören. Akten zu konkreten Geschäften (Beschwerdeverfahren, Gesetzgebungsprojekte, etc.) werden hingegen auch in Zukunft im Geschäftsverwaltungssystem Konsul geführt. Der Rechtsdienst legt einen Fokus auf die klare und verständliche Zuweisung der Dokumente zu einem der beiden Systeme (RMS oder Konsul).

Parlamentsdienst

Bei den Sekretariaten der ständigen landrätlichen Kommissionen sind keine Wechsel zu verzeichnen, so dass weiterhin folgende Zuteilung gilt:

- Milena Bächler (bisher): Kommission für Bau, Planung und Umwelt (BUL)
- Michèle Bucher (bisher): Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS)
- Rolf Brühwiler (bisher): Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)
- Christof Würsch (bisher): Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS)

Die Tätigkeit für eine landrätliche Kommission beansprucht im Durchschnitt ein Pensum von jeweils knapp 10 Prozent.

Gesetzgebung

Der Rechtsdienst wurde durch die grosse Zahl und Komplexität der Gesetzgebungsprojekte wiederum stark gefordert. Die Mitarbeitenden arbeiteten unter anderem bei folgenden Gesetzesrevisionen mit:

- Finanzhaushaltsgesetzgebung (Teilrevision im Berichtsjahr verabschiedet)
- Gemeindefinanzhaushaltsgesetzgebung (Teilrevision im Berichtsjahr verabschiedet)
- Planungs- und Baugesetzgebung (inkl. Regierungsratsbeschluss über das Inkrafttreten der Planungs- und Baugesetzgebung)
- Verordnung über die Pflegebeiträge (Teilrevision im Berichtsjahr verabschiedet)
- Verkehrsgesetz (Teilrevision im Berichtsjahr in der Vernehmlassung)
- Einführungsgesetz zum Obligationenrecht (interner Entwurf liegt vor)
- Einführungsverordnung zum Gleichstellungsgesetz (interner Entwurf liegt vor)
- Verwaltungsrechtspflegeverordnung und Verfassungsgerichtsverordnung mit der Anpassung der Rechtsmittel (Teilrevision diverser Erlasse war im Berichtsjahr in der Vernehmlassung)
- Polizeiverordnung (Totalrevision im Berichtsjahr verabschiedet)
- Verordnung über die Ordnungsbussen (interner Entwurf liegt vor)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (interner Entwurf liegt vor)
- Jagdprüfungsverordnung (Teilrevision im Berichtsjahr verabschiedet)
- Tourismusförderungsgesetz (Totalrevision im Berichtsjahr in der Vernehmlassung)
- Spielgesetz und Lotteriegesetz (Teilrevision im Berichtsjahr verabschiedet)
- Denkmalschutzgesetz (Teilrevision im Berichtsjahr verabschiedet)
- Volksschulgesetzgebung (Teilrevision im Berichtsjahr verabschiedet; Referendumsabstimmung erfolgt im Jahr 2015)
- Sozialhilfe- und Betreuungsgesetzgebung (Totalrevisi-

on im Berichtsjahr verabschiedet)

- Sozialversicherungsrechtspflegegesetzgebung (interner Entwurf liegt vor)
- Gesundheitsgesetzgebung (interner Entwurf liegt vor)
- Wasserrechts- und Gewässerschutzgesetzgebung (interner Grobentwurf liegt vor)
- Perimeterverordnung (interner Entwurf liegt vor)
- Landwirtschaftsgesetzgebung (Teilrevision im Berichtsjahr in der Vernehmlassung)

Beschwerdeinstruktion

Alle Mitarbeitenden wurden mit der Beschwerdeinstruktion beauftragt, sei es zuhanden einer Direktion oder des Regierungsrates. Das Ziel, alle Beschwerden grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Rechtsschriftenwechsels zu erledigen, konnte grösstenteils eingehalten werden. Namentlich aufgrund zusätzlicher Sachverhaltsabklärungen oder Sistierungen kam es in vereinzelten Verfahren zu Verzögerungen.

Rechtsberatung

Bei der Beratung steht hauptsächlich die kantonsinterne Rechtsauskunft im Zentrum. Der Rechtsdienst hatte Anfragen aus sämtlichen Direktion zu beantworten. Schwergewichtig waren Geschäfte der Finanzdirektion (Personalrecht, Pensionskassengesetzgebung etc.), der Baudirektion (Umsetzung der Planungs- und Baugesetzgebung inkl. Baukoordination und Muster des Bau- und Zonenreglements, kommunale Nutzungsplanung etc.), der Bildungsdirektion sowie der Gesundheits- und Sozialdirektion (Umsetzung der neuen Betreuungsgesetzgebung, Tarifverträge, etc.) zu beurteilen.

An Gemeinden wird ausserhalb von Vorprüfungsverfahren nur zurückhaltend Auskunft erteilt. Die Rechtsberatung von Gemeinden in inhaltlichen Fragen ist problematisch, da der Rechtsdienst für die Beschwerdeinstruktion zuständig ist. Der Rechtsdienst erteilt deshalb grundsätzlich nur Rechtsauskünfte zu formellen Fragen. Zeitaufwendig, aber zweckmässig sind namentlich die Vorprüfungen kommunaler Erlasse. Im Berichtsjahr wurden insbesondere Friedhofreglemente und Feuerschutzreglemente einer Vorprüfung unterzogen.

An Privatpersonen erteilt der Rechtsdienst keine Auskünfte.

2.8.3.4 Staatsarchiv

Arbeitsschwerpunkte waren der weitere Aufbau des elektronischen Records Management Systems (RMS) in der Verwaltung sowie die Reduktion des Erschliessungsrückstandes im Zwischenarchiv. Wegen des Projekts RMS mussten verschiedene Arbeiten zurückgestellt werden.

Überlieferungsbildung

Das Projekt zur Einführung eines RMS ist von strategischer Bedeutung für die Verwaltung, weil damit die Grundlagen für die Umsetzung von E-Gov-Projekten geschaffen werden. Die wegen der Umstellung auf Windows 8.1 verlängerte Pilotphase konnte abgeschlossen werden, das RMS läuft in den Pilotämtern stabil. Bis Ende 2016 soll das System in die gesamte Verwaltung ausgerollt werden. Bereits erarbeitet wurden die neuen Ordnungssysteme in der Staatskanzlei und in der Justiz- und Sicherheitsdirektion.

Anbietepflichtige Verwaltungsstellen und Gemeindearchive wurden in Fragen der Aktenführung und der Archivierung gezielt betreut. Es wurden wiederum Verträge für Archivdepots oder Schenkungen abgeschlossen, jedoch keine mit Gemeinden.

Erschliessung

Hauptziele waren die weitere Reduktion des Erschliessungsrückstandes im Zwischenarchiv sowie der Aufbau der Sammlungsbestände. Wegen dem Projekt RMS und der extremen Zunahme der abgelieferten Akten konnte der Rückstand im Zwischenarchiv jedoch nicht abgebaut werden. Er nahm um 26 Laufmeter zu. Am Ende der Berichtsperiode waren 51 Prozent des Erschliessungsrückstandes aufgearbeitet (Ziel 80 Prozent).

Die Aufarbeitung der Sammlungsbestände konnte abgeschlossen werden. Mit der weitestgehenden Integration der Handschriftensammlung konnten wertvolle frühneuzeitliche und moderne Bestände erstmals zugänglich gemacht werden. Noch ausstehend ist die Erschliessung zweier wertvoller Neuzugänge: der Fotosammlung Otto

Wyrsh und der Handschriftensammlung des Historischen Vereins Nidwalden.

Insgesamt führte das Staatsarchiv Ende des Berichtsjahrs 97'309 Verzeichnungseinheiten in der Archivdatenbank.

Bestandeserhaltung

Im Zentrum stand die Umsetzung des Notfallkonzepts. Die erste Hälfte der Bestände wurde nach Bergungsprioritäten aufgestellt, damit sie im Katastrophenfall einfacher gerettet werden können.

Trotz neu eingegangener Ablieferungen im Umfang von 440 Laufmetern nahm der Gesamtumfang der Archivbestände nur um 130 auf 5'300 Laufmeter zu. Grund ist die konsequente Ausscheidung nicht archivwürdiger älterer Bestände, die in Zusammenarbeit mit den abliefernden Ämtern nachbewertet werden.

Im Berichtsjahr wurde die dritte Tranche des mittelalterlichen Urkundenbestandes von einem Spezialisten restauriert. Die Urkunden sind somit nach modernen Massstäben gesichert und erstmals im Verzeichnis erschlossen; ausstehend ist die Digitalisierung der Urkunden, die am Schluss folgt.

Benutzung

Die Benutzung des Staatsarchivs nahm insgesamt wiederum leicht ab. Dies ist in erster Linie auf den Abschluss der Arbeiten zur neuen Kantongeschichte zurückzuführen. Nach der starken Benutzung in den Vorjahren pendelt sich die Benutzung offenbar wieder auf dem üblichen Niveau ein.

Im Berichtsjahr wurden elf Gesuche um Einsicht in Archivgut vor Ablauf der Schutzfrist gestellt (Vorjahr 14), von denen zehn gemäss Archivierungsgesetz mit Auflagen bewilligt wurden.

Forschung

Das Projekt Kantongeschichte unter der Federführung des Amts für Kultur konnte nach siebenjähriger Arbeit abgeschlossen werden. Drei Mitarbeitende haben dieses wichtige Projekt mit wissenschaftlichen Beiträgen unterstützt.

Fachbibliothek

Zu Anfang des Jahres stand die Umstellung auf das neue Bibliothekssystem winMedio.net an. Der gesamte Bibliotheksbestand konnte reibungslos auf die neue Datenbank transferiert werden. Weitere Medien wurden neu katalogisiert.

2.8.3.5 Fachstelle für Archäologie

Arbeitsschwerpunkte waren die Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes, die im Sommer erfolgreich abgeschlossen werden konnte und die Aufarbeitung der archäologischen Sammlung.

Archäologische Zonen

Das archäologische Inventar war Ende Jahr in vier Gemeinden bereinigt; in weiteren drei Gemeinden konnte es besprochen werden. Das Inventar soll 2015 kantonswweit abgeschlossen werden.

Baubegleitungen, Rettungsgrabungen

Weil das Inventar der Bodenaltertümer noch nicht in Kraft ist, wurden die Baubegleitungen aufgrund der Entwürfe organisiert. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Baukoordination wurden 29 Stellungnahmen zu Bauprojekten abgegeben (Vorjahr 23). Aus den Stellungnahmen ergaben sich jedoch nur vier baubegleitende Massnahmen (Vorjahr vier). Alle Massnahmen konnten intern durchgeführt werden.

Prospektionen, Forschung

In Zusammenarbeit mit der Universität Bern konnte die Untersuchung von Felsritzungen im Gebiet zwischen Beckenried und Emmetten abgeschlossen werden.

2.8.3.6 Abstimmungsbüro

Das kantonale Abstimmungsbüro hat im Berichtsjahr die Gesamterneuerungswahlen sowie die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen organisiert und durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Abstimmungsbüros ist ausgezeichnet. Die elektronische Erfassung im System wurde auf die Gesamterneuerungswahlen hin geschult und funktioniert gut.

2.8.4 Vernehmlassungen an den Bund

Staatskanzlei	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen für den Betrieb des Schweizer Portals ch.ch um ein Jahr bis Ende 2015	Nr. 256 vom 25. März 2014	Zustimmung
Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit	Nr. 508 vom 24. Juni 2014	Verzicht auf Stellungnahme infolge zu kurzer Vernehmlassungsfrist
Bundesgesetz über die Informationssicherheit (ISG)	Nr. 535 vom 1. Juli 2014	Bedenken bezüglich der Schaffung einheitlicher Kriterien. Verordnungen verursachen massiven operativen Aufwand
Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) und Änderung der SRG-Konzession	Nr. 616 vom 19. August 2014	Zustimmung



3 Tabellenteil

3.1 Finanzdirektion

3.1.1 Finanzverwaltung

Finanzkraftfaktor der Gemeinden

Gemeinden	2014	2013 *	2012	2011	2010	2009
Beckenried	900.52	896.55	925.34	943.80	930.46	885.59
Buochs	829.71	798.20	816.73	838.99	869.25	836.63
Dallenwil	579.77	584.74	568.21	581.06	539.47	531.56
Emmetten	1'046.31	814.35	918.85	991.01	1'113.93	929.23
Ennetbürgen	1'101.02	1'128.23	1'112.76	1'253.58	1'142.94	1'176.98
Ennetmoos	785.47	741.83	792.23	742.66	716.01	711.13
Hergiswil	2'839.33	3'230.43	2'937.98	2'722.46	2'904.91	2'992.03
Oberdorf	775.48	714.59	719.84	690.63	689.92	659.46
Stans	1'355.23	1'175.57	1'196.18	1'075.11	1'073.90	1'063.28
Stansstad	1'634.58	1'607.48	1'638.71	1'741.91	1'651.67	1'772.38
Wolfenschiessen	581.55	566.72	623.94	590.26	610.42	567.98
gewogenes Mittel	1'295.86	1'293.58	1'271.74	1'251.64	1'257.66	1'267.05

Finanzausgleichsbeiträge an Gemeinden

Gemeinden	2014	2013*	2012	2011	2010	2009
Beckenried	2'183'203	2'043'157	1'896'594	1'627'619	1'390'183	1'703'640
Buochs	3'637'492	3'397'437	3'415'541	3'112'662	2'809'549	3'294'637
Dallenwil	2'840'320	2'571'393	2'859'008	2'744'361	2'976'089	2'928'192
Emmetten	646'316	1'308'574	1'156'904	973'035	922'952	1'260'368
Ennetbürgen	559'866	414'550	–	–	–	–
Ennetmoos	1'953'719	1'972'830	1'830'023	1'975'046	2'109'341	2'016'357
Hergiswil	282'851	272'817	303'565	332'728	332'513	–
Oberdorf	3'294'699	3'165'086	3'212'500	3'179'933	3'289'380	3'531'528
Stans	421'303	1'174'183	671'585	1'619'014	1'577'048	1'292'054
Wolfenschiessen	3'425'504	3'077'667	3'093'391	2'780'057	2'707'517	3'003'935
Beiträge total	19'245'273	19'397'694	18'439'111	18'344'455	18'114'572	19'030'711

Finanzausgleichsbeträge an politische Gemeinden

Gemeinden	2014	2013 *	2012	2011	2010	2009
Beckenried	486'229	539'559	426'936	381'377	439'965	618'906
Buochs	645'592	784'281	656'614	566'086	495'151	794'670
Dallenwil	724'650	787'003	782'654	757'940	792'869	870'165
Emmetten	232'674	510'344	428'054	360'023	350'722	478'940
Ennetmoos	415'506	518'643	410'006	459'907	505'566	539'969
Hergiswil	282'851	272'817	303'565	332'728'	332'513	–
Oberdorf	579'387	785'444	720'363	757'717	798'767	931'370
Wolfenschiessen	709'208	820'124	707'388	667'095	800'207	795'262
Beiträge total	4'076'097	5'018'215	4'435'580	4'282'873	4'515'760	5'029'282

Finanzausgleichsbeiträge an Volksschule

Gemeinden	2014	2013 *	2012	2011	2010	2009
Beckenried	1'696'974	1'503'598	1'469'658	1'246'242	950'218	1'084'734
Buochs	2'991'900	2'613'156	2'758'927	2'546'576	2'314'398	2'499'967
Dallenwil	2'115'670	1'784'390	2'076'354	1'986'421	2'183'220	2'058'027
Emmetten	413'642	798'230	728'850	613'012	572'230	781'428
Ennetbürgen	559'866	414'550	–	–	–	–
Ennetmoos	1'538'213	1'454'187	1'420'017	1'515'139	1'603'775	1'476'388
Oberdorf	2'715'312	2'379'642	2'492'137	2'422'216	2'490'613	2'600'158
Stans	421'303	1'174'183	671'585	1'619'014	1'577'048	1'292'054
Wolfenschiessen	2'716'296	2'257'543	2'386'003	2'112'962	1'907'310	2'208'673
Beiträge total	15'169'176	14'379'479	14'003'531	14'061'582	13'598'812	14'001'429

Beiträge der steuerstarken Gemeinden

Gemeinden	2014	2013 *	2012	2011	2010	2009
Ennetbürgen	–	–	–	440'819	215'738	256'392
Hergiswil	8'712'698	9'823'626	8'785'039	8'233'806	8'718'236	8'994'571
Stans	1'086'625	415'818	553'917	–	–	–
Stansstad	1'475'828	1'383'039	1'575'420	2'145'849	1'708'304	2'207'042
Beiträge total	11'275'151	11'622'039	10'914'376	10'820'474	10'642'278	11'458'005

Verschuldung der Gemeinden (in CHF 1000)

Gemeinden	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Beckenried	Zahlen erst ab Juli 2015 verfügbar	6'761	5'860	6'457	6'368	7'921
Buochs		16'336	14'708	15'746	12'064	9'782
Dallenwil		3'157	1'694	2'960	2'919	2'683
Emmetten		3'987	4'046	2'942	2'574	2'749
Ennetbürgen		815	273	3'362	3'121	4'801
Ennetmoos		– 3'699	– 2'781	– 1'372	1'572	1'756
Hergiswil		– 3'006	– 5'750	4'567	787	– 7'437
Oberdorf		– 486	– 422	– 630	294	– 123
Stans		24'221	25'966	24'872	26'563	30'144
Stansstad		5'240	3'876	3'494	4'438	3'740
Wolfenschiessen		8'924	9'497	9'429	8'575	11'039
Gemeinden total		62'250	56'967	71'827	69'276	67'056

Verschuldung der Gemeinden (pro Kopf in CHF)

Gemeinden	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Beckenried	Zahlen erst ab Juli 2015 verfügbar	1'993	1'761	1'938	1'932	2'438
Buochs		3'053	2'723	2'916	2'270	1'841
Dallenwil		1'758	951	1'652	1'626	1'496
Emmetten		2'925	3'045	2'333	2'069	2'238
Ennetbürgen		179	61	768	722	1'119
Ennetmoos		– 1'761	– 1'333	– 651	757	842
Hergiswil		– 541	– 1'044	843	144	– 1'368
Oberdorf		– 156	– 136	– 204	96	– 39
Stans		2'991	3'230	3'119	3'373	3'863
Stansstad		1'193	878	785	1'002	840
Wolfenschiessen		4'229	4'548	4'611	4'264	5'523
Gemeinden total		1'404	1'371	1'742	1'693	1'645

Lotteriewesen 2014

Erfolgsrechnung	Bereich	Aufwand	Ertrag
2372.4130.00	Landeslotterie und Zahlenlotto	–	2'394'951.00
2372.4130.01	Landeslotterie und Zahlenlotto für Spielsuchtabgabe	–	17'439.90
2372.4210.00	Lotteriebewilligungsgebühren	–	10'851.60
2372.3980.01	Zuweisung an Sportfonds 20 %	481'160.50	–
2372.3980.02	Zuweisung an Denkmalpflegefonds 25 %	601'450.65	–
2372.3980.03	Zuweisung an Kulturfonds 40 %	962'321.05	–
2372.3980.04	Zuweisung an Fonds Spielsucht	17'439.90	–
2372.3980.05	Zuweisung an weitere gemeinnützige und wohltätige Zwecke (max. 15 %)	359'984.00	–
2372.3980.06	Zuweisung an Denkmalpflegefonds (Rest)	886.40	–
Total		2'423'242.50	2'423'242.50

Weitere gemeinnützige und wohltätige Zwecke 2014

Erfolgsrechnung	Bereich	Aufwand	Ertrag
2148.3636.00	Kultur	220'600.00	–
2148.3636.01	Sozialwesen	38'864.00	–
2148.3636.02	Jugend und Erziehung	15'200.00	–
2148.3636.03	Gesundheit	6'000.00	–
2148.3636.04	Bildung und Forschung	29'875.00	–
2148.3636.05	Umwelt und Entwicklungshilfe	19'000.00	–
2148.3636.06	Übrige gemeinnützige Projekte	30'445.00	–
2148.4980.00	Zuweisung aus Lotteriewesen	–	359'984.00
Total		359'984.00	359'984.00

Sport-Fonds 2014

Erfolgsrechnung

Nummer	Bereich	Aufwand	Ertrag
2513.3199.00	Nidwaldner Sportpreis	11'048.00	–
2513.3636.00	Sportanlagen	74'879.00	–
2513.3636.01	Sportgeräte	17'453.00	–
2513.3636.02	Sportveranstaltungen	23'930.00	–
2513.3636.03	Sportvereine und -verbände an subventionsberechtigte Betriebskosten	293'080.00	–
2513.3637.00	Sport- und Begabtenförderung	176'322.50	–
2513.4409.00	Zinsen Sportfonds	–	3'129.05
2513.4980.00	Landeslotterie und Zahlenlotto	–	481'160.50
		596'712.50	484'289.55
2513.3511.00	Einlage Sportfonds	–	–
2513.4511.00	Entnahme Sportfonds	–	112'422.95
Total		596'712.50	596'712.50

Bilanz

	Aktiven	Passiven
Guthaben Finanzverwaltung	513'392.00	–
Fondskapital per Ende 2014	–	513'392.00
Total	513'392.00	513'392.00

Fondskapitalvergleich

Fondskapital per Ende 2014	513'392.00
Fondskapital per Ende 2013	625'814.95
Fondskapitalzunahme 2014	– 112'422.95

Fonds Spielsucht 2014

Erfolgsrechnung

Nummer	Bereich	Aufwand	Ertrag
2980.3636.03	Spielsuchtfonds	18'040.25	–
2980.4409.01	Zinsen Fonds Spielsucht	–	293.35
2980.4980.00	Landeslotterie und Zahlenlotto (Spielsucht)	–	17'439.90
		18'040.25	17'733.25
2980.3501.00	Einlage Fonds Spielsucht	–	–
2980.4501.01	Entnahme Fonds Spielsucht	–	307.00
Total		18'040.25	18'040.25

Bilanz

	Aktiven	Passiven
Guthaben Finanzverwaltung	58'362.15	–
Fondskapital per Ende 2014	–	58'362.15
Total	58'362.15	58'362.15

Fondskapitalvergleich

Fondskapital per Ende 2014	58'362.15
Fondskapital per Ende 2013	58'669.15
Fondskapitalzunahme 2014	–307.00

Kulturfonds 2014

Erfolgsrechnung

Nummer	Bereich	Aufwand	Ertrag
2598.3130.01	Durchführung von Wettbewerben (KF)	84'895.75	–
2598.3130.02	Inventarisierung (KF)	–	–
2598.3132.00	Bauuntersuchungen (KF)	–	–
2598.3636.01	Aktuelles Kulturschaffen (KF)	204'519.00	–
2598.3636.02	Mitgliedschaften, Leistungsvereinbarungen (KF)	175'500.00	–
2598.3636.03	Buchprojektierungen (KF)	278'976.15	–
2598.3636.04	Kulturpflege, Wissenschaft (KF)	5'029.30	–
2598.3636.05	Winkelriedhaus-Stiftung für Ausstellungspavillons (KF)	–	–
2598.3980.00	Museumsfonds (MF/KF)	237'477.25	–
2598.3980.01	Kantonsbibliothek (KF)	75'604.58	–
2598.4409.00	Zinsen Kulturfonds	–	10'311.45
2598.4980.00	Landeslotterie und Zahlenlotto (Kulturfonds)	–	962'321.05
		1'062'002.03	972'632.50
2598.3511.00	Einlage Kulturfonds	–	–
2598.4511.00	Entnahme Kulturfonds	–	89'369.53
Total		1'062'002.03	1'062'002.03

Bilanz

	Aktiven	Passiven
Guthaben Finanzverwaltung	1'972'919.01	–
Fondskapital per Ende 2014	–	1'972'919.01
Total	1'972'919.01	1'972'919.01

Fondskapitalvergleich

Fondskapital per Ende 2014	1'972'919.01
Fondskapital per Ende 2013	2'062'288.54
Fondskapitalzunahme 2014	–89'369.53

Denkmalpflegefonds 2014

Erfolgsrechnung

Nummer	Bereich	Aufwand	Ertrag
2598.3631.00	Kantone für Archäologische Grabungen (DF)	–	–
2598.3632.00	Gemeinden zur Erhaltung von Baudenkmalern, Kulturgütern, Ortsbildern (DF)	99'209.00	–
2598.3637.00	Institutionen und Private zur Erhaltung von Denkmälern und Kulturgütern (DF)	249'081.00	–
2598.4409.01	Zinsen Denkmalpflegefonds	–	8'196.10
2598.4610.00	Bund an heimatgeschützwürdige Objekte (DF)	–	245'000.00
2598.4980.01	Landeslotterie und Zahlenlotto (Denkmalpflegefonds)	–	602'337.05
		348'290.00	855'533.15
2598.3511.01	Einlage Denkmalpflegefonds	507'243.15	–
2598.4511.01	Entnahme Denkmalpflegefonds	–	–
Total		855'533.15	855'533.15

Bilanz

	Aktiven	Passiven
Guthaben Finanzverwaltung	2'146'465.23	–
Fondskapital per Ende 2014	–	2'146'465.23
Total	2'146'465.23	2'146'465.23

Fondskapitalvergleich

Fondskapital per Ende 2014	2'146'465.23
Fondskapital per Ende 2013	1'639'222.08
Fondskapitalzunahme 2014	507'243.15

[illegible]

Nachsteuerverfügungen, Erlasse, Bussen

Kantons- und Gemeindesteuern

	2014		2013	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Nachsteuerverfügungen	293	1'487'821	253	934'201
Bussenfestsetzungen				
– Strafsteuerverfahren				
– vollendete Hinterziehung	10	34'872	12	26'575
– versuchte Hinterziehung	1	5'082	–	–
– Ordnungsbussen (> Fr. 1'000)	205	419'100	151	339'900
Steuererlassgesuche (behandelt)				
– Kantons- und Gemeindesteuern	55	83'658	46	98'579
– Sondersteuern-Kapitalgewinne	–	–	1	11'941
– Quellensteuern	–	–	1	72
– Grundstückgewinnsteuer	–	–	1	37'506
– Ordnungsbussen	–	–	–	–
Erlasse gutgeheissen				
– Kantons- und Gemeindesteuern	44	58'859	37	72'391
– Sondersteuern	–	–	–	–
– Quellensteuern	–	–	1	72
– Grundstückgewinnsteuer	–	–	–	–
		2014		2013
Gesuche um Steuererleichterung		–		–

Direkte Bundessteuer

	2014		2013	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Nachsteuerverfügungen	273	730'846	195	444'328
Bussenfestsetzungen				
– Strafsteuerverfahren				
– vollendete Hinterziehung	8	37'266	7	7'228
– versuchte Hinterziehung	1	3'120	–	–
Steuererlassgesuche (behandelt)	26	26	27	27
Erlasse gutgeheissen	22	22	22	22

Einmalige Steuern

	2014		2013	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Erbschafts- und Schenkungssteuern	329	2'306'350	295	2'813'625
Grundstückgewinnsteuern	611	12'259'589	670	13'881'430
Kapitalleistungen aus Vorsorge	1'549	6'301'869	1'446	5'795'909

Veranlagungsstand natürliche Personen

Kantons- und Gemeindesteuern

Steuerperiode	Abrechnungsjahr	Steuerpflichtige ganzes Jahr	provisorisch Veranlagte	nicht Veranlagte
2013	2014	27'293	6'867	33
2012	2013	27'087	6'248	36
2011	2012	26'896	6'058	66

Direkte Bundessteuer

Steuerperiode	Abrechnungsjahr	Steuerpflichtige ganzes Jahr	provisorisch Veranlagte	nicht Veranlagte
2013	2014	25'349	5'603	30
2012	2013	25'157	4'944	32
2011	2012	24'996	4'890	55

Veranlagungsstand juristische Personen

2014 wurden 4'103 Veranlagungen definitiv eröffnet (Vorjahr 4'007).

Der Stand der Veranlagungen präsentiert sich wie folgt:

Kantons- und Gemeindesteuern

Steuerjahr	Steuerpflichtige am 31.12.	Veranlagungsspendenzen	
		am 31.12.2014	Total pro Jahr
2013	4'039	1'396	* 1'985
2012	3'962	1'323	1'958
2011	3'826	357	2'077
2010	3'680	166	1'904

* alle 2010 – 2013

Direkte Bundessteuer

Veranlagungsperiode	Abrechnungsjahr	Steuerpflichtige mit Rechnung	prov. Veranlagte per 31.12.
2013	2014	3'600	1'105
2012	2013	3'556	1'068
2011	2012	3'420	1'151
2010	2011	3'303	1'076
2009	2010	3'184	1'000

Veranlagungsstand bei den Sondersteuern

Grundstückgewinnsteuern

Steuerjahr	Veranlagungen	Offene Veranlagungen	Handänderungen
2014	412	476	647
2013	349	440	578
2012	448	532	677
2011	411	510	883
2010	355	500	738

Erbschafts- und Schenkungssteuern

Steuerjahr	Offene Veranlagungen
2014	14
2013	14
2012	12
2011	16
2010	15

Quellensteuer

Steuerjahr	Abrechnungsjahr	Anzahl Steuerpfl.	Steuerertrag		
			Total	Kanton u. Gemeinde	Bund
2014	2014	2'286	8'672'556	7'064'135	1'608'421
2013	2013	2'099	7'255'170	5'929'859	1'325'311
2012	2012	1'874	6'017'215	5'039'613	977'602
2011	2011	1'798	5'918'645	4'997'005	921'640
2010	2011	1'512	6'392'081	5'228'805	1'163'276
2009	2010	1'497	4'803'215	4'146'806	656'409

Wertschriften-Kontrolle

Im Vergleich mit den Vorjahren hat die Abteilung Wertschriften-Kontrolle die folgenden Rückerstattungsanträge behandelt:

	2014	2013	2012
Wertschriftenverzeichnisse (VST-Betrag)	143'429'814	105'146'227	138'732'571
Anzahl Eingänge:	23'536	23'339	23'229
– bearbeitet	21'110	* 21'235	* 20'571
– pendent	2'426	2'104	2'658
Erbenanträge (ausbezahlte VST)	606'875	309'252	341'031
Anzahl Eingänge:	57	58	69
– bearbeitet	55	49	62
– pendent	2	9	7
Steuerrückbehalt USA (ausbezahlter Rückbehalt)	259'652	224'232	228'705
Anzahl Auszahlungen	287	307	262
Pauschale Steueranrechnung	948'490	1'363'101	912'394
Anzahl bearbeitete Fälle	981	910	689
Anzahl Auszahlungen	537	523	359
ausl. Quellensteuerformulare			
Anzahl bestätigte Formulare	151	174	211

* davon 4'912 von Gemeindesteuerämtern im 2013 bearbeitet

Steuerbezug

Kantons- und Gemeindesteuern

Buchhaltungszahlen	2014	2013	2012
Steuerertrag total	261'968'256 100 %	246'463'225 100 %	260'329'530 100 %
Steuerertrag natürliche Personen	237'663'647 90.72 %	224'898'916 91.25 %	227'014'305 87.20 %
Steuerertrag juristische Personen	24'304'609 9.28 %	21'564'309 8.75 %	33'315'225 12.80 %
Steuerausstand netto	10'265'121 3.92 %	14'852'731 6.03 %	17'140'658 6.58 %
Abschreibungen	1'705'307 0.65 %	1'223'638 0.5 %	906'049 0.35 %
Vergütungszins (laufendes Jahr)	342'568	328'608	547'450

Rechnungsversand	2014 (Anzahl)	2013 (Anzahl)	2012 (Anzahl)
Natürliche Personen total	64'471	65'866	64'406
Juristische Personen total	8'957	8'842	8'304

Inkassomassnahmen	2014 (Anzahl)	2013 (Anzahl)	2012 (Anzahl)
1. Mahnung	3'692	4'823	3'883
2. Mahnung	2'287	2'548	2'273
Aufforderung 2. Rate der Jahressteuer	10'567	10'452	10'245
Eingeleitete Betreibungen	649	565	661
Laufende Konkursverfahren	22	21	25

PC-Zahlungen/Rückzahlungen	2014 (Anzahl)	2013 (Anzahl)	2012 (Anzahl)
ESR-Zahlungen verbucht	55'261	59'698	57'271
DTA-Rückvergütungen	11'705	12'119	13'676
PCK-Zahlungen	8'371	9'020	10'256

Direkte Bundessteuer

Buchhaltungszahlen	2014	2013	2012
Steuerertrag total *	168'616'133 100 %	135'981'351 100 %	136'683'291 100 %
Steuerertrag natürliche Personen	83'209'084 49.35 %	77'222'875 56.79 %	81'704'986 59.78 %
Steuerertrag juristische Personen	85'407'049 50.65 %	58'757'476 43.21 %	54'978'305 40.22 %
Steuerausstand	6'452'152 3.83 %	8'615'903 6.34 %	8'205'929 6.00 %
Abschreibungen	411'704 0.24 %	478'389 0.35 %	230'049 0.17 %

* exkl. Quellensteuern und Nach-/Strafsteuern

Rechnungsversand	2014 (Anzahl)	2013 (Anzahl)	2012 (Anzahl)
Natürliche und juristische Personen	60'821	62'795	60'247

Inkassomassnahmen	2014 (Anzahl)	2013 (Anzahl)	2012 (Anzahl)
1. Mahnung	2'255	2'703	2'522
2. Mahnung	1'219	1'359	951
Eingeleitete Betreibungen	414	315	310
Laufende Konkursverfahren	20	19	21

PC-Zahlungen	2014 (Anzahl)	2013 (Anzahl)	2012 (Anzahl)
ESR-Zahlungen verbucht	21'803	31'904	31'343

Güterschatzung

Steueramtliche Schätzungen	2014 (Anzahl)	2013 (Anzahl)	2012 (Anzahl)
Güterschätzungen	608	570	940
Einsprachen	7	7	10
Einsprachen erledigt	7	7	10

Schätzungen für Dritte	2014 (Anzahl)	2013 (Anzahl)	2012 (Anzahl)
Verkehrswertschätzungen	20	45	18

Pauschalbesteuerte

Besteuerung nach Aufwand gemäss Art. 16 StG

Steuerjahr	2014	2013	2012
Anzahl Personen	62	67	84

Kantons- und Gemeindesteuern

Die Steuerperioden 2013 und 2014 lassen vom gegenwärtigen Veranlagungsstand keine abschliessenden Vergleiche zu. Die untenstehenden Zahlen basieren deshalb auf den Steuerperioden 2011 und 2012.

Kanton Nidwalden

Einkommensteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	1'593	5.7	12'050	0.0	1'664	5.9	11'280	0.0
1 – 50'999	14'252	50.8	26'003'524	14.3	14'378	51.3	25'793'205	14.2
51'000 – 80'999	6'355	22.7	38'307'237	21.1	6'323	22.5	38'194'433	21.0
81'000 – 100'999	2'197	7.8	20'634'333	11.3	2'167	7.7	20'351'276	11.2
101'000 – 150'999	2'150	7.7	29'151'136	16.0	2'096	7.5	28'683'777	15.8
151'000 – 200'999	588	2.1	12'051'708	6.6	608	2.2	12'656'988	7.0
201'000 – 250'999	294	1.0	8'153'784	4.5	264	0.9	7'177'171	3.9
251'000 – 300'999	135	0.5	4'441'424	2.4	135	0.5	4'480'447	2.5
301'000 –	425	1.5	46'703'429	25.7	405	1.4	44'576'343	24.5
Total	27'989	99.8	185'458'625	101.9	28'040	100.0	181'924'920	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Kanton Nidwalden

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	10'880	38.8	–	–	10'902	38.9	–	–
1 – 101'000	6'116	21.8	293'072	1.2	6'309	22.5	296'026	1.2
101'000 – 500'999	6'460	23.0	1'954'564	8.1	6'473	23.1	1'962'634	8.2
501'000 – 1'000'999	2'242	8.0	1'906'688	7.9	2'176	7.8	1'853'506	7.7
1'001'000 – 5'000'999	1'860	6.6	4'362'807	18.1	1'771	6.3	4'112'805	17.1
5'001'000	431	1.5	16'654'688	69.3	409	1.5	15'813'983	65.8
Total	27'989	99.8	25'171'819	104.7	28'040	100.0	24'038'954	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Gemeinde Beckenried

Einkommensteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	172	7.3	1'000	–	147	6.4	620	–
1 – 50'999	1'243	53.0	2'430'238	18.4	1'238	53.5	2'274'871	17.9
51'000 – 80'999	482	20.5	3'051'591	23.1	501	21.7	3'171'322	24.9
81'000 – 100'999	162	6.9	1'639'308	12.4	163	7.0	1'618'062	12.7
101'000 – 150'999	193	8.2	2'812'371	21.3	173	7.5	2'517'800	19.8
151'000 – 200'999	43	1.8	963'760	7.3	50	2.2	1'100'361	8.7
201'000 – 250'999	25	1.1	762'914	5.8	18	0.8	528'200	4.2
251'000 – 300'999	8	0.3	300'821	2.3	9	0.4	351'397	2.8
301'000 –	18	0.8	1'240'230	9.4	15	0.6	1'151'585	9.1
Total	2'346	100.0	13'202'233	100.0	2'314	100.0	12'714'218	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	800	34.1	–	–	817	35.3	–	–
1 – 101'000	530	22.6	25'395	2.5	511	22.1	25'092	2.8
101'000 – 500'999	613	26.1	193'008	19.0	613	26.5	195'707	22.2
501'000 – 1'000'999	223	9.5	192'717	19.0	216	9.3	194'211	22.1
1'001'000 – 5'000'999	165	7.0	384'427	37.8	146	6.3	345'079	39.2
5'001'000	14	0.6	220'148	21.7	11	0.5	120'511	13.7
Total	2'345	100.0	1'015'695	100.0	2'314	100.0	880'600	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Gemeinde Buochs

Einkommensteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	119	3.5	920	–	146	4.3	1'200	–
1 – 50'999	1'794	52.5	3'417'675	18.7	1'786	52.7	3'409'324	18.8
51'000 – 80'999	860	25.1	5'240'715	28.7	829	24.5	5'076'138	28.0
81'000 – 100'999	278	8.1	2'648'124	14.5	277	8.2	2'652'960	14.6
101'000 – 150'999	259	7.6	3'525'614	19.3	237	7.0	3'269'057	18.0
151'000 – 200'999	55	1.6	1'169'212	6.4	61	1.8	1'344'038	7.4
201'000 – 250'999	25	0.7	739'540	4.1	20	0.6	594'196	3.3
251'000 – 300'999	11	0.3	390'695	2.1	10	0.3	358'738	2.0
301'000 –	19	0.6	1'124'164	6.2	23	0.7	1'406'704	7.8
Total	3'420	100.0	18'256'659	100.0	3'389	100.0	18'112'355	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	1'479	43.2	–	–	1'432	42.3	–	–
1 – 101'000	705	20.6	34'770	2.9	737	21.7	35'779	3.0
101'000 – 500'999	770	22.5	238'207	19.8	768	22.7	236'872	19.7
501'000 – 1'000'999	267	7.8	238'054	19.8	267	7.9	232'752	19.3
1'001'000 – 5'000'999	180	5.3	398'561	33.1	166	4.9	370'470	30.8
5'001'000	19	0.6	295'659	24.5	19	0.6	328'384	27.3
Total	3'420	100.0	1'205'251	100.0	3'389	100.0	1'204'257	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Gemeinde Dallenwil

Einkommensteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	85	6.7	250	–	102	8.0	250	–
1 – 50'999	785	61.7	1'228'889	25.0	783	61.6	1'223'323	26.6
51'000 – 80'999	249	19.6	1'603'228	32.6	241	18.9	1'500'661	32.6
81'000 – 100'999	80	6.3	810'742	16.5	73	5.7	708'280	15.4
101'000 – 150'999	62	4.9	895'312	18.2	63	5.0	898'252	19.5
151'000 – 200'999	6	0.5	137'083	2.8	7	0.6	153'426	3.3
201'000 – 250'999	3	0.2	101'367	2.1	2	0.2	67'088	1.5
251'000 – 300'999	1	0.1	39'647	0.8	–	0.0	–	–
301'000 –	2	0.2	98'103	2.0	1	0.1	51'531	1.1
Total	1'273	100.0	4'914'621	100.0	1'272	100.0	4'602'811	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	488	38.3	–	–	497	39.1	–	–
1 – 101'000	337	26.5	18'758	6.9	341	26.8	17'749	6.8
101'000 – 500'999	322	25.3	100'169	36.7	321	25.2	100'920	38.9
501'000 – 1'000'999	94	7.4	87'350	32.0	85	6.7	79'640	30.7
1'001'000 – 5'000'999	32	2.5	66'602	24.4	28	2.2	60'992	23.5
5'001'000	–	–	–	–	–	–	–	–
Total	1'273	100.0	272'879	100.0	1'272	100.0	259'301	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Gemeinde Emmetten

Einkommensteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	191	14.4	300	–	201	14.9	250	–
1 – 50'999	811	61.0	1'062'835	21.1	827	61.4	1'057'903	22.5
51'000 – 80'999	185	13.9	1'112'779	22.1	175	13.0	1'032'996	22.0
81'000 – 100'999	50	3.8	463'909	9.2	49	3.6	453'207	9.6
101'000 – 150'999	41	3.1	565'314	11.2	59	4.4	847'114	18.0
151'000 – 200'999	23	1.7	495'928	9.9	19	1.4	409'550	8.7
201'000 – 250'999	18	1.4	544'473	10.8	5	0.4	147'763	3.1
251'000 – 300'999	3	0.2	98'588	2.0	5	0.4	192'091	4.1
301'000 –	8	0.6	682'489	13.6	8	0.6	558'375	11.9
Total	1'330	100.0	5'026'615	100.0	1'348	100.0	4'699'249	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	409	30.7	–	–	399	29.6	–	–
1 – 101'000	389	29.2	15'538	2.7	414	30.7	17'187	3.2
101'000 – 500'999	386	29.0	98'012	17.1	397	29.5	100'681	18.6
501'000 – 1'000'999	75	5.6	64'659	11.3	70	5.2	59'996	11.1
1'001'000 – 5'000'999	61	4.6	171'448	30.0	54	4.0	139'017	25.7
5'001'000	11	0.8	222'418	38.9	14	1.0	224'754	41.5
Total	1'331	100.0	572'075	100.0	1'348	100.0	541'635	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Gemeinde Ennetbürgen

Einkommensteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	135	4.6	1'090	–	146	5.1	1'500	–
1 – 50'999	1'387	47.7	2'460'172	13.1	1'363	47.4	2'383'130	13.2
51'000 – 80'999	676	23.2	3'789'381	20.1	664	23.1	3'781'954	20.9
81'000 – 100'999	245	8.4	2'098'384	11.1	244	8.5	2'129'489	11.8
101'000 – 150'999	259	8.9	3'328'675	17.7	271	9.4	3'467'687	19.1
151'000 – 200'999	90	3.1	1'725'782	9.2	81	2.8	1'592'194	8.8
201'000 – 250'999	37	1.3	975'308	5.2	37	1.3	938'820	5.2
251'000 – 300'999	22	0.8	690'833	3.7	21	0.7	635'493	3.5
301'000 –	58	2.0	3'769'390	20.0	51	1.8	3'178'769	17.6
Total	2'909	100.0	18'839'015	100.0	2'878	100.0	18'109'036	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	1'023	35.2	–	–	990	34.4	–	–
1 – 101'000	621	21.3	27'897	1.2	628	21.8	27'577	1.4
101'000 – 500'999	678	23.3	193'186	8.5	702	24.4	201'049	10.3
501'000 – 1'000'999	282	9.7	223'140	9.8	257	8.9	205'247	10.5
1'001'000 – 5'000'999	244	8.4	571'825	25.1	244	8.5	561'870	28.7
5'001'000	61	2.1	1'263'495	55.4	57	2.0	961'905	49.1
Total	2'909	100.0	2'279'543	100.0	2'878	100.0	1'957'648	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Gemeinde Ennetmoos

Einkommensteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	63	4.7	890	–	78	5.7	570	–
1 – 50'999	738	55.1	1'377'984	19.8	761	55.8	1'372'877	20.8
51'000 – 80'999	290	21.7	1'790'480	25.7	284	20.8	1'706'645	25.8
81'000 – 100'999	114	8.5	1'125'535	16.2	113	8.3	1'113'956	16.8
101'000 – 150'999	98	7.3	1'390'259	20.0	93	6.8	1'344'370	20.3
151'000 – 200'999	11	0.8	234'017	3.4	13	1.0	288'100	4.4
201'000 – 250'999	10	0.7	284'174	4.1	11	0.8	330'062	5.0
251'000 – 300'999	5	0.4	189'320	2.7	7	0.5	243'890	3.7
301'000 –	10	0.7	564'248	8.1	5	0.4	215'168	3.3
Total	1'339	100.0	6'956'907	100.0	1'365	100.0	6'615'638	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	520	38.8	–	–	520	38.1	–	–
1 – 101'000	296	22.1	15'011	3.2	342	25.1	15'596	3.7
101'000 – 500'999	361	27.0	113'731	24.1	354	25.9	113'499	27.3
501'000 – 1'000'999	91	6.8	80'712	17.1	82	6.0	75'020	18.0
1'001'000 – 5'000'999	58	4.3	127'829	27.0	58	4.2	130'812	31.4
5'001'000	13	1.0	135'607	28.7	9	0.7	81'174	19.5
Total	1'339	100.0	472'890	100.0	1'365	100.0	416'101	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Gemeinde Hergiswil

Einkommensteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	253	6.6	2'270	–	265	6.8	2'120	–
1 – 50'999	1'630	42.3	2'657'071	5.4	1'676	43.1	2'768'109	5.7
51'000 – 80'999	823	21.4	4'523'567	9.2	816	21.0	4'526'364	9.4
81'000 – 100'999	303	7.9	2'593'466	5.2	301	7.7	2'611'274	5.4
101'000 – 150'999	410	10.6	5'182'526	10.5	376	9.7	4'820'669	10.0
151'000 – 200'999	134	3.5	2'545'355	5.1	162	4.2	3'093'980	6.4
201'000 – 250'999	86	2.2	2'273'937	4.6	78	2.0	1'979'609	4.1
251'000 – 300'999	42	1.1	1'253'262	2.5	31	0.8	930'631	1.9
301'000 –	173	4.5	28'401'261	57.5	180	4.6	27'629'078	57.1
Total	3'854	100.0	49'432'715	100.0	3'885	100.0	48'361'834	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	1'439	37.3	–	–	1'460	37.6	–	–
1 – 101'000	706	18.3	29'411	0.2	714	18.4	28'151	0.2
101'000 – 500'999	733	19.0	195'592	1.5	752	19.4	203'163	1.6
501'000 – 1'000'999	356	9.2	266'904	2.1	349	9.0	264'556	2.1
1'001'000 – 5'000'999	438	11.4	1'051'771	8.3	432	11.1	990'659	7.8
5'001'000	182	4.7	11'125'625	87.8	178	4.6	11'134'491	88.2
Total	3'854	100.0	12'669'303	100.0	3'885	100.0	12'621'020	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Gemeinde Oberdorf

Einkommensteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	94	5.1	900	–	100	5.4	970	–
1 – 50'999	956	51.7	1'856'872	19.4	995	53.3	1'763'090	20.4
51'000 – 80'999	472	25.5	2'854'876	29.8	453	24.3	2'652'963	30.7
81'000 – 100'999	175	9.5	1'691'298	17.7	168	9.0	1'543'612	17.9
101'000 – 150'999	111	6.0	1'582'877	16.5	100	5.4	1'391'262	16.1
151'000 – 200'999	19	1.0	417'341	4.4	31	1.7	680'338	7.9
201'000 – 250'999	10	0.5	260'237	2.7	10	0.5	262'869	3.0
251'000 – 300'999	5	0.3	164'357	1.7	6	0.3	189'527	2.2
301'000 –	8	0.4	748'264	7.8	4	0.2	160'023	1.9
Total	1'850	100.0	9'577'022	100.0	1'867	100.0	8'644'654	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	711	38.4	–	–	735	39.4	–	–
1 – 101'000	420	22.7	22'580	3.9	427	22.9	20'816	4.0
101'000 – 500'999	462	25.0	148'941	25.4	469	25.1	144'953	27.9
501'000 – 1'000'999	170	9.2	151'726	25.9	154	8.2	133'172	25.6
1'001'000 – 5'000'999	78	4.2	161'998	27.6	77	4.1	162'229	31.2
5'001'000	9	0.5	101'173	17.3	5	0.3	58'270	11.2
Total	1'850	100.0	586'418	100.0	1'867	100.0	519'440	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Gemeinde Stans

Einkommensteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	243	4.7	2'940	–	210	4.0	2'160	–
1 – 50'999	2'526	48.4	5'128'899	16.5	2'579	49.5	5'287'780	16.9
51'000 – 80'999	1'336	25.6	8'467'414	27.2	1'330	25.5	8'654'774	27.7
81'000 – 100'999	469	9.0	4'544'023	14.6	465	8.9	4'608'902	14.7
101'000 – 150'999	421	8.1	5'868'310	18.8	412	7.9	5'917'609	18.9
151'000 – 200'999	122	2.3	2'677'783	8.6	108	2.1	2'422'237	7.7
201'000 – 250'999	33	0.6	939'011	3.0	38	0.7	1'129'718	3.6
251'000 – 300'999	18	0.3	652'008	2.1	26	0.5	932'205	3.0
301'000 –	49	0.9	2'873'315	9.2	38	0.7	2'324'677	7.4
Total	5'217	100.0	31'153'703	100.0	5'206	100.0	31'280'062	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	2'212	42.4	–	–	2'216	42.6	–	–
1 – 101'000	1'118	21.4	55'417	2.8	1'144	22.0	56'001	2.9
101'000 – 500'999	1'161	22.3	370'292	18.4	1'148	22.1	379'262	19.3
501'000 – 1'000'999	369	7.1	332'298	16.5	362	7.0	331'171	16.9
1'001'000 – 5'000'999	324	6.2	772'589	38.4	304	5.8	733'312	37.3
5'001'000	33	0.6	478'953	23.8	32	0.6	465'088	23.7
Total	5'217	100.0	2'009'549	100.0	5'206	100.0	1'964'834	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Gemeinde Stansstad

Einkommensteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	150	4.7	1'070	–	176	5.4	1'170	–
1 – 50'999	1'562	49.4	2'902'735	12.6	1'559	48.2	2'850'795	11.8
51'000 – 80'999	727	23.0	4'194'237	18.2	765	23.6	4'422'943	18.3
81'000 – 100'999	252	8.0	2'285'511	9.9	254	7.8	2'296'800	9.5
101'000 – 150'999	254	8.0	3'329'766	14.4	275	8.5	3'658'313	15.2
151'000 – 200'999	77	2.4	1'497'495	6.5	68	2.1	1'380'952	5.7
201'000 – 250'999	45	1.4	1'217'811	5.3	43	1.3	1'136'889	4.7
251'000 – 300'999	19	0.6	617'541	2.7	18	0.6	573'534	2.4
301'000 –	77	2.4	7'035'304	30.5	78	2.4	7'803'891	32.3
Total	3'163	100.0	23'081'470	100.0	3'236	100.0	24'125'287	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	1'273	40.2	–	–	1'308	40.4	–	–
1 – 101'000	661	20.9	29'965	0.8	711	22.0	34'539	1.0
101'000 – 500'999	670	21.2	189'796	5.1	657	20.3	181'233	5.4
501'000 – 1'000'999	236	7.5	191'460	5.1	251	7.8	197'630	5.9
1'001'000 – 5'000'999	237	7.5	557'761	14.9	227	7.0	537'478	15.9
5'001'000	86	2.7	2'783'840	74.2	82	2.5	2'421'312	71.8
Total	3'163	100.0	3'752'822	100.0	3'236	100.0	3'372'192	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Gemeinde Wolfenschiessen

Einkommensteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	88	6.8	420	–	93	7.3	470	–
1 – 50'999	820	63.7	1'480'154	29.5	811	63.4	1'402'003	30.1
51'000 – 80'999	255	19.8	1'678'969	33.5	265	20.7	1'667'673	35.8
81'000 – 100'999	69	5.4	734'033	14.6	60	4.7	614'734	13.2
101'000 – 150'999	42	3.3	670'112	13.4	37	2.9	551'644	11.8
151'000 – 200'999	8	0.6	187'952	3.7	8	0.6	191'812	4.1
201'000 – 250'999	2	0.2	55'012	1.1	2	0.2	61'957	1.3
251'000 – 300'999	1	0.1	44'352	0.9	2	0.2	72'941	1.6
301'000 –	3	0.2	166'661	3.3	2	0.2	96'542	2.1
Total	1'288	100.0	5'017'665	100.0	1'280	100.0	4'659'776	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2012				Steuerperiode 2011			
Natürliche Personen	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	526	40.8	–	0.0	528	41.3	–	–
1 – 101'000	333	25.9	18'330	5.5	340	26.6	17'539	5.8
101'000 – 500'999	304	23.6	113'630	33.9	292	22.8	105'295	34.9
501'000 – 1'000'999	79	6.1	77'668	23.2	83	6.5	80'111	26.5
1'001'000 – 5'000'999	43	3.3	97'996	29.2	35	2.7	80'887	26.8
5'001'000	3	0.2	27'770	8.3	2	0.2	18'094	6.0
Total	1'288	100.0	335'394	100.0	1'280	100.0	301'926	100.0

Stand 09.01.2015

Stand 10.01.2014

3.1.3 Personalamt

Fluktuationsraten seit 2003



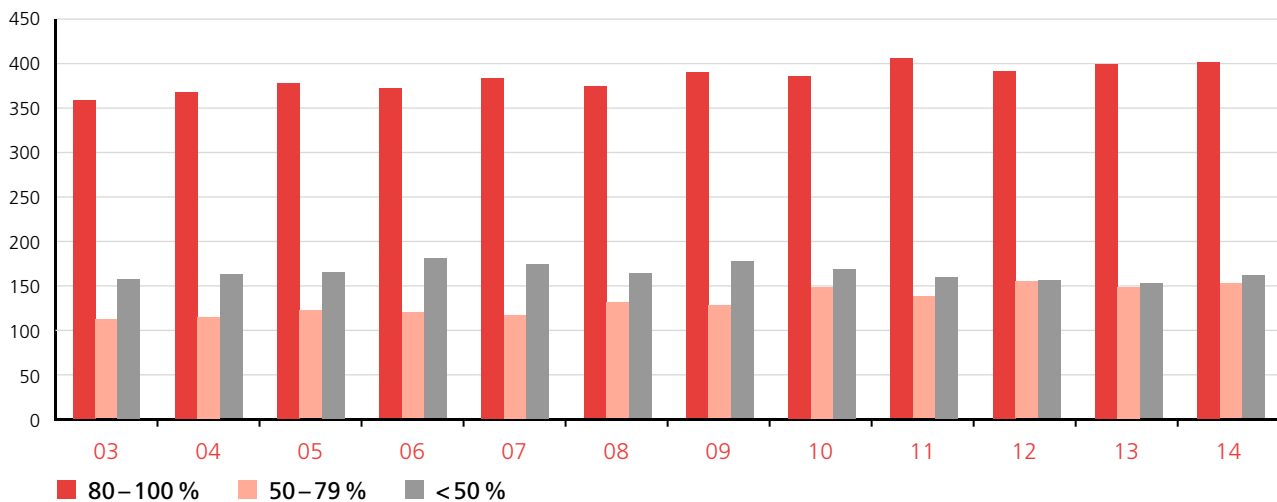
Indikatoren Personalamt

Jahr	Bewerbungen	Inserate	Eintritte	Austritte
2009	3603	181	87	90
2010	2350	158	82	68
2011	1430	186	64	66
2012	1827	227	78	80
2013	1945	220	64	69
2014	1637	162	63	61

Anzahl Stellen in Relation zur Wohnbevölkerung

Jahr	Einwohner	Stellen	Einw. / Stelle
2003	39'280	455	86
2004	39'528	463	85
2005	39'866	477	84
2006	40'076	478	84
2007	40'271	481	84
2008	40'698	476	86
2009	40'759	502	81
2010	40'911	504	81
2011	41'242	513	80
2012	41'552	515	81
2013	41'818	521	80
2014	42'016	530	79

Vollzeit- und Teilzeitanstellungen beim Kanton



Jahr	80 – 100 %	50 – 79 %	< 50 %
2003	361	112	158
2004	370	115	163
2005	380	122	166
2006	374	120	181
2007	386	117	175
2008	376	131	164
2009	392	128	178
2010	388	149	169
2011	408	138	160
2012	394	155	156
2013	402	149	153
2014	404	153	162

Anstellungsjahre und Altersstruktur

Alter	16-20	21-25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	61	Total
Anzahl	2	19	54	72	80	89	121	120	94	68	719
Total A-Jahre	3	57	202	417	617	769	1278	1667	1627	1349	7986
Mittel A-Jahre	1.5	3.0	3.74	5.79	7.71	8.64	10.56	13.89	17.30	19.83	11.10

Anzahl = Anzahl Mitarbeitende

A-Jahre = Anstellungsjahre

Veränderung der Leistungsaufträge

	2010	2011	2012	2013	2014
Leistungsauftrag per 1.1.	54'045'100	54'324'100	56'145'200	57'766'900	58'247'300
Leistungsaufträge Verwaltung	– 175'700	1'524'000	1'303'000	548'800	272'000
Leistungsaufträge Schulen	184'500	– 246'100	– 330'700	– 65'400	344'000
Anpassung Lohnsumme Verwaltung	194'300	388'700	410'200	–	214'100
Anpassung Lohnsumme Schulen	75'900	154'500	239'200	–	73'900
Leistungsauftrag per 31.12.	54'324'100	56'145'200	57'766'900	58'247'300	59'151'300

Veränderung, Leistungsaufträge, Mitarbeitende und Stellen

Jahr	Leistungsauftrag	Mitarbeitende	Stellen
2010	54'324'100	706	504
2011	56'145'200	706	513
2012	57'766'900	705	515
2013	58'247'300	704	521
2014	59'151'300	719	530

Veränderung der Leistungsaufträge 2014 durch den Landrat

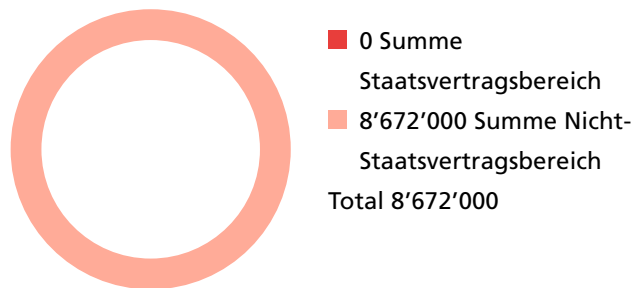
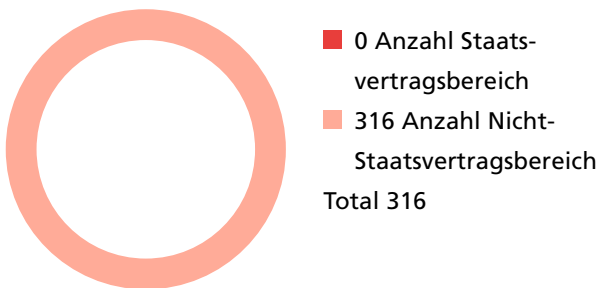
Veränderung Leistungsaufträge	Bemerkungen
Amt für Asyl und Flüchtlinge	Mengenausweitung
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	Mengenausweitung
Mittelschule	Neue Klasse
Sonderpädagogik	Mengenausweitung
Obergericht, Gerichtskanzlei	Mengenausweitung
Staatsanwaltschaft	Reduktion

3.2 Baudirektion

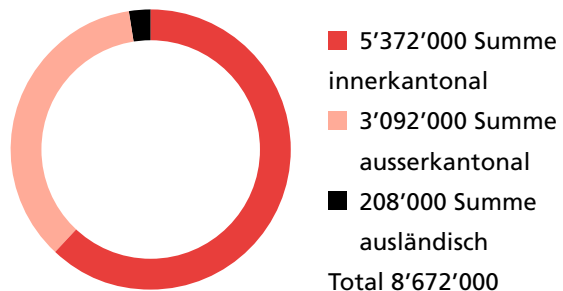
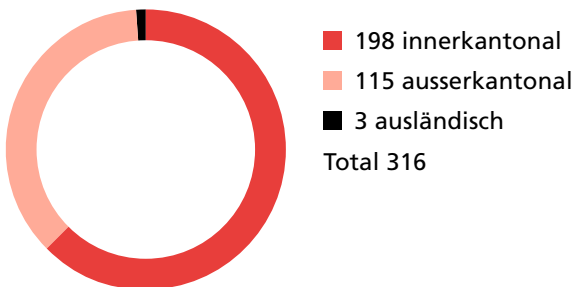
3.2.1 Direktionssekretariat

Beschaffungsstatistiken 2014 – Vergaben Baudirektion

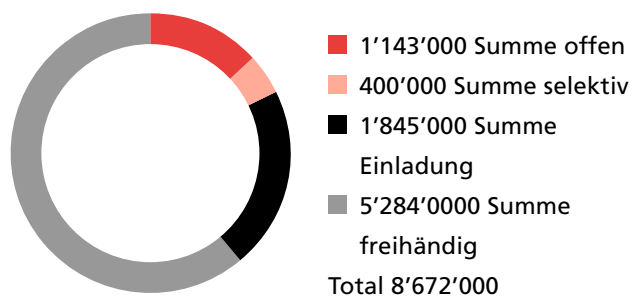
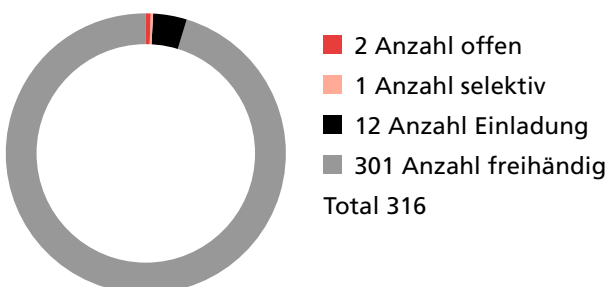
Vergabebereich



Auftragnehmer



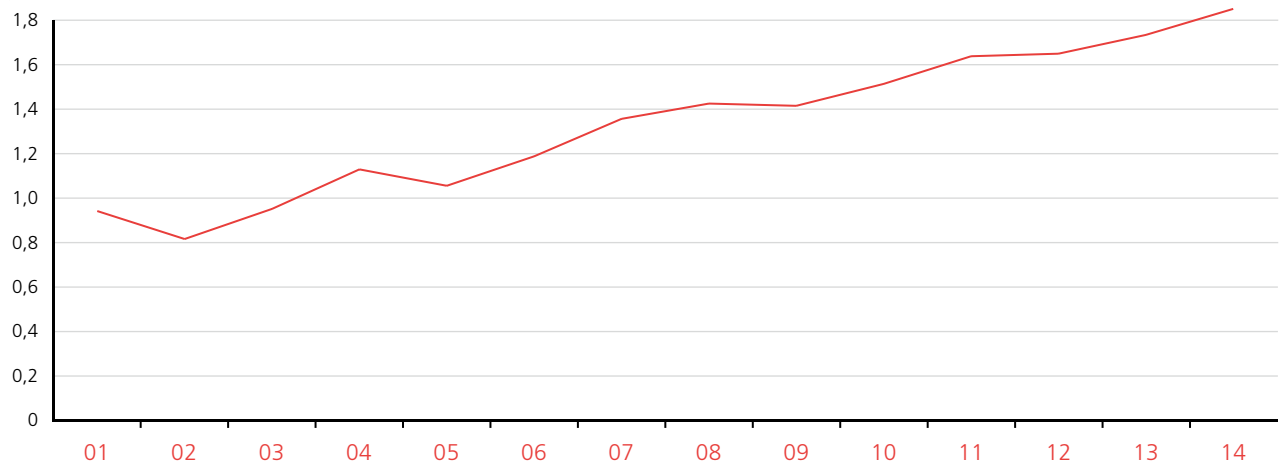
Verfahrensart



Öffentlicher Verkehr

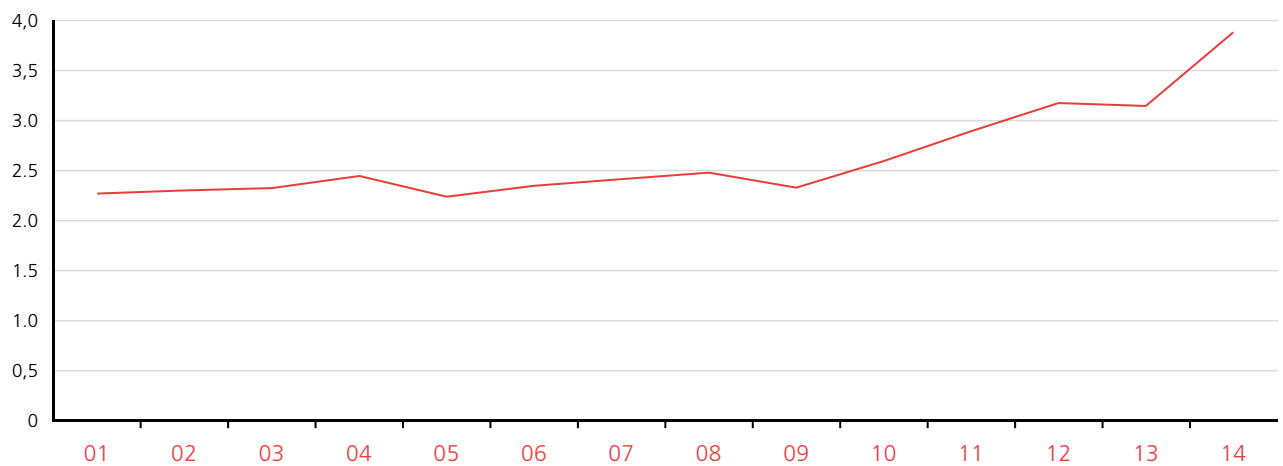
Entwicklung der Passagierzahlen auf den Nidwaldner Postautolinien

Passagiere in Mio.



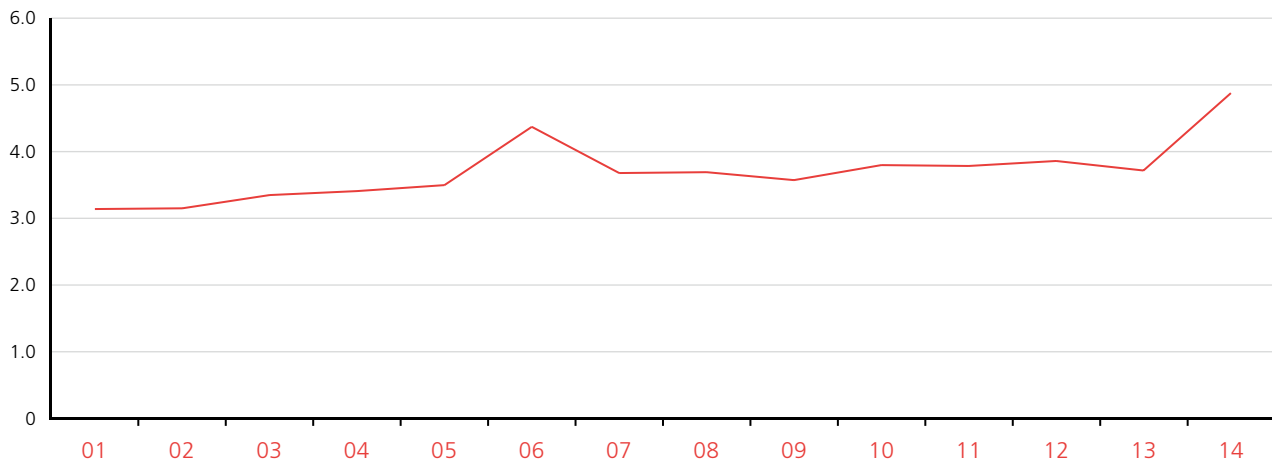
Entwicklung der Passagierzahlen auf der Bahnlinie Luzern-Engelberg (S4, S44 und IR)

Passagiere in Mio.



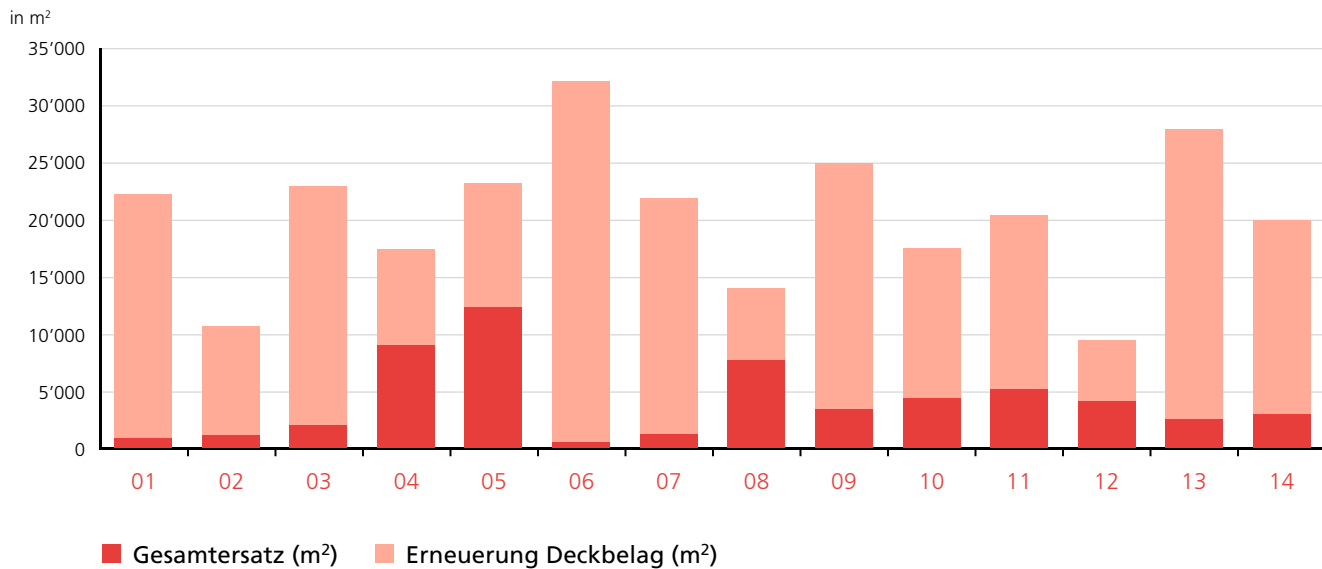
Entwicklung der Passagierzahlen auf der Bahnlinie Luzern-Giswil-Interlaken (S5, S55 und IR)

Passagiere in Mio.



3.2.2 Tiefbauamt

Belagssanierung an Kantonsstrassen



Lärmsanierungen an Kantonsstrassen

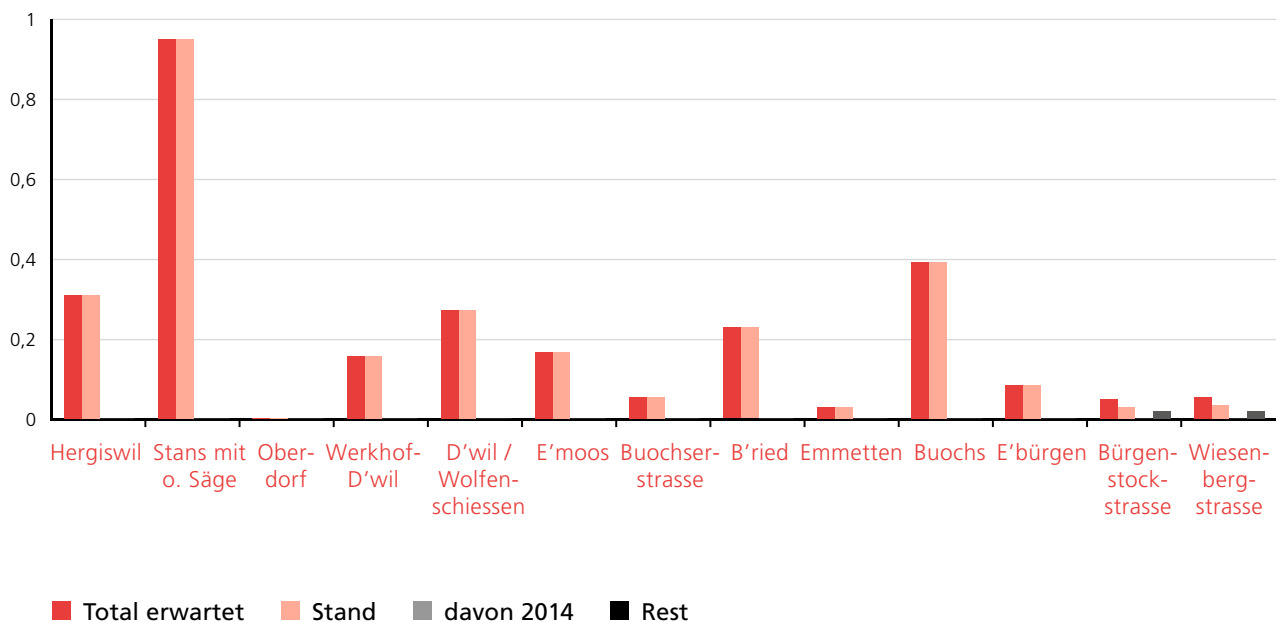
Kostenübersicht und Stand der Umsetzung Ende 2014

Kantonsstrasse		Kosten (in CHF)			
Strassen-Nr.	Abschnitt	Total erwartet	Stand	davon 2014	Rest
KH1	Hergiswil	308'537	308'537	–	–
KH1–3	Stans mit o. Säge	952'361	952'361	–	–
KH1	Oberdorf	1'505	1'505	–	–
KH2	Werkhof-Dallenwil	157'565	157'565	–	–
KH2	Dallenwil-Wolfensch.	270'981	270'981	–	–
KH3	Ennetmoos	167'465	167'465	–	–
KH3	Buochserstrasse	53'572	53'572	–	–
KH3	Beckenried	228'097	228'097	–	–
KH3	Emmetten	28'926	28'926	–	–
KH3–4	Buochs	392'382	392'382	–	–
KH4	Ennetbürgen	83'656	83'656	–	–
KV5	Bürgenstockstrasse	48'000	28'544	–	19'456
KV7	Wiesenbergstrasse	53'000	34'223	–	18'777
Total		2'746'047	2'707'814	–	38'233

Lärmsanierungen an Kantonsstrassen

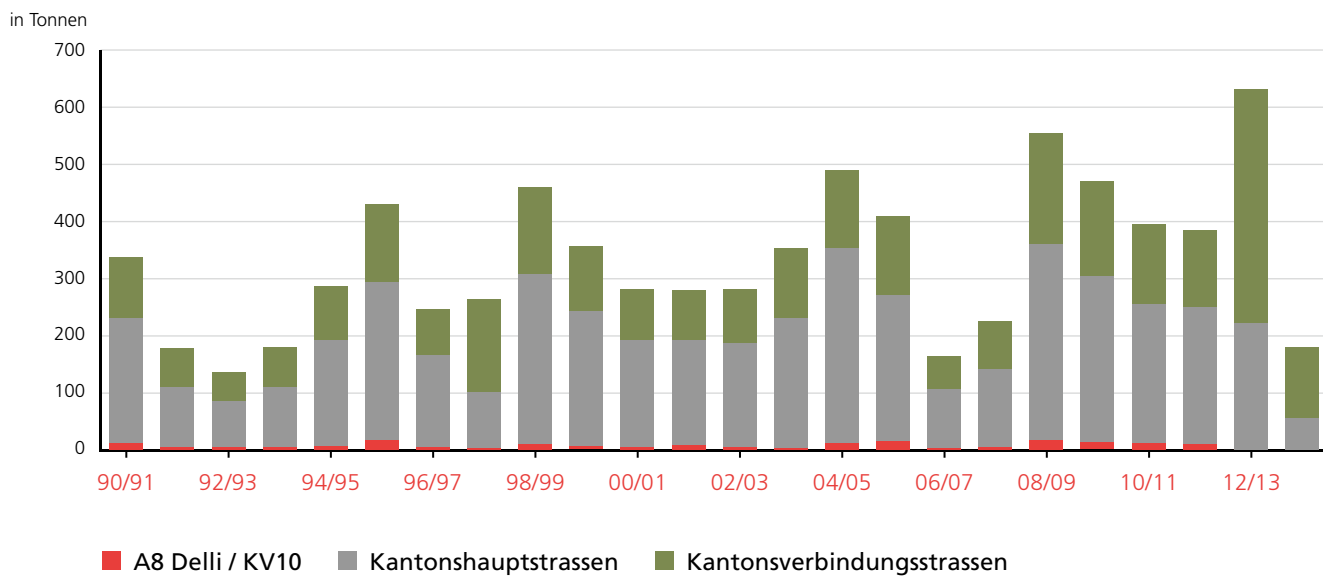
Kostenübersicht und Stand der Umsetzung Ende 2014

in CHF Mio.

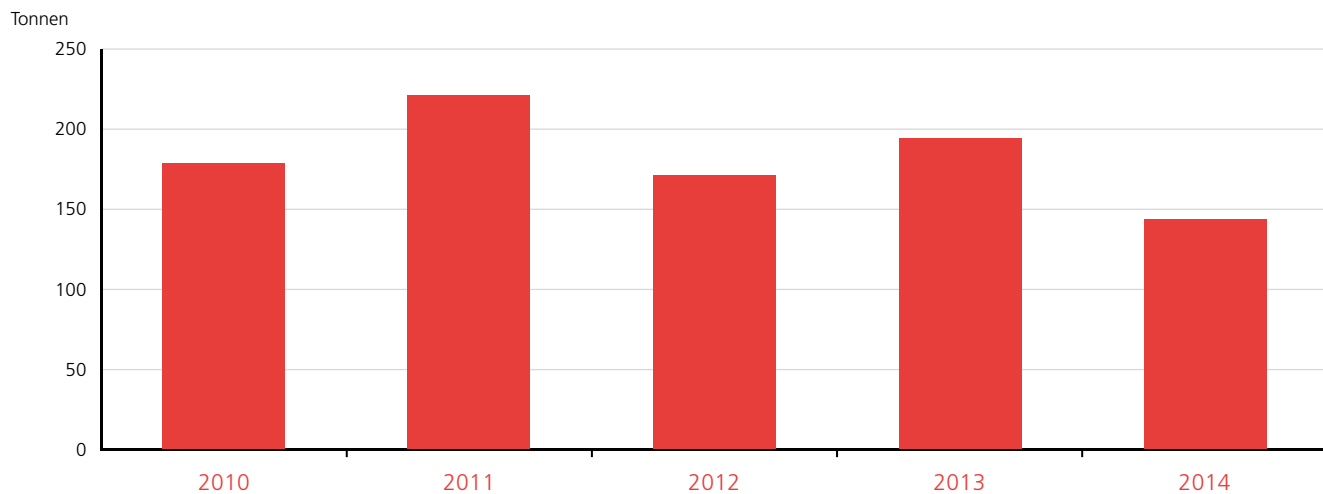


186

Streumittelverbrauch für Kantonsstrassen



Strassenwischgut von Kantonsstrassen

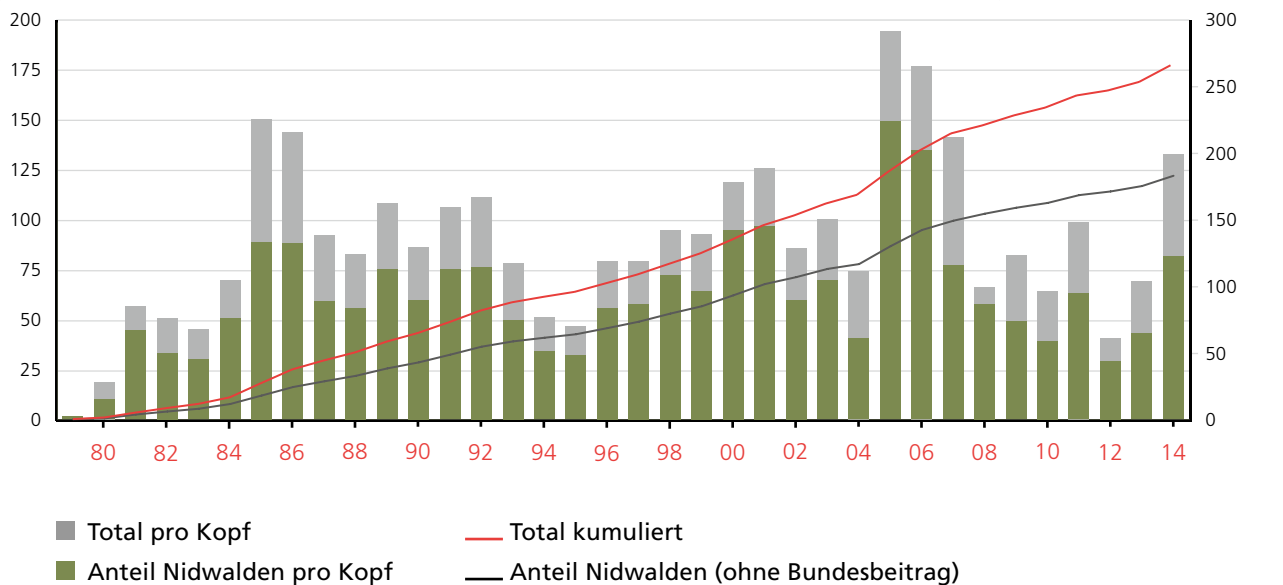


Ausgaben Hochwasserschutz Kanton Nidwalden seit 1979

Stand: 31.12.2014 (geschätzte Werte vor Rechnungsabschluss)

Ausgaben in Mio. CHF (Linien)

Belastung pro Kopf und Jahr in CHF (Säulen)



3.2.3 Hochbauamt

Investitionskredite

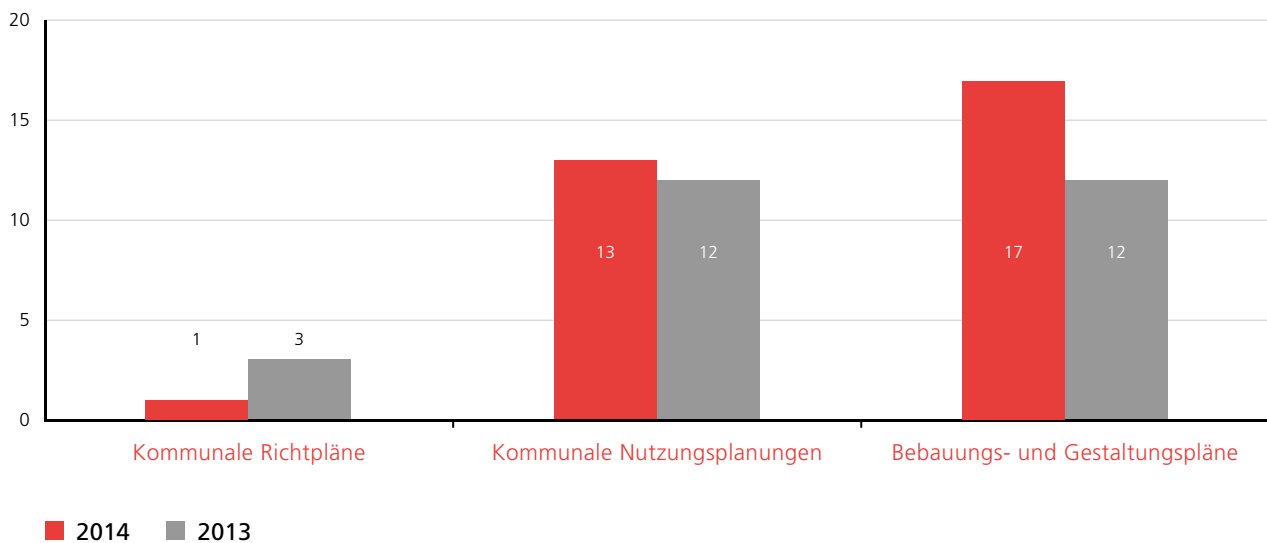
Objekt	Projekt	Objektkredit				Ausführung	Bau- abrechnung
		Bewilligt am	Kredit		Total		
Projektierung							
Flugplatz Buochs	Sicherheits- einrichtungen	LR 09.06.10	BK	2'000'000	2'000'000	–	0
Flugplatz Buochs	Projektbegleitung	LR 09.06.10	PK	500'000	500'000	11/15	–
Bau							
Mittelschule	Ausbau	LR 01.04.09	PK	650'000	–	11/14	–
		LR 24.11.10	BK	15'250'000	–	–	–
		VA 13.02.11		15'250'000	–	–	–
		RR 11.02.14		395'000	16'295'000	–	16'260'00

PK = Planungskredit; BK = Baukredit; VA = Volksabstimmung; LR = Landrat; RR = Regierungsrat

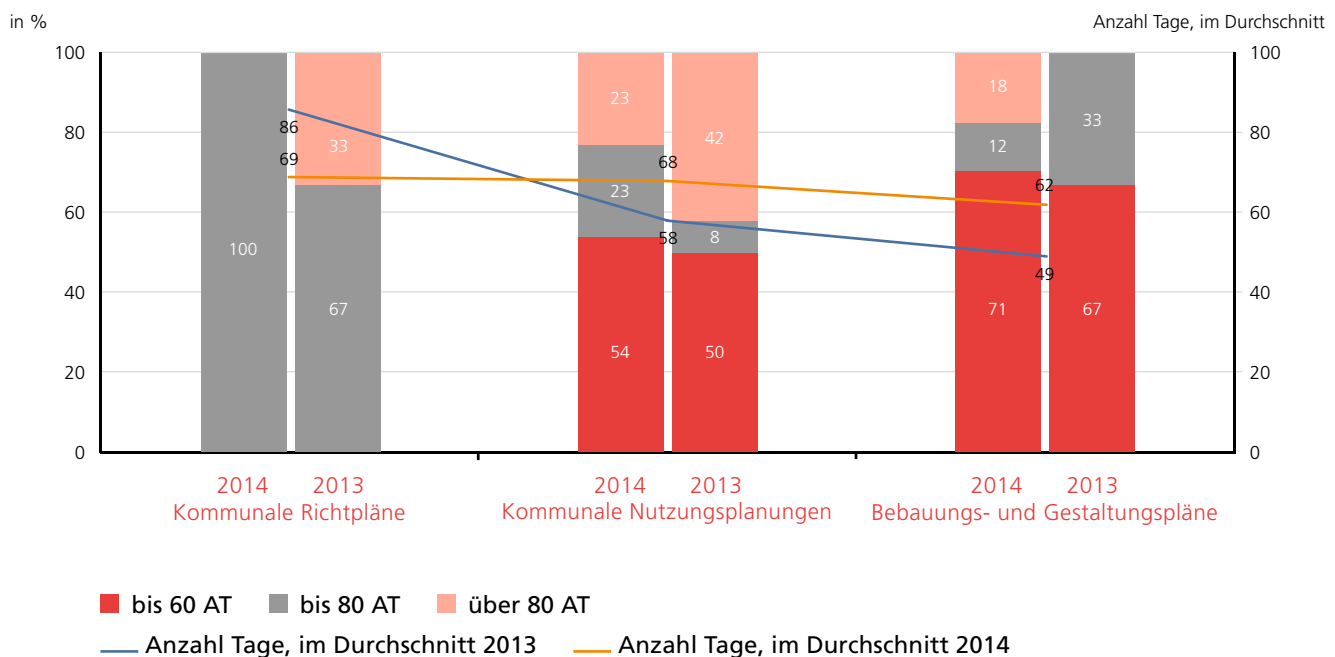
3.2.4 Amt für Raumentwicklung

Kommunale Richtpläne und Nutzungsplanungen, Bebauungs- und Gestaltungspläne Anzahl Geschäfte

Anzahl Geschäfte



Bearbeitungsdauer (Arbeitstage, AT)

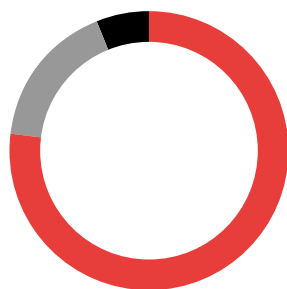


Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone – Übersicht

Bauten / Anlagen ausserhalb Bauzone	St	Bu	He	Be	Eb	Ob	Sd	Es	Da	Wo	Em	Kt	2014	2013
Stellungnahmen / Vernehmlassungen	10	15	15	13	8	15	5	9	7	18	6	24	145	154
Bewilligungen zonenkonformer B&A	6	4	2	4	4	8	1	8	3	5	8	–	53	56
Bewilligungen allg. zonenwidriger B&A	2	2	2	5	2	1	3	2	3	6	1	–	29	27
Zweckänderungen / Nebenbetriebe	–	–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	–	2	1
Veränderungen an best. B&A	2	2	4	3	6	6	4	3	5	4	1	–	40	32
Abweisungen	–	2	1	–	–	1	–	–	–	–	1	–	5	2
Vernehmlassungen zu Beschwerden	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	2	1
2014	20	25	25	25	20	32	15	22	18	33	17	24	276	–
2013	17	18	19	18	23	28	23	38	12	50	13	14	–	273

Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzonen – Bearbeitungsdauer

Dauer zwischen der Veröffentlichung des Baugesuches im Amtsblatt oder dem Vorliegen aller auskunftsrelevanten Grundlagen und dem Datum des Entscheids oder der Stellungnahme (in Arbeitstagen, AT)

**Stellungnahmen /
Vernehmlassungen**

Ø 14 AT

■ 77 %

■ 17 %

■ 6 %

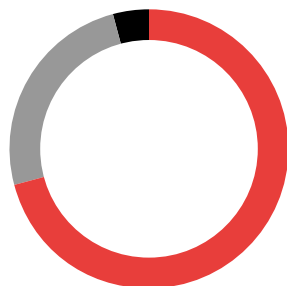
**Bewilligungen zonen-
konformer B&A***

Ø 20 AT

■ 69 %

■ 25 %

■ 6 %

**Bewilligungen allf.
zonenwidriger B&A***

Ø 20 AT

■ 71 %

■ 25 %

■ 4 %

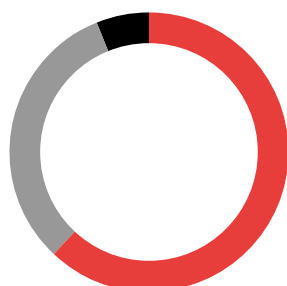
**Zweckänderungen /
nichtlandw. Neben-
betriebe**

Ø 25 AT

■ 75 %

■ 0 %

■ 25 %

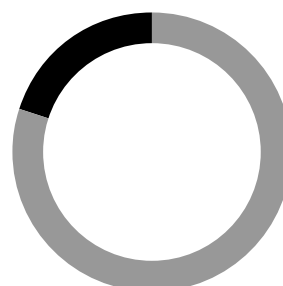
**Veränderungen an
best. zonenwidrigen
B&A***

Ø 20 AT

■ 62 %

■ 32 %

■ 6 %

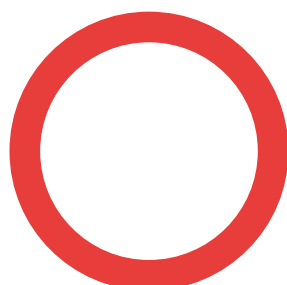
**Abweisungen**

Ø 39 AT

■ 0 %

■ 80 %

■ 20 %

**Vernehmlassungen
zu Beschwerden**

Ø 16 AT

■ 100 %

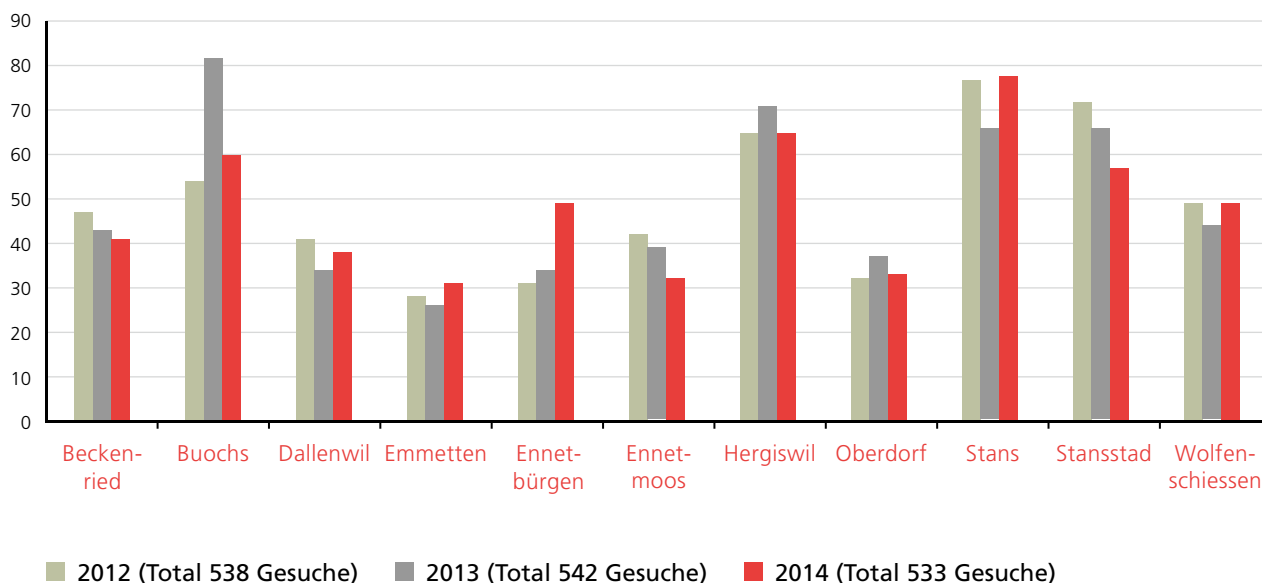
■ 0 %

■ 0 %

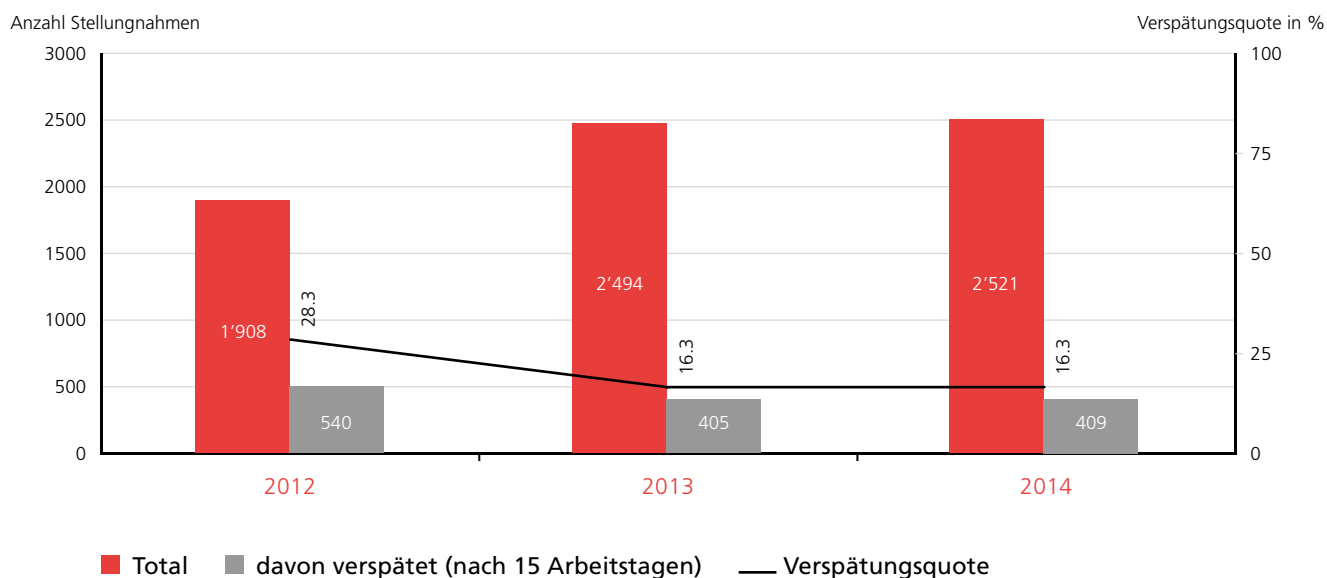
*B&A: Bauten und Anlagen

Baukoordination

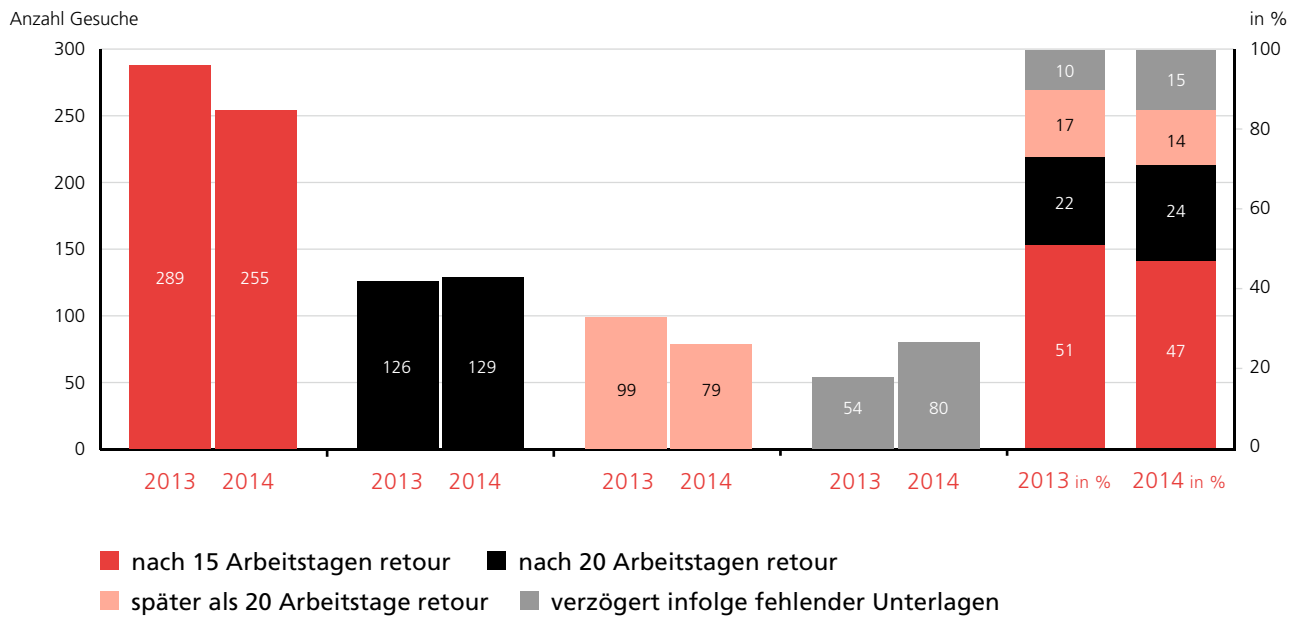
Abgeschlossene Baugesuche



Eingegangene Stellungnahmen Fachstellen zu Baugesuchen und Nutzungsplanungen



Ausgang Baugesuche an Gemeinde



Natur- und Landschaftsschutz

Biotopschutzgebiete (Vertragsnaturschutz)

	Naturschutzverträge	Fläche (in ha)	Vertragszahlungen an landwirtschaftliche Bewirtschafter (in CHF)
Moorschutzgebiete und Amphibienlaichgebiete	162	263	216'411
Trockenstandorte (inkl. Wildheuf Flächen)	109	266	180'870
Total	271	530	397'281
Anteil direkte Bundessubvention nach NFA			200'000

Weiterleitungen Bundessubventionen für gemeindliche Naturschutzgebiete

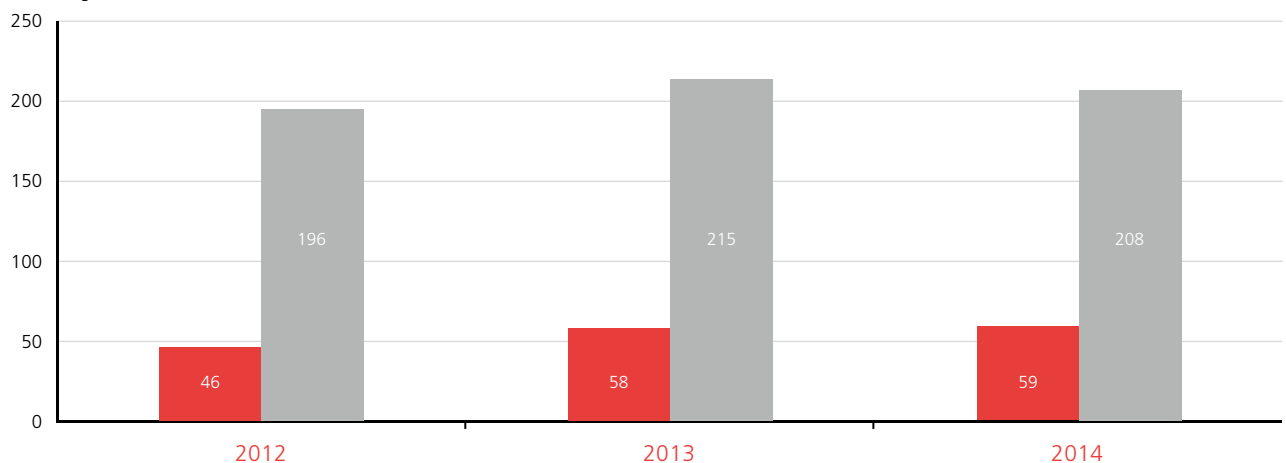
Empfänger, Zweck	Bundessubventionen (in CHF)
Gemeinde Oberdorf, Naturschutzgebiete	1'074
Gemeinde Hergiswil, Naturschutzgebiete	6'211
Gemeinde Dallenwil, Naturschutzgebiete	1'801
Gemeinde Emmetten, Naturschutzgebiet	81
Gemeinde Stansstad, Naturschutzgebiete	2'548

Landschaftsschutzgebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung

Gebietstypen	Fläche (in ha)
Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete)	12'300
Moorlandschaft von nationaler Bedeutung	470
Landschaftsschutzgebiete von kantonaler Bedeutung	2'900

Stellungnahmen in Planungs-, Bewilligungs- und Mitberichtsverfahren der Natur- und Landschaftsschutzkommission und der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz

Anzahl Stellungnahmen



■ Kommission ■ Fachstelle

3.3 Justiz- und Sicherheitsdirektion

3.3.1 Amt für Justiz

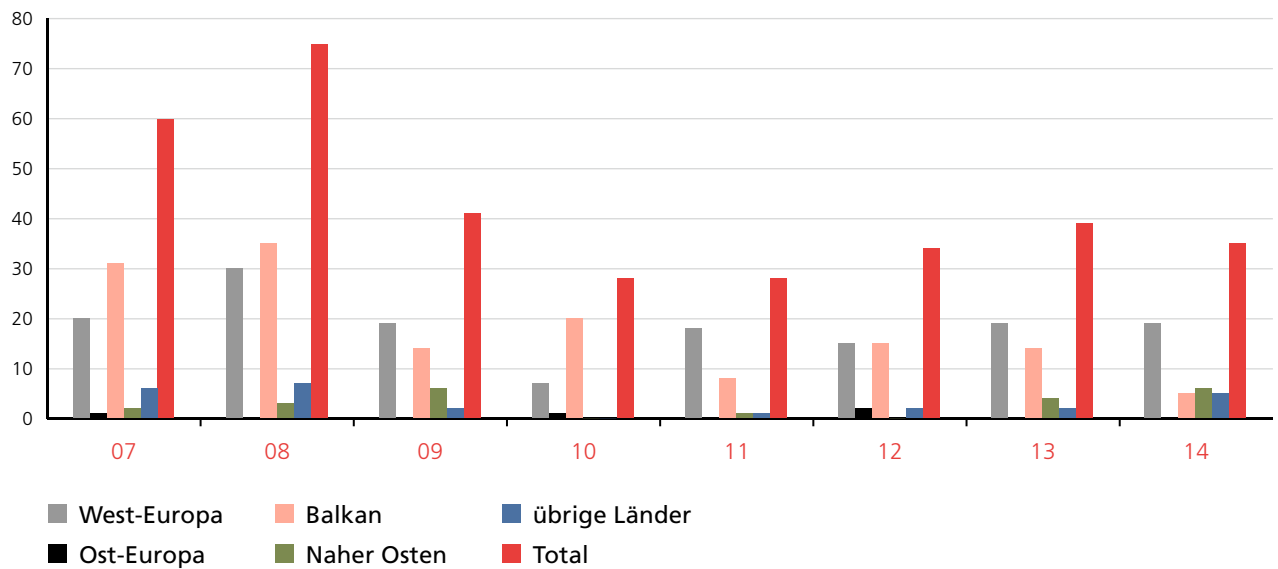
Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Verfügungen	2014	2013	2012
Bewilligungen für Ferienwohnungen	3	4	5
Feststellung der Nichtbewilligungspflicht	1	–	–
Änderung einer Bewilligung/Auflage	–	–	–
Total	4	4	5
Kontingente			
Anzahl Kontingente	20	20	20
Beansprucht im selben Jahr	–	2	3
Zur Verfügung im folgenden Jahr	20	18	17
Beansprucht im folgenden Jahr	–	3	2
Neuverteilung gemäss eidg. Pool	–	15	15

Bürgerrecht

Geschäftskontrolle	2014	2013	2012
Alle Fälle, die im Zusammenhang mit dem Bürgerrecht an die Geschäftskontrolle genommen wurden	110	130	128
Ordentliche Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen (Art. 13 BüG)			
Gesuchseingänge	35	39	34
Einbürgerungsentscheide ausländische Gesuchsteller Gesuche (Anzahl Personen)	14 (20)	23 (30)	24 (48)
Ablehnungen durch Gemeinde Gesuche (Anzahl Personen)	–	1 (1)	–
Rückzüge Gesuche (Anzahl Personen)	7 (11)	7 (8)	13 (19)
Nichteintreten Gesuche (Anzahl Personen)	9 (18)	12 (31)	1 (1)
Abweisungen (Reg-Rat) Gesuche (Anzahl Personen)	–	–	–

Eingang Einbürgerungsgesuche nach Herkunft



Ordentliche Einbürgerungen von schweizerischen Staatsangehörigen (Art. 20 kBÜG)

Berichtsjahr	2014	2013	2012
Gesuchseingänge	2	8	6
Einbürgerungsentscheide Schweizer Bürger Gesuche (Anzahl Personen)	4 (4)	8 (13)	2 (7)

Erleichterte Einbürgerungen (EE)

	EE Art. 27 BÜG (Ehepartner ist Schweizer/in)			EE Art. 28 BÜG (Ehepartner ist Schweizer/in – wohnhaft im Ausland)			EE Art. 58a BÜG (Kind einer schweizerischen Mutter)			EE Art. 58c BÜG (Kind eines schweizerischen Vaters, der mit der Mutter nicht verheiratet ist)		
Berichtsjahr	2014	2013	2012	2014	2013	2012	2014	2013	2012	2014	2013	2012
Gesuchseingänge	64	69	968	3	6	7	1	4	2	1	0	6
Einbürgerungsentscheide	47	47	43	2	3	1	3	1	1	0	1	6

	EE Art. 31a BÜG (Kind eines eingebürgerten Elternteils)			EE Art. 31b BÜG (Kind eines Elternteils, der das CH-BÜG verloren hat)			EE Art. 29 BÜG (irrtümlich angenommenes Schweizer Bürgerrecht)		
Berichtsjahr	2014	2013	2012	2014	2013	2012	2014	2013	2012
Gesuchseingänge	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Einbürgerungsentscheide	0	0	0	0	1	0	0	0	0

Wiedereinbürgerungen (WE)

	WE Art. 21 BÜG (Verwirkung wegen Geburt im Ausland)			WE Art. 23 BÜG (Entlassene CH-Bürgerin- nen und Bürger)			WE Art. 58 (ehemalige Schweizerinnen)		
Berichtsjahr	2014	2013	2012	2014	2013	2012	2014	2013	2012
Gesuchseingänge	0	0	2	0	0	0	0	0	1
Einbürgerungsentscheide	0	1	1	0	0	0	0	0	0

Entlassungen aus dem Bürgerrecht

Berichtsjahr	2014	2013	2012
Gesuchseingänge	2	2	2
Entlassungsentscheide (RRB)	1	3	1

Nichtigerklärungen (gem Art. 41 BÜG)

Nichtigerklärungen (gem Art. 41 BÜG)	2014	2013	2012
Überweisung an BFM	0	0	1
Entscheide (RRB)	1	1	0
Einstellung Verfahren	0	0	1
Nichtigerklärung durch BFM	1	1	0

Ordentliche Einbürgerungen, statistische Angaben

Einbürgerungs- gemeinde	eingebürgerte Personen		miteinbezogene / r Ehefrau / mann		miteinbezogene Kinder		Herkunftsland bzw. -Kanton	Total Personen
	verh.	unverh.	Ausl.	CH	Ausl.	CH		
Buochs	1				1		Mazedonien	2
Buochs		1					Bosnien u. Herzegowina	1
Buochs		1					Kosovo	1
Dallenwil		1					Serbien	1
Dallenwil	1				1		Serbien	2
Dallenwil	1		1		2		Deutschland	4
Ennetbürgen	1						Bosnien u. Herzegowina	1
Ennetbürgen		1					Serbien	1
Hergiswil		1					Moldawien	1
Stans		1					Deutschland	1
Stans		1			1		Deutschland	2
Stans		1					Portugal	1
Stans		1					Portugal	1
Stans		1					Deutschland	1
Total EB Ausländer	4	10	1		5			20
Stans	1						Neuchâtel NE	1
Stans		1					Neuchâtel NE	1
Stans		1					Neuchâtel NE	1
Stansstad		1					Mümliswil-Ramiswil SO	1
Total EB CH-Bürger	1	3		0		0		4
Total 2014	5	13	1	0	5	0		24
Vorjahreszahl	8	23	3	2	4	3		43

Erleichterte Einbürgerungen und Wiedereinbürgerungen, statistische Angaben

Einbürgerungsgemeinde	eingebürgerte Personen	miteinbezogene Kinder	Herkunftsland bzw. -Kanton	Total Personen
Beckenried	3	–	Deutschland	3
Beckenried	2	–	Italien	2
Beckenried	1	–	Syrien	1
Buochs	1	–	Deutschland	1
Buochs	1	–	Frankreich	1
Buochs	1	–	Russland	1
Buochs	1	–	Kosovo	1
Buochs	1	–	Brasilien	1
Dallenwil	3	–	Deutschland	3
Dallenwil	1	–	Philippinen	1
Dallenwil	1	–	Frankreich	1
Dallenwil	1	–	Spanien	1
Dallenwil	1	–	Ukraine	1
Dallenwil	1	–	Italien	1
Emmetten	1	–	Russland	1
Ennetbürgen	1	–	Bolivien	1
Ennetbürgen	1	–	Portugal	1
Ennetbürgen	1	–	Äthiopien	1
Ennetbürgen	1	–	Tschechische Republik	1
Ennetbürgen	1	–	Marokko	1
Ennetmoos	1	–	Türkei	1
Hergiswil	1	–	China	1
Hergiswil	1	–	Serbien-Montenegro	1
Hergiswil	1	–	Italien	1
Oberdorf	1	–	Grossbritannien	1
Oberdorf	1	–	Tunesien	1
Oberdorf	1	–	Kosovo	1
Oberdorf	1	–	Mexiko	1
Stans	1	–	Grossbritannien	1
Stans	1	–	Italien	1
Stans	1	–	Bosnien-Herzegowina	1
Stans	1	–	Tschechische Republik	1
Stansstad	1	–	Russland	1
Stansstad	1	–	Dominikanische Republik	1
Stansstad	1	–	Kosovo	1
Wolfenschiessen	2	–	Deutschland	2
Wolfenschiessen	1	–	Korea	1
Wolfenschiessen	1	–	Niederlande	1
Wolfenschiessen	1	–	Rumänien	1
Wolfenschiessen	1	–	Slowakei	1
Wolfenschiessen	1	–	Kosovo	1
Erleichterte Einbürgerung Art. 27 BÜG	47	–		47

Einbürgerungsgemeinde	eingebürgerte Personen	miteinbezogene Kinder	Herkunftsland bzw. -Kanton	Total Personen
Emmetten	1	–	Australien	1
Ennetbürgen	1	–	Deutschland	1
Erleichterte Einbürgerung Art. 28 BüG	2	–		2
Ennetbürgen	1	–	Frankreich	1
Stans	1	2	Italien	3
Wolfenschiessen	1	–	Italien	1
Erleichterte Einbürgerung Art. 58a/c BüG	3	2		5
Total 2014	52	0		52
Vorjahrestotal (2013)	52	–		52

Zivilstandsdienst

Namensänderungen

Geschäftsfälle Namensänderung		2014	2013	2012
eingegangene Gesuche		19	19	13
hängig Ende Jahr		–	3	1
bewilligt		21	17	13
zurückgezogen		1	–	–
abgelehnt		–	–	–
Familienname Bewilligung (Fälle)				
Erwachsene		7	7	8
Kinder		3	4	1
Vorname/n Bewilligung (Fälle)				
Erwachsene		11	6	3
Kinder		–	–	1
Änderungen der Familiennamen betreffen:				
Name des Stiefvaters	Kind	3	3	1
nachträgliche Aufgabe des vorangestellten Namens	Frau	1	1	–
Voranstellung des Ledignamens	Frau	–	–	1
Annahme des Ledignamens der Mutter	Kind/Erw.	2	4	–
Änderung der Schreibweise (Gewohnheitsrecht)	Mann/Frau	2	2	–
Wiederannahme des Namens des Ex-Mannes	Frau	1	–	1
Beibehaltung Familienname bei Adoption	Mann/Frau	1	–	–
Annahme des Namens der Pflegeeltern	Mann/Frau	–	–	1

Allgemeiner Aufgabenbereich Aufsichtsbehörde (AB)

	2014	2013	2012
Total Fälle Geschäftskontrolle	251	254	230
nachfolgend detailliert die Geschäftsfälle			
Auslandberührungen	161	150	161
Geburten	57	45	55
– davon mit Kindeserkennung	11	7	8
– davon mit Kindesaberkennung	–	3	2
Adoptionen	1	0	2
Eheschliessungen	54	51	59
Eintragung gleichgeschlechtlicher Paare	–	–	–
Touristenhochzeiten (Art. 73 ZStV)	–	–	–
Scheidungen	11	13	9
Namensänderungen	3	8	3
Todesfälle	35	31	29
Ehevorbereitungen nach Weisungen AB	–	2	4
Diverse Aufsichtsbehördentätigkeiten			
Register-Berichtigungen	4	5	7
Löschungen Familienregister	–	2	1
Infostar Berichtigungen/Löschungen	42	67	41
Bewilligung Ahnenforschung	3	1	1
Eintragungsverfügung Adoption Inland	2	1	2
Namensänderung Inland	19	19	13
Datenbekanntgabesperre	1	–	–
Diverses	18	9	4

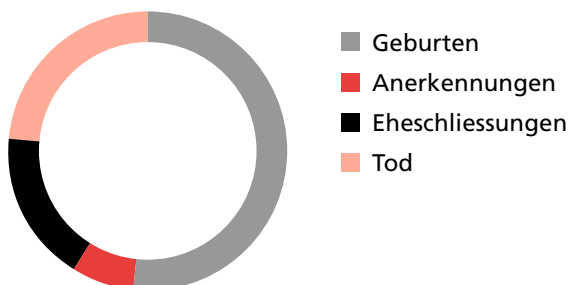
Zivilstandsamt

Geschäftsfälle, die sich im Kanton Nidwalden ereignet haben

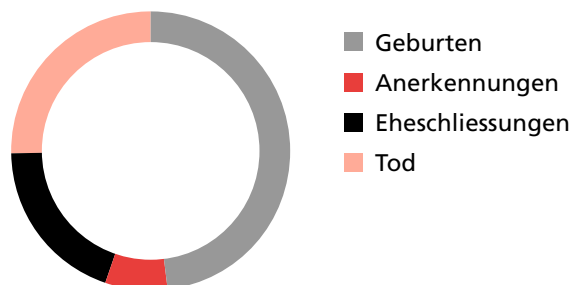
Geschäftsfall	2014	2013	2012
Geburten	589	535	486
Anerkennungen	81	82	55
Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge (nach der Anerkennung, seit 1. Juli 2014 möglich)	31	–	–
Eheschliessungen	199	214	233
Namenserklärung nach der Scheidung	21	30	20
Namenserklärungen bei Verheirateten, Verwitweten oder Kinder	21	62	–
Eingetragene Partnerschaften	–	–	1
Tod	266	280	259
Vorsorgeauftrag *	24	14	–

* möglich seit 2013

Im Jahr 2014



Im Jahr 2013



Sonderzivilstandsamt Nidwalden (SZA)

(Geschäftsfälle, die sich im Ausland ereignet haben)

Geschäftsfall	2014	2013	2012
Geburten	63	43	41
Anerkennungen	8	1	8
Eheschliessungen	55	51	51
Eingetragene Partnerschaften	–	–	1
Tod	37	29	30

Gerichts- und Verwaltungsentscheide (GVE) (Geschäftsfälle, die sich im Inland und im Ausland ereignet haben)

Geschäftsfall	2014	2013	2012
Einbürgerungen, erleichterte	50	52	49
Einbürgerungen, ordentliche	38	54	40
Bürgerrechts-Entlassungen	4	18	9
Eheaufösungen	91	74	99
Auflösung Eingetragene Partnerschaft	–	–	–
Namensänderungen	33	22	12

Straf- und Massnahmenvollzug

Erwachsene

	2014	2013	2012
Total Fälle Geschäftskontrolle	1'257	1'927	2'613

Die Strafen (ohne Ersatzfreiheitsstrafen) stützen sich auf folgende Urteile			
Staatsanwaltschaft Nidwalden	13	16	16
Kantons-/Obergericht Nidwalden	3	4	2
ausserkantonale Gerichte und Staatsanwaltschaften	3	5	2

	neu in Vollzug gesetzte Strafen		
Vollzugsart der Neueingänge	2014	2013	2012
vorzeitige Straf- und Massnahmenantritte	2	2	1
– davon Massnahmenabbruch	0	0	0
Normalvollzug/Halbgefangenschaft	8	8	5
Gemeinnützige Arbeit	7	11	9
– davon Urteil Kanton Nidwalden	4	6	6
– davon ausserkantonale Urteile (Rechtshilfe)	3	5	2
– davon Abbruch	1	0	1
Massnahmenvollzug (u.a. Strafvollzug aufgeschoben)	0	2	1
– davon stationäre Massnahmen	0	2	0
– davon ambulante Massnahmen	0	1	1
Bedingt erlassene Strafen	0	1	2
– mit Bewährungshilfe	0	1	0
– mit richterlichen Weisungen	0	1	2
Ausschreibungen Ripol (ohne Ersatzfreiheitsstrafen)	0	1	2
Verlauf Straf- und Massnahmenvollzug	Anordnungen		
Strafvollzug: bedingte Entlassung	5	2	2
– davon Anordnung von Bewährungshilfe während Probezeit	2	0	0
Strafvollzug: Verweigerung der bedingten Entlassung	1	2	1
stationäre Massnahme: Entlassung	0	0	0
ambulante Massnahme: Entlassung	1	0	0
richterliche Weisung: Probezeit bestanden	1	0	0
richterliche Weisung: Abbruch, Probezeit nicht bestanden	0	1	0
laufende Massnahmen (Stand Ende Berichtsjahr)	in Vollzug		
Verwahrungen	0	0	0
stationäre Massnahmen	5	5	3
ambulante Massnahmen	3	5	4
richterliche Weisungen	2	3	3
Bewährungshilfe	3	2	0
Ersatzfreiheitsstrafe (Umwandlungen von Bussen und Geldstrafen)	Strafbefehle Staatsanwaltschaft Nidwalden		
Eingang in Geschäftskontrolle	1'238	1'902	2'593
Bussenumwandlungen Kirchenwaldtunnel Neueingänge	1'156	1'813	2'452
Vollzug Gefängnis	12	3	7
Zahlungseingänge	443	553	551
Neubeurteilung durch Staatsanwaltschaft/Gerichtskasse	6	1	12
Teilvollzug und Bezahlung der Restbusse	1	0	1
Teilzahlung und Verjährung	4	2	1
Abschreibung zufolge Tod	1	1	1
Ausschreibungen zur Verhaftung	1'143	1'917	1'494
Ausschreibungen zur Verhaftung nicht möglich	73	58	40
Abschreibung zufolge Verjährung	1'265	759	388

	Strafbefehle Staatsanwaltschaft Nidwalden		
Ersatzfreiheitsstrafe (Umwandlungen von Bussen und Geldstrafen)	2014	2013	2012
Bussenumwandlungen ohne Kirchenwaldtunnel (Neueingänge)	72	76	112
Vollzug Gefängnis	11	8	11
Zahlung nach Aufforderung zum Strafantritt	37	51	69
Neubeurteilung durch Staatsanwaltschaft/Gerichtskasse	–	–	1
Teilvollzug und Bezahlung der Restbusse	–	–	2
Abschreibung zufolge Tod	–	–	1
Ausschreibungen zur Verhaftung	42	54	41
Ausschreibungen zur Verhaftung nicht möglich	–	–	–
Abschreibung zufolge Verjährung	19	8	19
Geldstrafen/Neueingänge	10	13	29
Vollzug Gefängnis	2	1	2
Teilvollzug und Bezahlung der Restbusse	–	–	1
Zahlung nach Aufforderung	7	17	14
Ausschreibungen zur Verhaftung	–	6	1
Abschreibung zufolge Verjährung	–	–	1

Untersuchungs- und Strafgefängnis

Belegung		2014	2013	Differenz	%
Eintritte	Männer	251	261	–10	3.83 %
	Frauen	16	9	7	77.78 %
	Total	267	270	–3	–1.11 %
Hafttage	Gefängnis- und übrige Strafen	4'464	5119	–655	–12.80 %
	Untersuchungshaft/PG	2'166	2543	–377	–14.83 %
	Ausschaffungshaft/Asyl	1'143	1386	–243	–17.53 %
	Halbgefangenschaft	244	58	186	320.69
	Total	8'017	9'106	–1'089	–11.96 %
	CH	1'726	2549	–823	–32.29 %
	CH-Anteil	21,53 %	27.99 %	–6.46 %	–
	Ausländer	6'291	6557	–266	–4.06 %
	Ausländeranteil	78,47 %	72.01 %	6.46 %	–
	Durchschnittliche Belegung	21.96	24.95	–2.98	–11.96 %
	Durchschn. Aufenthaltstage	30.03	33.73	–3.7	–10.97 %
Hafttage	Nidwalden	2'535	2836	–301	–10.61 %
	Uri	2'028	2992	–964	–32.22 %
	Luzern	1'929	2351	–422	–17.95 %
	Basel Landschaft	766	313	313	144.73 %
	übrige Kantone	759	614	145	23.62 %
	Total	8'017	9'106	–1'089	–11.96 %

Belegung		2014	2013	Differenz	%
U-Haft-Tage	Nidwalden	725	1'108	-383	-34.57 %
	Uri	353	562	-209	-37.19 %
	Luzern	288	520	-232	-44.62 %
	übrige Kantone	574	306	268	17.56 %
	Total	1'940	2496	-556	-22.28 %
HG-Tage	Nidwalden	244	58	186	320.69 %
	Uri	-	-	-	-
	übrige Kantone	-	-	-	-
	Total	244	58	186	320.69 %
Verrechnung	Verrechnung an Fremdkantone	860'447.30	838'213.10	22'234.20	2.65 %
	Interne Verrechnung NW	448'367.50	451'723.30	-3'415.80	-0.76 %
	Interne Verrechnung Uri	305'556.85	411'432.25	-105'875.40	-25.73 %
	Total	1'614'311.65	1'701'368.65	87'057.00	-5.12 %
Pekulium	Verrechnete Insassenarbeit	44'435.65	83'287.70	-38'352.63	-46.65 %
	ausbezahltes Pekulium	38'549.70	60'069.05	-21'519.35	-38.82 %
	Bruttoerlös	5'885.37	23'218.65	-17'333.28	-74.65 %
	Bruttomarge	13.24 %	27.88 %	-	-

Migration

Im Kanton Nidwalden	2014	2013	2012
Ständige ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Nidwalden	5'629 (+285)	5'344 (+270)	5'074 (+331)
- Niederlasser	3'074	2'965	2'275
- Aufenthaltler	2'361	2'189	2'118
- Kurzaufenthalter	194	190	181
Neu zugeteilte Asylsuchende	172	137	117
Total Asylsuchende	301	184	198
Ausschaffungen	28	39	35
- Asylbereich	17	34	23
- Ausländergesetz	11	5	12
In der Schweiz			
Ständige ausländische Wohnbevölkerung	1'947'023	1'886'630	1'825'060
- EU/EFTA Staaten	1'335'187	1'641'560	1'586'760
- Niederlasser	1'266'772	1'237'599	1'187'603
- Aufenthaltler	651'623	621'595	615'016
- Kurzaufenthalter	28'628	27'436	22'441
Asylbereich	48'080	43'561	44'863

Jagd

Erteilte Jagdpatente		2014		2013		2012	
Hochwildjagd	einheimische Jäger	74	–	84	–	94	–
	ausserkantonale Jäger	2	76	2	86	1	82
Niederjagd	einheimische Jäger	166	–	174	–	164	–
	ausserkantonale Jäger	–	166	–	174	–	164
Winterjagd	nur einheimische Jäger	–	143	–	149	–	143
Total abgegebene Jagdpatente		–	385	–	409	–	389
Gesamtzahl der Jäger, die im Kanton eine Jagd ausgeübt haben		–	205	–	217	–	213

Abschuss-Statistik

Rotwild (Anzahl Tiere)	2014	2013	2012
Kälber	4	3	1
Hirsche und Spiesser	10	6	6
Hirschtiere	7	6	6
Total	21	15	13
Gämswild			
Gämsböcke	68	50	68
Gämsgeissen	40	65	67
Total	108	115	135
Rehwild			
Rehböcke	98	95	71
Rehgeissen	53	49	38
Total	151	144	109
Steinwild			
Steinböcke	5	3	4
Steingeissen	6	3	3
Total	11	6	7
Zusammenstellung			
Total erlegtes Schalenwild	291	280	264
Weitere erlegte Tierarten			
Dachse	23	41	28
Baummarder	8	6	15
Stockenten	62	37	27
Bastardenten	–	–	–
Haubentaucher	2	3	3
verwilderte Hauskatzen	1	6	3
Schneehasen	15	9	16
Füchse	254	213	360
Steinmarder	14	22	32
Kormoran	15	2	4
Kolkkraben	97	55	73
Rabenkrähen	402	304	298
Elstern	68	31	48
Eichelhäher	34	44	103

Fischerei

Fischeinsatz

Fischart	Alter	ausgesetzte Fische 2014	ausgesetzte Fische 2013	ausgesetzte Fische 2012
Seeforellen	Brut	10'000	2'000	20'000
	Vorsommerlinge	85'000	80'000	80'000
	Sommerlinge	10'000	10'000	5'000
	Jährlinge	300	800	500
Albeli	Brut	90'000	120'000	300'000
Felchen und Balchen	Brut	15'000'000	12'200'000	14'200'000
Rötel (Seesaibling)	Vorsommerlinge	9'000	5'000	4'000
	Sommerlinge	500	700	1'000
Bachforellen	Vorsommerlinge	105'000	90'000	100'000
	Sommerlinge	1'000	2'000	5'000
	Jährlinge	–	–	–
Hecht	Brut	–	–	–
	Vorsommerlinge	–	–	–

Ertrag Fischlaich

Fischart	erbrütete Eier 2014	erbrütete Eier 2013	erbrütete Eier 2012
Seeforellen	120'000	120'000	110'000
Albeli	100'000	150'000	35'000
Felchen und Balchen	15'300'000	12'480'000	15'000'000
Rötel (Seesaibling)	10'000	6'500	6'000
Bachforellen	110'000	100'000	110'000
Hecht	–	–	–

Hundekontrolle

	2014	2013	2012
angemeldete Hunde	1'601	1'573	1'649

Schweizerpässe

	2014	2013	2012
Anträge für Pass 2010	593	584	603
Anträge für IDK	1'911	2'047	2'410
Anträge für Kombi (Pass und IDK)	2'901	2'582	1'815
Provisorische Pässe	89	78	81
Leichenpass	3	7	7

Opferhilfe

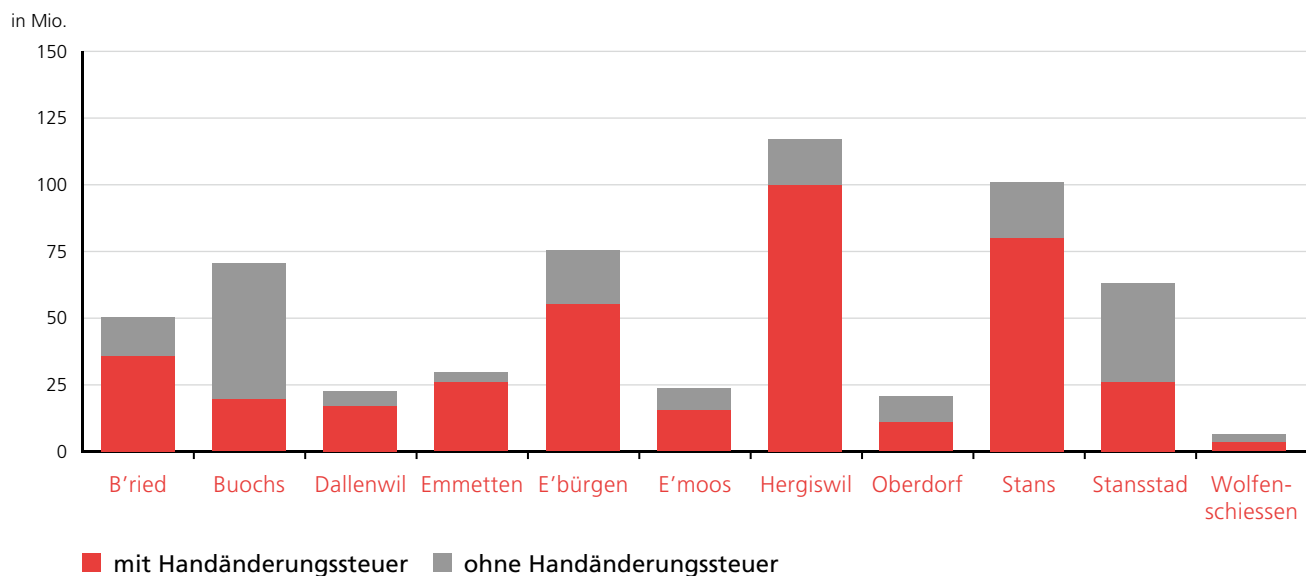
Anzahl Dossiers	2014	2013	2012
1. Entschädigung / Genugtuung			
Übertrag Vorjahr	–	–	–
Eingang Erfassungsjahr	–	–	–
Abschluss Erfassungsjahr	–	–	–
2. Beratungen			
Übertrag Vorjahr	18	20	70
Eingang Erfassungsjahr	18	25	14
Abschluss Erfassungsjahr	25	27	64
Finanzielle Leistungen			
1. Entschädigung / Genugtuung			
Entschädigung	–	–	–
Genugtuung	–	–	533.00
Vorschuss	–	–	–
Total	–	–	533.00
2. Beratung			
Soforthilfe / Weitere Hilfen	39'755.80	28'621.55	61'978.50
3. Interkantonaler Ausgleich gemäss Art. 18 OHG			
Abgeltungen an andere Kantone	9'075.00	14'025.00	14'850.00
Total finanzielle Leistungen nach OHG	48'830.80	42'646.55	77'361.50

3.3.2 Grundbuchamt

Handänderungen

Gemeinden	mit Hst		ohne Hst		Total	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Beckenried	32	36'002'000.00	31	14'707'526.00	63	50'709'526.00
Buochs	20	19'594'000.00	30	51'308'444.00	50	70'902'444.00
Dallenwil	35	17'055'120.00	16	5'677'300.00	51	22'732'420.00
Emmetten	36	26'012'175.00	17	3'839'005.00	53	29'851'180.00
Ennetbürgen	36	55'402'572.00	32	20'427'851.00	68	75'830'423.00
Ennetmoos	20	15'381'000.00	15	8'455'089.00	35	23'836'089.00
Hergiswil	70	100'509'170.00	24	17'221'416.00	94	117'730'586.00
Oberdorf	15	10'813'747.00	18	9'990'622.00	33	20'804'369.00
Stans	89	80'530'005.00	30	21'023'824.00	119	101'553'829.00
Stansstad	33	26'191'650.00	19	37'166'887.00	52	63'358'537.00
Wolfenschiessen	10	3'375'501.00	15	2'974'378.00	25	6'349'879.00
Kanton Nidwalden	396	390'866'940.00	247	192'792'342.00	643	583'659'282.00

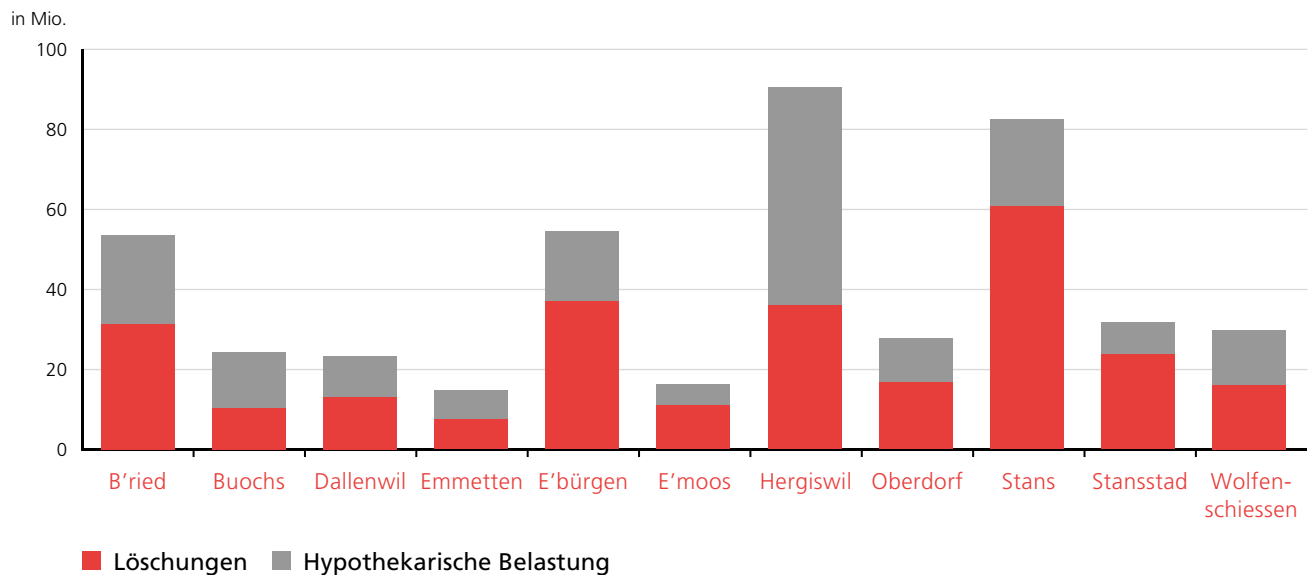
Handänderungen grafisch



Grundpfandrechte

Gemeinden	Errichtungen		Löschungen		Hypothekarische Belastung
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	
Beckenried	52	53'797'000.00	94	22'231'500.00	31'565'500.00
Buochs	57	24'468'000.00	202	14'024'500.00	10'443'500.00
Dallenwil	36	23'337'000.00	50	10'152'000.00	13'185'000.00
Emmetten	38	14'868'000.00	38	7'380'000.00	7'488'000.00
Ennetbürgen	62	54'888'000.00	167	17'651'000.00	37'237'000.00
Ennetmoos	35	16'449'500.00	111	5'489'000.00	10'960'500.00
Hergiswil	88	91'119'798.00	153	54'961'000.00	36'158'798.00
Oberdorf	33	28'024'000.00	60	11'198'000.00	16'826'000.00
Stans	155	83'049'000.00	184	21'940'000.00	61'109'000.00
Stansstad	37	31'902'000.00	77	8'048'000.00	23'854'000.00
Wolfenschiessen	28	29'909'500.00	32	13'741'000.00	16'168'500.00
Kanton Nidwalden	621	451'811'798.00	1'168	186'816'000.00	264'995'798.00

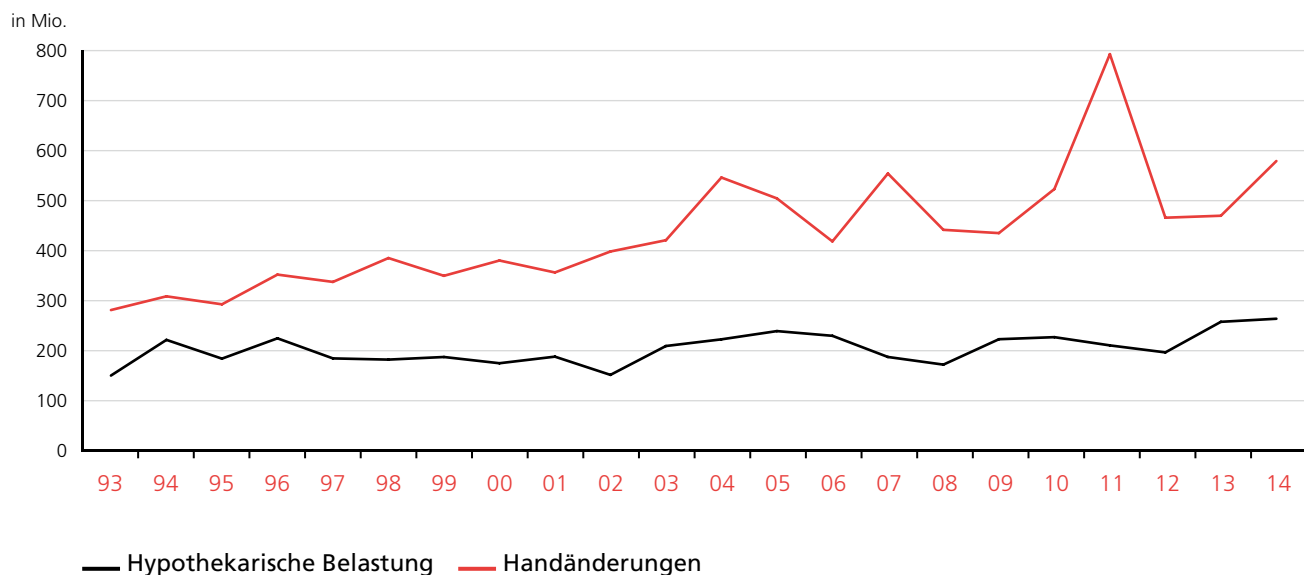
Grundpfandrechte grafisch



Vergleich 1993–2014

Jahr	Handänderungen		Hypothekarische Belastung
	Anzahl	Betrag	Betrag
1993	607	282'557'162.29	150'211'499.30
1994	696	310'315'019.80	222'303'150.70
1995	634	294'151'998.74	184'362'057.40
1996	637	354'206'474.35	225'450'804.61
1997	735	339'407'033.05	184'857'869.73
1998	644	387'656'777.75	182'435'150.18
1999	669	351'742'179.65	187'702'200.00
2000	600	382'668'236.51	175'095'557.19
2001	670	358'497'159.30	188'399'200.00
2002	658	400'861'053.40	151'560'481.91
2003	693	423'672'086.90	209'896'848.71
2004	787	550'365'222.69	223'383'026.47
2005	810	508'185'002.45	240'039'995.92
2006	744	421'252'892.90	230'515'050.00
2007	782	558'417'106.00	187'758'302.00
2008	629	444'661'315.00	172'292'600.00
2009	701	438'045'009.00	223'621'136.00
2010	742	527'066'629.00	227'794'800.00
2011	881	799'668'861.00	211'163'064.00
2012	667	469'155'802.00	196'993'530.00
2013	565	473'143'298.00	258'773'056.00
2014	643	583'659'282.00	264'995'798.00

Vergleich 1993–2014 grafisch



Grundbuchbereinigungskommission

2014	Emmetten *	Oberdorf *	Dallenwil	Total
Pendenzen per 01.01.	2 (2)	12 (12)	1 (1)	15 (15)
Neueingänge	– (–)	– (–)	0 (1)	0 (1)
Entscheide	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Abschreibungen	0 (0)	0 (0)	0 (1)	0 (1)
Pendenzen per 31.12	2 (2)	12 (12)	1 (1)	15 (15)

* Bereinigung in diesen Gemeinden durch Grundbuchbereinigungsamt abgeschlossen

3.3.3 Kantonspolizei

Verzeigungen

	2014		2013		2012	
Delikt	Erfasste Straftaten	Aufklärung in %	Erfasste Straftaten	Ermittelte Täter	Erfasste Straftaten	Ermittelte Täter
Tötungsdelikte	2	50	0	0	0	0
Körperverletzungen	16	100	11	11	24	16
Veruntreuung	8	100	7	7	7	5
Diebstahl (ohne Fahrzeuge)	427	23,2	356	70	414	68
– davon Einbruch	177	18,6	159	28	96	12
– davon Entreiss-Diebstahl	1	0	0	0	1	0
Fahrzeugdiebstahl	93	1,1	117	2	156	4
Raub	3	66,7	2	4	4	3
Betrug	19	63,2	104	18	10	8
Erpressung	4	50	1	0	1	1
Drohung	27	81,5	36	31	32	29
– davon Bombendrohung	0	0	0	0	0	0
Nötigung	9	88,9	16	13	2	2
Freiheitsberaubung/Entführung	1	100	0	0	1	1
Geiselnahme	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung	0	0	1	0	1	1
Unzuchtsdelikte	0	0	0	0	2	2
Brandstiftung	2	0	4	3	3	1
Strafb. Vorbereitungshandlungen	0	0	0	0	0	0
Gewalt und Drohung gegen Beamte und Behörden	12	50	17	3	2	2
Geldwäscherei/mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften	0	0	0	0	0	0

Ausschreibungen

Ripol	2014	2013	2012
Personen	1'297	2'359	1'940
Sachen (und Ausweise)	724	1'914	1'040
Personenwagen	6	33	15
Motorräder	–	5	3
Schilder inkl. Velovignetten (176)	98	160	265
Mofa/Fahrräder	163	573	518

Hotelmeldescheine

	2014	2013	2012
Eingezogen und verarbeitet	26'951	24'047	22'531

Kriminaltechnischer Dienst

	2014	2013	2012
Erkennungsdienstlich behandelte Personen	240	144	141
Identifikationen	73	65	53

Verkehrsunfälle

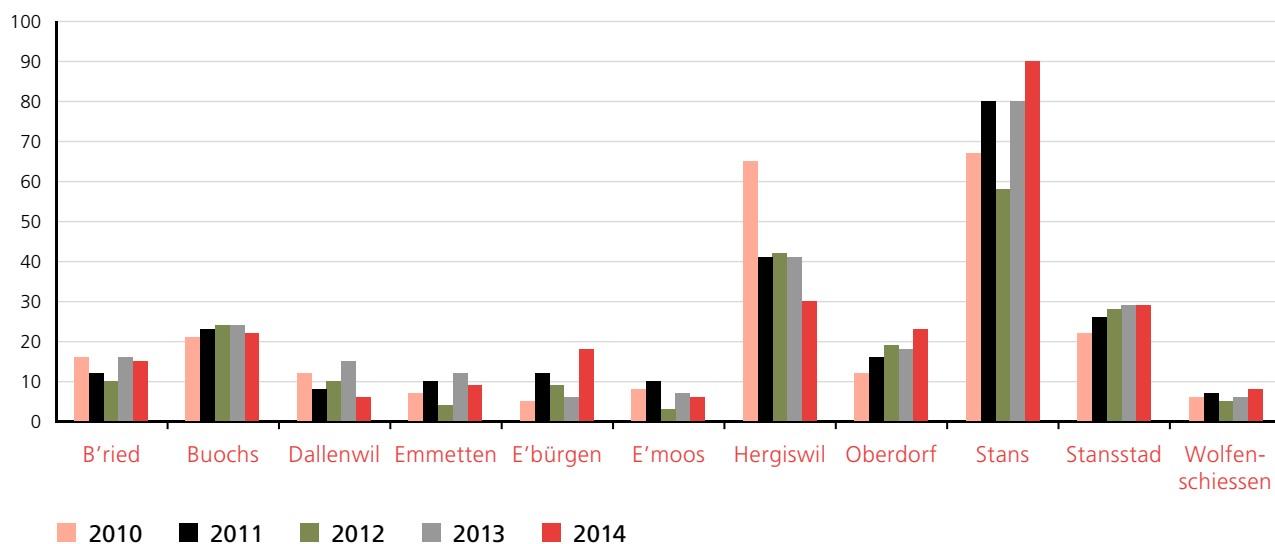
	2014	2013	2012
Verkehrsunfälle total	256	254	212
– Verkehrsunfälle mit Sachschaden	176	172	133
– Verkehrsunfälle mit Verletzten	78	79	77
– Verkehrsunfälle mit Toten	2	3	2

	2014	2013	2012
Sachschaden in Mio.	3.10	2.54	1.53
Ort			
– Innerorts	115	116	106
– Ausserorts	141	138	106
davon auf Autobahn N2	52	54	32

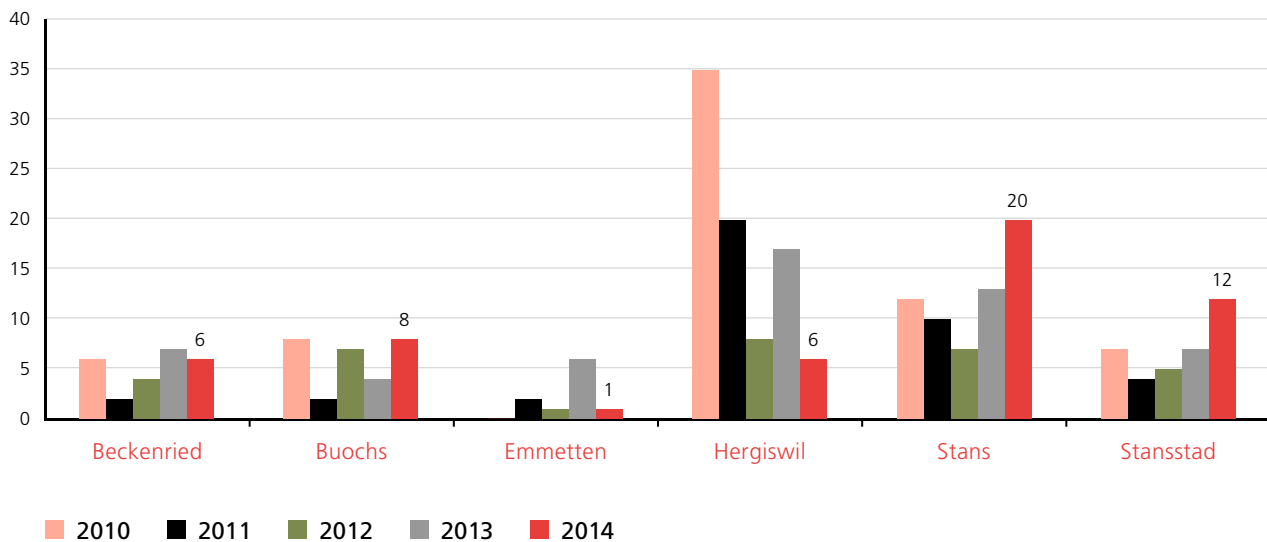
Anzahl beteiligte Personen		2014	2013	2012		2014	2013	2012
Tote Personen	Erwachsene	3	3	2	Kinder	1	–	–
– Fahrzeugführer	Erwachsene	1	2	1	Kinder	–	–	–
– Mitfahrer	Erwachsene	2	–	–	Kinder	–	–	–
– Fussgänger	Erwachsene	–	1	1	Kinder	1	–	–
Verletzte Personen	Erwachsene	88	85	81	Kinder	9	8	7
– Fahrzeugführer / Mitfahrer	Erwachsene	84	77	75	Kinder	8	5	5
– Fussgänger	Erwachsene	4	8	6	Kinder	1	3	2

Unfallursachen	2014	2013	2012
A Direkter Einfluss des Lenkers oder Fussgängers	103	89	78
1. Zustand des Lenkers oder Fussgängers	27	27	37
– Angetrunkenheit	21	21	25
– Drogen/Medikamente	–	1	3
– Andere	–	1	–
2. Beeinträchtigte Sicht des Lenkers	–	2	1
3. Nichtbeachten von Zeichengebung oder Signalen	3	2	–
4. Missachten der Lichtsignale	1	5	3
5. Mangelhafte Bedienung des Fahrzeuges	8	10	6
6. Ladung des Fahrzeuges	1	3	1
7. Unaufmerksamkeit und Ablenkung	63	40	29
B Äusserer Einfluss	11	2	4
1. Momentaner äusserer Einfluss	4	1	–
2. Einfluss durch Dritte	7	1	4
C Mängel am Fahrzeug	1	2	2
D Verkehrsablauf/Verkehrsregeln	104	124	105
1. Geschwindigkeit	22	36	30
2. Links-/Rechtsfahren und Einspuren	15	10	14
3. Überholen	6	9	7
4. Vortrittsrecht	36	38	33
5. Andere Fahrbewegungen	23	29	18
6. FäG (fahrzeugähnliche Geräte)	–	1	1
E Direkter Einfluss des Fussgängers	1	1	2
F Unbekannter Mangel/Einfluss	36	36	22

Verkehrsunfälle nach Gemeinden



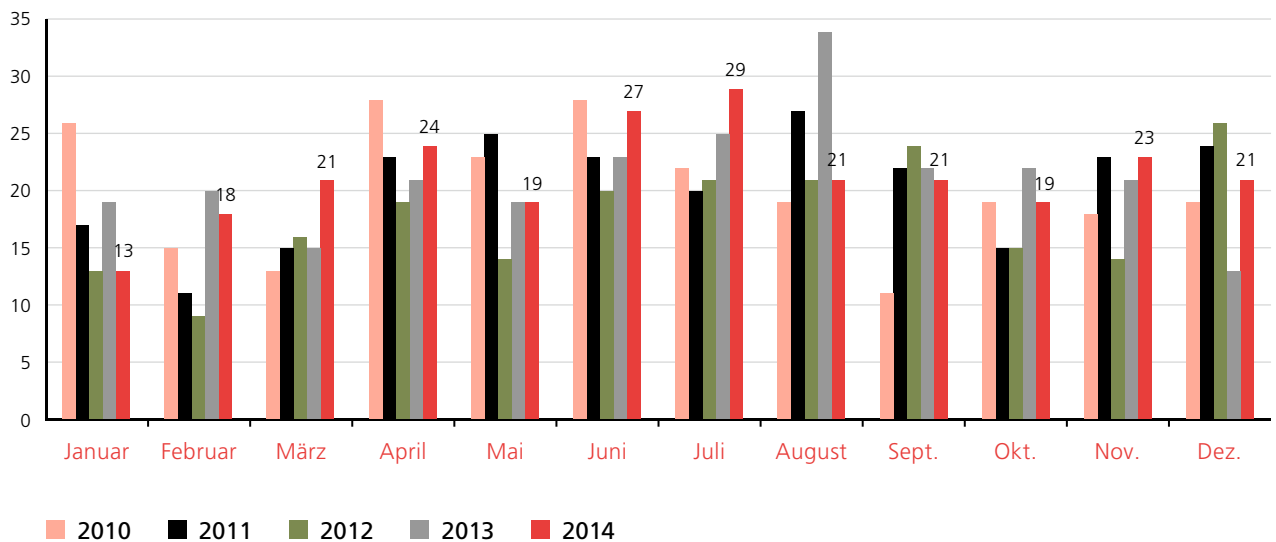
Unfälle A2 / A8



Verkehrsunfälle nach Wochentagen	2014	2013	2012
Montag	37	38	28
Dienstag	36	42	31
Mittwoch	31	38	26
Donnerstag	44	33	29
Freitag	43	39	37
Samstag	46	42	32
Sonntag	19	22	29

Verkehrsunfälle nach Monaten	2014	2013	2012
Januar	13	19	13
Februar	18	20	9
März	21	15	16
April	24	21	19
Mai	19	19	14
Juni	27	23	20
Juli	29	25	21
August	21	34	21
September	21	22	24
Oktober	19	22	15
November	23	21	14
Dezember	21	13	26

Unfälle nach Monaten



Kontrollen

A2 / A8	2014	2013	2012
Anzahl Kontrollen	205	238	317
Mannstunden	1'231	1'426	1'923
Lokalstrassen			
Anzahl Kontrollen	850	998	1'129
Mannstunden	3'829	4'503	5'081
Sicherheitspolizei A2 und Lokalstrassen			
Anzahl Kontrollen	882	870	615
Mannstunden	9'707	9'565	6'765
Schwerverkehr A2 und Lokalstrassen			
Anzahl Kontrollen	1'089	1'050	1'012
Mannstunden	7'080	7'039	6'828
Kontr. Fahrzeuge	3'351	3'878	5'023
Anzahl Übertretungen	561	861	870
Anteil Übertretungen	16,7 %	22,2 %	17,3 %
Häufigste Übertretungen			
Gewicht	64	156	141
ARV	215	389	351
Länge, Breite, Höhe	64	114	145

Geschwindigkeitskontrollen

Alle Strassen		2014	2013	2012
Anzahl Kontrollen		948	920	913
Einsatzstunden		18'875	18'489	17'856
Gemessene Fahrzeuge		3'159'042	3'155'183	3'086'446
Anzahl Übertretungen		65'903	44'247	67'391
– davon Ordnungsbussen		64'371	42'525	64'561
– Anzeigen		1'532	1'738	2'707
Anteil Übertretungen		2.1 %	1.4 %	2.2 %
Nach Strassentyp				
Autobahn	Anzahl Kontrollen	766	765	757
	Einsatzstunden	17'580	17'394	17'513
	Übertretungen	59'413	37'652	61'028
	– davon Ordnungsbussen	57'913	35'979	58'392
	– Anzeigen	1'500	1'673	2'636
Ausserorts	Anzahl Kontrollen	59	57	60
	Einsatzstunden	151	130	131
	Übertretungen	3'307	2'527	2'533
	– davon Ordnungsbussen	3'276	2'503	2'508
	– Anzeigen	31	24	25
Innerorts	Anzahl Kontrollen	108	92	96
	Einsatzstunden	249	207	212
	Übertretungen	3'211	4'084	3'842
	– davon Ordnungsbussen	3'182	4'043	3'790
	– Anzeigen	29	41	52

Verkehrsinstruktion

Verkehrsunterricht	2014	2013	2012
Schulbesuche			
Schulklasse	Anzahl Doppelaktionen		
Kindergarten	41	41	41
1. Klasse	24	24	24
2. Klasse	24	24	25
3. Klasse	24	24	27
Verkehrsgarten	21	26	25
4. Klasse	26	24	30
5. Klasse	40	23	50
Patrouilleure	17	19	12
Nachinstruktion	4	4	6
Total	221	232	240

Aufwand / Lernstoff				
Kindergarten	½ Tag	Überqueren der Strasse, Gehen auf dem Trottoir		
1. Klasse	Doppelektion	Verhalten als Fussgänger (theoretisch) Repetition Überqueren der Strasse (praktisch)		
2. Klasse	Doppelektion	Inline-Skating/Helm/Fahrradbestandteile		
3. Klasse	Doppelektion/VG	Sichtbarkeit/Signalgruppen/Signale, Verhalten als Radfahrer, Linksabbiegen		
4. Klasse	Doppelektion	Linksabbiegen, Kreisel, Parcours		
5. Klasse	2 Doppelektionen	Vorbereitung zur Veloprüfung, Repetitionen, Theorieprüfung, Parcours		
Verkehrsgarten		2014	2013	2012
3. Klasse / Kleinklasse		21	26	25
Anzahl Schüler		382	419	382
Veloprüfung				
Absolviert		330	365	394
Bestanden		328	361	386
Ohne Fehler		27	28	28
Schülerpatrouilleure				
Ennetmoos		10	25	10
Ennetbürgen		9	6	8
Buochs		16	16	18
Wolfenschiessen		9	12	18
Nacherziehung				
Total Schülerrapporte		38	30	66
Aufgebot Nachinstruktion		38	30	62
3. Rapport = Verzeigung		–	–	4
Meldung an Wohnkanton		–	–	–
Nachinstruktionen		4	4	6

Strassen- und Signalisationstechnik

Projektbearbeitungen	2014	2013	2012
Signalisationen / Markierungen / Baugesuche	266	278	237
Strassenreklamen	29	25	26

Sonder- und Schwertransporte

	2014	2013	2012
Anzahl Begleite	65	42	23
– Aufwand in Stunden	99	86	39
– Aufwand Km	1'323	866	495

Alarmer und Aufgebote

	2014	2013	2012
Fehlalarme kostenpflichtig	93	110	115
MOKOS-Aufgebote Feuerwehr	77	88	74

Fahrbewilligungen

Kehrsitenstrasse	2014	2013	2012
– Dauerbewilligung	178	180	193
– Tagesbewilligung	4'240	5'093	5'361
Wiesenbergstrasse			
– Dauerbewilligung	92	72	85
– Tagesbewilligung	546	338	398

Fahrrad Fund / Verlust

	2014	2013	2012
– Ausschreibung Verlust	94	115	162
– Fundfahrräder	100	101	118

Zahlungsverkehr

Umsatz Inkassobüro	2014	2013	2012
Total Geldverkehr in CHF	448'610.65	557'566.15	634'141.85
– Staatsanwaltschaft Bussendepots	23'183.80	31'632.50	37'025.85
– Bussendepot SVK	184'911.75	262'678	205'291.25
– Staatsanwaltschaft Gebühren	36'940.00	57'610	54'130.00
Kreditkartenabrechnungen			
Gesamtbetrag in CHF	287'922.35	329'784.20	313'884.95

Ordnungsbussen / Mängellisten

Ordnungsbussen	2014	2013	2012
Anzahl ohne Geschwindigkeit	1'382	1'733	2'529
Mängellisten	146	122	286

Seepolizei

Einsätze mit Polizeiboot	2014	2013	2012
Anzahl Einsätze	87	85	89
Aufwand in Stunden	464	283	261
Seepolizei-Kontrollen	37	36	31
Einsätze für andere, Verwaltung	20	23	16
Sicherheitsaufträge	3	3	6
Suche / Bergung / Rettung	20	18	20
Für Taucheinsätze	–	–	–
Unfälle auf See	1	–	–

Sturmwarnung

Anzahl Einschaltungen	2014	2013	2012
– Vorsichtsmeldungen / Sturmwarnungen	44	46	65

3.3.4 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Abteilung Militär

Orientierungstage NW

	2014	2013	2012
	Jahrgang 1996	Jahrgang 1995	Jahrgang 1994
Anzahl Stellungspflichtige	213	211	223

Rekrutierung/Tauglichkeit der Stellungspflichtigen

	2014	2013	2012
	Rekr Zen Windisch	Rekr Zen Windisch	Rekr Zen Windisch
Diensttauglich	77 %	78.48 %	74.54 %
Dienstuntauglich / PSP-Fälle	23 %	21.52 %	25.46 %

Dienstverschiebungswesen

	2014	2013	2012
Einrückungspflichtige	1'782	1'798	1'943
Gesuche eingereicht	340	367	432
Gesuche abgewiesen	54	69	81
Bewilligte Gesuche	264	298	351

Schiesswesen ausser Dienst

	Anzahl Teilnehmer					
	2014		2013		2012	
	NW	National	NW	National	NW	National
Obligatorisches Programm 300 / 25 m	1'592	183'607	1'670	184'403	1'690	189'222
Feldschiessen – 300 m	679	91'048	669	90'928	756	91'890
Feldschiessen – 25 / 50 m	357	30'804	294	30'238	351	30'327

Wehrpflichtersatzabgabe: Abschluss Generalausweis

	2014	2013	2012
	in CHF	in CHF	in CHF
Insgesamt vereinnahmte Beträge	914'994.70	808'560.12	930'841.11
Rückerstattungen	128'981.25	102'510.25	94'109.85
Rohertrag nach Abzug der Rückerstattungen	786'013.45	706'049.87	836'731.26
Bezugsprovision für den Kanton (20 %)	157'202.69	141'209.97	167'346.25
Rohertrag für den Bund (80 %)	628'810.76	564'839.90	669'385.01

Zeughaus / Logistik

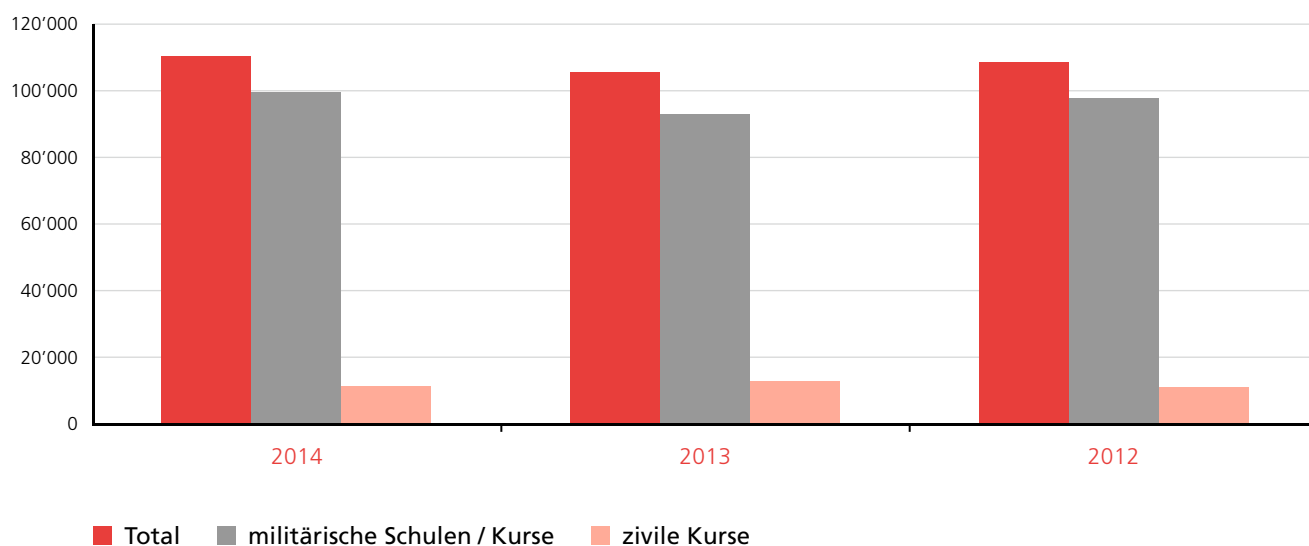
	2014		2013		2012	
	Retablierungs- stelle	Vorortlager	Retablierungs- stelle	Vorortlager	Retablierungs- stelle	Vorortlager
Anzahl Kundenkontakte	5'113	–	4'022	–	3'662	–
Stundenaufwand	–	3'605.42	–	3'771.06	–	3'804.32

Waffenplatz

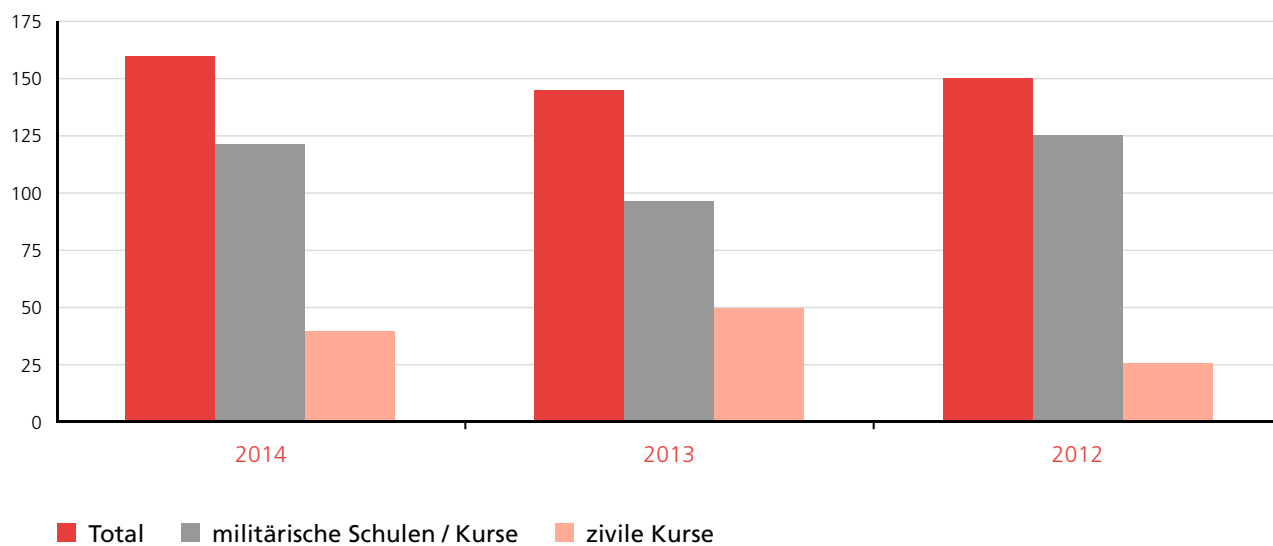
	2014	2013	2012
1. Waffenplatz (Belegungstage)			
– Trp und VBS	17'414	16'874	19'716
– AZ SWISSINT	54'625	53'341	56'350
– Kdo SWISSINT	16'986	13'155	11'693
– Eidgenössische Kurse	1'401	1'094	1'212
– zivile Belegungen	10'996	12'610	10'854
– Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	9'146	8'484	8'930
Total Belegungstage	110'568	105'558	108'755

	2014	2013	2012
2. Schiess- und Ausbildungsplatz Gnappiried			
– Belegungstage militärischer Schulen/Kurse	121	96	125
– Belegungstage zivile Kurse	39	49	25
Total Belegungstage	160	145	150
– Anzahl verschossene Patronen	702'005	683'681	717'912

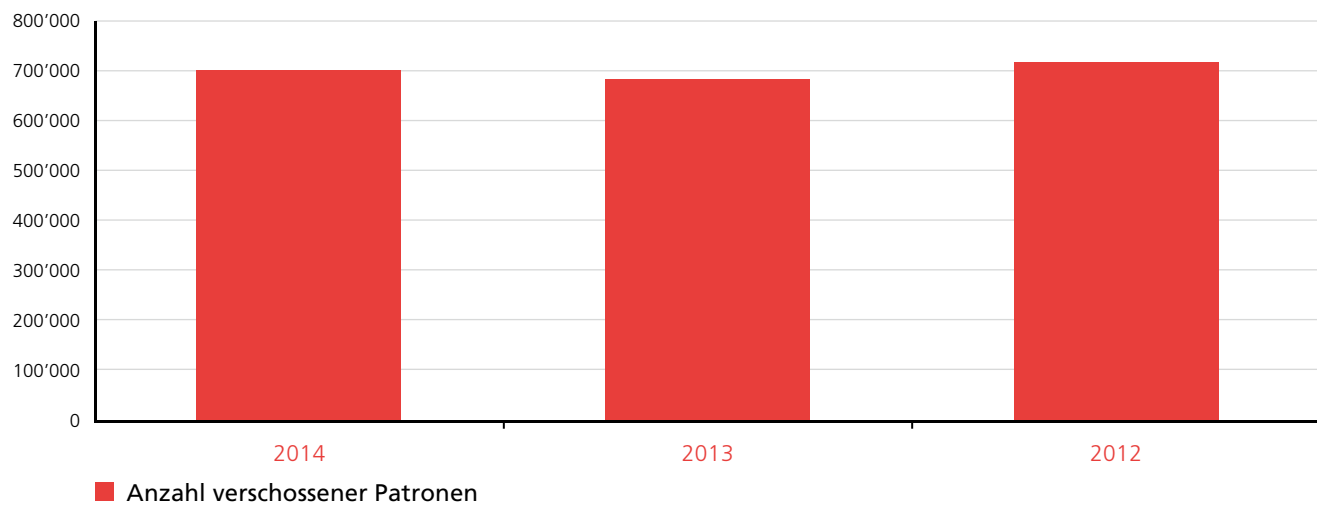
Belegungstage Waffenplatz (Kaserne/Kursgebäude)



Belegungstage Schiessplatz Gnappiried

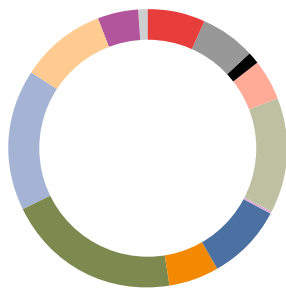


Schiess- und Ausbildungsplatz Gnappiried



3.3.5 Feuerwehrinspektorat

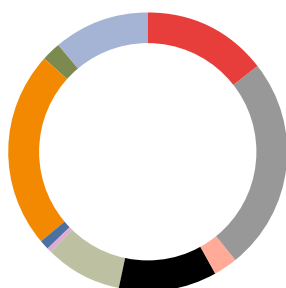
Einsätze Feuerwehren



Beckenried (20 Einsätze)
Buochs (19)
Dallenwil (4)
Emmetten (14)
Emmettbürgen (39)
Emmettmoos (1)
Hergiswil (26)
Oberdorf (17)
Stans (60)
Stans-Stützpunkt (48)
Stansstad (29)
Wolfenschiessen (14)
Pilatus (3)

Total 294 Einsätze

Einsätze nach Ereignis (alarmmässig)



Brandbekämpfungen (48 Einsätze)
Elementarereignisse (82)
Strassenrettung (9)
Technische Hilfeleistungen (37)
Ölwehr (30)
Strahlenwehr (2)
Einsätze auf Bahnanlagen (3)
BMA unechte Alarmer (75)
Diverse Einsätze (8)
Keine alarmmässigen Einsätze (36)
Chemiewehr inkl. B-Einsätze (0)

Total 294 Einsätze

3.4 Bildungsdirektion

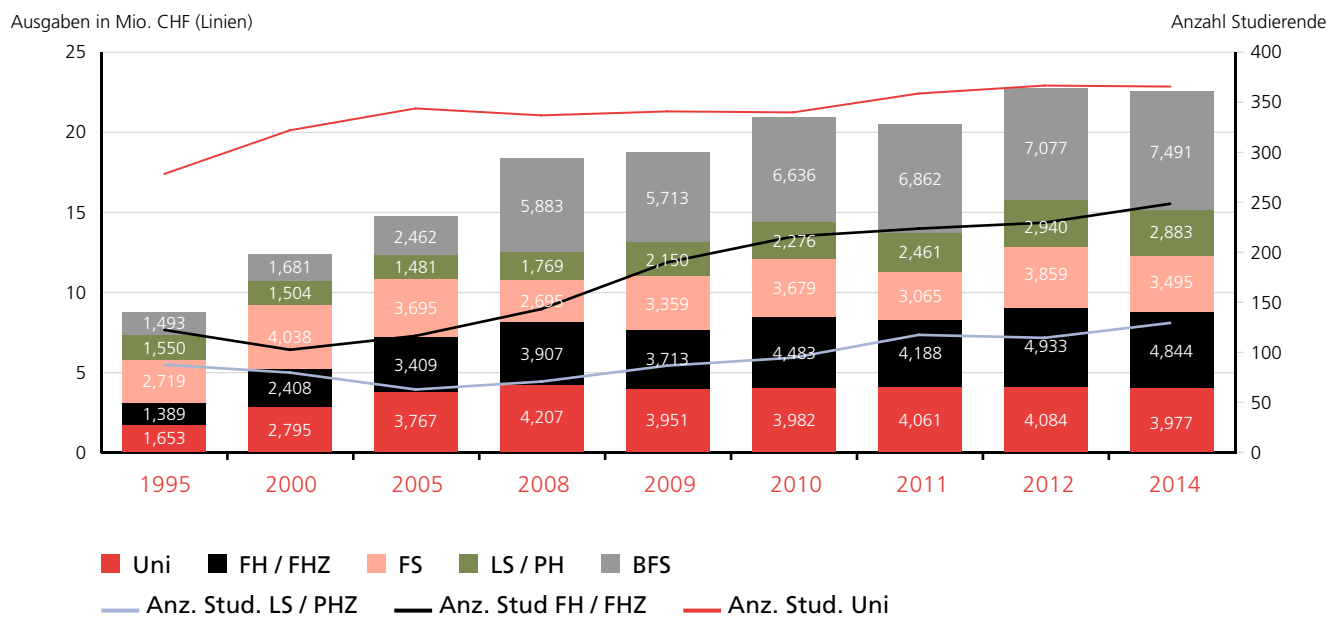
3.4.1 Direktionssekretariat

Universitäten: Anzahl Studierende aus Nidwalden

	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	14/15
Universitäten	346	355	343	339	343	342	361	369	368
ETHZ/EPFL *	70	68	82	73	75	85	93	82	92
Total	416	423	425	412	418	427	454	451	460

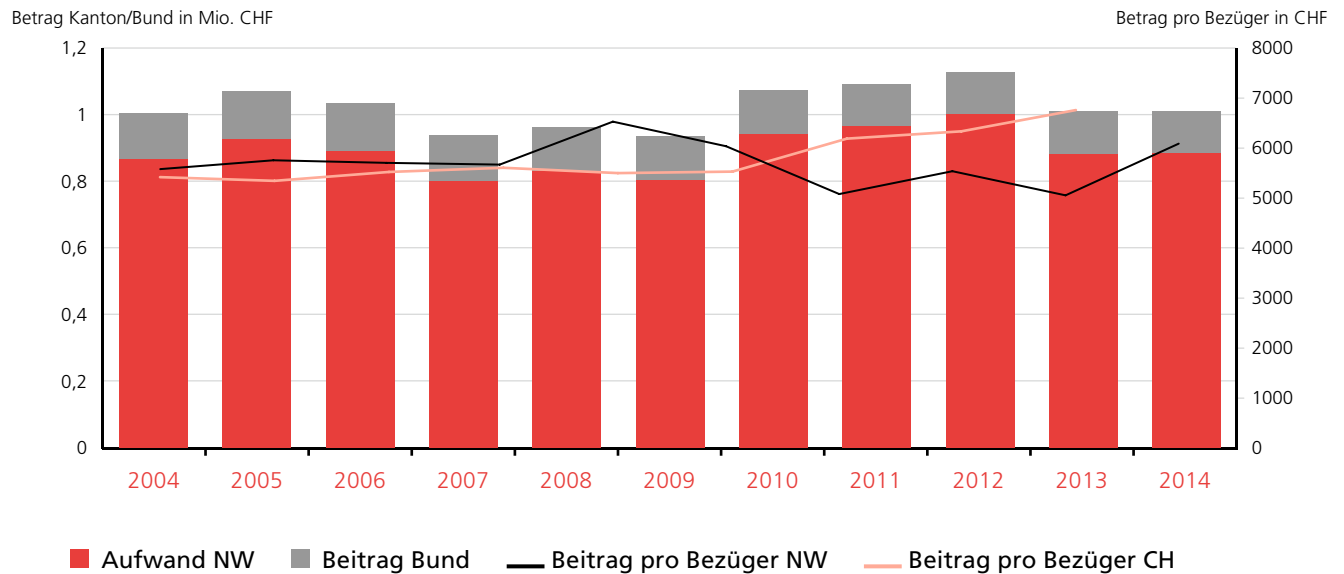
* Die ETH wird vom Bund finanziert, d.h. NW leistet keine direkten finanziellen Beiträge.

Ausgaben für ausserkantonale Bildung und Entwicklung der Anzahl Lernenden

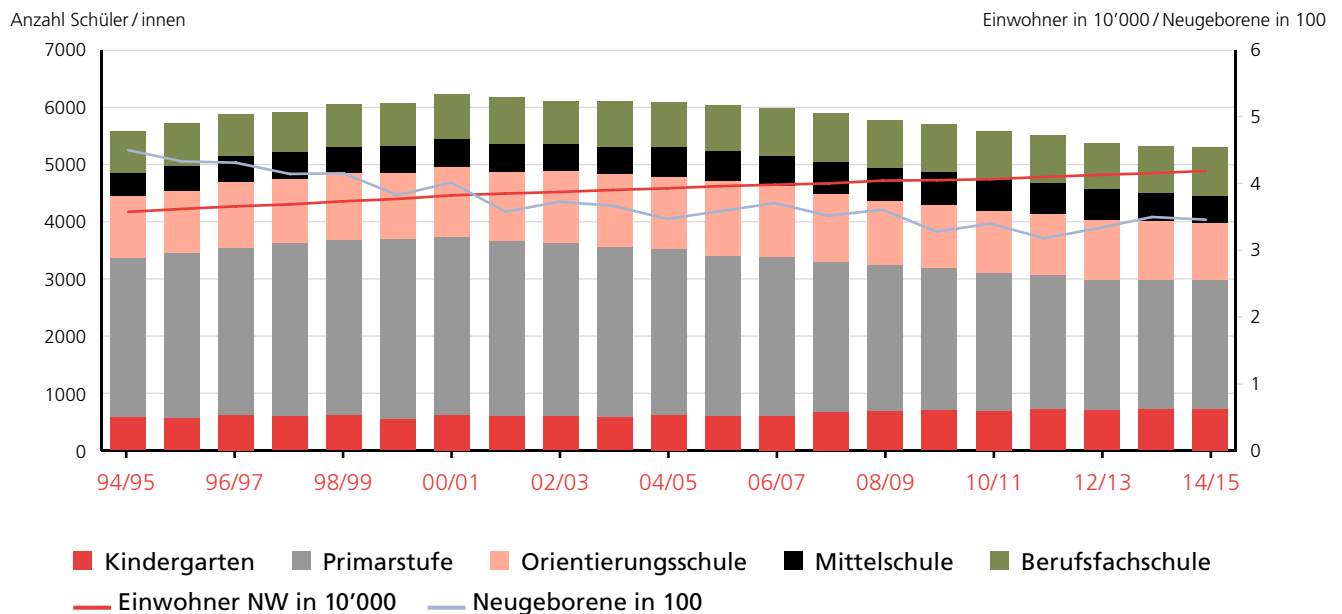


BFS = Berufsfachschulen ausserkantonale
 LS / PH = Lehrerseminarien / Päd. Hochschulen
 FS = Fachschulen
 FH / FHZ = Fachhochschulen
 Uni = Universitäten (ohne ETH)

Ausbildungsbeiträge: Stipendien



Schülerstatistik: Alle Schulstufen



3.4.2 Amt für Volksschulen und Sport

Volksschule. Schuljahr 2014/15

	Beckenried	Buchs	Dallenwil	Emmetten	Ennetbürgen	Ennetmoos	Hergiswil (Grundstufe)	Oberdorf	Stans	Stansstad	Wolfen- schiesen	Total
Kindergarten / Grundstufe												
Kindergarten	62	96	43	14	85	45		68	70	145	46	722
Anzahl Abteilungen	3	5	2	1	4	3		4	4	8	4	41
Abteilungsgrösse	20.7	19.2	21.5	14.0	21.3	15.0		17.0	17.5	18.1	11.5	17.6

Primarschule												
1	30	46	21	8	44	19		44	34	69	27	374
2	39	58	17	13	34	27		37	41	66	24	390
3	38	45	19	7	43	17		47	36	75	32	385
4	30	52	19	10	35	15		42	34	70	26	359
5	39	48	23	6	31	24		55	38	82	25	402
6	33	57	19	12	36	17		27	36	76	29	360
Primarschule total	209	306	118	56	223	119		252	219	438	163	2'270
Anzahl Abteilungen	12	19	7	3	12	8		12	12	25	12	131
Abteilungsgrösse	17.4	16.1	16.9	18.7	18.6	14.9		21.0	18.3	17.5	13.6	17.3

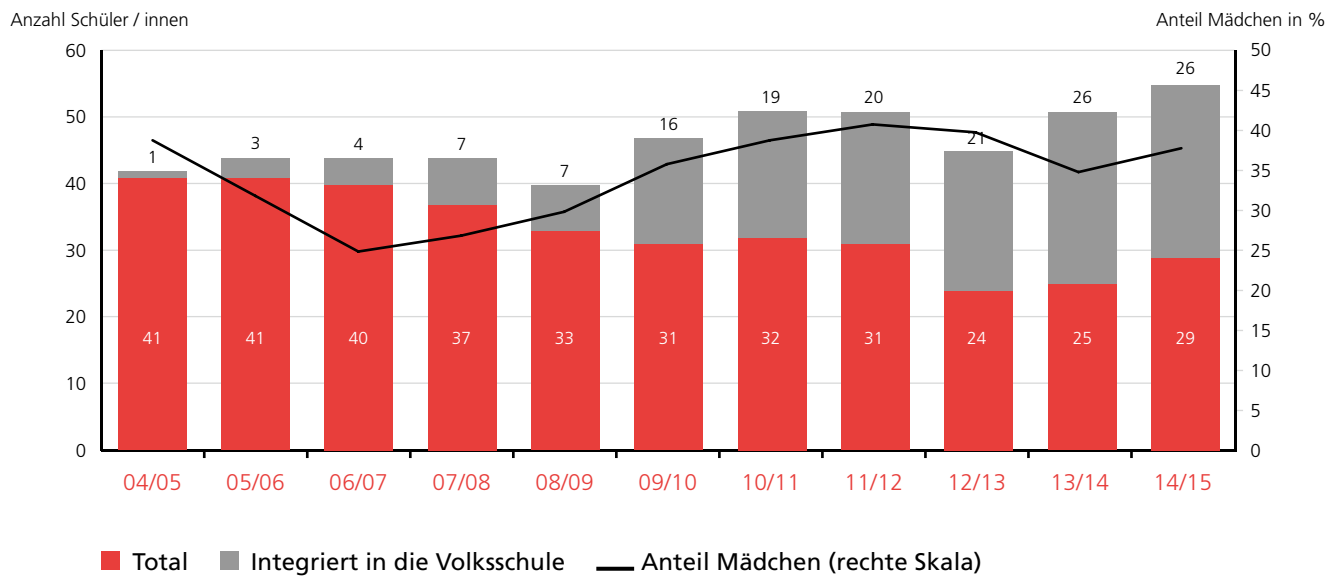
Orientierungsschule												
Kernklasse	I	A	B		I	I		I	A	B	I	
1	26	19	26		14	40		24			24	69
2	23	24	15		16	32			19	14	26	73
3	32	18	17		16	32			16	12	35	91
ORS Total	81	119			46	104			85	85	233	83
Anzahl Abteilungen	5	7			2	6			6	6	13	6
Abteilungsgrösse	16.2	17.0			23.0	17.3			14.2	14.2	17.9	13.8

In Beckenried, Emmetten, Ennetbürgen, Oberdorf, Stans und Wolfenschiessen (1. u. 2. Kl.) wird die Orientierungsschule integriert (I) geführt.
In den übrigen Gemeinden wird nach dem kooperativen Modell (A/B) unterrichtet.

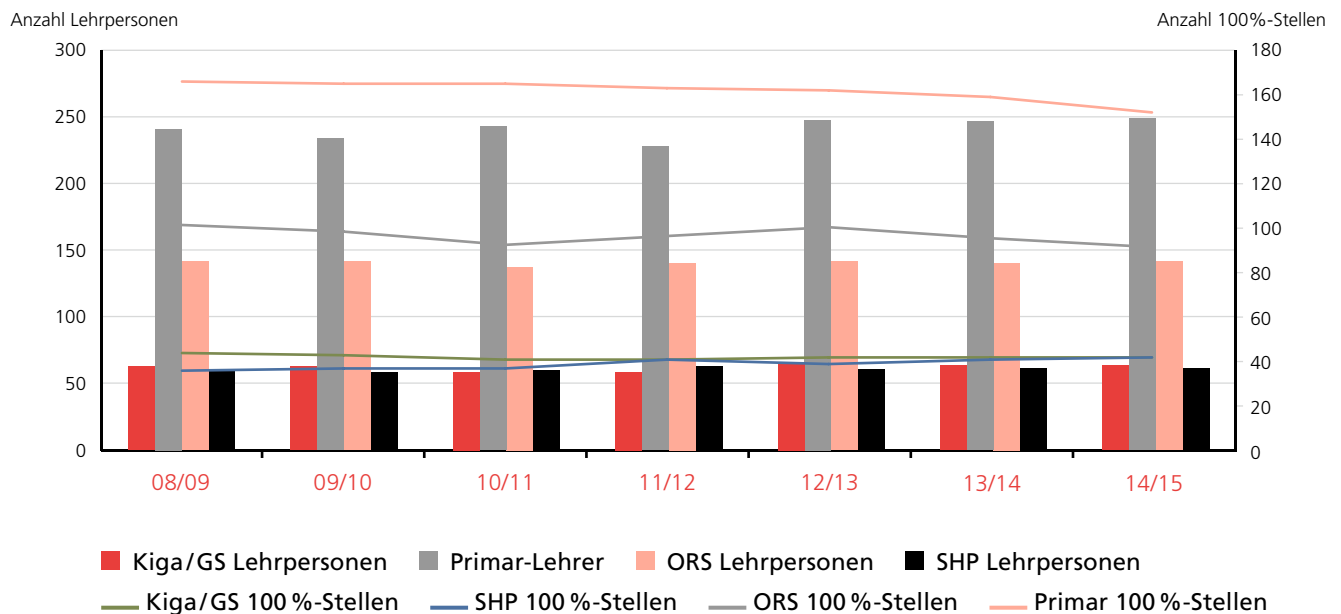
Schüler/innen der Werkschule nach Herkunftsort												
1						1				5		6
2		5								3		8
3		4	1			1				2	2	10

Werkschule in den Standortgemeinden Buochs und Stans												
Anzahl Schüler/innen		10								14		24
Anzahl Abteilungen		1								1		2
Abteilungsgrösse		10.0								14.0		12.0

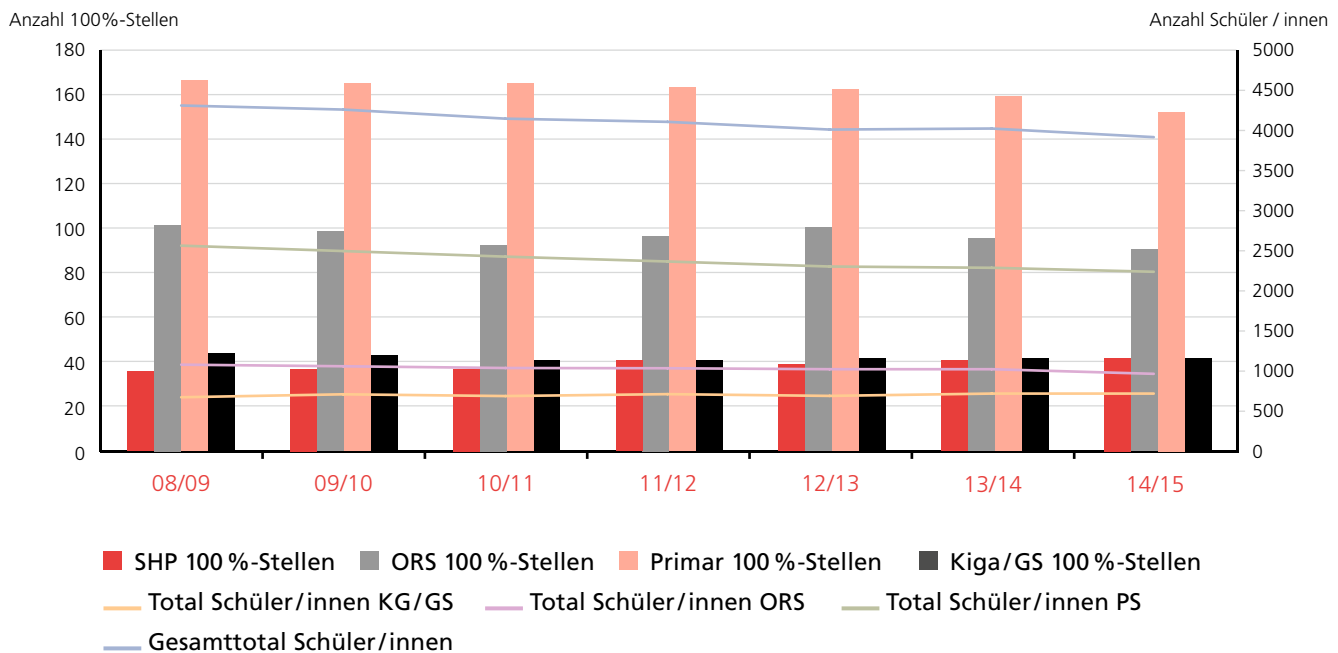
Heilpädagogische Schule. Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen



Lehrpersonen der Gemeindeschulen. Anzahl und Pensen

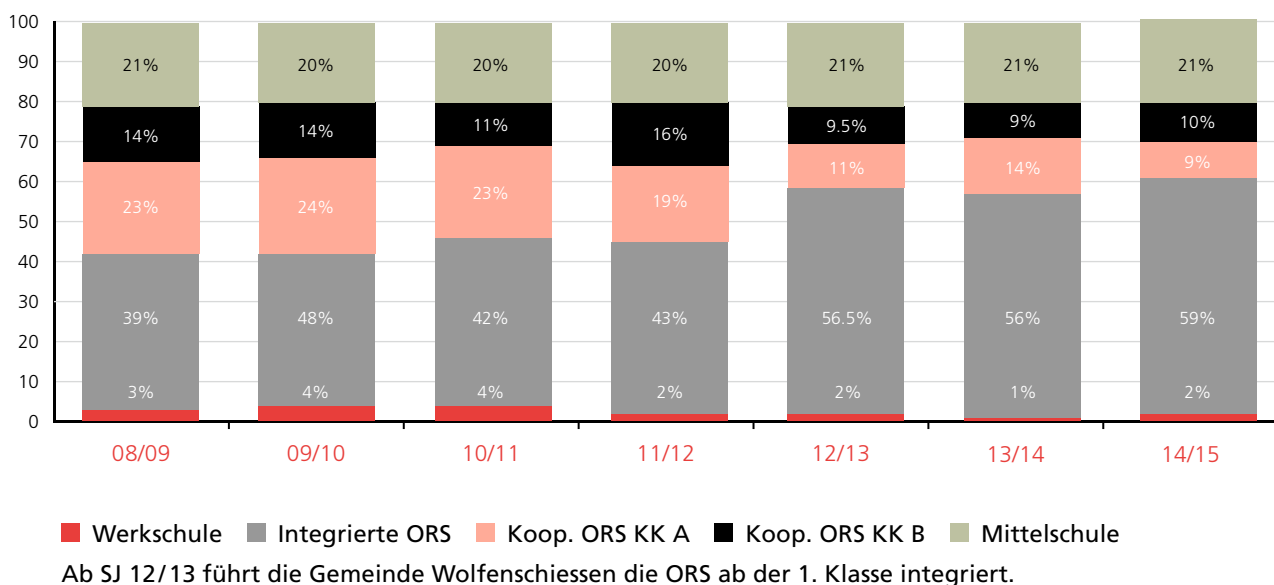


Lehrpersonen der Gemeindeschulen. Anzahl und Pensen



Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe I

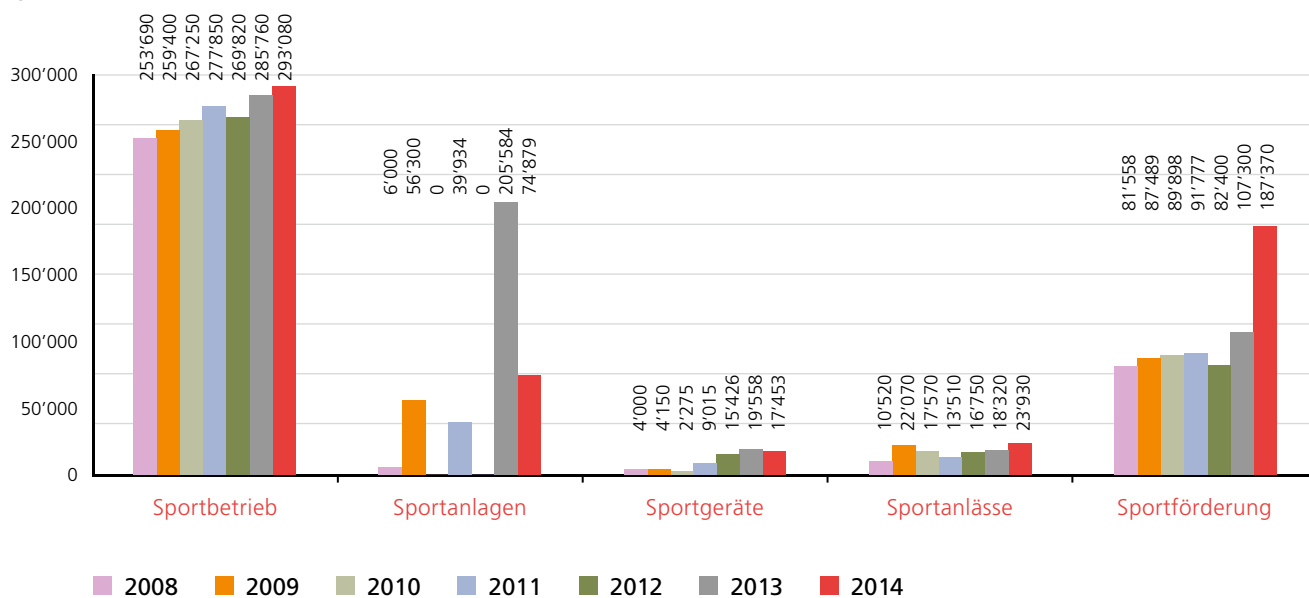
Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse des Vorjahres



Jugend + Sport

	J+S-Jugendausbildung			Bundesbeiträge (in CHF)		
	Anzahl Kurse	Anzahl Jugendliche	Anzahl Leiter	J+S-Kurs-pauschalen	Coach-Entschädigung	Total Auszahlungen
2004	299	4'426	1'033	304'794	20'326	325'120
2005	289	4'199	963	282'702	20'442	303'144
2006	297	4'094	954	293'061	25'292	318'353
2007	314	4'387	977	316'605	27'459	344'064
2008	297	3'939	1'085	291'606	24'782	316'388
2009	289	3'605	1'144	273'951	25'126	299'077
2010	322	4'165	1'284	297'279	26'651	323'930
2011	324	4'522	1'337	304'740	27'981	332'721
2012	270	3'695	1'321	261'802	23'597	285'399
2013	388	4'622	1'333	374'436	36'638	411'074
2014	277	4'096	1'103	355'781	34'367	390'085

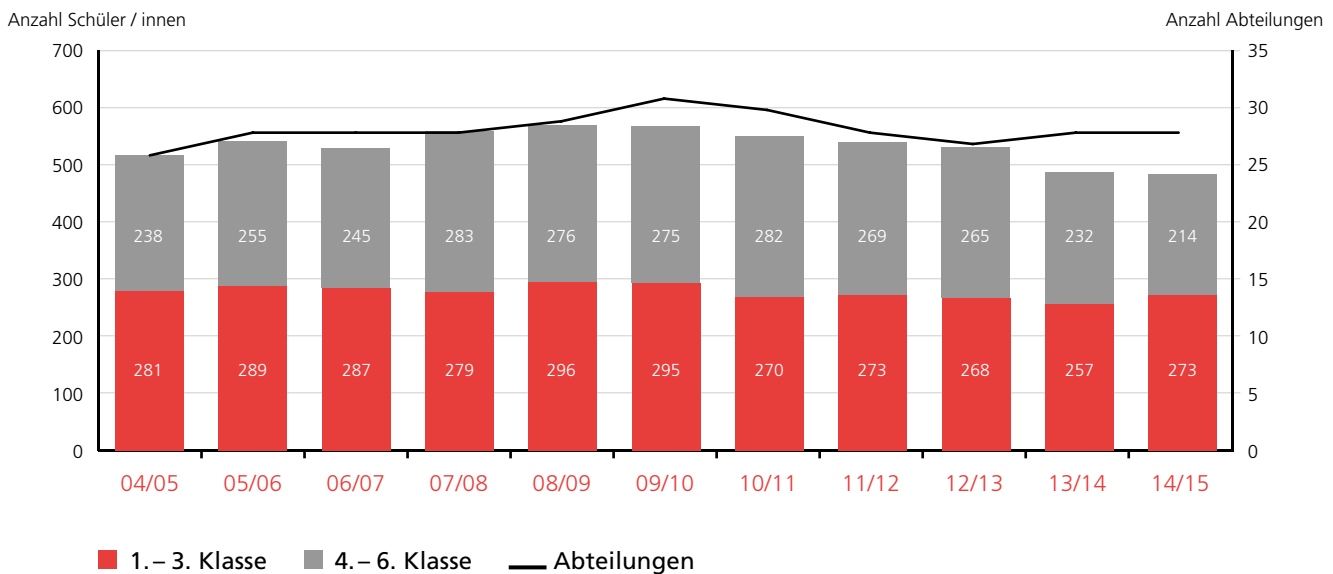
Sportfonds



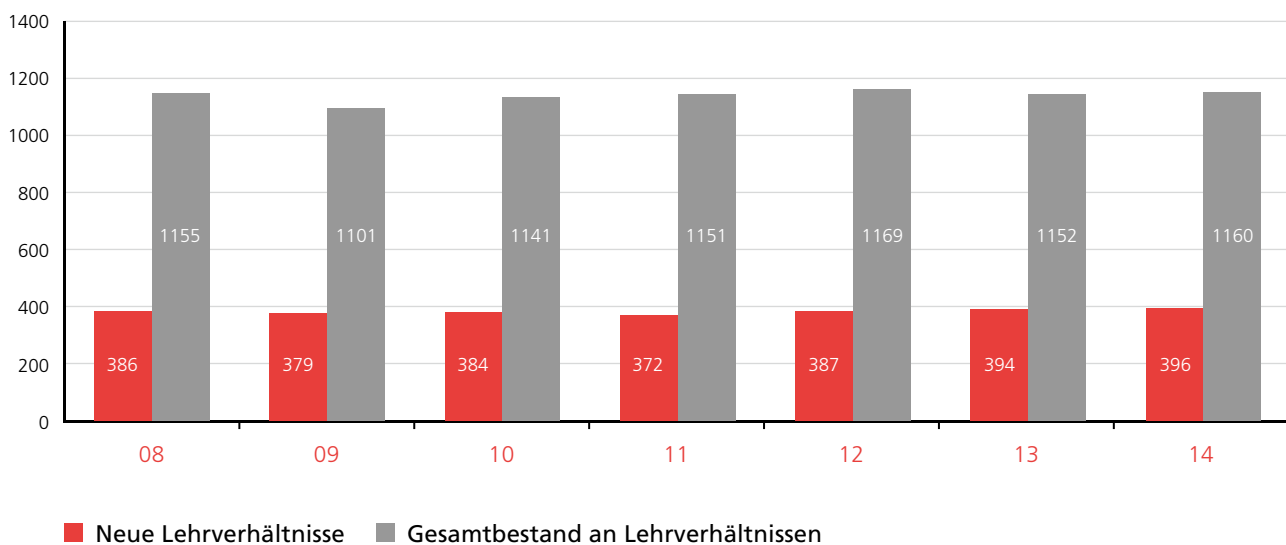
Total Auslagen Sportfonds: CHF 596'712

3.4.3 Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Mittelschule: Anzahl Schülerinnen und Schüler / Anzahl Abteilungen

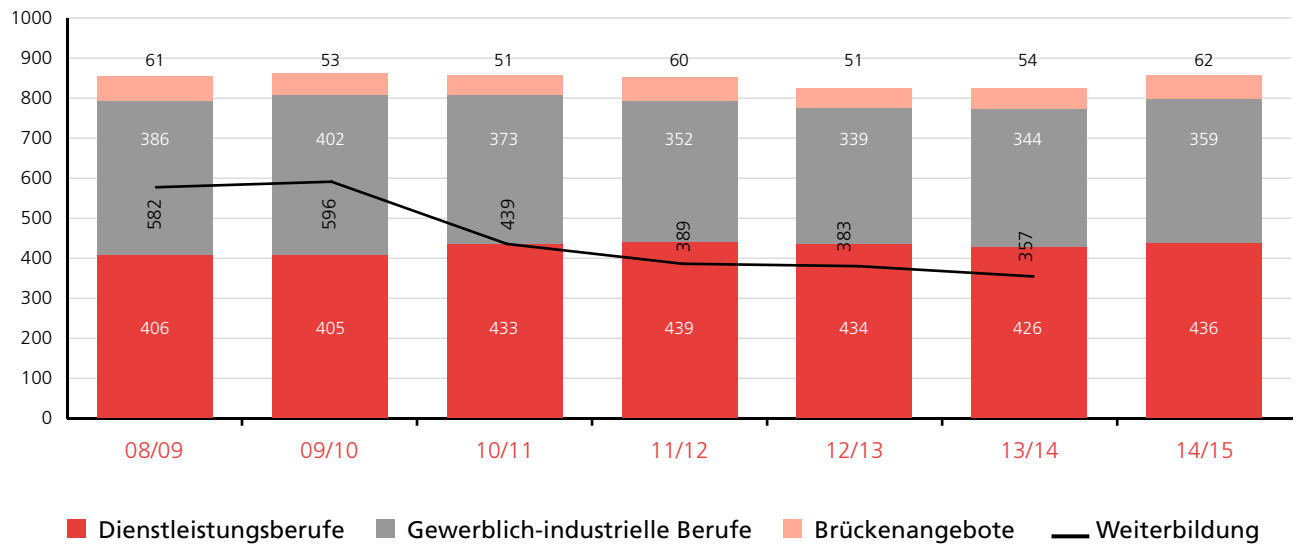


Lehraufsicht: Lehrverhältnisse

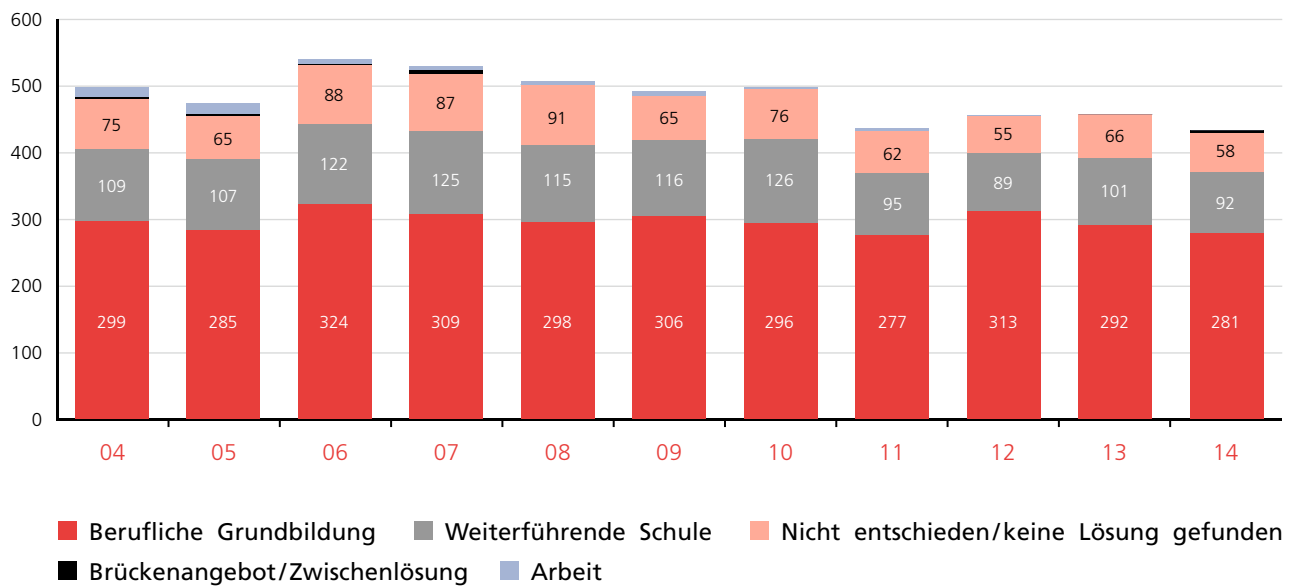


Berufsfachschule: Anteil Lernende nach Abteilungen

Anzahl Lernende

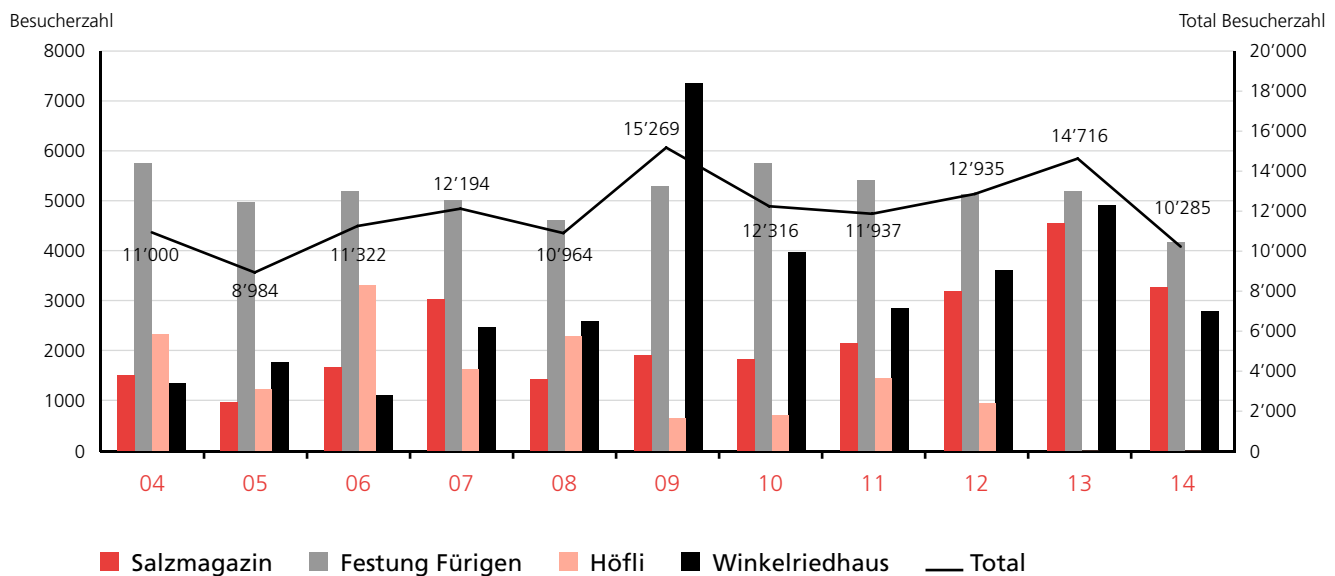


Berufs- und Studienberatung: Laufbahnwege nach der obligatorischen Schulzeit

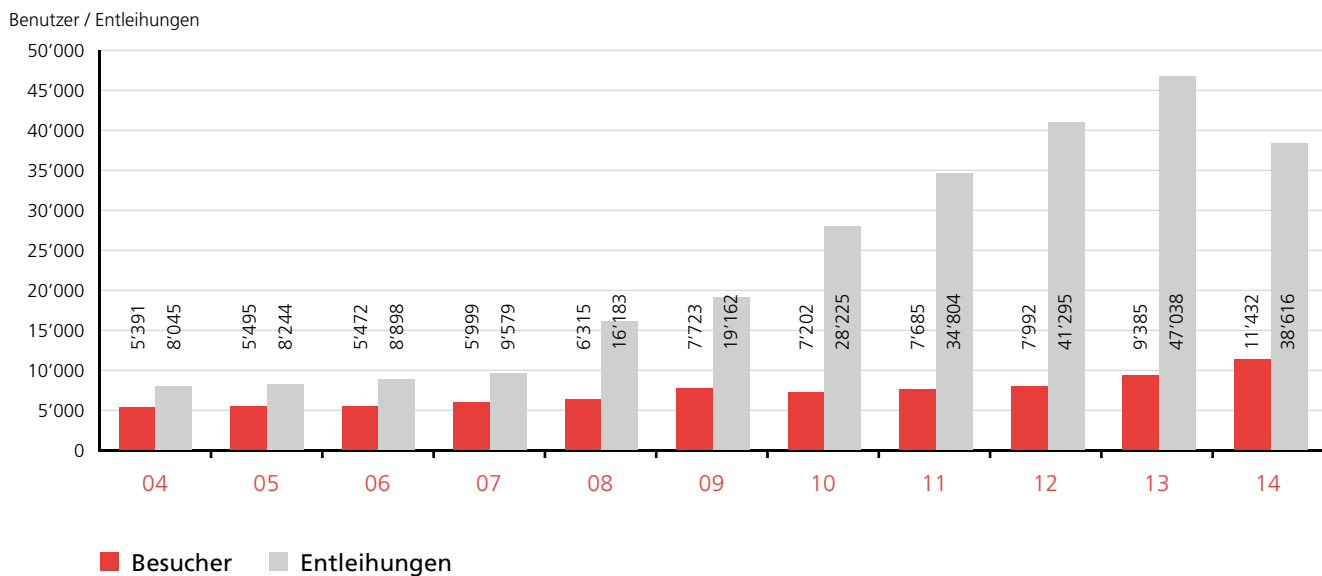


3.4.4 Amt für Kultur

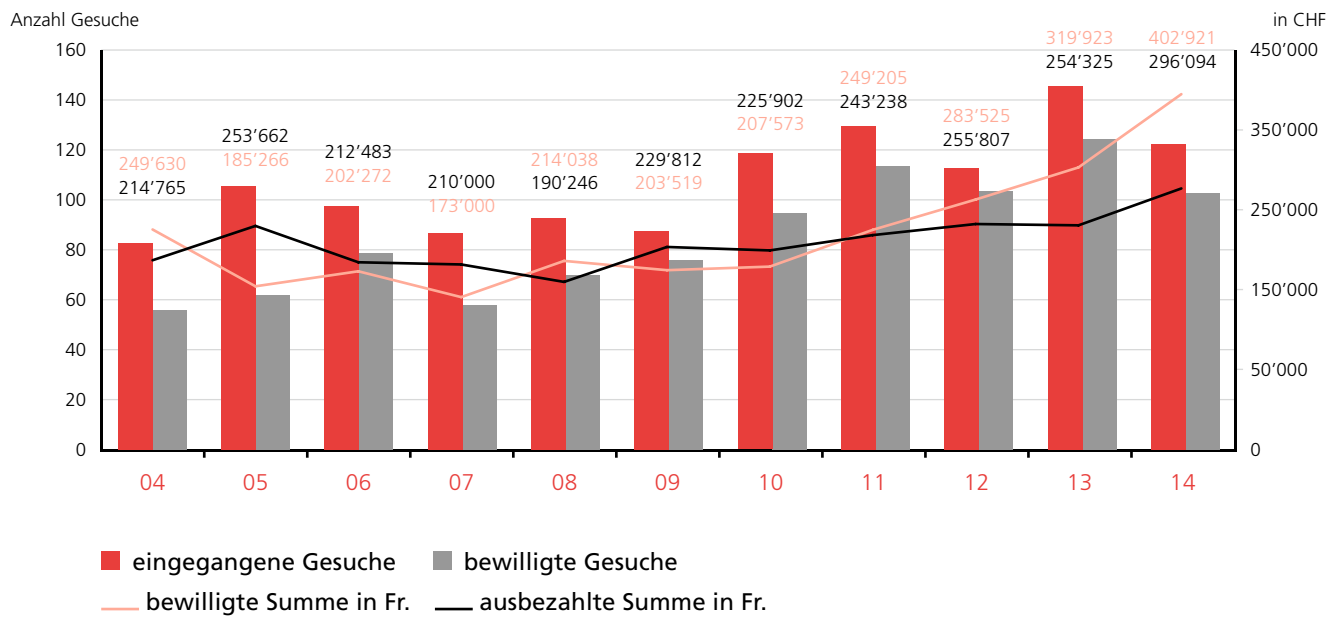
Museum: Besucherinnen und Besucher



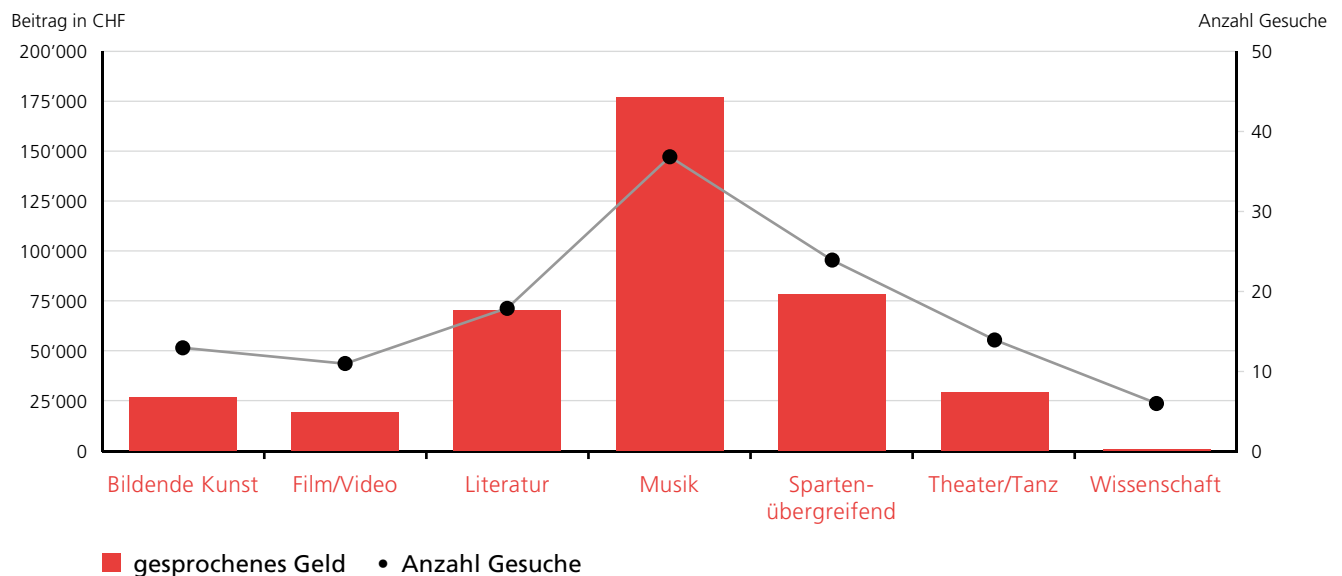
Kantonsbibliothek



Kulturförderung. Gesuche und Beiträge. Entwicklung



Kulturförderung. Gesuche und Beiträge 2014



Fachstelle für Denkmalpflege

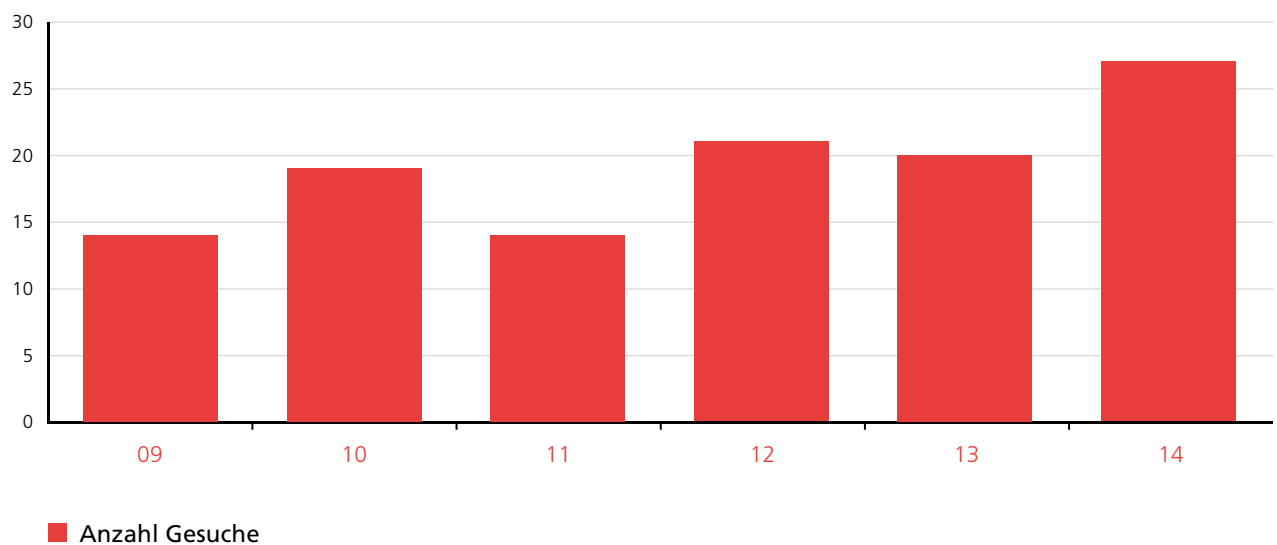
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Regierungsratsgeschäfte im Bereich Schutzobjekte	10	18	9	22	14	12	19
Stellungnahmen Ortsbildschutz	62	68	80	100	60	60	65
Abgeschlossene Restaurierungen	7	13	8	8	4	11	6
Beantragte Summe	210'000	720'000	583'720	608'475	761'200	506'837	563'926
Ausbezahlte Summe	500'000	580'000	510'000	352'101	557'646	717'056	344'210
Beiträge Bund	130'000	50'000	125'000	111'000	96'200	187'717	247'000
Freiwillige Beiträge	–	–	–	38'725	22'200	39'700	12'000
Öffentliche Veranstaltungen	3	5	4	5	3	3	4
Einsatz Wettbewerbjuries	–	1	3	3	4	–	–

* Schätzung

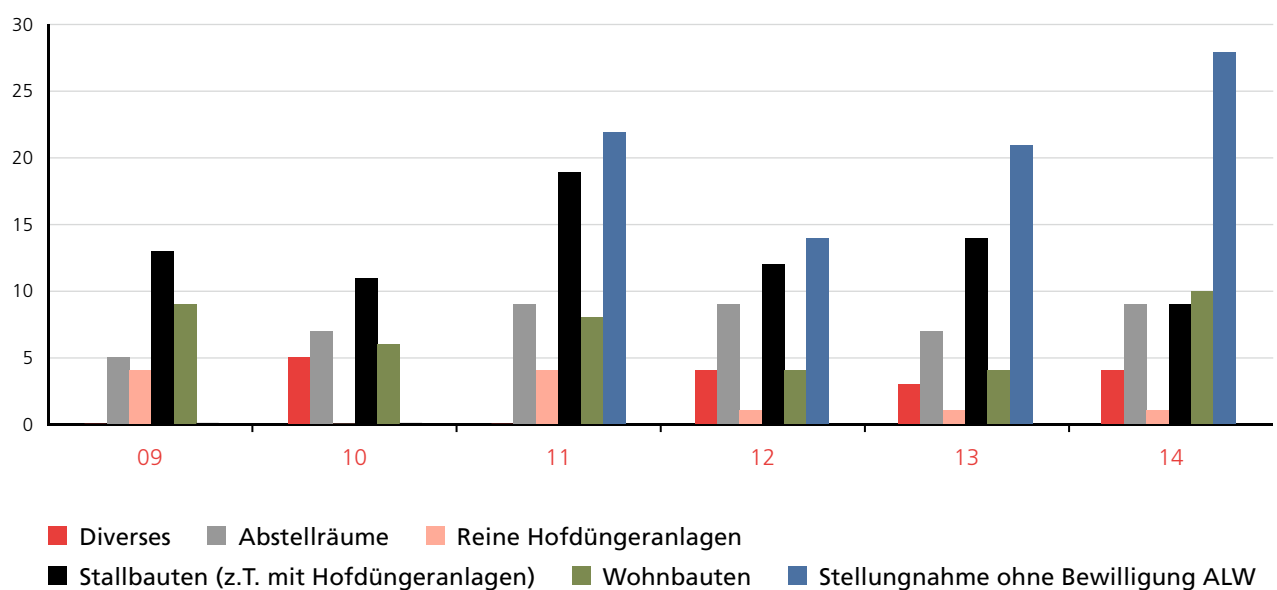
3.5 Landwirtschafts- und Umweltdirektion

3.5.1 Amt für Landwirtschaft

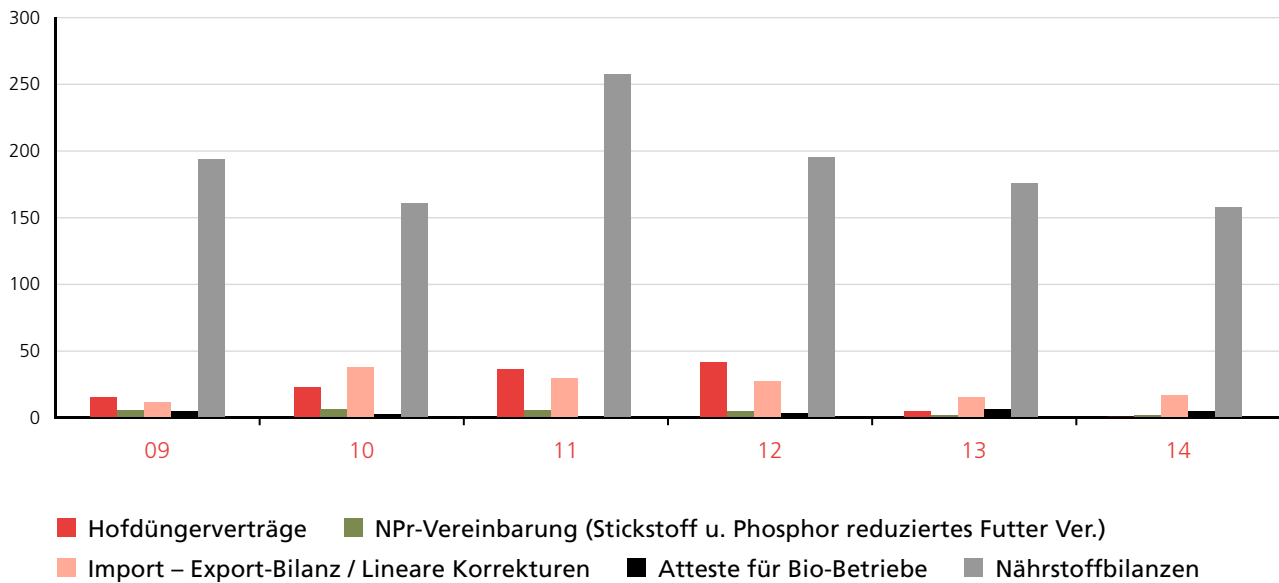
Verfügungen gemäss bürgerlichem Bodenrecht (BGBB)



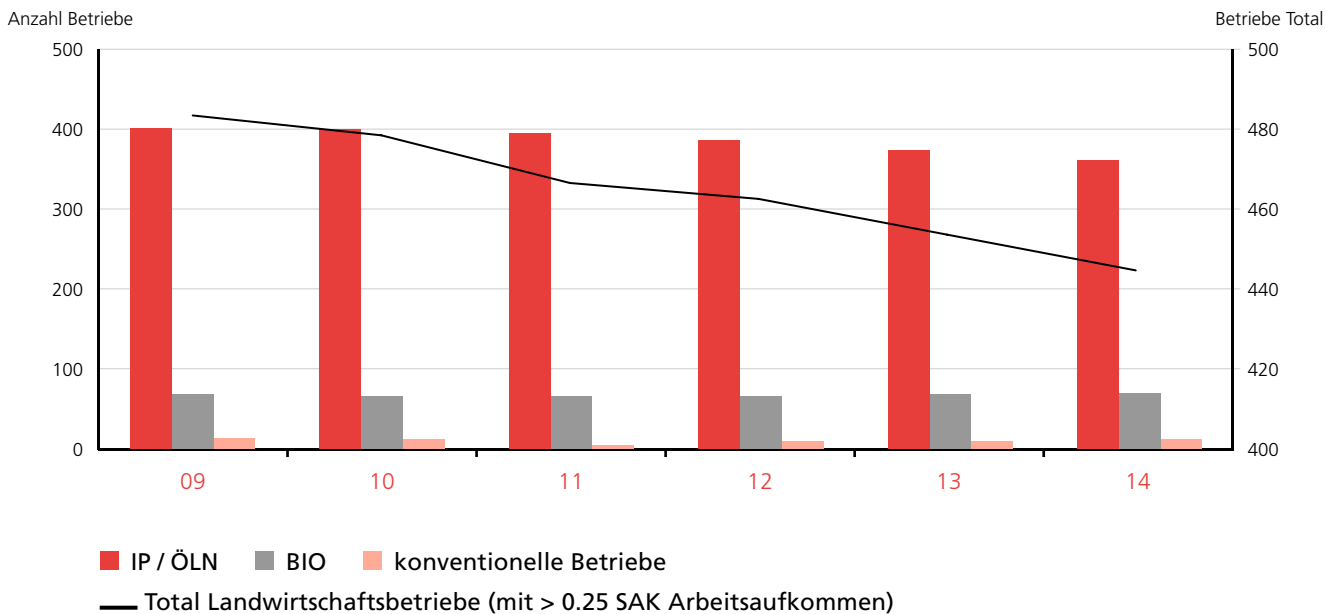
Baulicher Gewässerschutz: Anzahl Baubewilligungen



Stofflicher Gewässerschutz: Anzahl Berechnungen



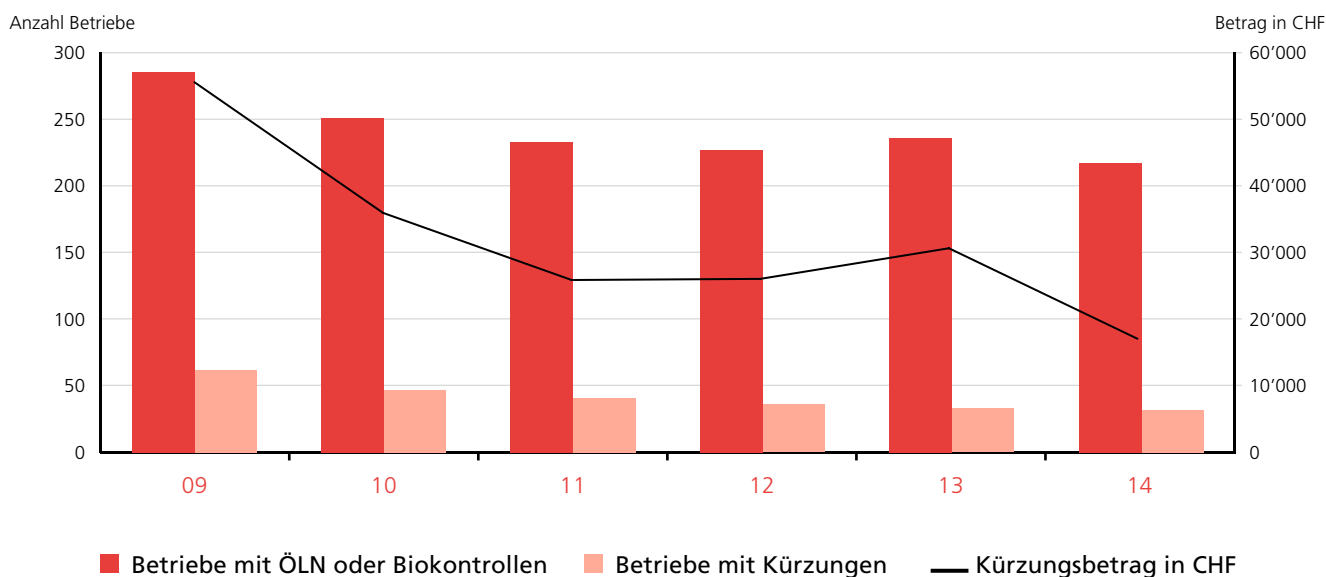
Anzahl Landwirtschaftsbetriebe



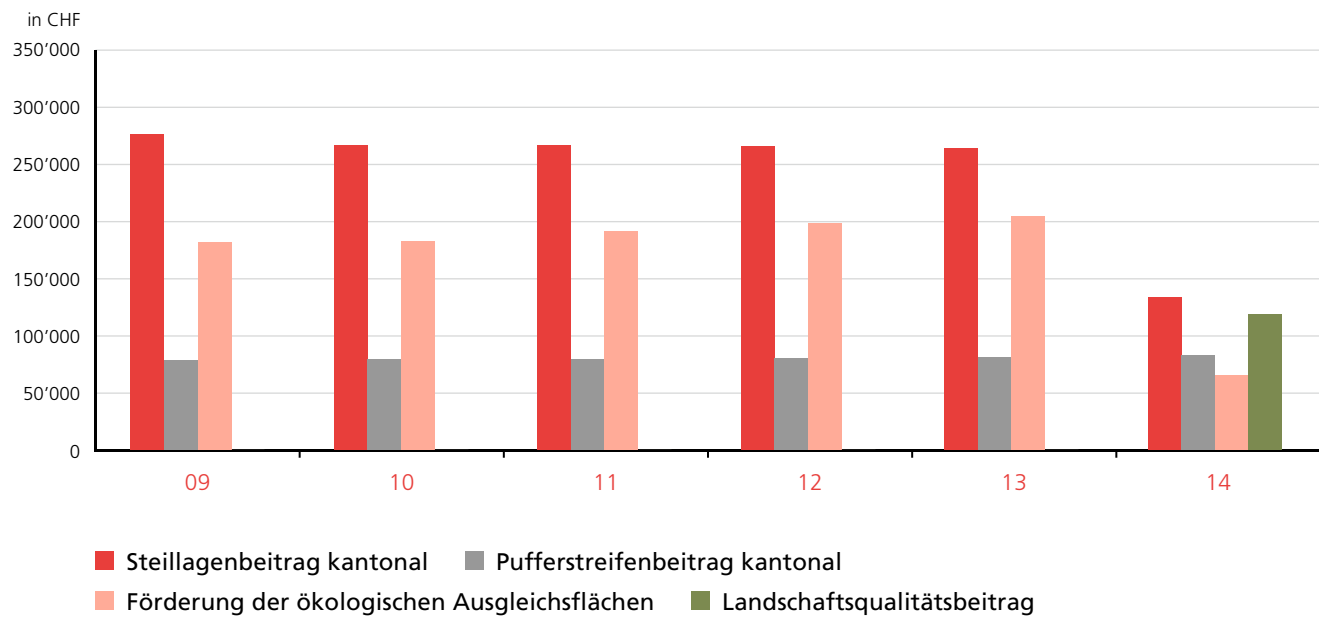
Entwicklung Direktzahlungen

in CHF	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Flächenbeitrag	6'273'566	6'261'843	6'263'842	6'121'261	6'123'157	
Erschwerte Tierhaltung	4'264'620	4'257'478	4'246'978	4'204'969	4'111'584	
Raufutter-Verzehrer-Beitrag	4'154'710	4'158'089	4'160'995	4'128'753	4'082'108	
Hangbeiträge	1'511'687	1'713'427	1'718'529	1'714'476	1'713'618	
Oekologischer Ausgleich	728'615	724'067	730'308	741'615	757'140	
Bes. tierfreund. Stallhaltung	401'867	413'755	431'763	435'381	452'212	
Regelmässiger Auslauf	957'706	971'658	991'027	996'689	1'015'524	
ÖQV-Beiträge	912'067	937'345	971'211	1'001'870	1'028'276	
Sömmerungsbeiträge	1'418'264	1'443'797	1'470'121	1'439'852	1'451'884	
Biolandbau	189'582	184'257	186'552	190'779	204'754	
Total	20'812'684	21'065'716	21'171'326	20'975'645	20'940'257	
Kulturlandschaftsbeiträge						6'838'941
Versorgungssicherheitsbeiträge						6'476'835
Biodiversitätsbeiträge						2'776'722
Produktionssystembeiträge						2'915'440
Landschaftsqualitätsbeiträge						1'199'749
Übergangsbeiträge						2'049'271
Total						22'256'959

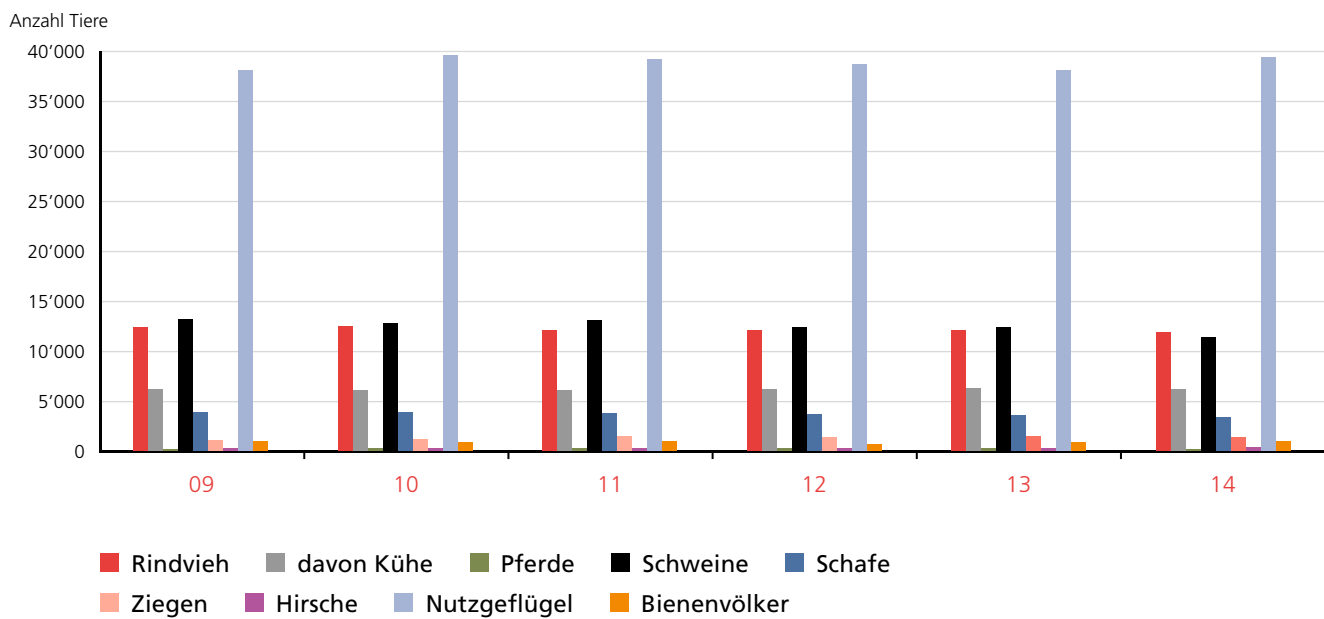
Kontrollen und Beitragskürzungen



Entwicklung kantonale Beiträge

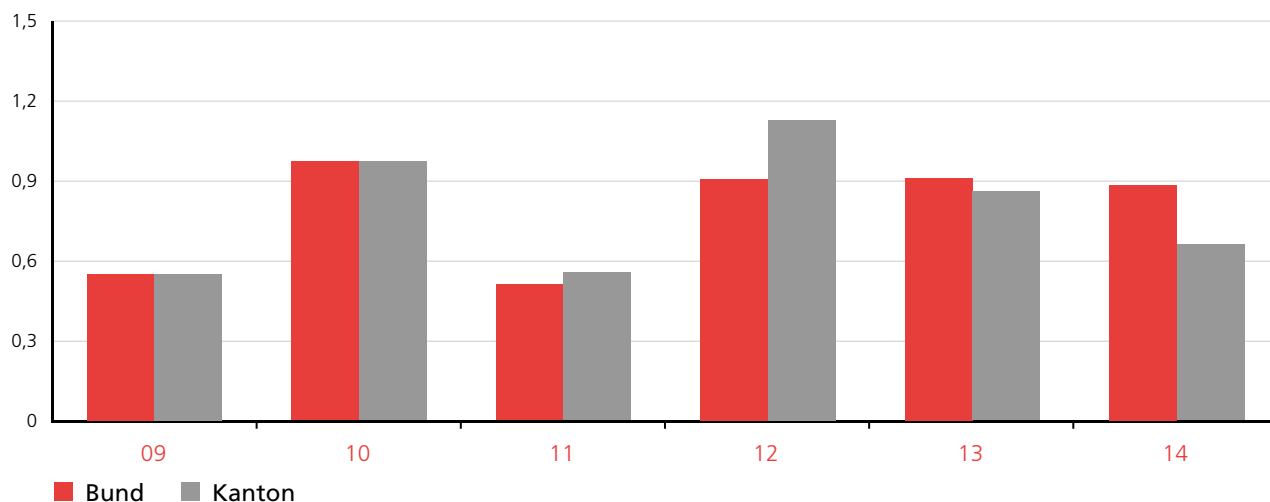


Viehzählung



Beitragszusicherung Strukturverbesserungen

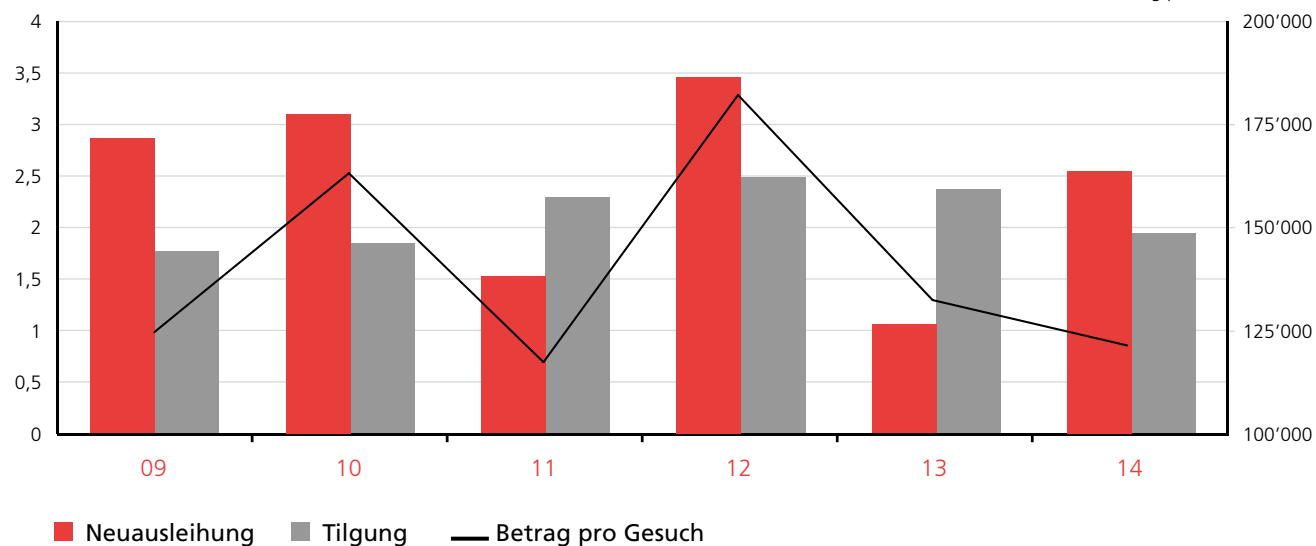
in Mio. CHF



Investitionskredite (ohne Betriebshilfe) – Neuausleihung und Tilgung

in Mio. CHF

Betrag pro Gesuch in CHF



Gewährte Investitionskredite

	Anzahl	Ø Kredit in Fr.	Kredite Total in Fr.	Anteil in %
Wohngebäude	4	109'385	437'540	17.1
Ökonomiegebäude	8	127'063	1'016'500	39.8
Baukredit	–	–	–	–
Tiefbaumassnahmen	2	95'000	190'000	7.4
Starthilfe	7	130'000	910'000	35.6
Diversifizierung	–	–	–	–
Total	21	121'621	2'554'040	100.0

Gewährte Betriebshilfekredite

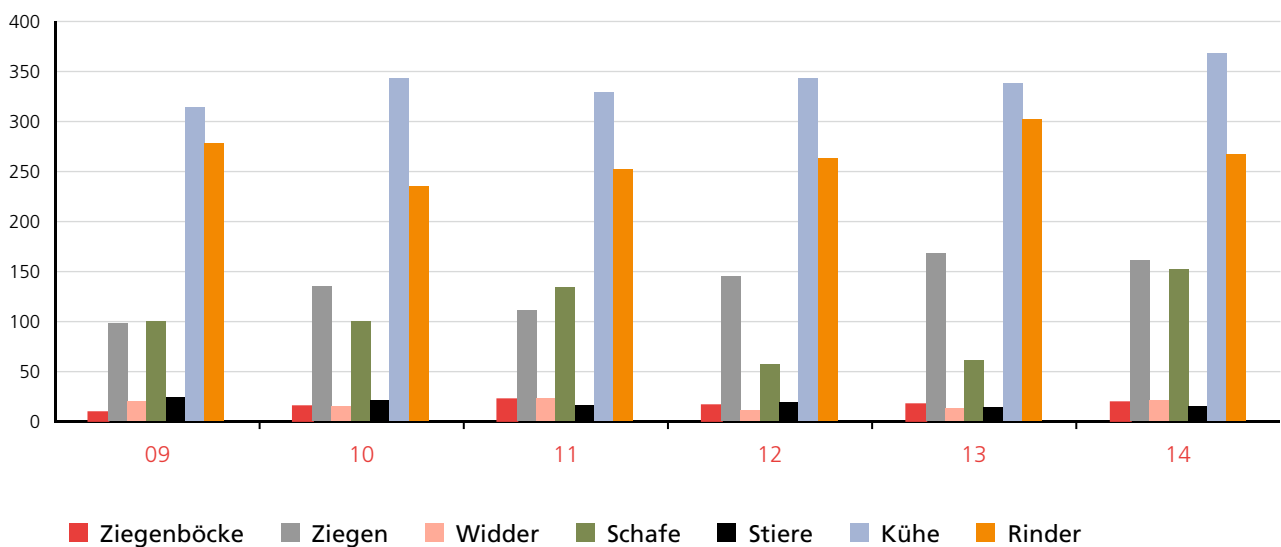
in CHF	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Neuausleihung	132'000	–	–	300'000	130'000	333'400
Tilgung	167'550	180'907	181'050	161'350	181'207	190'207
Betrag pro Gesuch	66'000	–	–	300'000	130'000	111'133

Beitragszusicherungen Wohnbausanierungen WS

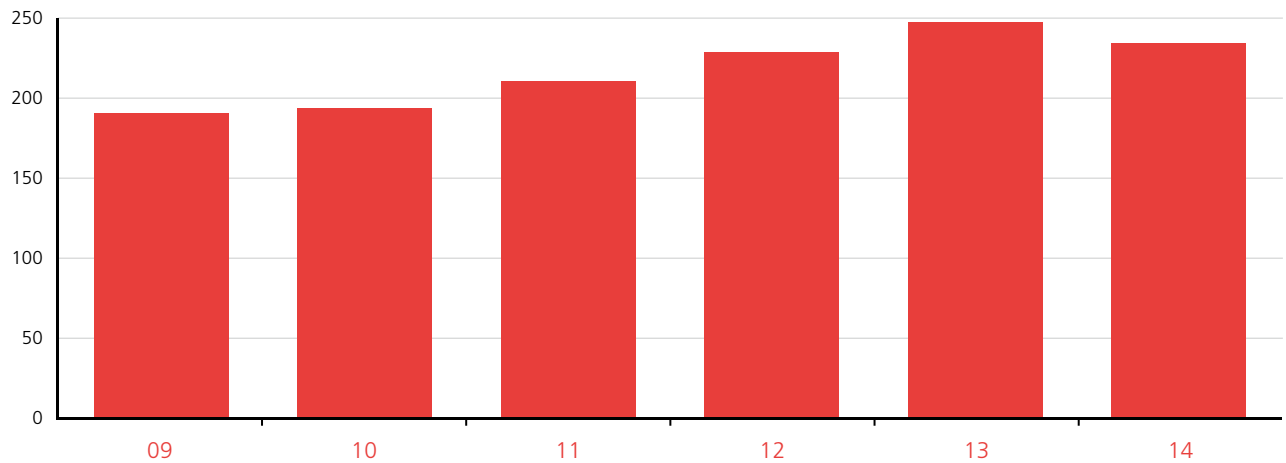
	erfolgte Zusicherungen in CHF			
	Kredit Bund	Bund	Kanton	Total
2009	–	–	726'990	726'990
2010	–	–	333'950	333'950
2011	–	–	243'750	243'750
2012	–	–	310'000	310'000
2013	–	–	345'000	345'000
2014	–	–	352'000	352'000

Auffuhrzahlen Klein- und Grossviehschauen

Anzahl Tiere



Umsatz Schlachtviehmarkt in Stück



Gruppenberatung/Weiterbildung

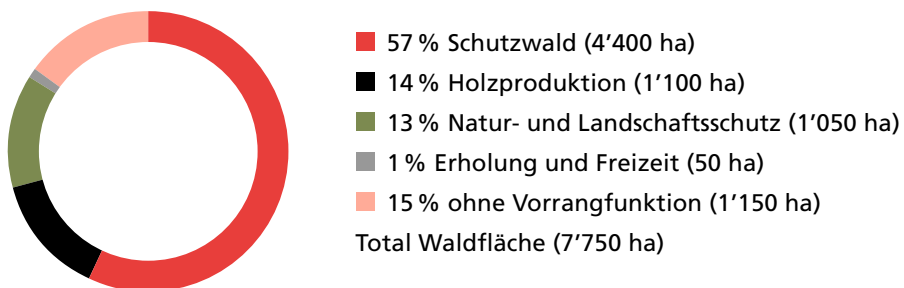
Anbieter	Anzahl Themen			Anzahl Halbtage			Anzahl Teilnehmer aus NW		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Amt für Landwirtschaft NW	10	9	8	20	23	21	243	253	863
Zusammenarbeit Beratungs- dienste Zentralschweiz	57	50	44	186	187	139	118	137	75
Bäuerliche Organisationen	21	18	15	30	51	27	495	651	201
Total	88	77	67	236	261	187	856	1'041	1'139

Geleistete Landdiensttage

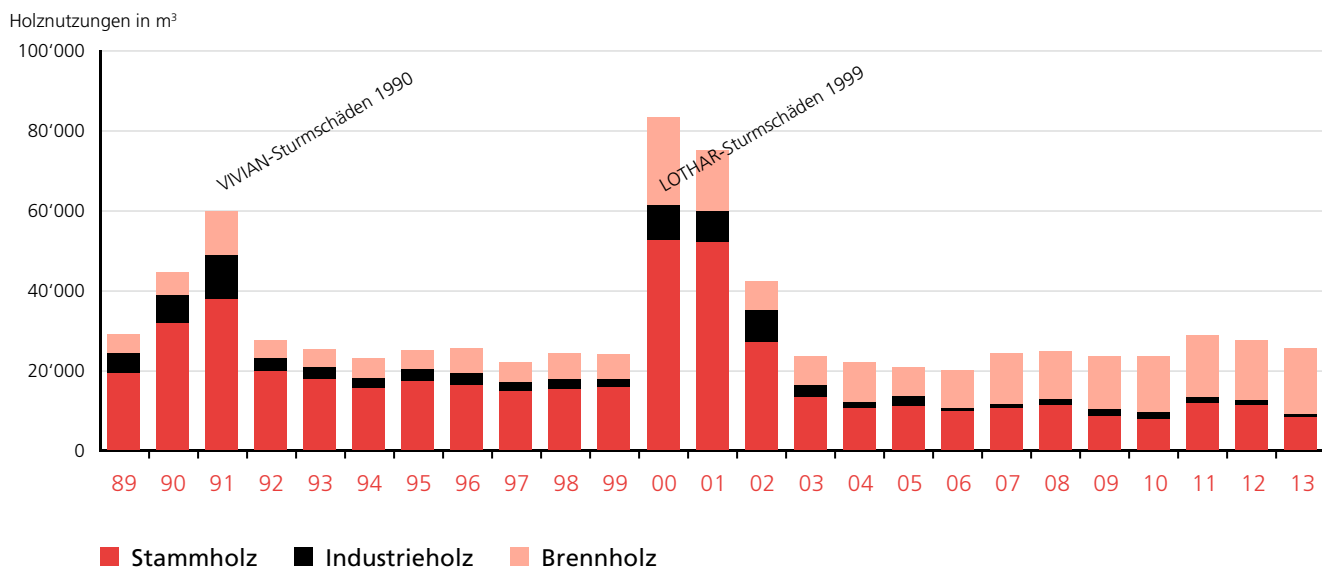
	Landdiensttage					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
im Kanton	13	15	21	28	21	30
in anderen Kantonen	504	215	128	250	169	243
von anderen Kantonen	354	620	395	538	827	511
Total	871	850	544	816	1'017	784

3.5.2 Amt für Wald und Energie

Waldfläche nach Waldfunktionen (in Hektaren)

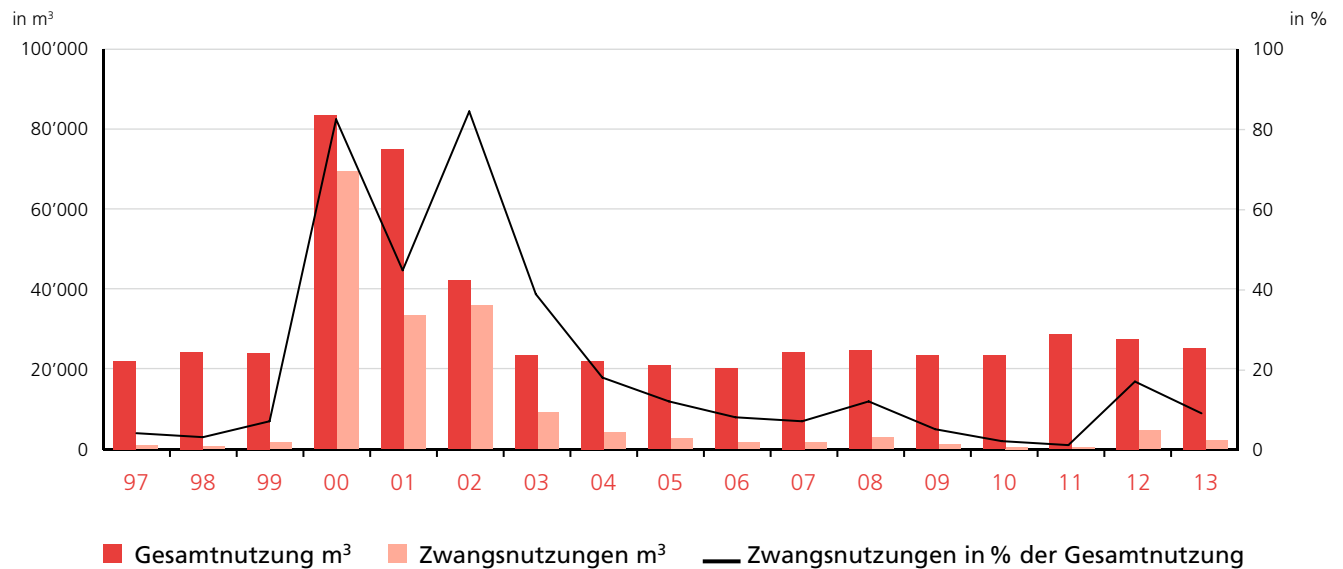


Entwicklung der Holznutzungen



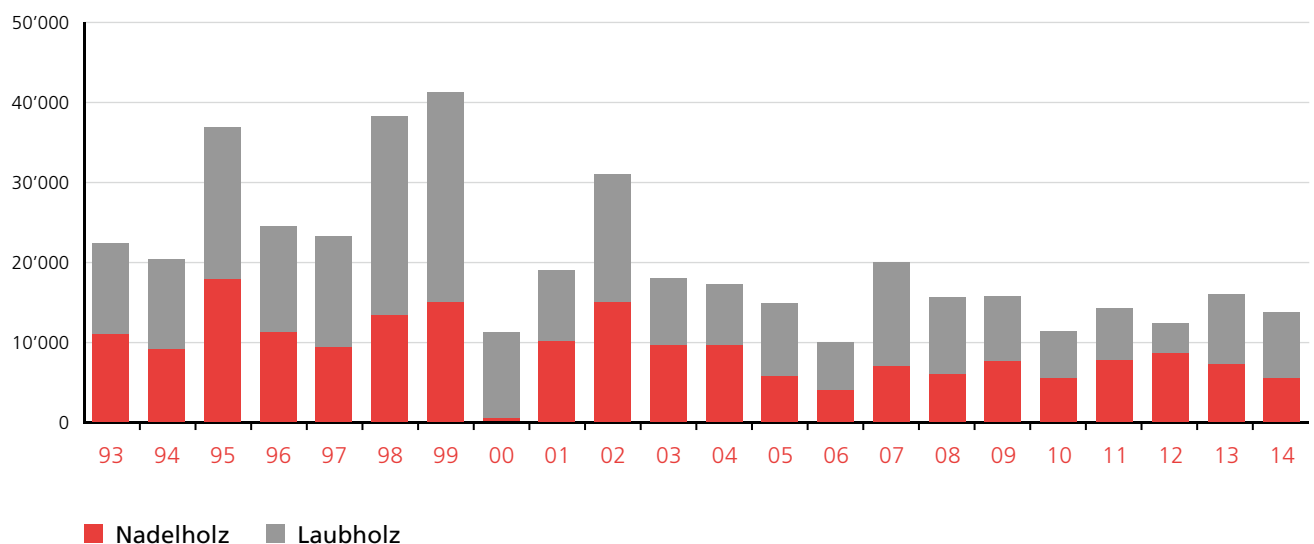
Zahlen 2014 liegen Mitte 2015 vor

Zwangsnutzungen in m³ (Windwurf, Schneebruch, Borkenkäferbefall)



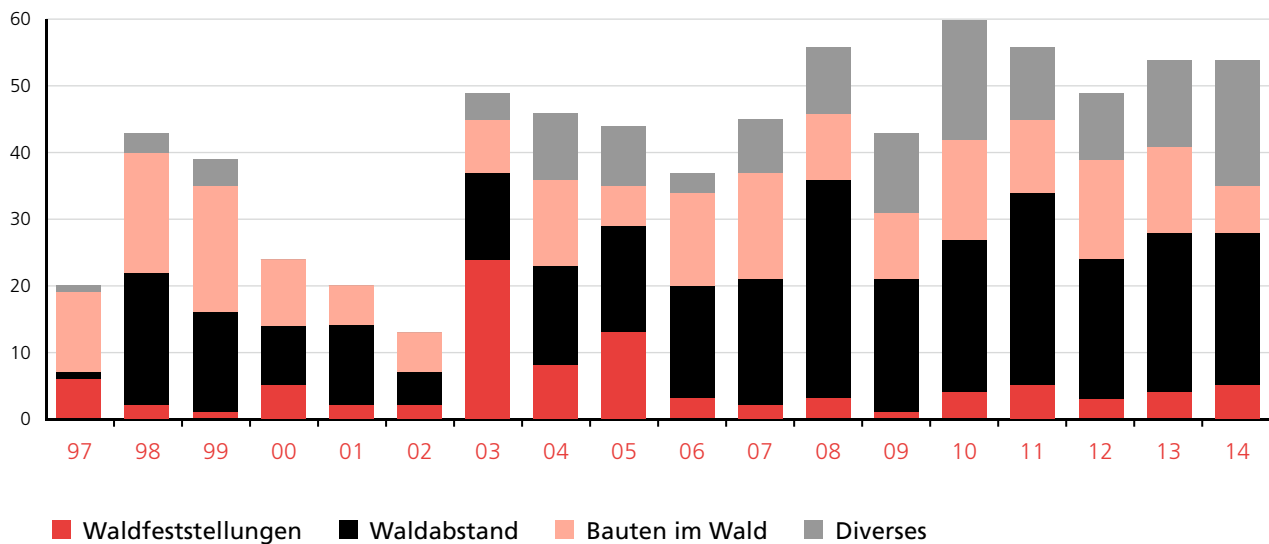
Zahlen 2014 liegen Mitte 2015 vor

Pflanzungen im Wald

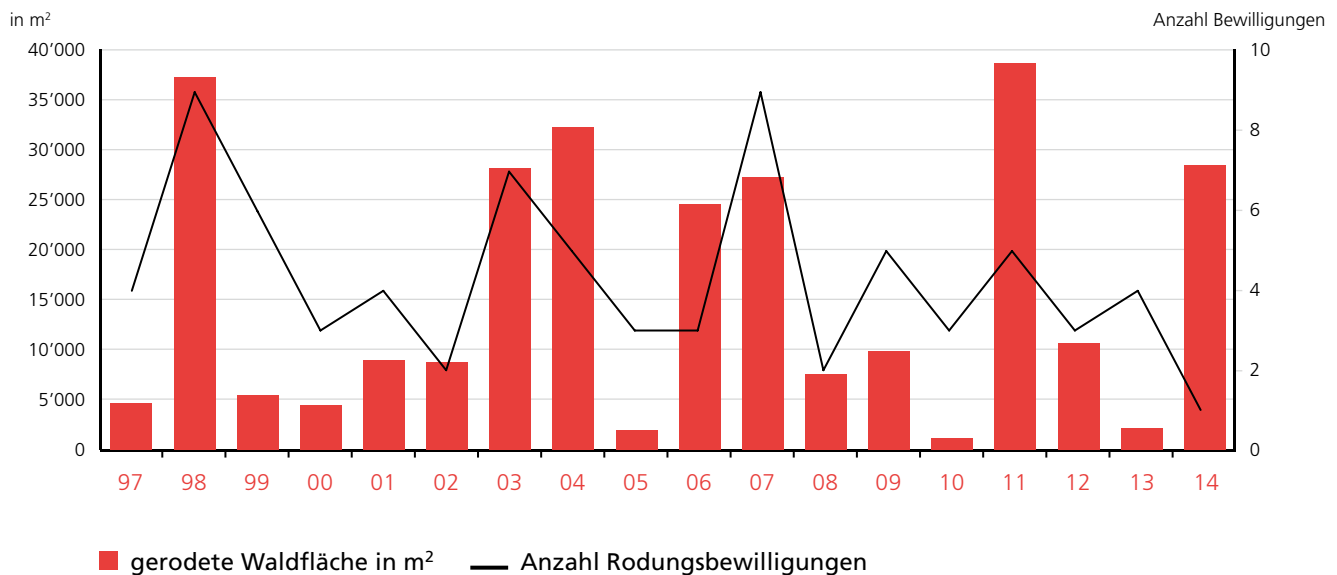


246

Waldkataster. Anzahl Stellungnahmen / Begutachtungen

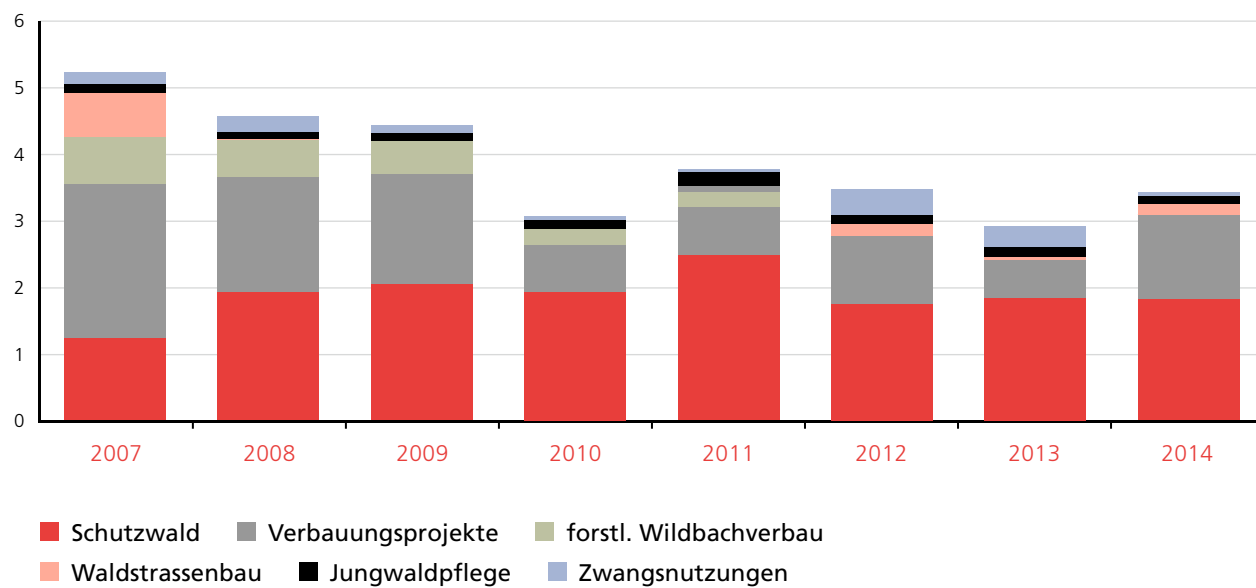


Rodungsbewilligungen



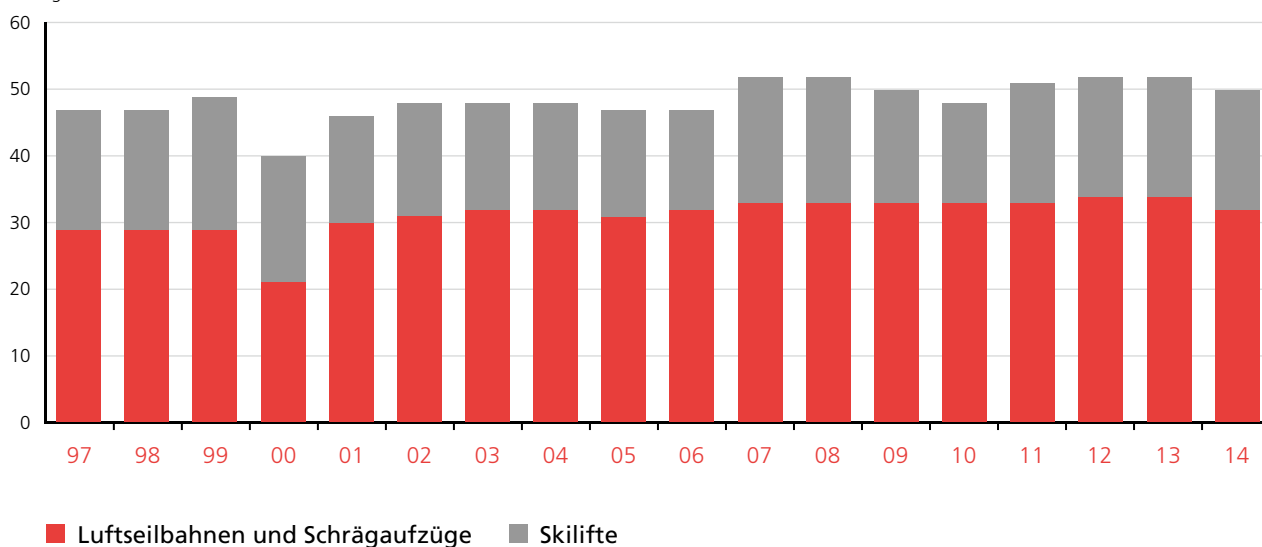
Forstliches Subventionswesen. Beiträge (Kanton und Bund) an forstliche Massnahmen

in Mio. CHF

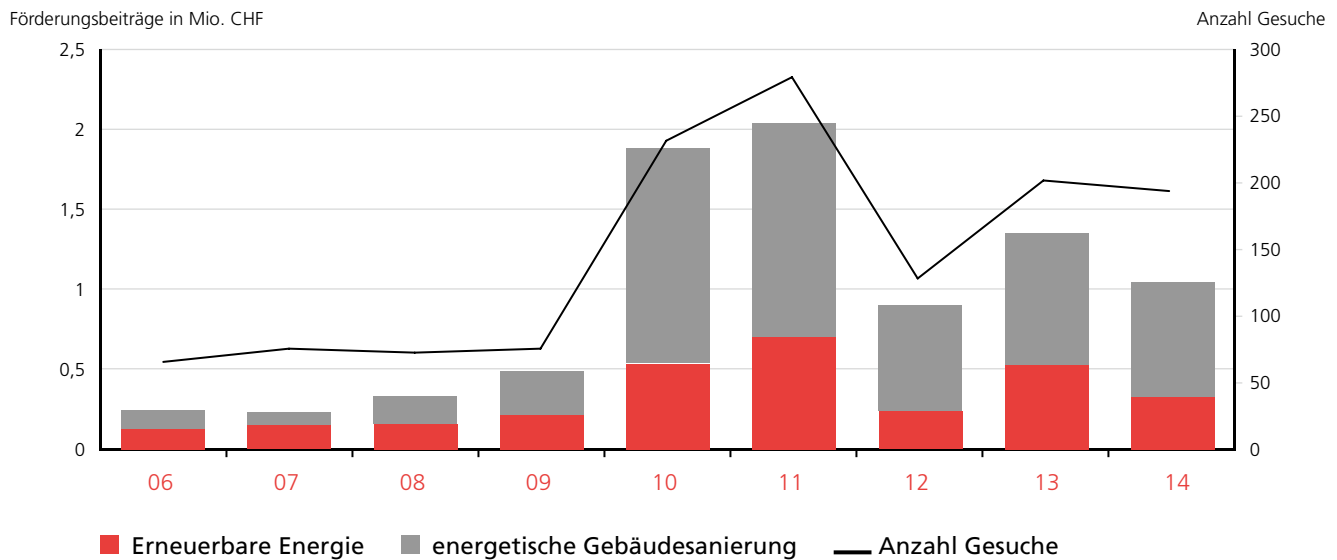


Kantonal konzessionierte Luftseilbahnen / Skilifte

Anzahl Anlagen in Betrieb

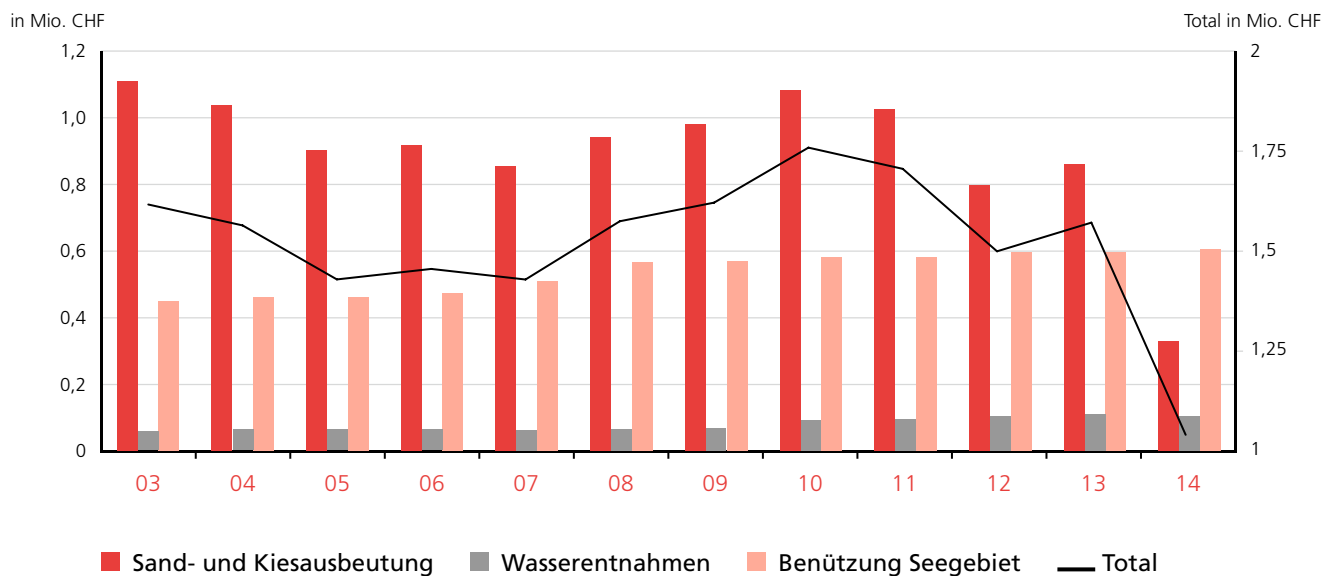


Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien

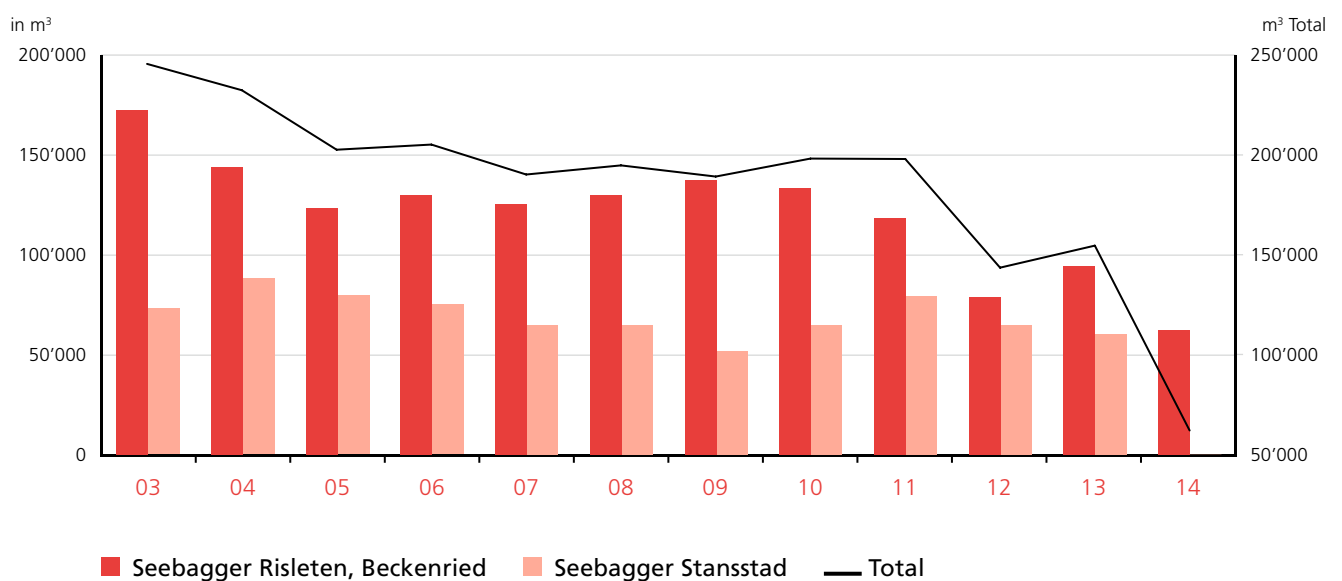


3.5.3 Amt für Umwelt

Einnahmen aus Wassernutzungsgebühren in den letzten zwölf Jahren

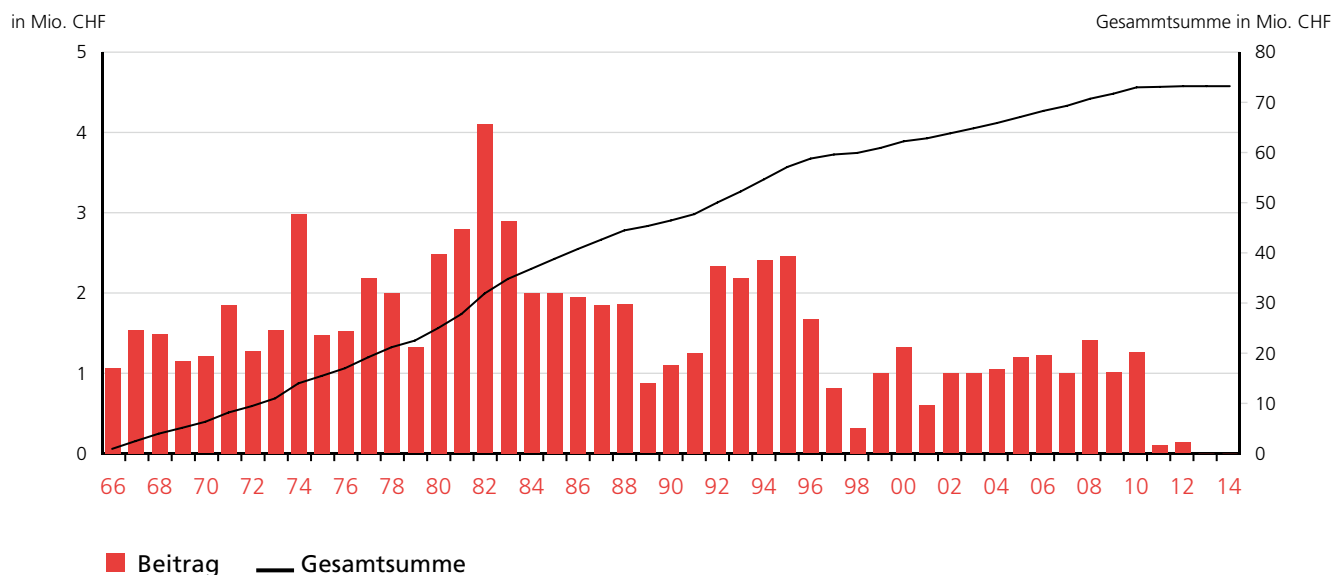


Konzessionierte Sand- und Kiesausbeutung aus öffentlichen Gewässern in den letzten zwölf Jahren



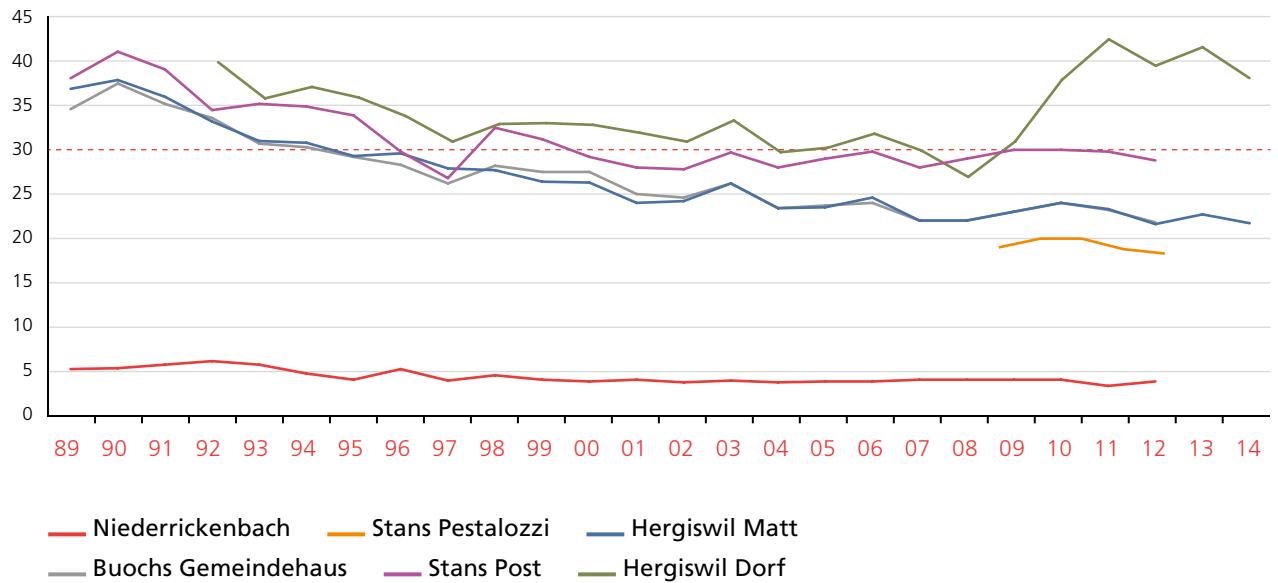
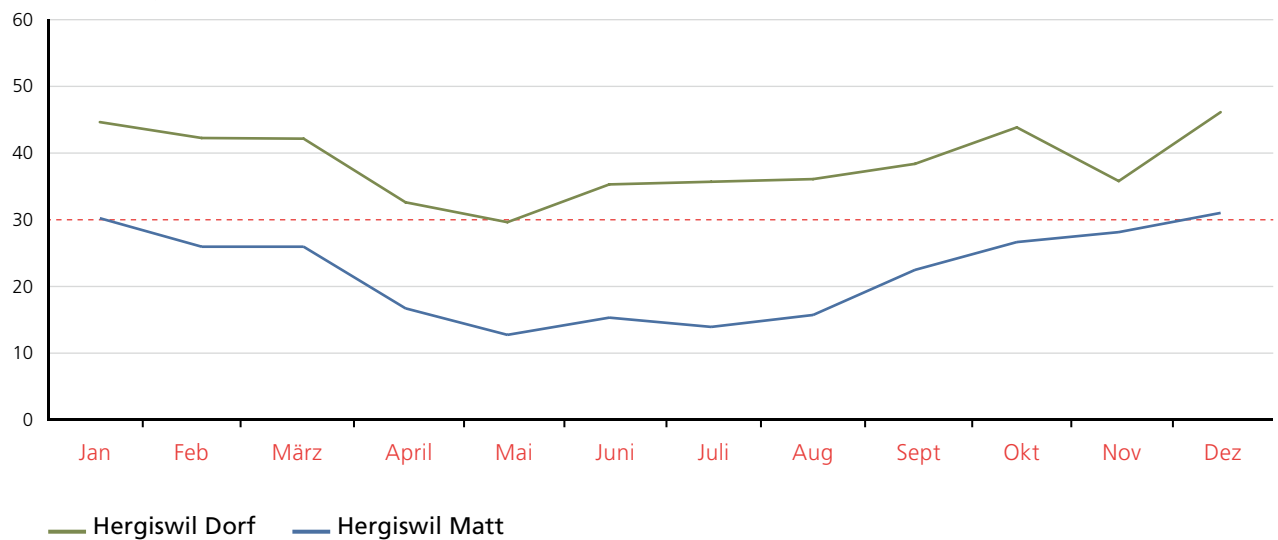
250

Kantonsbeiträge an öffentliche Abwasseranlagen seit 1966

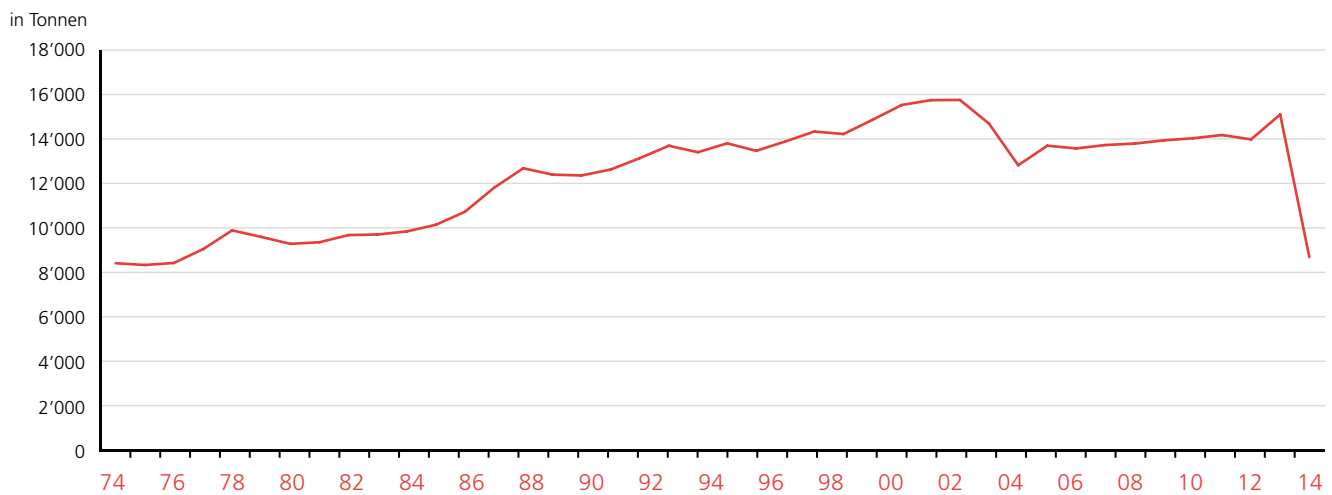


Entwicklung der Wärmepumpenanlagen in den letzten zwölf Jahren

	Total bewilligte Erdsonden-Wärme- pumpen (EWP)	Total bewilligte Wasserwärmepumpen (WWP)	Wasserentnahmen für WWP (in m³)	Elektrische Antriebs- energie EWP und WWP (in MWh)	Total Substitution Heizöl (in m³)
2003	74	174	5'100'444	8'844	3'880
2004	92	177	6'308'621	10'933	4'797
2005	112	176	6'285'205	11'067	4'847
2006	142	189	6'760'654	12'065	5'276
2007	164	202	7'236'103	13'064	5'706
2008	197	219	7'612'832	13'953	6'092
2009	240	253	8'414'456	15'532	6'890
2010	270	274	9'813'160	17'939	7'824
2011	291	288	9'877'455	18'296	7'969
2012	334	306	11'785'554	21'708	9'461
2013	373	321	12'583'685	24'922	10'443
2014	396	345	14'012'475	26'361	11'030

Entwicklung der Stickstoffdioxid (NO₂)-Belastung anhand der Jahresmittelwerte $\mu\text{g} / \text{m}^3$ (Grenzwert $30 \mu\text{g} / \text{m}^3$)Stickstoffdioxid: Monatsmittelwerte 2014 der NO₂-Belastung in Hergiswil $\mu\text{g} / \text{m}^3$ (Grenzwert $30 \mu\text{g} / \text{m}^3$)

Entwicklung der jährlichen Abfallmengen aus der öffentlichen Kehr- und Abfuhr



3.6 Gesundheits- und Sozialdirektion

3.6.1 Direktionssekretariat: Controlling

Ausserkantonale Hospitalisationen 2014	Umsatz		Pflegetage		Rechnungen	
	abs.	Abw. VJ	abs.	Abw. VJ	abs.	Abw. VJ
Leistungserbringer						
Luzerner Kantonsspital	6'464'514.57	5.6 %	6'758	– 14.3 %	891	– 3.8 %
Klinik St. Anna Luzern	2'205'797.76	4.0 %	2'447	– 11.9 %	379	– 7.3 %
Luzerner Höhenklinik Montana	350'818.65	64.4 %	1'052	40.8 %	45	28.6 %
Privatklinik Meiringen	350'275.55	– 33.5 %	1'344	– 29.7 %	62	– 34.0 %
Unispital Zürich	338'566.45	– 38.2 %	354	5.0 %	46	21.1 %
Inselspital Bern	324'510.70	0.5 %	247	36.5 %	22	– 8.3 %
Rehaklinik Hasliberg	292'955.27	11.7 %	1'428	3.9 %	74	– 8.6 %
Swissana Clinic AG	286'639.85	– 36.8 %	258	– 44.9 %	69	– 41.5 %
Klinik Hirslanden Zürich	282'251.85	210.4 %	168	66.3 %	21	61.5 %
Unispital Basel	210'916.30	– 25.9 %	248	– 38.0 %	23	– 4.2 %
Diverse (Umsatzanteil < 1.5 %)	3'209'687.43	– 6.0 %	8'358	18.6 %	561	12.2 %
Total	14'316'934.38	– 0.3 %	22'662	– 2.5 %	2'193	– 3.1 %

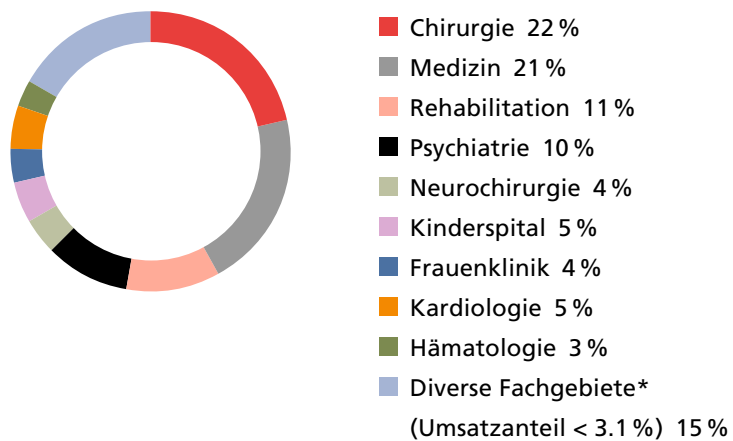
	Umsatz		Pflegetage		Rechnungen	
	abs.	Abw. VJ ¹⁾	abs.	Abw. VJ ¹⁾	abs.	Abw. VJ ¹⁾
Fachgebiete						
Chirurgie ¹⁾	3'210'724.41	– 8.9 %	2'954	– 24.7 %	395	– 20.0 %
Medizin	3'074'837.45	30.3 %	3'188	17.5 %	463	33.0 %
Rehabilitation ²⁾	1'553'223.52	2.5 %	5'326	0.4 %	248	2.9 %
Psychiatrie ³⁾	1'369'255.03	7.5 %	5'249	2.3 %	246	7.4 %
Kinderspital	701'682.10	329.2 %	1'298	375.5 %	181	596.2 %
Kardiologie	672'277.95	8.6 %	309	– 4.0 %	79	54.9 %
Neurochirurgie	594'180.95	– 36.1 %	568	– 40.0 %	61	– 47.0 %
Frauenklinik	562'555.77	– 17.0 %	943	– 18.8 %	147	– 20.5 %
Hämatologie	464'453.05	60.6 %	316	39.8 %	24	71.4 %
Div. (Umsatzanteil < 3.1 %)	2'113'744.15	– 29.7 %	2'511	– 22.4 %	349	– 37.6 %
Total	14'316'934.38	– 0.3 %	22'662	– 2.5 %	2'193	– 3.1 %

1) inkl. plastische, viszerale, Gefäss- und Handchirurgie, Unfallchirurgie

2) inkl. Schlaflabor

3) inkl. Suchttherapie und Essstörungen

Ausserkantonale Hospitalisationen nach Fachgebieten



* Diverse Fachgebiete: z.B. Nephrologie, HNO und Augenklinik.
Der Umsatzanteil dieser Fachgebiete ist im Jahr 2014 kleiner 3.1 %.

Prämienverbilligung 2014

Verteilung der angemeldeten Versicherten auf die Gemeinden

Gemeinden	Anzahl Versicherte 2014	Anzahl Versicherte 2013
Beckenried	720	1587
Buochs	1350	2808
Dallenwil	558	1095
Emmetten	283	552
Ennetbürgen	933	1861
Ennetmoos	490	1078
Hergiswil	1030	1845
Oberdorf	760	1758
Stans	2080	3903
Stansstad	1058	1828
Wolfenschiessen	790	1343
autom. Anmeldung EL-Bezüger*	–	876
Total	10'052	20'534

* Ab 2014 bereits auf Gemeinden aufgeteilt erfasst.

Art der Erledigung und Anzahl Fälle

Art der Erledigung	Anzahl Fälle	In %
Frist verpasst	222	2.50
Kein Wohnsitz in Nidwalden	6	0.06
Keine Krankenkasse	4	0.04
Sistierungen	150	1.70
Negativ, da zu kleiner Auszahlungsbetrag	15	0.20
Negativ, da zu hohe Steuerwerte	1'687	19.00
andere Gründe	–	–
Positive Fälle (ohne EL)	6'788	76.5
Total	8'872	100.00

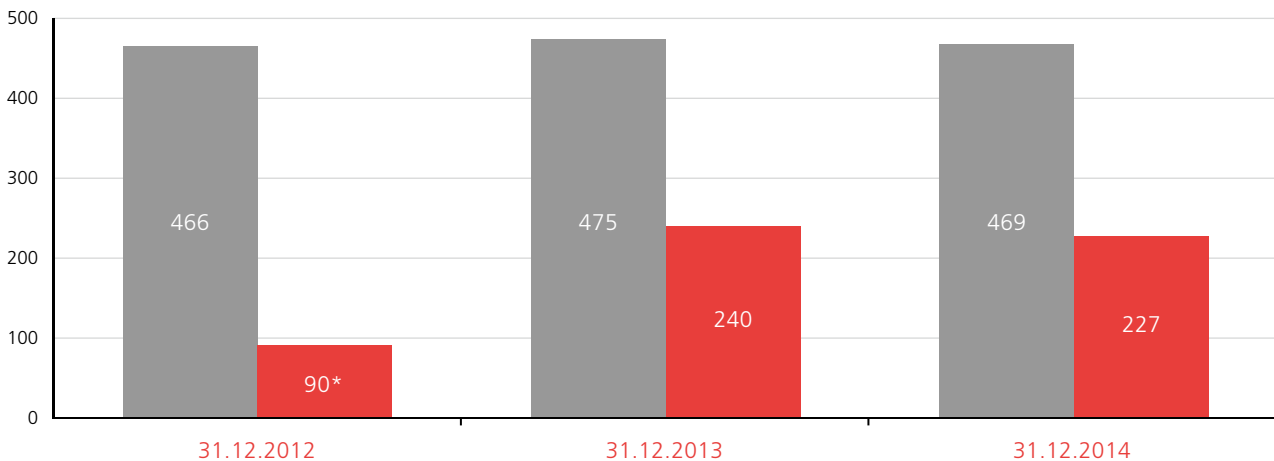
Ausbezahlter Jahresbetrag und Anzahl Haushalte

Ausbezahlter Jahresbetrag	Anzahl Haushalte nach Grösse: Personen pro Haushalt					Total Haushalte
	1	2	3	4	5 und mehr	
1 – 600	351	284	389	0	1	1'025
601 – 1'200	701	101	128	465	4	1'399
1'201 – 2'400	1'256	152	64	109	193	1'774
2'401 – 3'600	1'228	87	51	70	25	1'461
3'601 – 4'800	848	93	29	23	12	1'005
4'801 – 6'000	–	13	31	7	9	60
6'001 – 12'000	–	103	24	41	13	181
> 12'000	–	2	–	–	–	2
Total	4'384	835	716	715	257	6'907

3.6.2 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Fälle

Anzahl Fälle



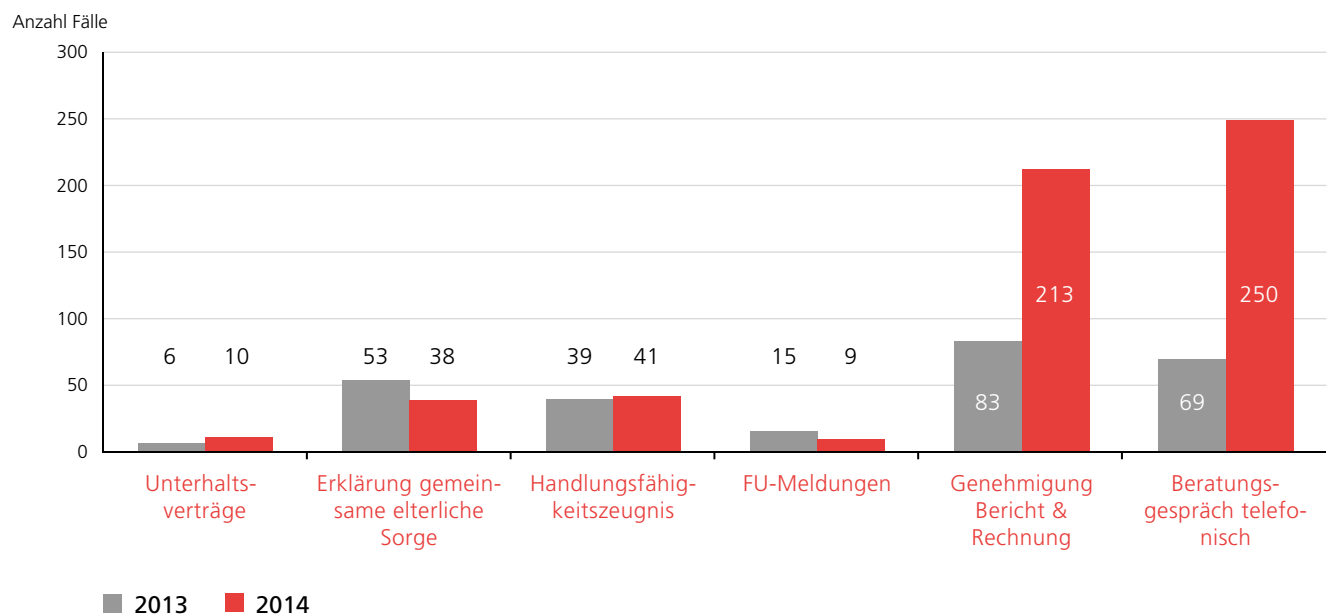
■ bestehende Beistandschaften ■ neu eröffnete Dossiers während des gesamten Jahres

* Diese, von den Vormundschaftsbehörden übernommenen 90 pendenten Dossiers entsprechen nur einem Teil der für das Jahr 2012 nicht eruierten Gesamtzahl an neu eröffneten Fällen.

Verhältnis Kindes- und Erwachsenenschutzfälle

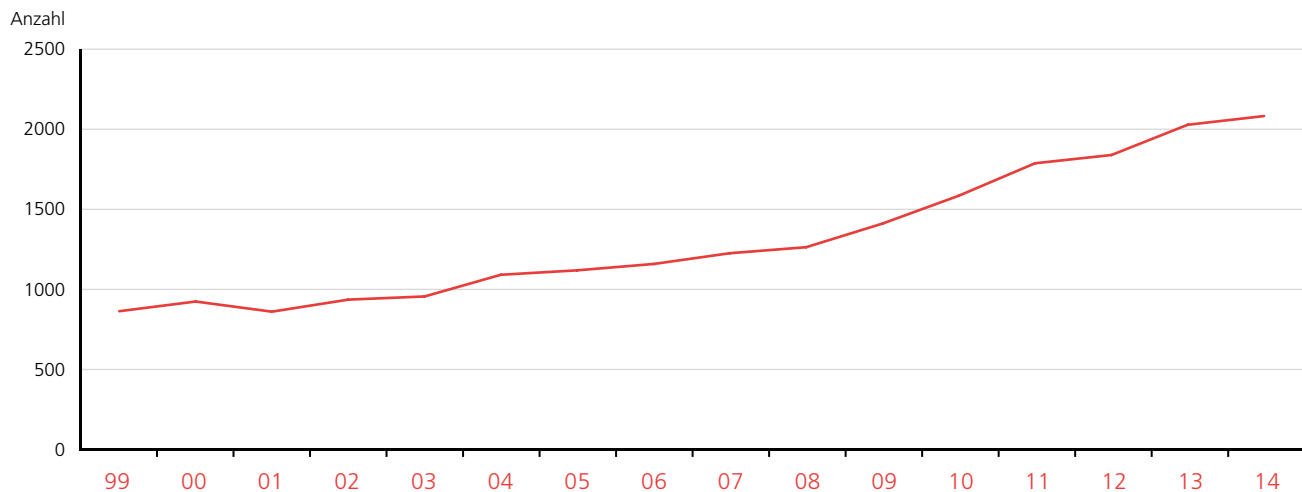


Diverses (Auswahl)



3.6.3 Sozialamt

Fallzahlen Sozialamt

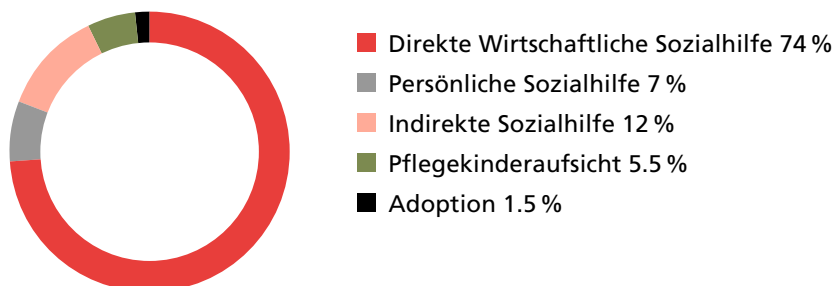


Sozialdienst

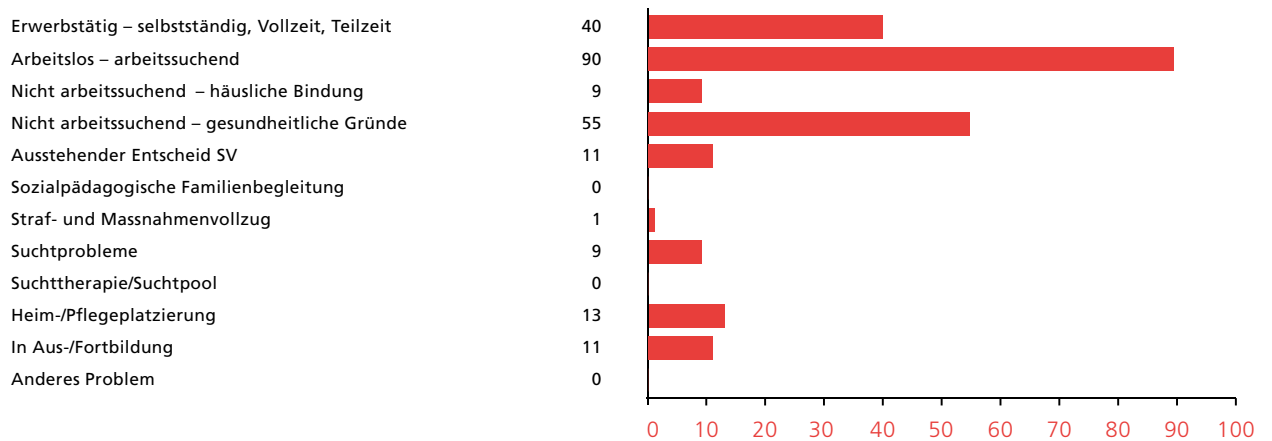
Fallzahlen Sozialdienst

	2010	2011	2012	2013	2014
Dossiers am 1. Januar	291	310	309	343	325
Neuaufnahmen (Zugänge)	293	284	255	259	323
Kumulierte Fallzahl	584	594	564	602	648
Fallabschlüsse (Abgänge)	274	285	221	277	290
Dossiers am 31. Dezember	310	309	343	325	358

Fallzahlen kumuliert nach Dienstleistungen

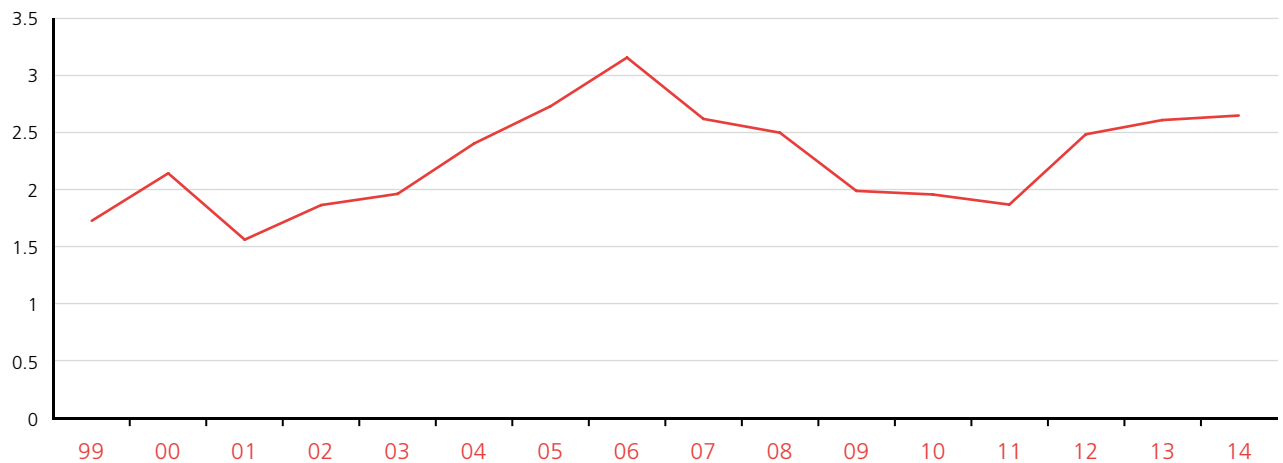


Direkte Wirtschaftliche Sozialhilfe nach Unterstützungsgrund



Nettoaufwand Wirtschaftliche Sozialhilfe 1999–2014

in Mio. CHF

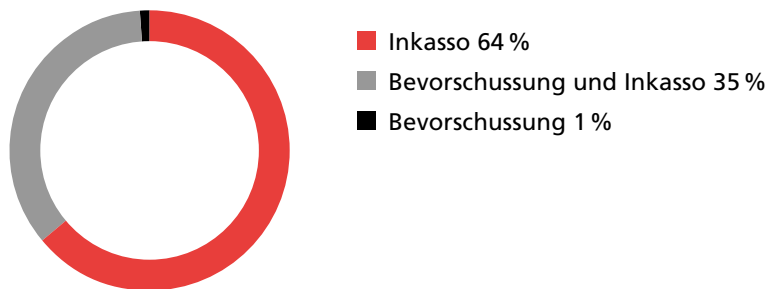


Alimenteninkasso

Fallzahlen Alimenteninkasso

	2010	2011	2012	2013	2014
Dossiers per 01.01.	173	171	174	184	195
Neuaufnahmen (Zugänge)	31	29	36	39	25
Kumulierte Fallzahl	204	200	210	223	220
Fallabschlüsse (Abgänge)	33	26	26	28	27
Dossiers per 31.12.	171	174	184	195	193

Fallzahlen (kumuliert) nach Dienstleistungen



Berufsbeistandschaft

Fallzahlen Berufsbeistandschaft

	2010	2011	2012	2013	2014
Mandate per 1. Januar	278	311	345	309	344
Eingänge	129	141	98	126	87
Total betreute Mandate	407	452	443	435	431
Entlassungen aus Massnahme	80	81	114	81	85
Weiterführung ausserhalb Kanton NW	10	11	6	1	8
Todesfälle	6	15	14	9	5
Mandate per 31. Dezember	311	345	309	344	333

Bewährungshilfe

Fallzahlen Bewährungshilfe

	2010	2011	2012	2013	2014
Dossiers per 01.01.	23	31	20	17	13
Neuaufnahmen (Zugänge)	27	19	15	5	5
Kumulierte Fallzahl	50	50	35	22	18
Fallabschlüsse (Abgänge)	19	30	18	9	8
Dossiers per 31.12.	31	20	17	13	10

Fallzahlen (kumuliert) nach Dienstleistungen

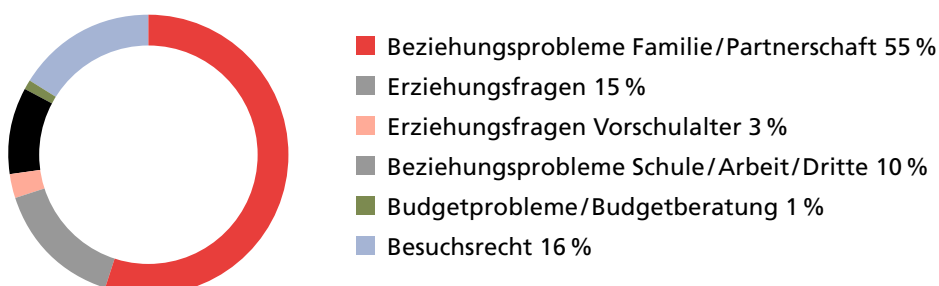


Jugend- und Familienberatung

Fallzahlen Jugend- und Familienberatung

	2010	2011	2012	2013	2014
Dossiers per 01.01.	94	70	90	67	63
Neuaufnahmen (Zugänge)	108	116	104	87	95
Kumulierte Fallzahl	202	186	194	154	158
Fallabschlüsse (Abgänge)	132	96	127	91	80
Dossiers per 31.12.	70	90	67	67	78

Jugend- und Familienberatung nach Unterstützungsgrund

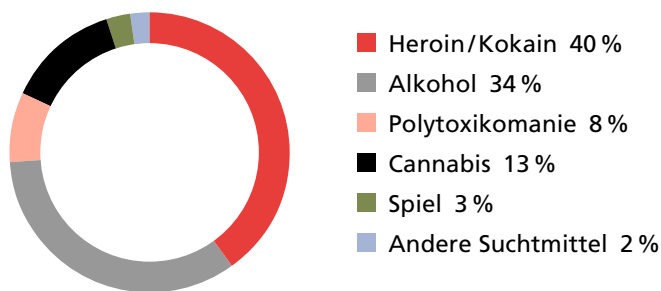


Suchtberatung

Fallzahlen Suchtberatung

	2010	2011	2012	2013	2014
Dossiers per 01.01.	68	81	80	85	82
Neuaufnahmen (Zugänge)	46	28	36	29	47
Kumulierte Fallzahl	114	109	116	114	129
Fallabschlüsse (Abgänge)	33	29	31	32	43
Dossiers per 31.12.	81	80	85	82	86

Suchtberatung nach Substanz

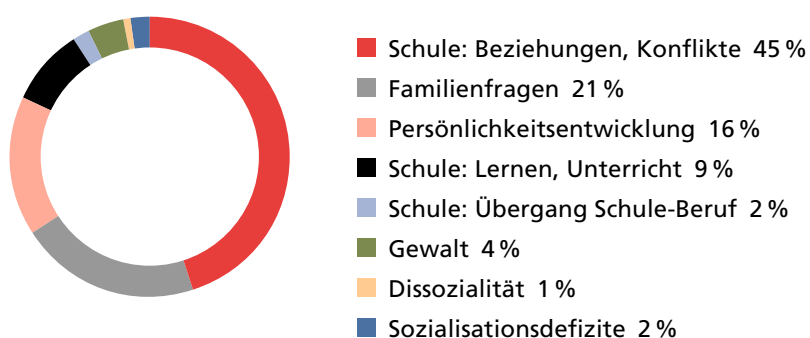


Schulsozialarbeit

Fallzahlen Schulsozialarbeit

	2010	2011	2012	2013	2014
Dossiers per 01.01.	–	75	121	197	242
Neuaufnahmen (Zugänge)	69	170	190	300	253
Kumulierte Fallzahl	69	245	311	497	495
Fallabschlüsse (Abgänge)	–	124	114	257	267
Dossiers per 31.12.	69	121	197	240	228

Schulsozialarbeit nach Themen



3.7 Volkswirtschaftsdirektion

3.7.1 Arbeitsamt

Entwicklung der Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen

Monate	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Januar	438	457	311	261	326	457	282	214	242	270
Februar	412	412	290	270	353	471	257	242	256	268
März	148	380	280	214	361	461	228	205	244	232
April	39	360	254	218	306	393	236	194	219	206
Mai	387	340	235	263	318	351	174	187	230	208
Juni	383	301	220	239	375	337	177	170	219	210
Juli	401	307	205	206	387	326	183	173	225	217
August	385	313	198	208	397	304	177	174	237	210
September	378	307	212	226	417	277	176	184	231	218
Oktober	409	319	221	246	439	286	190	235	216	234
November	453	324	255	302	472	287	203	251	234	242
Dezember	464	323	272	340	446	305	216	285	271	298

3.7.2 Betreibungs- und Konkursamt

Entwicklung der Betreuungsvorgänge

Jahr	Zahlungsbefehle	Pfändungsvollzüge	Verwertungen
2005	6568	3615	2'065
2006	6191	3486	2'061
2007	5904	3062	1)
2008	6012	3357	1)
2009	6476	3591	1)
2010	6446	3198	1'965
2011	6589	3660	1'834
2012	6713	3474	1'865
2013	6322	3706	2'051
2014	7'285	3637	2'254

1) = keine Angaben

Entwicklung der Konkursverfahren

Jahr	Konkurseröffnungen	Konkurserledigungen	Verluste in CHF *
2005	36	44	28'989'086.70
2006	43	45	1)
2007	33	36	7'669'692.00
2008	38	37	9'750'358.00
2009	49	43	6'669'139.00
2010	49	48	36'547'889.93
2011	49	57	29'553'999.30
2012	56	43	5'095'815.20
2013	143	108	23'280'488.00
2014	78	98	181'310'579.00

* aus ordentlichen und summarischen Verfahren.

1) = keine Angaben

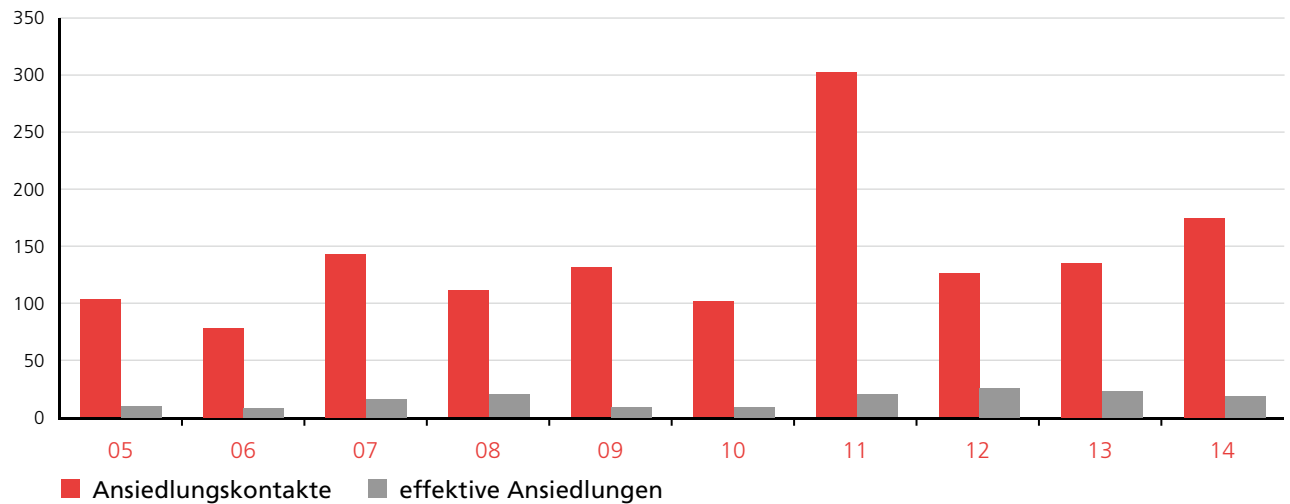
3.7.3 Handelsregisteramt

Entwicklung der Eintragungen im Handelsregister

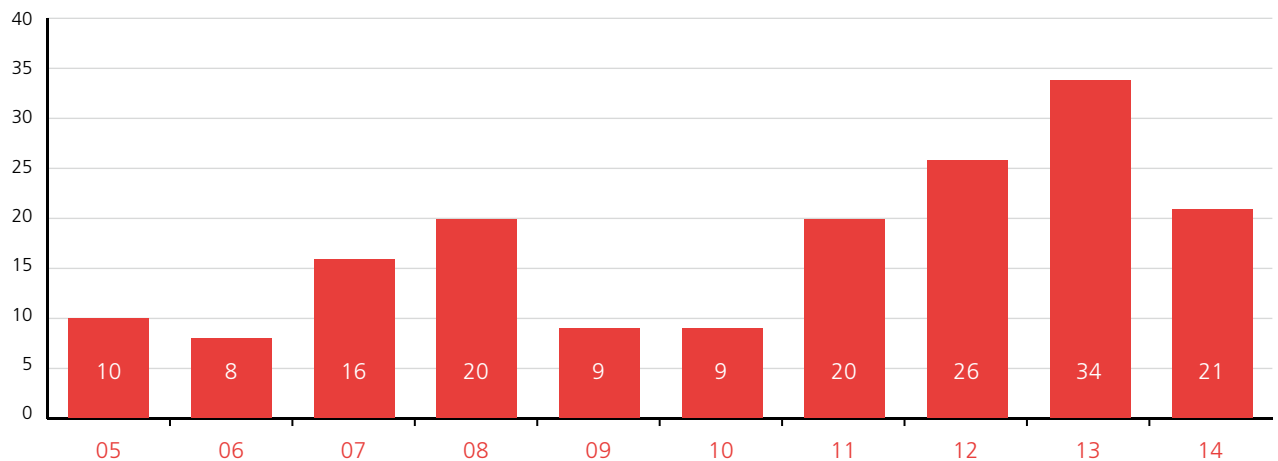
Jahr	Einzel-firma	Kollektiv-Gesellschaft	Kommandit-Gesellschaft	AG	Vereine	GmbH	Genos-senschaft	Stiftung	Zweignieder-lassung	Andere	Total
2005	786	79	38	2072	–	776	54	107	99	–	4011
2006	787	80	39	2105	–	843	59	104	103	–	4120
2007	799	67	33	2134	–	919	57	106	107	–	4222
2008	804	65	38	2140	–	982	57	102	110	–	4298
2009	812	62	38	2164	–	1022	58	106	109	–	4371
2010	817	60	35	2199	–	1080	57	105	106	–	4459
2011	846	55	33	2271	–	1151	59	106	101	–	4622
2012	809	57	32	2334	8	1208	58	108	115	4	4733
2013	776	60	29	2358	7	1200	53	108	119	4	4714
2014	763	50	29	2368	6	1237	52	108	126	4	4743

3.7.4 Wirtschaftsförderung

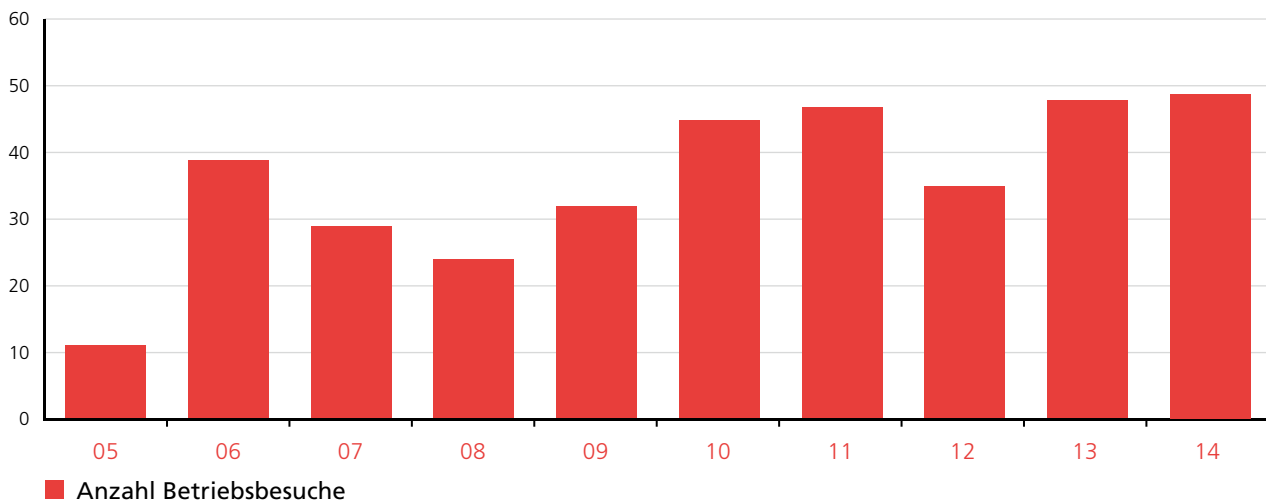
Entwicklung der Kontakte und effektive Ansiedlungen (Ansiedlungsförderung)



Ansiedlungen



Entwicklung der Betriebsbesuche bei Unternehmen (Bestandespflege)



Übersicht der Beiträge Neue Regionalpolitik (NRP) in CHF

Kantonale Beiträge

Jahr	Projekte	A-fonds-perdu-Beiträge	Darlehen	Bund und Kanton
2012	Bogenpark Nidwalden	32'500	–	65'000
2012	Luftseilbahn Niederbauen AG	–	225'000	450'000
2012	Space Biology Group	150'000	–	300'000
2012–2015	Betriebsbeitrag REV Nidwalden & Engelberg	150'000	–	300'000
2013	Maria Rickenbach – «Altes Wissen neu beleben»	15'000	–	30'000
2013	Konzessionserneuerung Pendelbahn Beckenried-Klewenalp	–	500'000	1'000'000
2013	Speichersee Klewenalp	–	100'000	200'000
2013	Wassersportzentrum Nidwalden	–	100'000	200'000
2014	Erneuerung Luftseilbahn Gummenalp	–	175'000	350'000
2014	Tourismuskoooperation Wolfenschiessen und Engelberg	50'000	–	100'000
Total		397'500	1'100'000	2'995'000

Interkantonale Beiträge

Jahr	Projekte	A-fonds-perdu-Beiträge Kanton Nidwalden	Darlehen	Bund und Kantone
2012	200 Jahre Gastfreundschaft	40'000	–	1'000'000
2012	Sakrallandschaft Innerschweiz	20'000	–	250'000
2013	Interkantonale Kooperation	1'500	–	15'000
2014	ViaUrschweiz	21'500	–	86'000
2014	IG/Verein Tourismusregion Klewenalp	13'000	–	52'000
Total		96'000	–	1'403'000

Ausstehende NRP-Darlehen ¹⁾

	Projekte	A-fonds-perdu-Beiträge	Darlehen Kantone ²⁾	Bund und Kantone
	Stanserhorn Cabrio-Bahn	–	2'900'000	5'800'000
	Luftseilbahn Fell-Chrüzhütte AG	–	75'000	150'000
	Light Wing AG	–	400'000	800'000
	Nidwalden AirPark AG	–	150'000	300'000
	Klewenalp Zutritt-System	–	202'500	405'000
	Erneuerung Luftseilbahn Niederbauen AG	–	210'000	420'000
	Wassersportzentrum Nidwalden	–	100'000	200'000
	Konzessionserneuerung Pendelbahn Beckenried-Klewenalp	–	500'000	1'000'000
	Erneuerung Luftseilbahn Gummenalp	–	163'330	326'660
Total		–	4'150'830	8'301'660

1) keine ausstehenden Amortisationen

2) Bei einem allfälligen Verlust haftet der Kanton zusätzlich für 50 % des Bundesdarlehens, insgesamt somit für 75 % des gesamten Darlehensbetrages.

Entwicklung der Tourismusbeiträge in CHF

Jahr	Tourismus NW ³⁾	Tourismus LT AG ¹⁾	Tourismus CH ²⁾	Total
2005	180'000	29'000	2'898	211'898
2006	180'000	29'000	2'898	211'898
2007	180'000	31'690	2'898	214'588
2008	180'000	31'780	2'898	214'678
2009	180'000	31'690	3'048	214'738
2010	240'000	31'690	3'048	274'738
2011	180'000	35'700	3'048	218'748
2012	187'700	33'000	1'298	221'998
2013	120'000	29'000	3'078	152'078
2014	105'000	29'000	3'078	137'078

1) Zentralschweiz-Tourismus (ab 1998: Leistungsvereinbarung mit LT AG)

2) Schweiz Tourismus und Schweizerischer Tourismus-Verband

3) Ab 2013 Nidwalden Tourismus

3.8 Staatskanzlei

3.8.1 Kanzleisekretariat Staatskanzlei

Landratswahlen vom 23. März 2014

Gemeinden	SVP	CVP	FDP	GN	SP/Juso	Total
Beckenried	2	1	1	1	–	5
Buochs	2	3	2	1	–	8
Dallenwil	1	1	1	–	–	3
Emmetten	1	1	–	–	–	2
Ennetbürgen	2	2	1	1	–	6
Ennetmoos	1	1	–	1	–	3
Hergiswil	2	2	3	1	–	8
Oberdorf	1	2	1	–	–	4
Stans	3	2	3	2	2	12
Stansstad	1	1	2	1	1	6
Wolfenschiessen	1	1	1	–	–	3
Total	17	17	15	8	3	60

Abstimmungen (eidgenössisch und kantonal)

Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Februar 2014	Nidwalden		Schweiz	
	Ja	Nein	Ja	Nein
– Finanzierung Eisenbahninfrastruktur	52 %	48 %	62 %	38 %
– Abtreibungsfinanzierung	40 %	60 %	30 %	70 %
– Gegen Masseneinwanderung	59 %	41 %	50.3 %	49.7 %
Stimmbeteiligung		61 %		56 %

Eidgenössische Volksabstimmung vom 18. Mai 2014	Nidwalden		Schweiz	
	Ja	Nein	Ja	Nein
– Medizinische Grundversorgung	83 %	17 %	88 %	12 %
– Pädophile sollen nicht mit Kindern arbeiten	59 %	41 %	64 %	36 %
– Mindestlohn-Initiative	13 %	87 %	24 %	76 %
– Grippe-Fonds	68 %	32 %	47 %	53 %
Stimmbeteiligung		63 %		55 %

Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 2014	Nidwalden		Schweiz	
	Ja	Nein	Ja	Nein
– Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes	30 %	70 %	28.5 %	71.5 %
– Für eine öffentliche Krankenkasse	21 %	79 %	38 %	62 %
Stimmbeteiligung		46 %		46 %

Kantonale Volksabstimmung vom 28. September 2014	Nidwalden	
	Ja	Nein
– Volksinitiative «Für bezahlbares Wohnen» Gegenvorschlag des Landrates	71 %	29 %
Stimmbeteiligung		45 %

Eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November 2014	Nidwalden		Schweiz	
	Ja	Nein	Ja	Nein
– Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)	31 %	69 %	41 %	59 %
– Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (Ecopop)	29 %	71 %	26 %	74 %
– Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)	25 %	75 %	23 %	77 %
Stimmbeteiligung		51 %		49 %

3.8.2 Parlamentsdienst

Parlamentarische Vorstösse

Art / Wer / Zeitpunkt	Inhalt (Kurzform)	Antrag RR / Zeitpunkt	Behandlung im LR / Zeitpunkt
Parlamentarische Initiativen			
keine			
Motionen			
26.06.2013: Bruno Duss, Buochs, Mitunterzeichnende	Anpassung des Gebührengesetzes und weiterer Gesetze und Verord- nungen (Gebührenkatalog)	Nr. 887 vom 17.12.2013: Antrag auf Ablehnung	19.02.2014: Gutheissung gemäss Änderungs- antrag Kommission SJS
09.12.2013: Bruno Duss, Buochs 17.07.2014: Übernahme der Motion durch Philippe Banz, Hergiswil	Änderung Hilfsfondsgesetz	Nr. 461 vom 11.06.2014: Antrag auf Ablehnung	24.09.2014: Ablehnung
21.02.2014: Josef Odermatt, Ennetbürgen, Peter Waser, Buochs, Mitunter- zeichnende	Änderung des Konkordatsvertra- ges mit dem Laboratorium der Urkantone (LdU)	Nr. 627 vom 26.08.2014: Antrag auf Ablehnung	17.12.2014: Ablehnung
24.02.2014: Jörg Genhart, Stans	Änderung Entschädigungsgesetz	Nr. 423 vom 27.05.2014: Antrag auf Umwandlung in Postu- lat und dessen Gutheissung	17.12.2014: Gutheissung als Postulat
25.03.2014: Philippe Banz, Hergiswil, Mitunter- zeichnende	Änderung Sportgesetz; Förderung Leistungssport	Nr. 704 vom 23.09.2014: Antrag auf teilweise Gutheissung	17.12.2014: Gutheissung in geänderter Form gemäss Antrag des Regierungs- rates
02.04.2014: Erich Amstutz, Stans, Pius Furrer, Ennetbürgen, Mitunterzeichnende	Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Er- gänzungsleistungen zur AHV/IV	Nr. 688 vom 16.09.2014: Antrag auf Gutheissung	17.12.2014: Gutheissung
20.11.2014: Martin Zimmermann, Ennet- bürgen, Mitunterzeichnende	Standesinitiative zur Abschaffung der Doppelbürgerschaft bei Ein- bürgerungen		
Postulate			
11.06.2013: Philippe Banz, Hergiswil, Walter Odermatt, Stans	Neubau eines Verwaltungs- gebäudes	Nr. 861 vom 10.12.2013: Antrag auf Gutheissung	02.04.2014: Gutheissung
19.06.2013: Urs Amstad, Beckenried, Mitunterzeichnende	Eintreiben von Bussengeldern	Nr. 886 vom 17.12.2013: Antrag auf Abweisung	19.02.2014: Ablehnung
04.09.2013: Alice Zimmermann, Emmetten, Urs Müller, Emmetten, Mitunterzeichnende	Bikesport Nidwalden	Nr. 171 vom 11.03.2014: Antrag auf Abweisung	24.09.2014: Ablehnung
26.05.2014: Joseph Niederberger, Oberdorf	Einführung elektronisches Abstim- mungsverfahren im Landrat	Landratsbüro: Stellungnahme vom 20.11.2014; Antrag auf Ablehnung	17.12.2014: Ablehnung

Art / Wer / Zeitpunkt	Inhalt (Kurzform)	Antrag RR / Zeitpunkt	Behandlung im LR / Zeitpunkt
Interpellationen			
18.06.2013: Marianne Blättler-Meile, Hergiswil	Zweite Tunnelröhre am Gotthard	Nr. 888 vom 17.12.2013 Beantwortung	19.02.2014 Kenntnisnahme der Beantwortung
27.06.2013: Martin Zimmermann, Ennetbürgen	Innovationspark Zentralschweiz	Nr. 890 vom 17.12.2013	19.02.2014: Kenntnisnahme der Beantwortung
10.10.2013: Martin Zimmermann, Ennetbürgen	Innerkantonaler Finanzausgleich	Nr. 226 vom 25.03.2014: Beantwortung	21.05.2014: Kenntnisnahme der Beantwortung
29.10.2013: Alice Zimmermann, Emmetten, Marianne Blättler, Hergiswil	Pflegeheimplätze in Nidwalden	Nr. 208 vom 18.03.2014: Beantwortung	21.05.2014: Kenntnisnahme der Beantwortung
Kleine Anfragen			
14.10.2013: Leo Amstutz, Beckenried	Radweg Buochs-Beckenried, Bereich Alte Kantonsstrasse – Fähre Beckenried	Nr. 862 vom 10.12.2013: Beantwortung	19.02.2014: Feststellung der Beantwortung
17.04.2014: Rochus Odermatt, Stans	Standortförderung und Steuerver- günstigungen	Nr. 460 vom 10.06.2014: Beantwortung	25.06.2014: Feststellung der Beantwortung
10.07.2014: Sepp Durrer, Wolfenschiessen	Personalsituation bei der Kantons- polizei	Nr. 668 vom 09.09.2014: Beantwortung	24.09.2014: Feststellung der Beantwortung
26.09.2014: Sepp Durrer, Wolfenschiessen	Bewilligungspraxis Gastronomie (Gelegenheitswirtschaften)	Nr. 865 vom 25.11.2014: Beantwortung	17.12.2014: Feststellung der Beantwortung
08.10.2014: Peter Waser, Buochs	Spitalwahl / Bekenntnis zum eige- nen Kantonsspital	Nr. 910 vom 09.12.2014: Beantwortung	04.02.2015: Feststellung der Beantwortung
15.11.2014: Conrad Wagner, Stans	Pauschalbesteuerung für Schwei- zer im Kanton Nidwalden	Nr. 912 vom 09.12.2014: Beantwortung	04.02.2015: Feststellung der Beantwortung
Einfaches Auskunftsbegehren			
07.01.2014: Regula Wyss-Kurath, Stans	Psychiatrieplätze / Vereinbarung Bereich Psychiatrie mit dem Kan- ton Obwalden	Nr. 110 vom 11.02.2014	19.02.2014: mündliche Beantwortung
08.01.2014: Jörg Genhart, Stans	Verwaltungsrats honorare der Regierungsratsmitglieder	Nr. 85 vom 04.02.2014	19.02.2014: mündliche Beantwortung
09.01.2014: Michèle Blöchliger, Hergiswil	Wegfall Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank	Nr. 86 vom 04.02.2014	19.02.2014: mündliche Beantwortung
10.01.2014: Rochus Odermatt, Stans	Kapuzinerkloster Stans (Mondo- biotech / Therametrics)	Nr. 112 vom 11.02.2014	19.02.2014: mündliche Beantwortung
14.01.2014: Marianne Blättler-Meile, Hergiswil	Doppelspurausbau Zentralbahn; Varianten zum Vorprojekt «Tunnel lang»	Nr. 111 vom 11.02.2014	19.02.2014: mündliche Beantwortung
08.09.2014: Regula Wyss, Stans, Hans-Peter Zimmermann, Stans, Klaus Waser, Buochs	Abschaffung Frühfranzösisch	Nr. 707 vom 23.09.2014	24.09.2014: mündliche Beantwortung
02.10.2014: Niklaus Reinhard, Hergiswil	Agglomerationsprogramm 3. Generation	Nr. 774 vom 21.10.2014	22.10.2014: mündliche Beantwortung
20.10.2014: Joseph Niederberger, Oberdorf	Kindes- und Erwachsenenschutz- behörde KESB	Nr. 866 vom 25.11.2014	26.11.2014: mündliche Beantwortung

Impressum

Herausgeber

Regierungsrat des Kantons Nidwalden

Redaktion

Staatskanzlei, Informationsdienst

Konzept / Gestaltung

Ristretto Kommunikation ASW, Stans

Titelbild

Kanton Nidwalden

Bilder

Pilatus Flugzeugwerke AG, Stans

Druck

GfK PrintCenter, Hergiswil

Auflage

200 Exemplare

Internet

www.nidwalden.ch

E-Mail

staatskanzlei@nw.ch